



50. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 17. Juni 1993

Inhalt

Seite

Geschäftliches

Geburtstagsglückwünsche

für Abg. Schulze 4184 (A)

Zurückgezogene Anträge

– Drs 12/112 – 4184 (C)

– Drs 12/1917 – 4184 (C)

Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde

..... 4184 (C)

Veränderte Tagesordnung (Verbinden der Aktuellen Stunde mit TOP 13, 46, 53 und den dringlichen Beschlußempfehlungen hierzu) 4184 (C)

Liste der Dringlichkeiten 4185 (B), 4186 (A)

Zitierung von Senatsmitgliedern (Sen Dr. Luther) und Unterbrechung der Sitzung

Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne) 4212 (B)

Dr. Dornberger (Neues Forum) 4212 (C)

Wahl

Ein Mitglied des Präsidiums des Abgeordnetenhauses von Berlin 4184 (A)

Ergebnis 4254 (B)

Gedenkworte

zum 17. Juni 1953

Präsidentin Dr. Laurien 4189 (B)

Konsensliste

I. Lesung des Antrags über Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Privatschulen und den Privatunterricht

– Drs 12/2927 – 4184 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Große Anfrage über der Gewalt keine Chance lassen – auch in der Schule		Beschlußempfehlung über Konsequenzen aus dem Einbau von Tropenholz im neuen Landtag	
– Drs 12/2867 –	4184 (B)	– Drs 12/2930 –	4185 (A)
Große Anfrage über Park-and-Ride-Konzept des Senats		Beschluß	4256 (C)
– Drs 12/2955 –	4184 (B)	Beschlußempfehlung über Verlängerung der Frist zum Schutz von Eigenbedarf in den neuen fünf Bundesländern einschließlich Ost-Berlin	
Große Anfrage über „freihändige“ Vergabe öffentlicher Aufträge im Land Berlin		– Drs 12/2931 –	4185 (A)
– Drs 12/2956 –	4184 (B)	Beschlußempfehlung über Nichtbenutzung der Start- und Landebahn II – SLB II – auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld	
Große Anfrage über Grundwasseranreicherung als länderübergreifende Aufgabe		– Drs 12/2941 –	4185 (A)
– Drs 12/2957 –	4184 (B)	Beschluß	4257 (C)
Beschlußempfehlung über Strompreistarife der EBAG		Beschlußempfehlung über Anbindung von Lichterfelde-Süd an das Schnellbahnnetz	
– Drs 12/2883 –	4184 (B)	– Drs 12/2942 –	4185 (A)
Beschlußempfehlung über zukünftige bikulturelle Nutzung alliierter Einrichtungen und Gebäude für Zwecke der Jugend, Schule, Kultur und des Sports		Beschlußempfehlung über Bahnverbindung nach Spandau und ins Havelland	
– Drs 12/2891 –	4184 (B)	– Drs 12/2943 –	4185 (A)
Beschluß	4255 (C)	Beschluß	4257 (C)
Beschlußempfehlung über Planfeststellungsverfahren für die Wiederherstellung der Schienenverbindung von Tegel in Richtung Hennigsdorf		Beschlußempfehlung über die Einrichtung von Güterverkehrszentren – GVZ – in der Region Berlin	
– Drs 12/2915 –	4184 (B)	– Drs 12/2944 –	4185 (A)
Beschluß	4255 (D)	Beschluß	4257 (D)
Beschlußempfehlung über Einschränkung des Denkmalschutzes für die Karl-Marx-Allee		Beschlußempfehlung über Ausbaumaßnahmen am Flughafen Schönefeld	
– Drs 12/2923 –	4184 (B)	– Drs 12/2945 –	4185 (A)
Beschluß	4256 (A)	Beschluß	4257 (D)
Beschlußempfehlung über Erhalt von Gleisdreieck und Schöneberger Südgelände als Naturpark		Beschlußempfehlung über Ausbau des Bahnhofs Köpenick	
– Drs 12/2925 –	4184 (B)	– Drs 12/2946 –	4185 (A)
Beschluß	4256 (A)	Beschluß	4258 (A)
Beschlußempfehlung über Festschreibung des Gebietes „Wuhlheide“ im Landeswaldverzeichnis		Beschlußempfehlung über Einsetzung einer unabhängigen Fachkommission zur Überprüfung der therapeutischen Arbeit in der Jugendpsychiatrischen Klinik Wiesengrund/Humboldt-Krankenhaus	
– Drs 12/2926 –	4184 (B)	– Drs 12/2972 –	4185 (A)
Beschluß	4256 (B)	Antrag über Umgestaltung des Gropius-Baus	
Beschlußempfehlungen über Verpflichtungen Berlins aus Anlaß der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“		– Drs 12/2916 –	4185 (A)
– Drs 12/2929 –	4184 (B)	Antrag über Verwaltungsvorschriften zu §§ 75 und 76 Ausländergesetz	
Beschluß	4256 (B)	– Drs 12/2917 –	4185 (A)
		Antrag über städtebauliche Neuordnung des Areals des ehemaligen Anhalter Bahnhofs	
		– Drs 12/2918 –	4185 (A)

Inhalt

Seite

Antrag über Freimachung des „Hauses Cumberland“ am Kurfürstendamm durch die Oberfinanzdirektion

– Drs 12/2919 – 4185 (A)

Antrag über Einführung der Acht-Stunden-Schicht bei der Berliner Polizei

– Drs 12/2948 – 4185 (A)

Antrag über erweiterte Betreuungsangebote infolge der Stundentafelkürzungen

– Drs 12/2949 – 4185 (A)

Antrag über Übertragung der Gebäude der Gesundheitlich-zentralen Zentren Berlin auf eine andere Gesellschaft

– Drs 12/2950 – 4185 (A)

Antrag über Reform der Berliner Verwaltung

– Drs 12/2951 – 4185 (A)

Antrag über planerische Sicherung von Eigenheimsiedlungen in den östlichen Stadtbezirken

– Drs 12/2952 – 4185 (A)

Antrag über bautechnische und bauplanerische Vorsorge für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen

– Drs 12/2953 – 4185 (A)

Antrag über Vorlage eines Chorberichts an das Abgeordnetenhaus

– Drs 12/2954 – 4185 (A)

Antrag über die rechtliche und politische Gleichstellung der Ausländerinnen und Ausländer

– Drs 12/2959 – 4185 (B)

Antrag über Neuregelung der Berechtigung für einen Wohnberechtigungsschein

– Drs 12/2960 – 4185 (B)

Antrag über für ein ökologisches Städtebündnis Moskau-Berlin (Teil 1)

– Drs 12/2961 – 4185 (B)

Antrag über für ein ökologisches Städtebündnis Moskau-Berlin (Teil 2)

– Drs 12/2962 – 4185 (B)

Antrag über Erleichterung der Einbürgerung

– Drs 12/2964 – 4185 (B)

Antrag über Aufstellung von behindertengerechten Containerbauten als mobile Unterrichtsräume

– Drs 12/2965 – 4185 (B)

Antrag über Stellenbewilligung für Behindertenbeauftragte in allen Bezirksämtern Berlins

– Drs 12/2966 – 4185 (B)

Inhalt

Seite

Antrag über Bericht zur Situation und zu Perspektiven der Gesamtschulen in Berlin

– Drs 12/2968 – 4185 (B)

Antrag über Verhandlungen des Senats mit der Bundesregierung zur Rettung der gewerblich genutzten Flächen auf dem Gelände der Andrew Barracks

– Drs 12/2970 – 4185 (B)

Vorlage – zur Beschlußfassung – über die Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 1992

– Drs 12/2896 – 4185 (B)

Beschlußempfehlung über Verwendung von Tropenholz

– Drs 12/2981 – 4187 (A)

Beschluß 4258 (A)

Beschlußempfehlung über Organisation der Recyclinghöfe in Berlin

– Drs 12/2982 – 4187 (A)

Beschluß 4258 (B)

Beschlußempfehlung über Konzept der Sonderabfallentsorgung an betroffenen öffentlichen Einrichtungen

– Drs 12/2984 – 4187 (A)

Beschluß 4258 (B)

Beschlußempfehlung über Initiativen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch die öffentliche Hand

– Drs 12/2985 – 4187 (A)

Beschluß 4258 (C)

Beschlußempfehlungen über Abfallsammlung in öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin

– Drs 12/2983 – 4187 (A)

Beschluß 4258 (C)

Beschlußempfehlungen über notwendige Maßnahmen zur Entsorgung ozonschichtschädigender Stoffe

– Drs 12/2988 – 4187 (A)

Beschluß 4258 (D)

Beschlußempfehlungen über S 25 nach Lichterfelde-Süd

– Drs 12/2989 – 4187 (A)

Beschluß 4259 (A)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Beschlußempfehlungen über Beteiligung Berlins am Erhalt der Straßenbahnlinien 87 und 88 und über Erhalt der Schöneicher-Rüdersdorfer und Woltersdorfer Straßenbahn		Antrag auf Annahme einer Entschließung über Staatsvertrag zur Gründung einer Akademie der Künste in der Trägerschaft der Länder Berlin und Brandenburg	
- Drs 12/2990 u. 12/2991 -	4187 (B)	- Drs 12/3005 -	4188
Beschluß	4259 (A)	Antrag über Verlängerung des Sofortprogramms der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen	
Beschlußempfehlung über Aufbau einer einheitlichen, effektiven Finanzverwaltung		- Drs 12/3007 -	4188
- Drs 12/2992 -	4187 (B)	Antrag über Sofortprogramm zur Entlastung der U-Haft in Moabit	
Beschluß	4259 (A)	- Drs 12/3009 -	4188
Beschlußempfehlung über keine Zustimmung des Berliner Senats im Bundesrat zur völlig inakzeptablen Finanzierung der Pflegeversicherung über Karenztage		Antrag über Denkmal zur Würdigung der Opfer des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953	
- Drs 12/2996 -	4187 (B)	- Drs 12/3013 -	4188
Beschluß	4259 (B)	Antrag über einheitliche Vergütung bei den neu zu errichtenden Anstalten des öffentlichen Rechts (ehemals Eigenbetriebe des Landes Berlin)	
Beschlußempfehlung über Schritte der Verwaltungsreform 2, hier: Wiedervereinigung der geteilten Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales		- Drs 12/3035 -	4188
- Drs 12/2998 -	4187 (B)	Antrag über Unterstützung der vom Rat der Bürgermeister am 10. Juni 1993 beschlossenen Grundsätze eines Verkehrskonzeptes für die Berliner Innenstadt	
Beschlußempfehlung über Fortbildungskonzept für Verwaltungsmanagement		- Drs 12/3036 -	4188
- Drs 12/3001 -	4187 (B)	Antrag über Verhinderung von Senatsplänen zur Überbelegung von Kita-Gruppen	
Beschluß	4259 (C)	- Drs 12/3037 -	4188
Beschlußempfehlung über Polizei als Werbeträger für Regierungspolitik		Beschlußempfehlungen über Stellenumwandlungen zur Durchführung des Dritten Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 294) nach Maßgabe der Ermächtigung in § 5 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1993 vom 18. Dezember 1992 (GVBl. S. 489) (Einrichtung von Planstellen als Voraussetzung für die Begründung von Beamtenverhältnissen im Ostteil Berlins)	
- Drs 12/3002 -	4187 (B)	- Drs 12/3018 -	4189
Beschlußempfehlung über Beteiligung privater Rettungsdienste an der Notfallrettung		Beschluß	4260
- Drs 12/3003 -	4187 (B)	Beschlußempfehlung und Bericht über Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 1990	
Beschlußempfehlungen über keine Neugründung eines „Berliner Instituts für die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“		- Drs 12/3029 -	4189
- Drs 12/3019 -	4188 (A)	Beschluß	4261
Beschluß	4259 (D)	Beschlußempfehlung über Verbesserung des Verfahrens bei Grundstücksgeschäften	
Beschlußempfehlungen über Einrichtung von Überlebensräumen für Drogengebrauch		- Drs 12/3030 -	4189
- Drs 12/3015 -	4188 (A)	Beschluß	4261
Beschluß	4260 (C)	Beschlußempfehlung über Berliner Initiativen zur UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung	
Beschlußempfehlung über Berliner Initiativen zur UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung		- Drs 12/3039 -	4188
- Drs 12/3039 -	4188 (A)	Beschluß	4260
Beschluß	4260 (D)		

Inhalt

Seite

Beschlußempfehlung über Ergänzung der Tarife für die Abfallentsorgung der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) – Eigenbetrieb von Berlin –

– Drs 12/3031 –	4189 (A)
Beschluß	4261 (C)

Fragestunde**Wohnungsleerstand in Berlin**

Kliem (CDU)	4190 (D), 4191 (A, B)
StS Bielka	4190 (D), 4191 (A, B, C, D)
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne)	4191 (B)
Biederbick (FDP)	4191 (C)

Strukturwandel im öffentlichen Gesundheitsdienst

Kliche (SPD)	4191 (D), 4192 (B)
Sen Dr. Luther	4192 (A, B, C, D), 4193 (A)
Roß (SPD)	4192 (C)
Frau Pohle (PDS)	4192 (D)

Einsparungspotential bei Großprojekten

Zillich (PDS)	4193 (A, C)
Frau Sen Stahmer	4193 (B, C, D), 4194 (A)
Dr. Tolsdorf (FDP)	4193 (D)
Krause (Bü 90/Grüne)	4193 (D)

Baustopp für die Gestaltung der Niederkirchnerstraße entgegen dem einstimmigen Votum der ersten Gewalt

Cramer (Bü 90/Grüne)	4194 (A, C)
StS Bielka	4194 (B, C, D)

Reduzierung des Bahnausbaus in Berlin

Kammholz (FDP)	4194 (D), 4195 (A)
Sen Dr. Haase	4195 (A, B, C, D)
Cramer (Bü 90/Grüne)	4195 (B, D)
Giesel (CDU)	4195 (C)

Teilnahme Schlüters am Wettbewerb „Spreeinsel“

Simon (CDU)	4196 (A)
Sen Dr. Hassemer	4196 (A, B, C, D)
Pewestorff (PDS)	4196 (B)
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne)	4196 (C)
Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne)	4196 (D)

Inhalt

Seite

Nichtbereitstellung von Investitionsmitteln (Kindertagesstätten, Schulen etc.) für Infrastrukturmaßnahmen für den zusätzlichen Wohnungsbau in Berlin

Kriebel (SPD)	4197 (A, B)
Sen Pieroth	4197 (A, B, C, D)
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne)	4197 (C)
StS Bielka	4197 (C)
Frau Leyk (SPD)	4197 (D)

Ambulante Schwangerschaftsabbrüche im Ostteil der Stadt ab 16. Juni 1993

Frau Pohle (PDS)	4198 (A, B, C, D)
Sen Dr. Luther	4198 (A, B, C, D)
Frau Sen Stahmer	4198 (C), 4199 (A)
Frau Freundl (PDS)	4198 (D)

Oder und Spree – zwei Schicksalsflüsse für Berlins Wasserhaushalt

Berger (Bü 90/Grüne)	4199 (A, C, D)
Sen Dr. Hassemer	4199 (B, C, D), 4200 (A, B)
Lehmann, Wolfgang (Bü 90/Grüne)	4200 (A)
Dr. Biewald (CDU)	4200 (B)

Erklärung des Regierenden Bürgermeisters**Akademie der Künste**

verbunden mit

Antrag auf Annahme einer Entschliebung**Akademie der Künste**

– Drs 12/3040 –	4200 (C)
RBm Diepgen	4200 (C)
Klein (PDS)	4201 (D)
Landowsky (CDU)	4203 (A)
Eckert (Bü 90/Grüne)	4204 (C)
Dr. Staffelt (SPD)	4205 (D)
Frau von Braun (FDP)	4207 (B)
Frau Kukutz (Neues Forum)	4208 (B)
Schwenke (fraktionslos)	4208 (D)

Persönliche Bemerkung gemäß § 65 GO Abghs

Dr. Zotl (PDS)	4209 (C)
----------------	----------

Aktuelle Stunde**Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 218 und seine Auswirkungen auf Berlin**

verbunden mit

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Große Anfrage		II. Lesung	
Reaktion des Berliner Senats auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zum § 218		Neuntes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsrechts (Neuntes Landesbesoldungsrechtsänderungsgesetz - (9. LBesÄG)	
- Drs 12/2963 -	4209 (D), 4213 (C)	- Drs 12/2889 -	4212 (D)
verbunden mit		DVO-ASOG-Änderungsgesetz	
Antrag und Beschlußempfehlung		- Drs 12/2979 -	4213 (A)
Folgen des Karlsruher Urteils		Gesetz zur Änderung des Sammlungsgesetzes	
- Drs 12/2958 und 12/3011 -	4210 (A), 4213 (C)	- Drs 12/3004 -	4213 (B)
Beschluß	4254 (A)	Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausbildungsförderungsgesetzes Berlin	
und		- Drs 12/3016 -	4227 (A)
Antrag		Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Feuer- sozietät Berlin Brandenburg und die Öffent- liche Lebensversicherung Berlin Branden- burg zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg	
Annahme einer Entschließung über Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 218		- Drs 12/3023 -	4227 (B)
- Drs 12/2969 -	4210 (A), 4213 (D)	Neuntes Gesetz zur Änderung des Eigenbe- triebsgesetzes	
und		- Drs 12/3032 -	4227 (C)
Antrag und Beschlußempfehlung		Berliner Betriebesgesetz (BerlBG)	
Einführung einer Zeugungsunfallpflichtver- sicherung		- Drs 12/3034 A und 12/3034 B -	4227 (C)
- Drs 12/2974 und 12/3010 -	4210 (A), 4213 (D)	verbunden mit	
verbunden mit		Antrag	
Anträge		Einheitliche Vergütung bei den neu zu errich- tenden Anstalten des öffentlichen Rechts (ehemals Eigenbetriebe des Landes Berlin)	
Bundesratsinitiative zur Änderung der Reichsversicherungsordnung § 200 f		- Drs 12/3035 -	4227 (C)
- Drs 12/2967 -	4210 (B), 4213 (D)	Palm (CDU)	4228 (C)
Zielsetzungen für die Neuregelung des § 218		Pewestorff (PDS)	4229 (A), 4230 (C)
- Drs 12/3014 -	4210 (B), 4213 (D)	Kriebel (SPD)	4230 (B)
Beschluß	4254 (B)	Helms (Bü 90/Grüne)	4231 (C)
Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz		Kammholz (FDP)	4232 (C)
- Drs 12/3080 -	4210 (B), 4213 (D)	Dr. Dornberger (Neues Forum)	4233 (C)
Frau Herer (PDS)	4210 (C), 4221 (D)	I. und II. Lesung	
Frau Schlicht (CDU)	4214 (A)	Zehntes Gesetz zur Änderung des Landes- abgeordnetengesetzes	
Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne)	4215 (C), 4226 (B)	- Drs 12/3033 -	4234 (C)
Frau Holzhüter (SPD)	4217 (C)	Wieland (Bü 90/Grüne)	4234 (B)
Frau von Braun (FDP)	4218 (C)	Frau Holzhüter (SPD)	4235 (C), 4236 (C)
Dr. Dornberger (Neues Forum)	4219 (C)	Dr. Köppl (Bü 90/Grüne)	4235 (C)
Frau Sen Stahmer	4220 (A)	Biederbick (FDP)	4236 (C)
Frau Kittelmann (CDU)	4222 (C)		
Dr. Köppl (Bü 90/Grüne)	4223 (C)		
Frau Schöttler (SPD)	4224 (C)		
Frau Schmid-Petry (FDP)	4225 (B), 4226 (B)		

Inhalt

Seite

Inhalt

Seite

Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Berlin

- Drs 12/2881 und 12/3017 - 4237 (A)
- Frau Pohle (PDS) 4237 (B)
- Dr. Hampel (FDP) 4237 (D)
- Dr. Dornberger (Neues Forum) 4238 (B)
- Krüger, Ulrich (CDU) 4238 (C)

Politische Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für ein friedliches Miteinander in Berlin

- Drs 12/3041 - 4245 (B)
- Barthel (SPD) 4245 (D)
- Frau Dörre (PDS) 4246 (C)
- Gewalt (CDU) 4247 (A)
- Kosan (Bü 90/Grüne) 4247 (C)
- Seerig (FDP) 4248 (B)
- Beschluß 4254 (D)

I. Lesung**Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin**

- Drs 12/2973 - 4239 (B)

Beschlußempfehlungen**Erhalt von industriellen Kernen in Berlin**

- Drs 12/2884 - 4249 (A)
- Wolf (SPD) 4249 (A)
- Lehmann, Wolfgang (Bü 90/Grüne) 4249 (D)

Erhalt der Zuständigkeit des Landesforstamtes über den Kienberg/Marzahn

- Drs 12/2924 - 4250 (C)
- Frau Dr. Müller (PDS) 4250 (C)
- Ollech (SPD) 4251 (A)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von Vorgängen bei der Freiwilligen Polizei-Reserve (FPR)

- Drs 12/2937 - 4251 (C)
- Beschluß 4256 (C)

Weiterführung der Körperbehindertenschule in Berlin-Lichtenberg als Gesamtschule

- Drs 12/3012 - 4251 (D)
- Frau Steinborn (PDS) 4252 (A)
- Beschluß 4259 (C)

Vermögensgeschäfte

- Drs 12/3020 bis 3022 und 12/3024 bis 12/3028 - 4252 (B)
- Fechner (SPD) 4252 (B)
- Beschlüsse 4259 (D), 4260 (A, B, C)

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 47 Absatz 1 VvB

- Drs 12/2971 - 4252 (D)

Anträge**Sicherung des Mädchenwohnprojektes LOTTE**

- Drs 12/2947 - 4252 (D)

Die Mediathek gehört nach Berlin

- Drs 12/3006 - 4253 (A)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Erhaltung und Schaffung einer Infrastruktur zur Beratung, Selbsthilfe und Kommunikation für Arbeitslose		Umsetzung der Straßenbahnplanung Friedrichstraße	
- Drs 12/3008 -	4253 (A)	Frau Dr. Zillbach (SPD)	4265 (D)
		Sen Dr. Haase	4266 (A)
Nicht behandelte Mündliche Anfragen		Sanierungsgebiete in Friedrichshain	
Sondernutzungen auf dem Kurfüstendamm		Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne)	4266 (B)
Mleczkowski (FDP)	4262 (A)	StS Bielka	4266 (B)
Sen Dr. Haase	4262 (A)		
Europa-Schule mit türkischem Zug		Betriebseinschränkung im SEZ	
Krüger, Ulrich (CDU)	4262 (B)	Biederbick (FDP)	4266 (C)
Sen Klemann	4262 (B)	Sen Klemann	4266 (D)
Verhindert der Senat den Bau von pädagogisch betreuten Spielplätzen in den östlichen Stadtbezirken?		Schwerpunktsetzung des Senats bei Sponsoring von „Sportveranstaltungen“	
Frau Riedrich (SPD)	4262 (C)	Frau Demba (Bü 90/Grüne)	4267 (A)
Sen Krüger	4262 (D)	RBm Diepgen	4267 (A)
Frauen an Hochschulen		Untergang der Wasserstadt Oberhavel	
Frau Herer (PDS)	4263 (A)	Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne)	4267 (B)
Sen Dr. Erhardt	4263 (B)	StS Bielka	4267 (C)
Umwandlung von Wohnungen in der Mainzer Straße		Aufzugsanlagen an den U-Bahnhöfen Nollendorfplatz und Bülowstraße (II)	
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne)	4263 (D)	Cramer (Bü 90/Grüne)	4267 (D)
StS Bielka	4263 (D)	StS Bielka	4267 (D)
Absicherung einer Hortbetreuung auch in den Ferien		Beratung der Mieter in Friedrichshainer Asbestwohnungen	
Frau Schmid-Petry (FDP)	4264 (A)	Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne)	4267 (A)
Hütchenspieler		StS Bielka	4267 (B)
Krüger, Ulrich (CDU)	4264 (B)	Westlicher Zugang am S-Bahnhof Tempelhof	
Frau Sen Dr. Limbach	4264 (B)	Cramer (Bü 90/Grüne)	4267 (D)
Betriebs-Kitas in Berlin		StS Bielka	4267 (D)
Frau Pickert (SPD)	4264 (C)	Umgang mit Sanierungsgebieten in Ost-Berlin	
Sen Krüger	4264 (D)	Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne)	4268 (A)
Herausdrängung von älteren Frauen aus dem öffentlichen Dienst		StS Bielka	4268 (A)
Frau Engler (Bü 90/Grüne)	4265 (A)		
Sen Dr. Heckelmann	4265 (A)	Nicht behandelte Mündliche Anfragen aus der 49. Sitzung	
Demonstrations-Videofilm „Schlagen, Schlitzen, Schlachten“		Ausbau der Niederkirchnerstraße zur Durchgangsstraße für den Autoverkehr entgegen dem Votum des Parlaments	
Frau Schmid-Petry (FDP)	4265 (B)	Cramer (Bü 90/Grüne)	4270 (A)
Sen Krüger	4265 (B)	Sen Dr. Haase	4270 (B)
Folgen von Aktionen militanter Olympiagegner			
Dr. Zippel (CDU)	4265 (C)		
RBm Diepgen	4265 (D)		

Inhalt	Seite
Großbrand auf dem Anhalter Güterbahnhof am 14. Mai 1993	
Behrendt (SPD)	4270 (C)
Sen Dr. Heckelmann	4270 (D)
Feuerwehreinsätze mit besonderer Umwelt- gefährdung	
Krüger, Ulrich (CDU)	4271 (B)
Sen Dr. Heckelmann	4271 (B)

- (A) Präsidentin Dr. Laurien eröffnet die Sitzung um 15.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Laurien: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

[0.1]

Wir haben vor Eintritt in die Tagesordnung eine Menge zu tun. Ich möchte als erstes Kenntnis über ein erfreuliches Ereignis geben. Abgeordneter Gerd Schulze hat heute Geburtstag. Wir gratulieren herzlich.

[Beifall]

[6]

Ehe ich – das ist im Ältestenrat so besprochen – weitere Hinweise gebe, möchte ich

Ifd. Nr. 6:**Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des Abgeordnetenhauses von Berlin**

vorziehen, damit das gewählte Präsidiumsmitglied schon bald als Beisitzer tätig werden kann.

Für die aus dem Präsidium ausgeschiedene Abgeordnete Riech schließt die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Christine Luft vor. Wer Frau Luft zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Frau Luft gewählt, wird beglückwünscht und kann dann heute schon mit der Arbeit beginnen.

[Beifall]

- (B) [0.2]

Zu der Technik ist folgendes zu sagen: Ich hatte das letzte Mal gebeten, daß jeder die Karte stecken läßt. Nun haben wir festgestellt, daß etwa 40 Abgeordnete die Karten doch mitgenommen haben. Wenn der Betreffende die Karte heute wieder mitgebracht hat, dann möge er sie wieder hineinstecken. Falls er aber die frühere Karte mitgebracht hat und nicht die jetzige, kann er sie nicht verwenden; sie ist ungültig. Sammeleigenschaften werden nicht belohnt. Diejenigen, die heute ohne Karte sind, bekommen eine Ersatzkarte am Technikertisch.

Ich kündige jetzt schon an, auch wenn das über die Sommerpause vielleicht vergessen wird: Die endgültigen Karten gibt es am 2. September. Die muß man bei sich tragen. Herr Schwierzina hat sich so ausgedrückt: Die muß man bei sich tragen, wie früher das berühmte Buch der SED, immer am Herzen.

[Heiterkeit]

[0.3]

Von der FDP wurden die Anträge Drucksachen 12/112 und 12/1917 zurückgezogen.

[0.4]

Unter laufender Nr. 1 A werden wir eine Aktuelle Stunde haben.

Folgende Anträge lagen vor:

1. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Thema „Soziale Folgerungen aus dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum § 218“,
2. Antrag der Fraktion der PDS zum Thema „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 und seine Auswirkungen auf Berlin“,
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Thema „Karlsruher Urteil zum § 218: Folgen der Entscheidung für die Berliner Frauen“,
4. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema „Haushalt 1994 – Ein Schuldenberg ist keine Perspektive“.

Der Ältestenrat hat sich auf Antrag der Fraktion der PDS auf das Thema „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 und seine Auswirkung auf Berlin“ verständigt. Die FDP hat dankenswerterweise darauf verzichtet, zu ihrem anderslautenden Antrag eine mündliche Begründung zu geben.

Diese Aktuelle Stunde wird dann mit der Großen Anfrage unter laufender Nr. 13 und den Anträgen unter den laufenden Nrn. 46 und 53 sowie den dringlichen Beschlußempfehlungen hierzu aufgerufen. (D)

Ferner weise ich darauf hin, daß vor dieser Aktuellen Stunde der Regierende Bürgermeister eine Regierungserklärung abgegeben wird und jede Fraktion zehn Minuten für die Erörterung hat.

[0.5]

Ich verweise auf die Ihnen vorliegende Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte **ohne Aussprache** wie folgt zu behandeln:

TOP 4	12/2927	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Privatschulen und den Privatunterricht	an Schul u. Haupt
TOP 8	12/2867	Der Gewalt keine Chance lassen – auch in der Schule	vertagt
TOP 10	12/2955	Park-and-Ride-Konzept des Senats	an VuB
TOP 11	12/2956	„Freihändige“ Vergabe öffentlicher Aufträge	vertagt
TOP 12	12/2957	Grundwasseranreicherung als länderübergreifende Aufgabe	vertagt
TOP 14	12/2883	Strompreistarife der EBAG	abgelehnt
TOP 16	12/2891	Zukünftige bikulturelle Nutzung alliierter Einrichtungen und Gebäude für Zwecke der Jugend, Schule, Kultur und des Sports	angenommen
TOP 17	12/2915	Planfeststellungsverfahren für die Schienenverbindung von Tegel nach Henningsdorf	angenommen
TOP 18	12/2923	Einschränkung des Denkmalschutzes für die Karl-Marx-Allee	angenommen
TOP 20	12/2925	Erhalt von Gleisdreieck und Schöneberger Südgelände als Naturpark	angenommen
TOP 21	12/2926	Festschreibung des Gebietes „Wuhlheide“ im Landeswaldverzeichnis	angenommen
TOP 22	12/2929	Verpflichtungen Berlins aus Anlaß der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“	angenommen

Präsidentin Dr. Laurien

(A)	TOP 23	12/2930	Konsequenzen aus dem Einbau von Tropenholz im neuen Landtag	angenommen	(C)
	TOP 24	12/2931	Fristverlängerung zum Schutz von Eigenbedarf in den neuen Bundesländern	erledigt	
	TOP 26	12/2941	Nichtbenutzung der Start- und Landebahn II (SLB II) auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld	angenommen	
	TOP 27	12/2942	Anbindung von Lichterfelde-Süd an das Schnellbahnnetz	abgelehnt	
	TOP 28	12/2943	Bahnverbindung nach Spandau und ins Havelland	angenommen	
	TOP 29	12/2944	Einrichtung von Güterverkehrszentren (GVZ) in der Region Berlin	angenommen	
	TOP 30	12/2945	Ausbaumaßnahmen am Flughafen Schönefeld	angenommen	
	TOP 31	12/2946	Ausbau des Bahnhofs Köpenick	angenommen	
	TOP 32	12/2972	Jugendpsychiatrische Klinik Wiesengrund	abgelehnt	
	TOP 34	12/2916	Umgestaltung des Gropius-Baus	an Kult	
	TOP 35	12/2917	Verwaltungsvorschriften zu §§ 75 und 76 Ausländergesetz	an Ausl (f) u. Inn	
	TOP 36	12/2918	Städtebauliche Neuordnung des Areals des ehemaligen Anhalter Bahnhofs	an Stadt	
	TOP 37	12/2919	Freimachung des „Hauses Cumberland“ am Kurfürstendamm durch die Oberfinanzdirektion	an Haupt	
	TOP 39	12/2948	Einführung der Acht-Stunden-Schicht bei der Berliner Polizei	an Inn	
	TOP 40	12/2949	Erweiterte Betreuungsangebote infolge der Stundentafelkürzungen	an Schul	
	TOP 41	12/2950	Übertragung der Gebäude der Gesundheitlich-sozialen Zentren Berlin auf eine andere Gesellschaft	an Haupt	
	TOP 42	12/2951	Reform der Berliner Verwaltung	an Inn	
	TOP 43	12/2952	Planerische Sicherung von Eigenheimsiedlungen in den östlichen Stadtbezirken	an Stadt (f) u. BauWohn	
	TOP 44	12/2953	Bautechnische und bauplanerische Vorsorge für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen	an Schul	
	TOP 45	12/2954	Vorlage eines Chorberichts an das Abgeordnetenhaus	an Kult	
(B)	TOP 47	12/2959	Rechtliche und politische Gleichstellung der Ausländerinnen und Ausländer	an Ausl	(D)
	TOP 48	12/2960	Neuregelung der Berechtigung für einen Wohnberechtigungsschein	an BauWohn	
	TOP 49 a)	12/2961	Ökologisches Städtebündnis Moskau–Berlin (Teil 1)	an Umwelt	
	b)	12/2962	Ökologisches Städtebündnis Moskau–Berlin (Teil 2)	an Umwelt u. Haupt	
	TOP 50	12/2964	Erleichterung der Einbürgerung	an Inn (f) u. Ausl	
	TOP 51	12/2965	Aufstellung von behindertengerechten Containerbauten als mobile Unterrichtsräume	an Schul u. Haupt	
	TOP 52	12/2966	Stellenbewilligung für Behindertenbeauftragte in allen Bezirksamtern Berlins	an Inn u. Haupt	
	TOP 54	12/2968	Bericht zur Situation und zu Perspektiven der Gesamtschulen in Berlin	an Schul	
	TOP 55	12/2970	Verhandlungen des Senats mit der Bundesregierung zur Rettung der gewerblich genutzten Flächen auf dem Gelände der Andrew Barracks	an BundEuro	
	TOP 56	12/2896	Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 1992	an Haupt	

Sofern kein Widerspruch erfolgt, gilt diese als beschlossen.

[0.6]

Eine Liste der Dringlichkeiten liegt Ihnen noch nicht vor. Diese werden Sie etwas später erhalten. Wir hatten mit den Geschäftsführern der Fraktionen 16 Uhr verabredet. Sollen wir nun aufgrund der veränderten Bedingungen 16.30 Uhr vereinbaren?

[Kern (SPD): Nein, das ist zu spät!]

– Gut! Dann bleibt es bei 16 Uhr. Die Geschäftsführer werden dann nämlich die Masse der dringlich zu behandelnden Drucksachen, die aus den Ausschüssen kurz vor Ferienbeginn immer kommen, einordnen und im Interesse eines zügigen Sitzungsablaufs klären, bei welchen Punkten Redebedarf ist.

Präsidentin Dr. Laurien

(A)

(C)

(B)

(D)

	nach Anerkennung der Dringlichkeit* zu behandeln
1. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Frauenfragen vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Abgeordneten Herer und anderer über Einführung einer Zeugungsunfallpflichtversicherung – Drs 12/3010 –	zusammen mit TOP 1 A Aktuelle Stunde abgelehnt
2. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Frauenfragen vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Folgen des Karlsruher Urteils – Drs 12/3011 –	zusammen mit TOP 1 A Aktuelle Stunde angenommen
3. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Zielsetzungen für die Neu- regelung des § 218 – Drs 12/3014 –	zusammen mit TOP 1 A Aktuelle Stunde
4. Antrag der Fraktion der FDP über Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwan- geren- und Familienhilfegesetz – Drs 12/3038 –	zusammen mit TOP 1 A Aktuelle Stunde
5. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vom 10. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über DVO-ASOG-Änderungsgesetz – Drs 12/2979 –	als TOP 2 A angenommen keine Beratung
6. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 14. Juni 1993 zur Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz zur Änderung des Sammlungsgesetzes – Drs 12/3004 –	als TOP 2 B angenommen keine Beratung
7. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 7. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 17. Juni 1993 zur Vorlage – zur Beschlußfassung – über Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausbildungsförderungsgesetzes Berlin – Drs 12/3016 –	als TOP 2 C angenommen keine Beratung
8. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie vom 14. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zur Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Feuersozietät Berlin Brandenburg und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg – Drs 12/3023 –	als TOP 2 D angenommen keine Beratung
9. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 9. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Neuntes Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes – Drs 12/3032 –	als TOP 2 E a abgelehnt zusammen mit Nrn. 11 u. 38 Beratung (insgesamt 10 Min.)
10. I. und II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP über Zehntes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes – Drs 12/3033 –	als TOP 2 F Beratung (5 Min.)
11. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 9. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Berliner Betriebsgesetz (BerlBG) – Drs 12/3034 A – und – Drs 12/3034 B –	als TOP 2 E b angenommen zusammen mit Nrn. 9 u. 38 Beratung (insgesamt 10 Min.) Hinweis: namentl. Abstimmung zu PDS- Änderungsantrag – 12/3034 B-2 –
12. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 14. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zur Vorlage – zur Beschluß- fassung – über Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Berlin – Drs 12/3017 –	zusammen mit TOP 3 angenommen Beratung (5 bis 10 Min.)

Präsidentin Dr. Laurien

(A)	13. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz vom 3. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Verwendung von Tropenholz – Drs 12/2981 –	als TOP 32 A angenommen Konsensliste	(C)
	14. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz vom 3. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Organisation der Recyclinghöfe in Berlin – Drs 12/2982 –	als TOP 32 B angenommen Konsensliste	
	15. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz vom 3. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Konzept der Sonderabfallentsorgung an betroffenen öffentlichen Einrichtungen – Drs 12/2984 –	als TOP 32 C angenommen Konsensliste	
	16. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz vom 3. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Initiativen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch die öffentliche Hand – Drs 12/2985 –	als TOP 32 D angenommen Konsensliste	
	17. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Umweltschutz vom 3. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 9. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Abfallsammlung in öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin – Drs 12/2983 –	als TOP 32 E angenommen Konsensliste	
	18. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Umweltschutz vom 18. März 1993 und des Hauptausschusses vom 9. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über notwendige Maßnahmen zur Entsorgung ozonschichtschädigender Stoffe – Drs 12/2988 –	als TOP 32 F angenommen Konsensliste	
	19. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg vom 4. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 9. Juni 1993 zum Antrag der SPD und der Fraktion der CDU über S 25 nach Lichterfelde-Süd – Drs 12/2989 –	als TOP 32 G angenommen Konsensliste	
(B)	20. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg vom 4. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 9. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Beteiligung Berlins am Erhalt der Straßenbahnlinien 87 und 88 und zum Antrag der Fraktion der PDS über Erhalt der Schöneicher-Rüdersdorfer und Woltersdorfer Straßenbahn – Drs 12/2990 u. 12/2991 –	als TOP 32 H angenommen Konsensliste	(D)
	21. Beschlußempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Aufbau einer einheitlichen, effektiven Finanzverwaltung – Drs 12/2992 –	als TOP 32 I angenommen Konsensliste	
	22. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Soziales vom 14. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über keine Zustimmung des Berliner Senats im Bundesrat zur völlig inakzeptablen Finanzierung der Pflegeversicherung über Karenztage – Drs 12/2996 –	als TOP 32 J angenommen Konsensliste	
	23. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gesundheit vom 10. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Schritte der Verwaltungsreform 2, hier: Wiedervereinigung der geteilten Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales – Drs 12/2998 –	als TOP 32 K abgelehnt Konsensliste	
	24. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 14. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Fortbildungskonzept für Verwaltungsmanagement – Drs 12/3001 –	als TOP 32 L angenommen Konsensliste	
	25. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 14. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Polizei als Werbeträger für Regierungspolitik – Drs 12/3002 –	als TOP 32 M abgelehnt Konsensliste	
	26. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 14. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der FDP über Beteiligung privater Rettungsdienste an der Notfallrettung – Drs 12/3003 –	als TOP 32 N abgelehnt Konsensliste	

Präsidentin Dr. Laurien

(A)	27. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schulwesen vom 10. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der PDS über Weiterführung der Körperbehindertenschule in Berlin-Lichtenberg als Gesamtschule – Drs 12/3012 –	als TOP 32 O angenommen ggf. Rücküberwei- sung an Schul	(C)
	28. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schulwesen vom 10. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über keine Neugründung eines „Berliner Instituts für die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ – Drs 12/3019 –	als TOP 32 P angenommen Konsensliste	
	29. Beschlußempfehlungen des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zu Vorlagen – zur Beschlußfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nm. 35 bis 38 und 40 bis 43 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) – Drs 12/3020 bis 12/3022 und 12/3024 bis 12/3028 –	als TOP 32 Q ggf. Beratung unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu Nr. 37 u. 43 (höchstens 10 Min.) getrennte Abstimmungen	
	30. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Jugend und Familie vom 26. Mai 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über Einrichtung von Überlebensräumen für Drogengebraucher – Drs 12/3015 –	als TOP 32 R angenommen Konsensliste	
	31. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz vom 1. April 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der PDS über Berliner Initiativen zur UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung – Drs 12/3039 –	als TOP 32 S angenommen Konsensliste	
	32. Antrag der Fraktion der FDP auf Annahme einer Entschließung über Staatsvertrag zur Gründung einer Akademie der Künste in der Trägerschaft der Länder Berlin und Brandenburg – Drs 12/3005 –	zurückgezogen	
(B)	33. Antrag der Fraktion der FDP über Die Mediathek gehört nach Berlin – Drs 12/3006 –	als TOP 55 A evtl. Sofort- abstimmung sonst an Medien u. Haupt	(D)
	34. Antrag der Fraktion der PDS über Verlängerung des Sofortprogramms der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen – Drs 12/3007 –	als TOP 55 B an Arb u. Haupt Konsensliste	
	35. Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über Erhaltung und Schaffung einer Infrastruktur zur Beratung, Selbsthilfe und Kommunikation für Arbeitslose – Drs 12/3008 –	als TOP 55 C an Arb (f) u. Soz Konsensliste	
	36. Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über Sofortprogramm zur Entlastung der U-Haft in Moabit – Drs 12/3009 –	als TOP 55 D an Recht Konsensliste	
	37. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Denkmal zur Würdigung der Opfer des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 – Drs 12/3013 –	als TOP 55 E an Kult u. Haupt Konsensliste	
	38. Antrag der Fraktion der PDS über einheitliche Vergütung bei den neu zu errichtenden Anstalten des öffentlichen Rechts (ehemals Eigenbetriebe des Landes Berlin) – Drs 12/3035 –	als TOP 2 E c gemeinsam mit Nm. 9 u. 11 an VuB u. Haupt	
	39. Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über Unterstützung der vom Rat der Bürgermeister am 10. Juni 1993 beschlossenen Grundsätze eines Verkehrskonzeptes für die Berliner Innenstadt – Drs 12/3036 –	als TOP 55 F an VuB Konsensliste	
	40. Antrag der Fraktion der PDS über Verhinderung von Senatsplänen zur Überbelegung von Kita-Gruppen – Drs 12/3037 –	als TOP 55 G an JugFam Konsensliste	

Präsidentin Dr. Laurien

(A)	41. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 24. Mai 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zur Vorlage – zur Beschlußfassung – über Stellenumwandlungen zur Durchführung des Dritten Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 294) nach Maßgabe der Ermächtigung in § 5 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1993 vom 18. Dezember 1992 (GVBl. S. 489) (Einrichtung von Planstellen als Voraussetzung für die Begründung von Beamtenverhältnissen im Ostteil Berlins) – Drs 12/3018 – 42. Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zur Vorlage – zur Beschlußfassung – über Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 1990 – Drs 12/3029 – 43. Beschlußempfehlung des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zur Vorlage – zur Beschlußfassung – über Verbesserung des Verfahrens bei Grundstücksgeschäften – Drs 12/3030 – 44. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 9. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zur Vorlage – zur Beschlußfassung – über Ergänzung der Tarife für die Abfallentsorgung der Berliner-Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) – Eigenbetrieb von Berlin – – Drs 12/3031 – 45. Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne auf Annahme einer Entschließung über Akademie der Künste – Drs 12/3040 – 46. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über politische Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für ein friedliches Miteinander in Berlin – Drs 12/3041 –	(C) als TOP 56 A angenommen Konsensliste als TOP 56 B angenommen Konsensliste als TOP 56 C angenommen Konsensliste als TOP 56 D angenommen Konsensliste zusammen mit Regierungserklärung wird aufgerufen vor bzw. nach TOP 9
(B)	* Über die Anerkennung der Dringlichkeiten wird am Schluß der entsprechenden Untergliederung auf der Tagesordnung entschieden werden.	(D)

[0.7]

Die Fraktionen haben sich an diesem 17. Juni darauf verständigt, daß gerade auch unser Parlament dieses Tages gedenkt, und man hat mich gebeten, dies für uns alle zu tun. Ehe ich das tue, möchte ich etwas bewegt feststellen, daß mich sowohl der feierliche Akt mit dem Bundeskanzler, dem Regierenden Bürgermeister und Professor Rovin, wie aber auch – ich gestehe – die große Veranstaltung der Gewerkschaft Bau-Steine-Erden, bei der auch Zeitzeugen gesprochen haben, mir doch wieder einmal deutlich gemacht haben, was diese Menschen damals riskiert haben und wie weit es Gemeinsamkeiten unter Demokraten gegeben hat.

[Beifall bei der CDU, der SPD,
bei Bü 90/Grüne und bei der FDP]

Wenn wir heute des 17. Juni 1953 gedenken – bitte haben Sie Verständnis dafür, ich kann nicht im Sitzen meine Rede halten –, so geht es um einen **Aufschrei der Freiheit**, der nicht erfolgreich, aber doch nicht wirkungslos war. Was wissen wir Heutigen nicht alles über dieses Ereignis zu sagen: Wir schildern die Vorgeschichte von der 2. Parteikonferenz der SED von 1952, beschreiben deren Ablösung durch den sogenannten „**neuen Kurs**“ der UdSSR und lassen uns – durchaus kontrovers – auf die außen- und deutschlandpolitischen Zusammenhänge, auf das Verhalten von Winston Churchill und Konrad Adenauer ein, beschreiben das Fehlen einer Führung beim Aufstand, das Wegtreten der Intellektuellen; kurzum, wir überschlagen uns in wichtigen, gewiß berechtigten Interpretationen, aber wir vergessen leicht über den Kommentaren die Erinnerung an das Geschehen selbst. Wir begegnen, Kinder einer Fernsehgesellschaft, der Sekundärwirklichkeit statt der unmittelbaren Wirklichkeit.

Ich möchte deshalb im Parlament des nun vereinigten Berlin nicht meinem Kommentar die Hauptwort geben, sondern die **Worte der Parlamentarier von 1953** zu Gehör bringen. Die Son-

dersitzung am 17. Juni 1953 wurde um 22.36 Uhr von Otto Suhr eröffnet. Für die SPD sprach Joachim Lipschitz. Wir sollten hören, wie er seine Bindung in das Arbeitermilieu mit grundsätzlichen Fragen nach dem Zusammenhang von Wirtschaftsentwicklung und Freiheit verbindet, wie er die Verantwortung der Mächtigen in weltweitem Zusammenhang einfordert. Wer von uns dächte da nicht an das heutige Jugoslawien. Hören wir Joachim Lipschitz:

Die machtvollen Demonstrationen, die den Charakter einer Volkserhebung angenommen haben, beweisen wieder einmal, daß der Arbeiter in Zeiten der Not der treueste Sohn seines Volkes und der uneigennützigste Kämpfer für Freiheit und Demokratie ist.

Lipschitz fährt fort:

Ich erwarte, daß die freie Welt bereit ist, die Versorgung der Ostzone und des Ostsektors zu übernehmen, nicht etwa zu dem Zweck, das ins Wanken geratene Regime der SED zu unterstützen, sondern damit eine Kette von Maßnahmen und Entwicklungen auszulösen, an deren Ende freie Wahlen für ganz Deutschland und ganz Berlin zu stehen haben.

Er beschreibt dann, wie in der Wilhelmstraße die Volkspolizei im ersten und die sowjetischen Soldaten im zweiten Glied standen und sagt:

Sich mit denen erfolgreich auseinanderzusetzen, die in der Wilhelmstraße im zweiten Glied standen, kann nur den Kräften, die ihnen adäquat sind, überlassen bleiben. Wir erheben daher in dieser Stunde die ... dringende Bitte an alle Politiker der Welt, die es angeht ... sich an Initiative, an Mut, und an Entschlossenheit nicht beschämen zu lassen von den Arbeitern der VEB Industriebau von der Frankfurter Allee in Ost-Berlin.

Präsidentin Dr. Laurien

- (A) Ich füge hinzu, daß wir aus heutiger Kenntnis auch feststellen, daß von denen, die im zweiten Glied standen, eine erhebliche Anzahl mit dem Leben bezahlt hat und standrechtlich erschossen wurde, weil sie sich als sowjetische Soldaten gewiegt haben, auf Deutsche zu schießen.

Für die CDU sprach Ernst Lemmer. Wir sollten sehr genau hören, wie er die Bedeutung der Kultur, die Rolle der Gewerkschaften thematisiert, Besonnenheit fordert und uns zwingt, auch heute über die Grenzen von bloßer Parteipolitik nachzudenken:

Was die Männer im anderen Teil unserer Stadt zu ihrer großen Haltung gebracht hat, ist ihr Protest gegen all die widernatürlichen Zumutungen, die nicht ... nur auf dem Gebiet der reinen Politik, sondern auch auf dem Gebiet des kulturellen Lebens und nicht zuletzt auch der Sozialpolitik in Erscheinung getreten sind; der Protest gegen die Verunstaltung des Charakters einer Gewerkschaft zu einer Antreiberorganisation ... wie sie niemals – auch nicht in der frühkapitalistischen Epoche – in der Schändung der Menschenwürde möglich gewesen ist.

Er erklärte dann:

Wir können versichern, daß im Geschehen dieser beiden Tage keine Regie wirksam gewesen ist, daß wir in West-Berlin vielmehr auf das tiefste überrascht waren. ... Wir sehen ... in dem tragischen Geschehen dieser beiden Tage ein Fanal, und ich schließe mich der Ermahnung meines Vordrängers an unsere Mitbürger voll und ganz an, die Realitäten ... bei allem heißen Blut ... nicht außer acht zu lassen, um keine sinnlosen Opfer bringen zu müssen ...

Und er schließt mit dem Wunsch,

daß das Zusammenstehen aller demokratischen Kräfte ... noch einmal in unser ganzes Bewußtsein eingeht ...; wir können mit unseren Mitbürgern drüben die große geistige und moralische Auseinandersetzung ohne materielle Machtmittel nur bestehen, wenn wir immer daran denken, daß die Parteipolitik zu schweigen hat, wenn es um die Freiheit des Volkes geht.

(B)

Für die FDP sprach dann – als letzter Redner in dieser Runde – Dr. Carl-Hubert Schwennicke. Seine Äußerungen zum Potsdamer Abkommen lassen über die Konsequenzen des 2. Weltkrieges nachdenken. Sein Traum vom Brandenburger Tor schlägt den Bogen zum Heute. Er sagte:

Diese Demonstrationen der beiden letzten Tage sind zugleich eine ernste Mahnung an die gesamte Welt, daß die Deutschlandfrage zu einer beschleunigten Lösung drängt ... Wir wissen, daß wir nur mit Hilfe der freien Welt auf eine Erfüllung unserer Forderungen hoffen können. Wir haben aber das Vertrauen, daß wir von der Welt nicht im Stich gelassen werden. Eines scheint uns Freien Demokraten allerdings unmöglich zu sein ... nämlich, daß die Lösung der Deutschlandfrage mit einem Rückschritt zu den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens beginnen könnte ... keine deutsche Regierung sollte sich mit einer Anerkennung des Abkommens von Potsdam auch nur als Ausgangsbasis von Verhandlungen einverstanden erklären ... Was uns Berlinern im Augenblick zu tun übrig bleibt, ist die Vorsorge und Fürsorge für jene aufrechten Menschen aus dem Sowjetsektor, die mutig ihr Leben für die Freiheit eingesetzt haben und als Verletzte oder Verfolgte bei uns Zuflucht suchen ... Wir möchten in dieser Stunde ... unseren Dank und unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen. Euer Beispiel und euer Kampf wird nicht vergebens gewesen sein. Hoffentlich ist der Tag nicht zu fern, an dem wir euch die Hände am Brandenburger Tor reichen und gemeinsam mit euch die Symbole eines verruchten Terrorsystems verbrennen können.

Wie auch immer wir die Göttin auf dem Brandenburger Tor interpretieren, unstrittig ist: Napoleon ließ die Quadriga triumphal nach Paris bringen. Aber in den Freiheitskriegen gelang es den Deutschen, die Begeisterung für die Freiheit und die Beja-

hung der eigenen Nation zu verbinden, und sie ließen 1814 nach dem Sieg über den Diktator die Quadriga wieder ihren angestammten Platz einnehmen. Dieses Ja der Deutschen zur Freiheit, in Hambach 1832 bekundet, endete in Restauration. (C)

Der Aufschrei für die Freiheit darf nicht einseitig am Erfolg gemessen werden, er darf in der Geschichte eines Volkes, gerade in der Geschichte unseres Volkes, nicht vergessen werden. Der 20. Juli gehört in diese Kette, der 17. Juni ist ein unersetzbares Datum, und dies findet dann eine unfaßbare Erfüllung durch den 9. November 1989. Die Darstellung der Geschichte unseres Landes darf die Schreckensdaten nicht auslassen, darf die KZs und die Vernichtungspolitik eines Hitler nicht vergessen, aber sie darf auch die Daten der Hoffnung, des Mutes und der Standfestigkeit nicht übergehen. Aus ihnen gewinnen wir Kraft für das Bestehen der Schrecklichkeiten. Mit ihnen gelingt es uns, uns unserer Geschichte in ihren Abgründen und in ihren Höhen zu stellen.

Weil es den 17. Juni 1953 gab, dies erste Aufbegehren im Ostblock, konnte es den gewaltfreien 9. November geben.

Das Berliner Parlament von 1953 ehrte am 23. Juni die sieben aufgebahrten Opfer und die leere Bahre des standrechtlich von den Sowjets erschossenen Willi Götting zusammen mit 125 000 Berlinerinnen und Berlinern.

An den Opfern, die diese Menschen gebracht haben, sollen und müssen wir unseren Kleinmut messen. Der 17. Juni 1953 ist und bleibt uns Verpflichtung.

[Beifall bei der CDU, der SPD,
bei Bü 90/Grüne, bei der FDP
und der Abgn. Klein (PDS) und Pewestorf (PDS)]

Ich rufe dann auf

Ifd. Nr. 1:**Fragestunde gemäß § 51 der Geschäftsordnung**

[1.1]

Das Wort hat der Abgeordnete Kliem! Die Frage bezieht sich auf den

Wohnungsleerstand in Berlin

Kliem (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in Berlin gegenwärtig ca. 10 000 Wohnungen leerstehen, um so den Wohnungsmarkt künstlich knappzuhalten, und treffen Berichte zu, daß sich unter diesen 10 000 Wohnungen auch ein nicht unerheblicher Anteil von Wohnungen mit Mietpreisbindung befindet?

2. Welche Konsequenzen gedenkt der Senat ggf. aus dieser höchst unerfreulichen Tatsache zu ziehen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär Bielka hat das Wort!

Bielka, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kliem! Ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Zu 1: Am 31. Dezember 1992 waren im Land Berlin insgesamt 1 734 320 Wohnungen erfaßt; davon lagen 1 093 389 im Westteil und 640 931 im Ostteil der Stadt. Nach den vorliegenden Erhebungen der bezirklichen Wohnungsämter standen zum selben Zeitpunkt im Westteil 436 Sozialwohnungen, davon 144 modernisierungsbedingt, leer. Bei den sonstige Wohnungen im Westteil betrug der Leerstand 1 977 Wohnungen; davon waren 902 Fälle modernisierungsbedingt. Im Ostteil der Stadt lag der Leerstand zum Stichtag 31. Dezember 1992 bei den Wohnungen, die sich in Privateigentum befinden, bei insgesamt 4 201 Wohnungen; der Anteil des modernisierungsbedingten Leerstands lag bei 1 888 Wohnungen.

StS Bielka

- (A) Im Wohnungsbestand der Wohnungsbaugesellschaften im Ostteil standen zum 31. Dezember 1992 5 833 Wohnungen im Zusammenhang mit Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verfahrensbedingt leer. Für weitere 4 838 Wohnungen wurden Leerstände gemeldet, die von den Wohnungsbaugesellschaften zur Modernisierung und Instandsetzung vorgesehen sind. Endgültige Entscheidungen stehen jedoch noch aus. Für Abriß waren 228, für Umnutzung 212 Wohnungen vorgesehen. Weitere 903 Wohnungen sind wegen bauaufsichtlicher Sperrung nicht bewohnbar.

Zusätzliche 1 806 Wohnungen stehen aus verschiedenen Gründen – schwer vermietbar, Wohnungszusammenlegung, Fluktuation oder ähnliche – leer.

Zu 2: Von den bezirklichen Wohnungsämtern werden Wohnungsleerstände, für die keine Leerstandsgenehmigung vorliegt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verfolgt und beseitigt. Hierfür kommen insbesondere Verwaltungszwangsmaßnahmen und Bußgeldverfahren in Betracht. Bei modernisierungsbedingten Leerständen werden grundsätzlich nur befristete Leerstandsgenehmigungen erteilt.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Kliem, Sie haben sicherlich eine Rückfrage – bitte schön!

Kliem (CDU): Herr Staatssekretär! Wie viele Mitarbeiter sind für die Kontrolle von Wohnungsleerstand in den 23 Bezirken eingesetzt und mit welchem Erfolg im Jahre 1992?

Präsidentin Dr. Laurien: Bitte, Herr Staatssekretär!

Bielka, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Herr Kliem! Ich kann Ihnen die Zahl der eingesetzten Mitarbeiter jetzt nicht sagen. Ich bin aber bereit, die Zahl der Mitarbeiter und deren Erfolgsquote Ihnen schriftlich nachzureichen.

(B)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Kliem, Sie haben das Wort!

Kliem (CDU): Herr Staatssekretär! Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verfolgt habe – ich konnte nun nicht alles gleich mit-schreiben –, dann treffen die Pressemitteilungen in der Tat zu, daß, unter welchen Umständen auch immer, mehr als 10 000 Wohnungen leerstehen?

Präsidentin Dr. Laurien: Bitte, Herr Staatssekretär!

Bielka, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Herr Kliem! Die Zahl ist in dieser Form eine Irreführung, denn natürlich stehen Wohnungen leer, aber ich habe Ihnen deutlich gemacht, daß der überwiegende Teil davon modernisierungsbedingt leersteht, das heißt, eigentlich ein Ausweis für die erfolgreiche Tätigkeit der Wohnungsbaugesellschaften in diesem Bereich ist, die Grundstücke bzw. Wohngebäude modernisieren und instandsetzen. Insgesamt, wenn Sie die Zahlen zusammenrechnen, werden Sie auf eine Zahl von über 20 000 Wohnungen kommen, von denen fast 14 000 zur Zeit in der Modernisierung sind.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Ziemer, bitte!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Herr Bielka! Wohnungsleerstand als erfolgreiche Politik der Gesellschaften zu bezeichnen, ist ja etwas merkwürdig. Meine Frage: Am 31. März 1993 sollte der Senat einen vom Abgeordnetenhaus eingeforderten Bericht darüber abliefern, wie renovierungswilligen Mietern eine leerstehende Wohnung zur Verfügung gestellt werden könnte und was für Modelle es für solche Mieterinstandsetzungen gibt. Wann kommt dieser Bericht, und warum wird ein solches Angebot nicht bei den über 10 000 allein bei den Wohnungsgesellschaften leerstehenden Wohnungen gemacht?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär!

(C)

Bielka, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen: Die Fragestellung ist – ich wiederhole es noch einmal – irreführend, und zwar möglicherweise bewußt irreführend. Es ist völlig klar, daß dann, wenn Wohnungen modernisiert und instandgesetzt werden, sie normalerweise in dieser Zeit nicht bewohnt werden können, weil sie nicht bewohnbar sind. Eine umfangreiche und erfolgreiche Modernisierungs- und Instandsetzungspolitik, die wir mit erheblichen Mitteln betreiben, führt naturgemäß dazu, daß eine Reihe von Wohnungen, in denen gearbeitet wird, nicht bewohnt werden kann. Das bedeutet, daß der größte Teil der Wohnungen, die in dieser Statistik erfaßt sind, dieser Kategorie zuzuordnen sind und die Zahl, die sehr plakativ in der Öffentlichkeit und in der Fragestellung genannt wird, in keiner Weise in dieser Dimension zutreffend ist. Auch bei den übrigen Wohnungen, die darüber hinaus leerstehen, hat das ganz unterschiedliche Gründe, bis hin zur Unbewohnbarkeit oder zur Vorbereitung und Planung einer Modernisierung, so daß die Dimension der tatsächlich leerstehenden und nicht bezogenen Wohnungen erheblich unter dem liegt, was in der Öffentlichkeit genannt worden ist.

Die Zurverfügungstellung des von Ihnen angemahnten Berichts kann ich Ihnen von der Terminierung her im Moment nicht sagen; ich gehe davon aus, daß dieser Bericht alsbald vorliegen wird.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Biederbick hat die letzte Frage zu diesem Komplex!

Biederbick (FDP): Herr Staatssekretär! Im Hinblick auf die angesprochene Möglichkeit eines Bußgeldverfahrens: Hat das Bezirksamt Spandau bereits ein Bußgeldverfahren gegen das Land Berlin angestrengt im Hinblick auf den Wohnungsleerstand in der Villa Lemm?

(D)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär!

Bielka, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen: Nach meiner Kenntnis ist ein derartiges Bußgeldverfahren nicht in Gang gesetzt worden.

[Biederbick (FDP): Na, dann wird es aber Zeit!]

[1.2]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich rufe auf Frage Nr. 2 über

Strukturwandel im öffentlichen Gesundheitsdienst

Herr Abgeordneter Kliche hat das Wort.

Kliche (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Hält es der Senat für vertretbar, zum jetzigen Zeitpunkt eine strukturelle Veränderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorzunehmen, und wie bewertet er den Vorschlag, für die kommenden Haushaltsberatungen pauschale Mittelkürzungen für diesen Bereich durchzusetzen, um so hinreichend Zeit zur Gestaltung des zukünftigen Angebots des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu haben?

2. Hält es der Senat gegenüber dem Abgeordnetenhaus für korrekt, ohne die abschließende parlamentarische Beratung mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen vorab irreversible Entscheidungen herbeizuführen?

(A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Herr Senator Luther!

Dr. Luther, Senator für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kliche! Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja! Wir halten die für 1994 vorgeschlagenen strukturellen Veränderungen für vertretbar. Die pauschalen Mittelkürzungen, die vom Fragesteller als Alternative zu den mit den Bezirksstadträten für Gesundheit besprochenen Strukturmaßnahmen vorgeschlagen werden, beinhalten die Gefahr der sogenannten Rasenmäthmethode, das heißt, der nicht beeinflussbaren, zufälligen Herausnahme von Stellen. Darüber hinaus besteht nach dem gegenwärtigen Prinzip nicht die Möglichkeit, die längst notwendigen Stellen für Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung sowie auch für die psycho-soziale Koordination einzusetzen.

Zu 2: Alle derzeit vorgeschlagenen bzw. verfügbaren Maßnahmen dienen der Erstellung des Senatsbeschlusses zum **Haushaltsplan 1994**. Dieser Haushaltsplan wird im Rahmen der üblichen parlamentarischen Beratungen der **Beschlußfassung des Parlaments** unterzogen. Insoweit besteht, wie immer in solchen Fällen, die direkte Einflußmöglichkeit des Parlaments auf die getroffenen Entscheidungen. Das von der Senatsverwaltung für Gesundheit vorgeschlagene Einsparvolumen unter Umwandlung von 209 sogenannten disponiblen Stellen ist zwischenzeitlich auch im Rat der Bürgermeister so akzeptiert worden. Die konkrete Stellenfestsetzung, die derzeit vom Senator für Inneres im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans 1994 vorgenommen wird, kann somit im Rahmen einer Nachtragsliste nach der Sondersitzung des Rates der Bürgermeister im August dieses Jahres noch verändert werden. Insofern besteht weiterhin die Möglichkeit der Veränderung, ohne daß sich damit das Volumen in seiner Gesamtheit noch verändern sollte.

(B) **Präsidentin Dr. Laurien:** Wir haben sicher eine Rückfrage – Herr Kliche, bitte schön!

Kliche (SPD): Herr Senator! Wird dem öffentlichen Gesundheitsdienst in Berlin nicht Kompetenz und Verantwortung durch Übergabe von Aufgaben an **freie Träger** entzogen, die praktisch eine Zurücknahme des Vorsorgegedankens, also der notwendigen Prävention bedeuten, und halten Sie dieses – wie jetzt beim sozialmedizinischen Dienst, der praktisch keine ausgewogene Beratung mehr ermöglicht – in Berlin für vertretbar?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Luther, Senator für Gesundheit: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Kliem!

Präsidentin Dr. Laurien: Nein! Das ist Herr Kliche, nicht Herr Kliem!

Dr. Luther, Senator für Gesundheit: Herr Kliche! Entschuldigung! – Herr Kliem war schon dran! – Herr Abgeordneter Kliche! Ich halte das für verantwortbar, weil wir davon ausgehen, daß wir, wenn diese Aufgabe auf nichtstaatliche Träger übertragen wird, diese Übertragung mit konkreten und festgeschriebenen, vertraglich fixierten Auflagen verbinden werden, d. h. die sozialmedizinischen Dienste werden auch dann genau diese Aufgaben erfüllen müssen, die sie jetzt erfüllen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Kliche! Sie haben sich abermals gemeldet! – Bitte schön!

Kliche (SPD): Herr Senator! Ist es über die Planungsvorstellungen Ihres Hauses zu einer einheitlichen Meinungsbildung in den Bezirken gekommen, und haben die Bezirke, die sich im

Ostteil der Stadt befinden und ihr Gesundheitswesen in den letzten Jahren erheblich umkrempeln mußten, dadurch erhebliche Nachteile zu erwarten? (C)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Luther, Senator für Gesundheit: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Kliche! Wenn ich Ihre letzte Frage zuerst beantworten darf: Die östlichen Bezirke haben zu Recht signalisiert, daß diese Umstrukturierung sie weniger trifft, als das möglicherweise in dem einen oder anderen westlichen Bezirk der Fall sein wird, weil diese Aufgaben in den östlichen Bezirken erst neu strukturiert worden sind und möglicherweise jetzt bereits diese Ausstattung haben, die wir in den westlichen Bezirken erst anstreben. Abgesprochen sind diese Maßnahmen mit allen für das Gesundheitswesen zuständigen Stadträten aller Bezirke, mit den Sprechern der Fraktionen, mit den Sprechern der Stadträte und mit einer Vielzahl von Bürgermeistern. Wir sind uns darüber im klaren, daß es auch in den nächsten Monaten noch erheblichen Diskussionsbedarf geben wird, und meine Verwaltung wird diesem Gesprächsbedarf in den nächsten Monaten nachkommen.

Präsidentin Dr. Laurien: Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Roß, übrigens dann noch eine von Frau Pohle, und die Zahlreichen, die sich dann noch gemeldet haben, kommen nicht mehr zum Zuge. – Herr Roß, bitte!

Roß (SPD): Herr Senator! Trifft es zu, daß die **Erwachsenenberatung** von den Einsparungsmaßnahmen besonders betroffen ist, und wie wollen Sie sicherstellen, daß die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 des **Strafgesetzbuchs** vorgeschriebene **Zwangsberatung**, insbesondere in den östlichen Stadtteilen, weiter aufrecht erhalten werden kann, angesichts der Tatsache, daß sie in einigen östlichen Bezirken, z. B. in Lichtenberg, schon jetzt nicht mehr vorhanden ist? (D)

[Beifall der Frau Abg. Merkel (SPD)]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Luther, Senator für Gesundheit: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Roß! Wir werden dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragend dafür sorgen, daß pro 40 000 Einwohner einer Region eine Person in einer Beratungsstelle zur Verfügung steht, d. h. überschlagen für Berlin zwischen 80 und 100 Mitarbeiter. Diese Zahl wird in Berlin auf jeden Fall erreicht. Die Beratungsstellen werden diesem Auftrag folgend auch im Sinne der neuen Regelung beraten. Ich gehe davon aus, daß das reichen wird.

Zur anderen Frage: Es ist richtig, die Erwachsenenberatung wird überproportional zurückgenommen.

Präsidentin Dr. Laurien: Die letzte Frage zu diesem Komplex – Frau Pohle, bitte! – Frau Pohle, Sie haben zu oft gedrückt. Bitte drücken Sie noch einmal! Sie haben sich selbst gelächelt.

Frau Pohle (PDS): Herr Senator! Haben Sie konkrete und fest verbindliche Zusagen von der Innenverwaltung, für die Stellen für von Ihnen zugesagten Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung, wenn die von Ihnen angewiesenen strukturellen Veränderungen durchgeführt werden? Und sind Sie wirklich der Auffassung, daß bei Übertragung der sozialmedizinischen Dienste an einen freien Träger in fast gleichen Umfang Mittel gespart werden?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

(A) **Dr. Luther**, Senator für Gesundheit: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Pöhle! Wir haben dieses Vorgehen gemeinsam mit der Innenverwaltung beraten, und es gibt klare Absprachen, daß wir es so umsetzen können, wie es von uns und von der Innenverwaltung gemeinsam vorgeschlagen worden ist. Der Spareffekt ergibt sich in der Tat. Im sozialmedizinischen Dienst wollen wir von gegenwärtig 122,75 Planstellen im Land Berlin auf künftig 100 Stellen kommen. Wir werden das durch Konzentration erreichen, daß diese Aufgabe nicht mehr prinzipiell in jedem der 23 Bezirke vorgehalten wird, sondern in Berlin eine Konzentration auf Regionen erfolgt, daß beispielsweise zwei oder drei Bezirke einen – besser als bisher ausgestatteten – sozialmedizinischen Dienst haben. Es werden dafür in überwiegender Zahl Verwaltungskräfte oder Schreibkräfte wegfallen, es werden weniger Ärzte oder Sozialarbeiter wegfallen.

[1.3]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich rufe die Frage Nr. 3 über

Einsparungspotential bei Großprojekten

auf. Herr Abgeordneter Zillich hat das Wort!

Zillich (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas verwundert darüber, daß der Senator Krüger im Moment nicht anwesend ist, obwohl in meiner Frage angesprochen und meines Wissens nicht entschuldigt.

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Ich bin der Senator!

Präsidentin Dr. Laurien: Verzeihen Sie, Herr Zillich! Der Senat entscheidet, wer antwortet.

(B)

Zillich (PDS): Ich wollte nur meiner Verwunderung Ausdruck geben.

Präsidentin Dr. Laurien: Das ist zulässig! Gefühle darf man immer äußern.

[Beifall bei der PDS]

Zillich (PDS): Danke schön! – Ich frage den Senat:

1. Welche Großprojekte meint Senator Krüger mit seiner in der „Berliner Zeitung“ vom 1. Juni 1993 zitierten Forderung, für Einsparungen im Berliner Landeshaushalt „Großprojekte zurückzustellen“?

2. Welche Einsparungspotentiale sieht Senator Krüger bei den von ihm angesprochenen Großprojekten und werden sich seine Vorstellungen im Haushaltsplanentwurf für 1994 niederschlagen?

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Senatorin Stahmer hat das Wort!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Ich bitte um Entschuldigung für Herrn Senator Krüger, der zwingend nicht da ist.

Präsidentin Dr. Laurien: Er ist auch im Ältestenrat entschuldigt. Da hat offenbar innerhalb in der Fraktion die Information nicht geklappt, Herr Zillich!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Dennoch hat Herr Krüger mich gebeten, Ihre Fragen zu beantworten. Ich beantworte die Fragen zusammenhängend.

In dem entsprechenden Bericht der „Berliner Zeitung“ wurden konkrete Vorhaben nicht angesprochen. Es ging vielmehr um das generelle Handeln des Senats im Hinblick auf Sparnotwendigkeiten, die in großen Größenordnungen da sind. Herr Krüger hat daraufhin betont, daß notwendige **Einsparungen politischen Prioritäten** folgen müssen. Solche Prioritätensetzungen können auch zur Folge haben, daß bestimmte Vorhaben, auch größere, verschoben werden oder derzeit unrealisierbar sind. Welche Projekte das sein können und werden, ist Thema der noch ausstehenden senatsinternen Gespräche. Entscheidungen sind darüber im Senat noch nicht gefallen. Die unbestreitbare Tatsache einer riesigen Deckungslücke im Berliner Landeshaushalt macht Einsparungen notwendig. Der Senat wird entsprechend seiner politischen Schwerpunkte diese Einsparungspotentiale in den Haushaltsplanentwurf 1994 einarbeiten müssen.

Ich bin selbst dabei gewesen, als das möglicherweise aufgeschrieben worden ist, womit Sie Herrn Krüger hier zitiert haben, und ich kann Ihnen dazu nur sagen, daß das die Aussage eines Senators, aber auch meiner Person ist, die sehen, daß kleine Projekte, kleine soziale Netze, immer im Lichte der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stehen, daß dort gespart werden soll, und daß dort einfach einmal gesagt werden muß: Wir müssen jetzt eine große Anstrengung unternehmen! – Denn Milliarden lassen sich nicht mit hier 10 000 DM und da 10 000 DM einsparen. Nur das hat Herr Krüger zum Ausdruck bringen wollen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Zillich, wollen Sie eine Rückfrage stellen? – Bitte schön!

Zillich (PDS): Ich möchte nachfragen, welche Großprojekte dem Senat denn bekannt sind.

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Es sind in den vergangenen Jahren in den Senatsberatungen immer wieder alle möglichen Großprojekte zur Sprache gekommen, die aus all den Listen beliebig nennbar sind. Etwas, das heute klar auf dem Tisch läge, gibt es nicht, denn dann hätte man das auch schon benennen können.

(D)

Präsidentin Dr. Laurien: Erübrigt sich damit eine weitere Rückfrage oder gibt es noch eine? – Herr Zillich? – Sie nicht! – Dann ist hier auf der Liste als nächster Herr Tolsdorf.

Dr. Tolsdorf (FDP): Danke, Frau Präsidentin! Ich frage die Senatorin: Wenn Sie so sehr vage bleiben müssen in bezug auf die Großprojekte, schließen Sie aus, daß der Senat sich des Sprichworts „Kleinvieh macht auch Mist“ erinnert und dann doch wieder anfängt, bei den kleinen Projekten zu sparen?

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Stahmer!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Diesen Mist des Kleinviehs sammeln wir immer schon ein und sind damit auch schon einigermaßen erfolgreich gewesen. Aber jetzt sind eben doch große Tiere und ihr Mist nötig.

Präsidentin Dr. Laurien: Die letzte Frage hierzu geht an Herrn Krause!

Krause (Bü 90/Grüne): Vielen Dank! – Frau Senatorin! Hat denn der Senat auch einmal durchgerechnet, ob das Großprojekt Olympia angesichts der Haushaltszwänge und der aktuellen Finanzlage überhaupt leistbar ist? Hat sich der Senat darauf vorbereitet, daß der Zuschlag für Berlin gegebenenfalls nicht erfolgen könnte?

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Senatorin!

- (A) **Frau Stahmer**, Senatorin für Soziales: Sie irren jetzt in sehr weite Bereiche hinein. Aber es handelt sich bei unseren Planungen natürlich immer um eine sehr weit vorausschauende Planung; die muß auch sehen, welche Tiere z. B. später noch wieviel Milch abgeben, außer daß sie Mist werfen.

[Cramer (Bü 90/Grüne): Das ist doch mehr Mist!]

Daß wir hier insgesamt eine sehr viel bessere Ausstattung in der Wirtschaft, in der Gesamtversorgung der Stadt brauchen, wovon wir leben können, nachdem wir nicht mehr am Tropf von Bonn hängen, veranlaßt uns eben z. B. in der Olympiaplanung dazu, doch sehr zu hoffen, daß wir den Zuschlag bekommen. Daß wir ihn hundertprozentig in der Tasche haben, hat niemand von uns behauptet.

[1.4]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich rufe die Frage 4 auf. Herr Abgeordneter Cramer hat das Wort zu seiner Mündlichen Anfrage über

Baustopp für die Gestaltung der Niederkirchnerstraße entgegen dem einstimmigen Votum der ersten Gewalt

Cramer (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Warum hat sich der Senat in Gestalt von Bausenator Nagel erdreistet, einen Baustopp für die Gestaltung der Niederkirchnerstraße gemäß den vom Hauptausschuß einstimmig beschlossenen Maßgaben der ersten Gewalt zu verfügen?
- (B) 2. Wie will der Senat den Umgebungsschutz des Mauerdenkmals an dieser Stelle gewährleisten, wenn der „alte Zustand“ durch die Entfernung der Straßenbahngleise und der Kupfer-Schlackensteine zugunsten von Kopfsteinpflaster vom Bordstein bis zur Mauer ersetzt werden soll?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär! Ich vermute, Sie sind wieder derjenige, der antwortet, bitte schön! – Er drückt sich immer weg; er hat zuviel Temperament.

Bielka, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen: Tut mir leid! – Jetzt haben wir's. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Cramer! Es geht hier nicht um einzelne Personen des Senats, sondern um einen Beschluß des Senatsausschusses Berlin 2000 aufgrund der Diskussion über die **Straßenverbindungen zwischen Ost und West** in unserer Stadt und über die optimale Verbindung der beiden Stadthälften. In diesem Zuge soll auch die Niederkirchnerstraße als durchgehende Straßenverbindung zur Verfügung stehen. Das ergibt zwangsläufig die Notwendigkeit, die in dieser Straße stattfindenden Bauarbeiten zu unterbrechen, um eine endgültige Klärung über die weitere Gestaltung herbeizuführen.

Zu 2: Die neue Planung für die Niederkirchnerstraße sieht deshalb vor, die dort befindlichen Materialien in der Fahrbahn, die einen verkehrssicheren Zustand für den Kfz-Verkehr nicht gewährleisten, zu entfernen und die Fahrbahn in einer Breite von ca. 8,50 Metern zwischen Bordstein und Zaun, der die Resteile der Berliner Mauer schützt, mit in Reihe gepflasterten Großsteinen zu befestigen. Diese Gestaltung hat auch die Zustimmung der für die Denkmalpflege zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gefunden.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Buh!]

Präsidentin Dr. Laurien: Eine weitere Rückfrage – Herr Cramer!

Cramer (Bü 90/Grüne): Habe ich da Ihren Worten entnommen, daß Sie sich bemüht fühlen bzw. der Senat sich befugt fühlt, einen einstimmigen Beschluß der ersten Gewalt einfach aus Opportunitätsgründen außer Kraft zu setzen, um sich gegenüber der Bundesregierung als artig und wohlfeil zu erweisen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär!

Bielka, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen: Es geht weder um artig noch um Wohlverhalten, noch um schlichtes Außerkraftsetzen, sondern es geht darum, daß die Diskussion sich weiterentwickelt hat, wie die beiden Teile der Stadt optimal verknüpft werden können.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich will Ihnen was sagen: Wenn wir vom Deutschen Bundestag verlangen, daß er die Clara-Zetkin-Straße als befahrbar akzeptiert,

[Wieland (Bü 90/Grüne): Wir verlangen das nicht!]

dann – finde ich – steht es auch Berlin gut an, die Straße, die vor dem Berliner Parlament ist, für den öffentlichen Personenverkehr freizugeben.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsidentin Dr. Laurien: Sie haben eine weitere Rückfrage – Herr Cramer!

Cramer (Bü 90/Grüne): Herr Bielka! Warum bekräftigt der Senat nicht seinen eigenen Beschluß, nach dem der Durchgangsverkehr aus dem „kleinen Hundekopf“ herausgehalten werden soll, was dann zur Folge hätte, daß nicht nur das Parlaments- und Regierungsviertel des Deutschen Bundestages bzw. das Parlaments- und Regierungsviertel des Abgeordnetenhauses von Berlin, sondern auch die angrenzenden Quartiere der Wohnbevölkerung im „kleinen Hundekopf“ von Lärm und Abgasen befreit würden?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär!

Bielka, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen: Die Überlegungen, die der Senat in dieser Richtung getroffen hat, berücksichtigen die von Ihnen genannten Belange voll. Auch unter Berücksichtigung dieser Belange ist es erforderlich, die Niederkirchnerstraße zu öffnen.

Präsidentin Dr. Laurien: Ich sehe hierzu keine anderen Wortmeldungen

[1.5]

und rufe deshalb Frage 5 auf. Abgeordneter Kammholz hat das Wort zu seiner Mündlichen Anfrage über

Reduzierung des Bahnausbaus in Berlin

Kammholz (FDP): 1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Deutsche Reichsbahn beabsichtigt, auf den geplanten Neubau des **Fernbahnhofs Gesundbrunnen** und der Zulaufstrecken der **Dresdner Bahn** und der **Nordbahn** zumindest vorerst zu verzichten?

2. Wenn ja, welche Folgen hätten diese Einschränkungen im Ausbau des Berliner Bahnnetzes, wie steht der Senat dazu, und was gedenkt er ggf. dagegen zu unternehmen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator Professor Haase!

A) Dr. Haase, Senator für Verkehr und Betriebe: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kammholz! Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt: Die Deutschen Bahnen haben die in den Presseberichten wiedergegebenen Behauptungen über einen Verzicht auf den Bau des **Fernbahnhofs Gesundbrunnen** nicht bestätigt. Der Senat geht daher weiter von dem gemeinsam mit der Deutschen Reichsbahn entwickelten **Pilzkonzept** aus, das mit dem Fernbahnhof Gesundbrunnen insgesamt sechs Fernbahnhöfe umfaßt: den Hauptbahnhof, den Lehrter Bahnhof, den Zoologischen Garten, Spandau, Gesundbrunnen und Papestraße. Gespräche mit der Deutschen Reichsbahn zu möglicherweise von ihr gewünschten Änderungen zum Pilzkonzept wurden bisher nicht geführt. Die Reihenfolge des Ausbaus der Zulaufstrecken erfolgt nach den gesetzten Prioritäten sowie nach den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Dem Senat ist nicht bekannt daß auf den Ausbau der **Dresdner Bahn** oder der Nordbahn verzichtet werden soll. Gleichwohl ist festzustellen, daß diese Radialen nicht zu den vorrangigen Maßnahmen des Pilzkonzepts gehören und insofern terminlich nicht die höchste Priorität genießen.

Zu 2: Die Größe Berlins sowie die polyzentrische Stadtstruktur erfordern die möglichst gleichmäßige Verteilung des Verkehrs auf mehrere Fernbahnhöfe eines dezentralen Bahnkonzepts. Der Senat setzt sich daher für die Realisierung des vereinbarten Pilzkonzepts ein. Dabei geht er davon aus, daß die Ausgestaltung des Eisenbahnknotens Berlin nur mit und nicht gegen den Senat erfolgen kann. Dies gilt für die Realisierung der Fernbahnhöfe wie auch für den Bau der Radialen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Kammholz!

Kammholz (FDP): Herr Senator! Finden Sie es nicht etwas ungewöhnlich, sich allein darauf zu verlassen, daß die Reichsbahn etwas nicht bestätigt hat? Sind Sie nicht der Meinung, daß ein Gespräch not tut mit der Reichsbahn, ob irgendwelche Rückstellungen, Verzögerungen oder gar Änderungen in der Planung beabsichtigt sind?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Haase, Senator für Verkehr und Betriebe: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Kammholz! Sie können sicher sein, daß ich mit der Führung der Reichsbahn, das heißt mit dem Präsidenten der Deutschen Bahnen wie aber auch mit der Reichsbahndirektion und ihrem Präsidenten über diese Frage mehrfach gesprochen habe. Dort wurde mir zugesichert, daß man daran interessiert ist, daß Berlin eine attraktive Bahnstadt wird. Dazu gehört nach unserer aller Überzeugung auch diese Anzahl von Fernbahnhöfen, von denen ich gesprochen habe. Insofern bitte ich das, was ich eingangs gesagt habe, so zu verstehen, wie es gesagt worden ist. Es gibt derzeit seitens der Deutschen Reichsbahn keinerlei Bestätigung, daß über diese Fragen Verhandlungen aufgenommen werden sollen.

Präsidentin Dr. Laurien: Sie lehnen sich zufrieden zurück, also keine weitere Rückfrage.

[Sen Dr. Haase: Ich fand das auch überzeugend!]

– Gut; dann Herr Cramer!

Cramer (Bü 90/Grüne): Herr Senator! Wovon Sie ausgehen ist die eine Sache, die Finanzen, die hauptsächlich in Bonn liegen, die andere. Und in den Zeitungsmeldungen war ersichtlich, daß der Bundesfinanzminister seine Zusagen für das Eisenbahnfernverkehrskonzept von 10,5 Milliarden DM auf 7 bis 8 Milliarden DM gekürzt hat. Sollte sich herausstellen, daß bei diesen Kürzungen der Bahnhof Gesundbrunnen und möglicherweise auch der Bahnhof Papestraße fallen und die beiden Verbindungslinien auch, wären Sie dann bereit, das gesamte **Pilzkonzept** zu überdenken, weil es dann nicht mehr eine Dezentralisierung, sondern nur noch eine Zentralisierung auf den Lehrter Zentralbahnhof zur Folge hätte?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Haase, Senator für Verkehr und Betriebe: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Cramer! Ich bestätige noch einmal, daß wir an dem dezentralen Bahnkonzept festhalten werden. Ich denke nicht daran, auf Spekulationen und Gerüchte in Zeitungsmeldungen einzugehen. Ich gehe davon aus, daß die uns zugesagten und im Bundesverkehrswegeplan verankerten 10 Milliarden DM für die Bahnstadt Berlin zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch die entsprechenden Zulaufstrecken, wobei die hier genannten, die Nordbahn sowie die Dresdner Bahn, Strecken sind, die erst nach dem Jahr 2000 wiederhergestellt sein werden. Bahnhöfe wie Gesundbrunnen und Papestraße gehören selbstverständlich in das Konzept.

Präsidentin Dr. Laurien: Die nächste Frage geht an Herrn Giesel!

Giesel (CDU): Würde über den Verlauf der Dresdner Bahn noch einmal mit den Deutschen Bahnen gesprochen werden, sollte es einen **Flughafen Berlin International** – was heute niemand genau weiß – südwestlich von Berlin geben? Dies würde ja auch die Nutzbarkeit des Bahnhofs Papestraße nicht berühren.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Haase, Senator für Verkehr und Betriebe: Frau Präsidentin! Herr Kollege Giesel! Es ist richtig, daß die Dresdner Bahn nicht zu den Prioritäten des Pilzkonzepts gehört. Einer der Punkte besteht darin, daß wir zunächst eine Entscheidung über den Standort für den Flughafen Berlin International abwarten wollen. Es gibt Standortvorschläge, die ein Hinausführen auf der Anhalter Bahn sinnvoller erscheinen lassen und erst dann eine Verzweigung der Bahnen vorsehen. Die Dresdner Bahn gehört derzeit zu den Bahnen, die wir nicht als Priorität im Pilzkonzept ansehen. Insofern ist die Entscheidung noch nicht anhängig.

Präsidentin Dr. Laurien: Da Herr Kammholz nur eine Rückfrage hatte, kommen Sie an die Reihe, Herr Cramer! Das Melden nutzt nichts, Sie müssen drücken!

Cramer (Bü 90/Grüne): Es ist schön zu hören, von welchen Dingen Sie ausgehen. Haben Sie dafür auch die Rückendeckung des Bundesfinanzministers? Ohne Geld läßt sich im Eisenbahnfernverkehrskonzept kein Bahnhof Gesundbrunnen oder Papestraße bauen und lassen sich auch nicht die Zulaufstrecken instandsetzen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Haase, Senator für Verkehr und Betriebe: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Cramer! Das Pilzkonzept für die Bahnstadt Berlin ist ein Konzept, das zwischen Bundesregierung und den Beteiligten, zwischen den deutschen Bahnen und auch Berlin, vereinbart worden ist. Ich sehe keine Veranlassung, davon auszugehen, daß von diesem Konzept abgewichen werden soll. Mein Gesprächspartner ist der Verkehrsminister, weitere Gesprächspartner sind die Deutschen Bahnen. Beide stehen zu dem Pilzkonzept.

[1.6]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich rufe auf die Mündliche Anfrage über

Teilnahme Schlüters am Wettbewerb „Spreeinsel“

Herr Abgeordneter Simon hat das Wort!

(A) **Simon (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat bei der Ausschreibung des Wettbewerbs „Spreeinsel“ gegenüber dem Bund dafür eintreten, daß der **Wiederaufbau der Schloßfassade** als gleichberechtigte Möglichkeit nicht verstellt wird?

2. Wie ist der Stand des Verfahrens, und wann wird der Ausschreibungstext feststehen?

Präsidentin Dr. Laurien: Bitte, Herr Senator Dr. Hassemer!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Frau Präsidentin! Herr Kollege Simon! Meine Damen und Herren! Ich möchte beide Fragen im Zusammenhang beantworten. Einvernehmlich mit der Bundesregierung sowie den Architektenkammern und der UIA – den internationalen Architekten – haben wir für die Spreeinsel einen internationalen Ideenwettbewerb mit einem vorausgehenden qualifizierten Bewerberverfahren vereinbart und begonnen. Dies bedeutet, daß zunächst weltweit Architekten aufgefordert werden, sich für die Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben. Die Anzeige dazu ist in diesen Tagen erfolgt. Ende August werden den Architekten und Stadtplanern auf Anfrage die Bewerbungsunterlagen übersandt. Auf Grundlage der eingegangenen qualifizierten Bewerbungen entscheidet das Preisgericht, welche rund 50 Teilnehmer am eigentlichen Wettbewerb teilnehmen werden. An diese Teilnehmer werden dann im wahrscheinlich im Dezember dieses Jahres die Unterlagen ausgegeben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muß die Ausschreibung in ihrer konkreten Fassung vorliegen.

Die Bundesregierung und Berlin beabsichtigen allerdings schon für den Zeitpunkt der Ausgabe der Bewerbungsunterlagen, also Ende August, die Ausschreibungsformulierung fertigzustellen. Ich werde mich dafür einsetzen, daß in diesen Ausschreibungsformulierungen die Idee, die Fassaden des ehemaligen Schlosses für das zukünftige neue Gebäude zu nutzen, nicht ausgeschlossen wird. Ebenso wie die Architektur ist auch die Frage der Fassade für den Marx-Engels-Platz ein Thema des Architektenwettbewerbs, der sich an den städtebaulichen Wettbewerb anschließen muß. Wenn aber die Fassade des ehemaligen Schlosses als denkbare Gestaltung in diesem Architekturwettbewerb neben anderen Entwürfen möglich bleiben soll, darf dies durch den städtebaulichen Wettbewerb nicht verbaut werden. Ich werde mich dafür einsetzen, daß dies nicht geschieht!

Präsidentin Dr. Laurien: Bitte, Ihre Rückfrage! – Er will nicht! – Gut, dann hat Herr Pewestorff das Wort!

Pewestorff (PDS): Herr Staatssekretär! Gestern tagte im Reichstagsgebäude der Bauausschuß des Bundestages zusammen mit dem entsprechenden Berliner Ausschuß. Dort haben sich sehr viele ostdeutsche Bundestagsabgeordnete für einen **Erhalt des Palastes der Republik** ausgesprochen. Sind Sie bereit, nachdem Sie die Teilnahme Schlüters am Wettbewerb erklärt haben, dafür zu sorgen, daß Graffunder ebenfalls teilnehmen kann? Vielleicht ist auch eine Teilnahme Toyotas machbar, bei denen „nichts unmöglich“ ist.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Mir ist die Position, daß man den Palast der Republik wieder aufbaut und damit Herr Graffunder neuerdings als Architekt in Frage kommt, nicht bekannt. Mir ist die Diskussion geläufig, den Palast der Republik zu erhalten. Die Frage des Erhalts des Palastes ist nach den mir bekannten Daten keine Frage der politischen Entscheidung, sondern eine der **Asbestbelastung**, die dieser Palast aufweist. Nach den vom Bausenator vorgelegten Zahlen wird alles, was tragende Säule ist, mit einer dicken Ummantelung umgeben. Wenn die Asbestsanierung erfolgt ist,

werden nicht mehr der Palast, sondern die tragenden Säulen zur Verfügung stehen. Das ist die Gefahr für den Palast der Republik.

Präsidentin Dr. Laurien: Als nächste ist Frau Ziemer an der Reihe!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Mir ist aus Ihrer Antwort die Frage nicht klar geworden, Herr Hassemer, ob sich der Senat, nachdem für die Schloßfassade eine Öffnung in den Wettbewerbsunterlagen beabsichtigt ist, an die gestern von allen Fraktionen des Bundestags geäußerte Meinung anschließt, den Wettbewerb Spreeinsel so offen zu formulieren, daß der Erhalt des Baukörpers – des vom Asbest befreiten Baukörpers – des Palastes der Republik den Architekten freigestellt wird.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Ich hatte leider keine Gelegenheit, an der gestrigen Sitzung teilzunehmen und kann deswegen nur meine Position zu diesem Thema – die der Position des Senats entspricht – wiederholen. Der Baukörper des Palastes der Republik ist nach der Asbestsanierung ein Baukörper, der aus tragenden Säulen besteht. Es wird nicht der Palast der Republik sein, den Sie anschließend vorfinden, nur seine tragenden Säulen. Es ist auch unter dem Gesichtspunkt der denkbaren Erhaltungswürdigkeit dieses Hauses im Ergebnis allenfalls noch eine Frage, ob diese tragenden Säulen ökonomisch genutzt werden. Diesbezüglich sind wir gemeinsam mit der Bundesregierung der Überzeugung, daß dies ökonomisch wie auch stadträumlich nicht angeraten ist. Bei allem, was zum Palast der Republik zu sagen ist, ist Ihnen sicher bekannt, daß der Palast auch in seiner Größenordnung ungünstig auf diesem Marx-Engels-Platz steht. Er steht nicht nur deshalb ungünstig, weil er an der falschen Stelle zuviel Platz läßt, sondern weil er ebenso an der falschen Stelle zu wenig Platz läßt. Er ist in seiner Kontur zu breit. Daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, diese Breite auch in die Zukunft fortzuschreiben, wenn nur die Grundsäulen noch existieren, war bislang weder Position des Senats noch der Bundesregierung.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Dr. Schreyer!

Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Herr Senator! Ist Ihnen bekannt, daß der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten in seiner Sitzung am heutigen Vormittag zu dem Wettbewerb Spreeinsel nur die Vorgabe beschlossen hat, daß hier künftig eine öffentliche Nutzung gesichert werden soll, z. B. durch eine Bibliothek oder gastronomische Einrichtungen und Freiräume? Es wurde darauf verzichtet, eine Vorgabe für die architektonische Gestaltung zu formulieren. Insofern wird es Sie erfreuen, daß auch Teile Ihrer Fraktion offensichtlich nicht mehr starr an diese Vorgabe **Schloßfassade** als Wettbewerbsmöglichkeit festhalten, sondern sich Fortschritte abzeichnen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Frau Schreyer! Leider konnte ich auch an dieser Sitzung nicht teilnehmen und kann nur noch einmal auf meine erste Antwort verweisen. Unser Weg wird sein, daß wir die Möglichkeit einer solchen Fassade nicht ausschließen, aber umgekehrt auch nicht vorab die Notwendigkeit einer solchen Fassade politisch festlegen wollen.

Im übrigen stimme ich Ihnen zu, daß die eigentlich interessante Frage sein wird – wir haben das bereits im Rahmen der Fragestunde angesprochen –, wie es uns gelingt, eine angemessene Nutzung für dieses Haus zu formulieren. Nicht nur negativ zu formulieren, was wir nicht wollen, sondern positiv zu sagen, was dort geschehen soll. Die Reihenfolge, erst die Architektur zu bestimmen und dann den Inhalt, versuchen wir normalerweise zu vermeiden.

(A) [1.7]

Präsidentin Dr. Laurien: Das Wort hat der Abgeordnete Kriebel zu seiner Mündlichen Anfrage über

Nichtbereitstellung von Investitionsmitteln (Kindertagesstätten, Schulen etc.) für Infrastrukturmaßnahmen für den zusätzlichen Wohnungsbau in Berlin

Kriebel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Finanzverwaltung entgegen der Zusage des Finanzsenators in der Parlamentssitzung vom 7. Mai 1992 sämtliche Mittel der Investitionsplanung 1993–1997 für notwendige Infrastruktureinrichtungen für den zusätzlichen Wohnungsbau gestrichen hat?

2. Ist es richtig, daß bereits jetzt einige Bezirke erklärt haben, daß sie bei einer Nichtabsicherung der Infrastrukturmaßnahmen sämtliche Arbeiten an der Bauleitplanung bzw. dem Erwerb von Grundstücken für den Wohnungsbau einstellen werden?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator Pieroth – bitte!

Pieroth, Senator für Finanzen: Frau Präsidentin! Herr Kollege Kriebel! Meine Damen und Herren! Ich darf beide Fragen im Zusammenhang beantworten und habe zu beiden zu sagen: Nein, das trifft nicht zu.

Präsidentin Dr. Laurien: Eine Rückfrage – bitte!

Kriebel (SPD): Herr Pieroth! Dann die konkrete Frage: Es ist geplant, in Rudow-Süd – Bezirk Neukölln – ca. 3 500 Wohneinheiten zu bauen. In den Einwendungsverhandlungen hat Ihre Verwaltung sämtliche 19 Anmeldungen gestrichen, und zwar handelt es sich dabei um Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielplätze, Kindertagesstätten, Schulen und Senioreneinrichtungen. – Nach Ihrer Antwort auf meine Frage bitte ich Sie nun: Erklären Sie dem Hohen Hause, ob die von Ihnen im letzten Jahr getroffene Aussage, daß Sorge dafür getragen wird, daß Infrastruktureinrichtungen beim Wohnungsbau gegeben sind – das ist eine Aussage, die Ihre Verwaltung gegenüber dem Bezirk Neukölln gemacht hat –, nicht stimmt!

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator Pieroth – bitte!

Pieroth, Senator für Finanzen: Es bleibt dabei, was ich im letzten Jahr gesagt habe. Neukölln hat für Rudow-Süd noch einiges zu bringen, die Planungen müssen abgeschlossen sein, und es müssen Verträge mit Baurägern vorgelegt werden. Dann werden die betreffenden Fachverwaltungen im Rahmen der überbezirklichen Dringlichkeitsliste entscheiden – müssen, denn die Finanzverwaltung kann nicht alles entscheiden; sonst könnte man ja gleich alles der Finanzverwaltung übertragen. Die Fachverwaltungen müsse das nach ihren Prioritäten ordnen, und kein Bezirk darf denken, er könne sich auf Kosten anderer Bezirke durchsetzen.

Präsidentin Dr. Laurien: Eine zweite Rückfrage – bitte!

Kriebel (SPD): Bei der Unterversorgung insbesondere dieser Region kann nicht davon geredet werden, daß sich der Bezirk Neukölln auf Kosten anderer Bezirke ein Polster an Infrastruktureinrichtungen schaffen will. Sie müßten dem Bürger dort vor Ort folgendes erklären: Sie haben dem Bezirk für den Straßenbau 15 Millionen DM zur Verfügung gestellt, gleichzeitig haben Sie aber überall die Mittel für Jugend-, Kinder- und Freizeiteinrichtungen gesperrt. – Das ist dem Bürger schwer verständlich zu machen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

(C)

Pieroth, Senator für Finanzen: Ich persönlich bin der Ansicht, daß Neukölln in weiten Bereichen als ein sehr großer Bezirk eher unterversorgt ist. Aber es ist gerade die Aufgabe bei der Festsetzung der überbezirklichen Dringlichkeitslisten, daß der Ausgleich zwischen den Bezirken zustande gebracht wird. Und dabei darf – generell, nicht gegen den Bezirk Neukölln gesprochen – kein Bezirk denken, er könne sich gegenüber anderen durchsetzen.

Zu dem Tip, daß möglicherweise 15 Millionen DM für Straßenbau nicht genehmigt werden müssen, den Sie mir gegeben haben, habe ich mir bereits eine Notiz gemacht. Dem gehe ich gern nach, diese Summe können wir dann einsparen.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Ziemer – bitte!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Ich frage den Senat – und das kann vielleicht der Bausenator besser beantworten, denn ich will nicht Herrn Pieroth quälen.

Präsidentin Dr. Laurien: Sie müssen nur beim Inhalt dieser Frage bleiben!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Wird der Wohnungsbau reduziert oder sogar eingestellt, falls sich herausstellen sollte, daß die Mittel für notwendige Infrastrukturmaßnahmen bei Wohnungsneubauvorhaben nicht bereitgestellt werden?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär – bitte!

Bielka, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Senat und die ihn tragende Koalition haben beschlossen, 80 000 Wohnungen bis zum Jahr 1995 auf den Weg zu bringen. Der Senat ist sich – einschließlich der Zustimmung des Senators für Finanzen – darüber im klaren und einig, daß die dafür notwendige Infrastruktur – auch soziale Infrastruktur – geschaffen werden muß.

[Heiterkeit bei Bü 90/Grüne – Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Sie haben nicht zugehört!]

Präsidentin Dr. Laurien: Konnten Sie nicht zuhören? – Das ändert jedenfalls nichts daran, daß nun Frau Leyk das Wort hat!

Frau Leyk (SPD): Ist dem Senat bekannt, daß es eine Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses gibt, daß bei Wohnungsbauten die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen mitzuschaffen sind? Will der Senat angesichts der Schulraumnot und der Not an Kita-Plätzen – diese als Beispiel – sehend in eine Situation gehen, wie sie anfangs im Märkischen Viertel bestand, wo die Infrastruktureinrichtungen nicht vorhanden waren, die Wohnungen aber bezogen wurden?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Pieroth – bitte!

Pieroth, Senator für Finanzen: Herr Staatssekretär Bielka hatte die Frage durchaus richtig verstanden und beantwortet. Auf den Wohnungsbau wird nicht verzichtet, weil die soziale Infrastruktur nicht gebaut werden könnte, sondern die soziale Infrastruktur wird zu den großen Wohnkomplexen gebaut, die wir nach der Koalitionsvereinbarung bauen werden. Wir haben genug aus der Erfahrung mit dem Märkischen Viertel gelernt. Es müssen allerdings viele kleine Maßnahmen in der Stadt unterbleiben – auch das, was in westlichen Bezirken oftmals noch gewünscht wird –, damit wir diese großen Maßnahmen finanzieren können.

(A) [1.8]

Präsidentin Dr. Laurien: Das Wort hat Frau Pohle zu ihrer Mündlichen Anfrage über

ambulante Schwangerschaftsabbrüche im Ostteil der Stadt ab 16. Juni 1993

Frau Pohle (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie viele im Ostteil der Stadt niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben die Zulassung, ambulante Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, beantragt und erhalten, und ist es jeder Frau, die es wünscht, eine Schwangerschaft ambulant abbrechen zu lassen, möglich, dies im Ostteil der Stadt zu tun?

2. Wie ist die Aussage der Sozialsenatorin Stahmer auf der Pressekonferenz am 14. Juni 1993 zu verstehen, daß das Preisgefüge für Abtreibungen in Berlin zur Zeit mächtig in Bewegung ist und die Rechnungen plötzlich in die Höhe schnellen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator Luther – bitte!

Dr. Luther, Senator für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Pohle! Bisher liegen meiner Verwaltung neun Anträge aus dem ehemaligen Ostteil unserer Stadt vor, der neunte Antrag ist gestern gestellt worden. Im Rahmen der in dieser Woche abgeschlossenen Besichtigungen kann nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen selbstverständlich eine Zulassung erteilt werden. Im Zuge dieser Zulassungsverfahren werden die bis gestern bereits besichtigten sechs Praxen wohl auch eine Zulassung erhalten.

(B) Zu 2: Nach Auskunft der Ärztekammer liegen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch in Berlin zwischen 472 DM und 714 DM. Die Ärzte sind an die Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ – gebunden. Der einfache Satz liegt bei 420 DM. Die Ärzte können bei besonders schwieriger Diagnostik einen Betrag bis zum 2,3fachen Satz und bei weiteren Komplikationen sowie bei einem notwendigen, medizinischen Mehraufwand einen Betrag bis zum 2,8fachen Satz in Rechnung stellen.

Das Oskar-Ziethen-Krankenhaus und die Charité haben meiner Verwaltung gemeldet, daß sie 500 DM pro Tag veranschlagen; das Krankenhaus Kaulsdorf verlangt 800 DM. Ich empfehle, daß dabei nur der operative Eingriff berechnet werden sollte. Die Kosten in den Krankenhäusern im Ostteil der Stadt werden also zwischen 500 DM und 800 DM liegen. Der Gynäkologische Fachverband, die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin, die Krankenkassen und meine Verwaltung wollen verbindlich festlegen, welche Abrechnungspositionen ausgeschlossen sind bzw. welche weiterhin im Rahmen der Nachsorge – insbesondere von den Kassen – vergütet werden.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Pohle, Sie haben sicher eine Nachfrage? – Bitte schön!

Frau Pohle (PDS): Herr Senator! Ist es gewährleistet, daß Frauen, die finanzielle Hilfen des Sozialamts in Anspruch nehmen müssen, die freie Arztwahl haben und zu jedem Arzt oder zu jeder Ärztin ihrer Wahl gehen können, um einen Abbruch vornehmen zu lassen, egal, welche Kosten der Arzt für einen Abbruch in Rechnung stellt?

Präsidentin Dr. Laurien: Bitte schön, Herr Senator!

Dr. Luther, Senator für Gesundheit: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Pohle! Ich bin sicher, daß die freie Arztwahl in keiner Weise eingeschränkt wird. Ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden, entscheidet sich nach dem Ver-

dienst. Die Sozialsenatorin hat wiederholt auf die Größenordnungen hingewiesen; wenn ich es richtig in Erinnerung habe, liegen die Grenzen bei 1 200 DM bzw. 1 400 DM. (C)

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Pohle, Sie haben die Möglichkeit einer zweiten Rückfrage!

Frau Pohle (PDS): Diese zweite Rückfrage muß ich leider dazu nutzen, um meine erste Frage zu wiederholen, die der Senator nicht beantwortet hat. Ich habe gefragt, ob Frauen ihren Arzt oder ihre Ärztin frei wählen können, ganz egal, wie hoch die Kosten für den Abbruch sind, und ob diese Kosten dann vom Sozialamt bezahlt werden.

Präsidentin Dr. Laurien: Bitte schön, Herr Senator!

Dr. Luther, Senator für Gesundheit: Die Frage kann ich nicht beantworten. Da müssen Sie die Sozialsenatorin fragen!

Präsidentin Dr. Laurien: Möchte Frau Stahmer diese Frage beantworten?

[Frau Sen Stahmer: Ja!]

– Bitte schön!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Frau Pohle, es ist so, daß natürlich die freie Arztwahl immer gegeben ist. Allerdings kann die Kostenübernahmeerklärung des Sozialamts nur über eine Summe ausgestellt werden, die auch für einen von den Kassen bezahlten Abbruch in Frage kommt. Das heißt, das Sozialamt wird sicherlich nicht irgendwelche Phantasiepreise bezahlen. Die Ärztekammer hat uns gegenüber deutlich gemacht, daß sie nicht mit einem solchen Verhalten der Ärzte rechnet. Das Sozialamt wird die Kosten übernehmen, die für einen Abbruch in der Krankenversicherung gezahlt werden. (D)

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Freundl hat die nächste Frage!

Frau Freundl (PDS): Herr Senator Luther! Gehe ich recht in der Annahme, daß es derzeit keine Möglichkeiten für Frauen im Osten gibt, einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen? Ich denke, daß das im Moment geplante Finanzierungssplitting einen Gang in den Westen für Frauen, die im Osten versichert sind, entweder sehr teuer oder unmöglich machen wird.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Luther, Senator für Gesundheit: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Sie gehen nicht recht in ihrer Annahme. Ich habe bei meinen ersten Ausführungen deutlich gesagt, daß die Frauen im Osten – wie in der Vergangenheit – selbstverständlich in ein Krankenhaus gehen können. Ich hatte ausgeführt, daß die Kosten zumindest in den beiden zuerst genannten Krankenhäusern gleich hoch sind wie bei ambulanten Schwangerschaftsabbrüchen. Drei der sechs ambulanten Einrichtungen, die wir in der Zwischenzeit besichtigt und auf ihre Voraussetzungen hin kontrolliert haben, sind zugelassen worden; weitere vier oder fünf werden in den nächsten Tagen sofort eine Zulassung erhalten, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.

Präsidentin Dr. Laurien: Die letzte Frage zu diesem Komplex hat Frau Pohle!

Frau Pohle (PDS): Frau Senatorin Stahmer! Wie gehen Sie und ihrer Sozialämter mit der von Senator Luther genannten Kostendifferenz um, die zwischen 472 DM und 714 DM beträgt?

(A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Bitte schön, Frau Senatorin!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Das hängt immer davon ab, welche Leistungen nach der Ärztlichen Gebührenordnung gebraucht werden, und das hängt wiederum vom individuellen Behandlungsfall ab; deshalb sind die Kosten unterschiedlich. Es wird immer das bezahlt werden, was der Arzt diagnostisch und für die Behandlung für nötig erachtet und in Rechnung stellt.

[1.9]

Präsidentin Dr. Laurien: Da wir sehr flott waren, können wir noch die nächste Mündliche Anfrage über

Oder und Spree – zwei Schicksalsflüsse für Berlins Wasserhaushalt

behandeln. Herr Berger hat das Wort!

Berger (Bü 90/Grüne): Ich frage den Senat:

1. Warum hat der Senat bisher keine konkreten Schritte unternommen, um gemeinsam mit Brandenburg einen Ausbau des Pumpwerks bei Eisenhüttenstadt zur Überleitung von **Oderwasser in die Spree** sowie die dann erforderliche Reinigung des stark verschmutzten Flußwassers konkret zu planen, geschweige denn Finanzierungszusagen für Berlin als Hauptnutznießerin dieser Maßnahmen zu machen?

2. Welche Folgen hat eine verstärkte Überleitung von Oderwasser in die Spree von bis zu 10 Kubikmetern pro Sekunde auf das unter **Naturschutz** stehende großräumige **Feuchtgebiet „Unteres Odertal“** und für die **Schiffbarkeit der Oder** in den Sommermonaten, und ist angesichts solcher Folgen eine verstärkte Wasserüberleitung aus der Oder überhaupt zu vertreten?

(B)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator Dr. Hassemer!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Frau Präsidentin! Kollege Berger! Meine Damen und Herren! Zu 1: Der Senat hat eingehende Verhandlungen mit Brandenburg auf der Verwaltungsebene im Rahmen der zuständigen Arbeitsgruppe des Koordinierungsausschusses über die Frage der **Überleitung von Oderwasser in die Spree** geführt. Auf dieser Ebene haben die Vertreter Brandenburgs nun allerdings erklärt, daß Berlin als alleiniger Bevorteilter der Oderwasserüberleitung die vollen Kosten dieser Maßnahme zu tragen habe und daß Brandenburg keine Veranlassung sehe, sich an diesem Projekt auch nur teilweise zu beteiligen.

Der Senat hat seinerseits bereits zur Vorbereitung der Bauplanungsunterlagen für die in Aussicht genommene verstärkte Oderwasserüberleitung gegenüber dem bisherigen Volumen einen entsprechenden Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro in Cottbus erteilt. Im Rahmen dieses Auftrags sollen Ausbauvarianten, Überleitungsmöglichkeiten, Pumpmengen, Reinigungstechnologien einschließlich der Kostenfragen erarbeitet und unterbreitet werden. Für die Fertigstellung des Gutachterauftrags ist der September vorgesehen.

Zu 2: Die Wasserstraßenverwaltung hat in der Vergangenheit regelmäßig 7,5 Kubikmeter pro Sekunde zur Stärkung der Scheitelhaltung des Oder-Spree-Kanals aus der Oder übergeleitet. Über die Entnahme von Oderwasser besteht ein Vertrag, abgeschlossen zwischen der ehemaligen DDR und der Volksrepublik Polen, der nach Auffassung der Wasserwirtschaftsverwaltung weitergilt und die Überleitung von bis zu 15 Kubikmeter pro Sekunde zu jedem Zeitpunkt des Jahres zuläßt.

Die angedeutete Entnahme von rund 10 Kubikmeter wird aus Sicht des Senats keine Gefährdung des unter Naturschutz stehenden, großräumigen **Feuchtgebiets „Unteres Odertal“** darstellen. Die in Aussicht genommene Entnahmemenge von

rund 10 Kubikmeter würde bei ca. 10 % der mittleren Niedrigwasserführung der Oder liegen. Die **Schifffahrt auf der Oder** ist in den Sommermonaten wegen zu geringer Tauchtiefe regelmäßig eingestellt, so daß sich die Frage etwaiger negativer Auswirkungen auf die Schifffahrt erübrigt.

(C)

Präsidentin Dr. Laurien: Eine Rückfrage, Herr Berger? – Bitte!

Berger (Bü 90/Grüne): Herr Senator! Würden Sie mir nicht darin zustimmen – abgesehen davon, daß es hier unterschiedliche Auffassungen zwischen Ihnen und Brandenburg gibt –, daß Sie jetzt, nach zwei Jahren, reichlich spät mit dieser Planung beginnen, wenn Sie in Rechnung stellen, daß die Spree in einigen Jahren, wenn der Ausbau des Pumpwerks nicht geregelt ist, zur Sommerzeit weitgehend austrocknen kann? Damit kann zum Beispiel das Wasserwerk Friedrichshagen teilweise ausfallen, von dem immerhin 500 000 Menschen in Berlin ihr Trinkwasser beziehen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Herr Kollege Berger! Zunächst einmal gehe ich davon aus, daß ich Sie mit meiner Antwort positiv überrascht habe. Sie sind mit Ihrer Frage davon ausgegangen, daß ich noch keine konkreten Schritte unternommen habe.

Ich habe Sie nun davon unterrichtet, daß wir, bevor wir uns mit Brandenburg geeinigt haben, gutachterlich prüfen lassen, wie man das Konzept der verstärkten Oderwasserüberleitung konkret machen kann. Wir hielten es aber ebenso für richtig – und ich tue dies bis zum heutigen Tage –, Brandenburg vollkommen aus seiner Verantwortung zu entlassen; es ist ein Thema, das Brandenburg zugegebenermaßen weniger, aber in einem gewissen Rahmen doch zugute kommt.

(D)

Ich räume ein, daß man alles immer noch früher tun kann, aber Sie spüren aus dem, was ich hier gesagt habe, daß wir dabei sind, parallel zu den Verhandlungen mit Brandenburg die planerischen Grundlagen zu analysieren und voranzubringen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Berger, Ihre zweite Frage – bitte!

Berger (Bü 90/Grüne): Herr Senator! Über diesen Punkt bin ich erfreut, auch wenn er mir reichlich spät kommt. Trotzdem noch einmal zu ihrer zweiten Antwort, wo Sie ausführten, daß aus Ihrer Sicht bei verstärkter Wasserüberleitung keine Gefährdung des **Naturschutzgebiets „Unteres Odertal“** zu befürchten sei: Meinen Sie nicht, daß diese Sicht auch eine Kurzsichtigkeit sein kann und daß es wichtig wäre, daß Berlin dazu eine genauere Untersuchung in Auftrag geben bzw. Brandenburg dazu anregen würde, eine gemeinsame Untersuchung vorzunehmen? Einfach nur anzunehmen, weil ein Zehntel des Oderwassers übergeleitet wird, werde noch keine Gefahr für dieses Feuchtgebiet entstehen, scheint mir doch etwas grobschlächtig zu sein.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Herr Kollege Berger! Meine Fachleute sagen mir, daß wir, wenn es um eine Wassermenge geht, die 10 Prozent der Niedrigwasserführung der Oder beträgt, die Sicherheit haben können, daß diese ökologischen Folgen nicht eintreten. Zweitens muß man sich entscheiden – wie Sie das in Ihrer ersten Frage tun und wozu Sie mich antreiben –, das Projekt möglichst schnell auf die Beine zu stellen, oder – wie Sie das in Ihrer zweiten Frage tun und mir empfehlen –, noch einmal möglichst gründlich darüber nachzudenken. Diese doppelte Chance,

Sen Dr. Hassemer

- (A) schnelles Handeln zu befürworten und gleichzeitig lange zu denken, kann ich, der ich nicht nur fragen, sondern antworten und handeln muß, leider für mich nicht wahrnehmen.

Präsidentin Dr. Laurien: Die nächste Frage geht an Herrn Lehmann!

Lehmann, Wolfgang (Bü 90/Grüne): Herr Senator, Sie können natürlich auch beides tun. Das bleibt Ihnen sicher überlassen.

Ich habe eine Frage zur **Reinigung** des anerkanntermaßen stark verschmutzten **Oderwassers**: Gibt es gegebenenfalls Überlegungen, die Abwasserreinigung sozusagen nicht erst nach dem Pumpwerk oder vor dem Pumpwerk zu schalten, sondern möglicherweise Konzepte zusammen mit den Städten – zum Beispiel Wroclaw – in Angriff zu nehmen, und damit von vornherein gegebenenfalls zu verhindern, daß Schadstoffbelastungen der Oder weiterhin in dieser Größenordnung auftreten?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Herr Kollege Lehmann! Die Frage, wie wir das Oderwasser technisch und an richtiger Stelle reinigen, ist Thema des Gutachtenauftrags. Wir sind nicht in der Lage, uns im Zusammenhang mit dieser Maßnahme das viele betreffende Thema der Oderwasserreinigung insgesamt vorzunehmen. Dies würde das Projekt unverträglich verzögern. Es ist Gegenstand des Gutachtens, wie wir das übergeleitete Wasser so reinigen, daß die gegenüber der Oder an dieser Stelle bekanntlich weniger belastete Spree nicht zusätzlich belastet wird.

- (B) **Präsidentin Dr. Laurien:** Herr Dr. Biewald hat die letzte Frage zu diesem Komplex!

Dr. Biewald (CDU): Herr Senator Hassemer! Wie steht es denn um das **Abwasserrecycling**, das ja einen großen Teil zuzuführenden Wassers einsparen und dem Grundwasser wieder zugute kommen könnte? Das Projekt stammt doch von Ihnen. So könnte man doch einen Teil dessen einsparen, was man sich ansonsten von weitweg heranholen müßte.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Herr Kollege Biewald, um die Menge des nötigen Wassers in Berlin auf Dauer zu garantieren, müssen wir mehrere Maßnahmen ergreifen. Zu diesen Maßnahmen gehört die Oderwasserüberleitung, die relativ schnell greifen kann, eigentlich aber nicht die optimale Maßnahme ist. Die Maßnahme, Wasser vom einen in den anderen Fluß überzuleiten, sollte man eigentlich nicht ergreifen. Besser ist, das Wasser unmittelbar in unserer Umgebung anzureichern. Deswegen haben wir nach wie vor das Konzept der **Verrieselung**. Dazu haben wir Überlegungen angestellt und Gespräche mit Brandenburg geführt, die nicht immer einfach sind. Wir haben auch überlegt, ob wir gereinigtes Wasser oberhalb Berlins wieder in die Spree einleiten, um auf diese Weise, bevor die Spree nach Berlin fließt, das Wasserangebot des Flusses zu vergrößern. Das ist eine weitere Überlegung zur Nutzung des gereinigten Abwassers, die wir derzeit prüfen.

Präsidentin Dr. Laurien: Damit ist die Fragestunde beendet. Die Antworten, die nicht beantwortet werden konnten, werden wie üblich gemäß § 51 Absatz 5 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet.

Wie im Ältestenrat bereits von mir mitgeteilt, mache ich von meinem geschäftsordnungsmäßigen Recht Gebrauch, heute keine Spontane Fragestunde anzurufen.

[0.7]

Wir kommen jetzt zur

Erklärung des Regierenden Bürgermeisters

zum Thema „Akademie der Künste“

Damit verbinden wir den soeben eingegangenen dringlichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne,

Drucksache 12/3040:

**Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne auf Annahme
einer Entschließung über Akademie der Künste**

Ich darf sicher davon ausgehen, daß der Dringlichkeit nicht widersprochen wird, und teile mit, daß die Fraktionen sich auf 10 Minuten Redezeit pro Fraktion und auf 5 Minuten für die Gruppe verständigt haben. Herr Regierender Bürgermeister – Sie haben das Wort!

Diepgen, Regierender Bürgermeister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute sind wir an einem besonderen Jahrestag zusammengekommen. Vor 40 Jahren: der Protest, der Aufstand der Arbeiterschaft in der damaligen DDR – Protest gegen totalitäre Entwicklung, die Sehnsucht nach Freiheit, nach sozialer Gerechtigkeit. Dieser Tag bestimmt sicher das politische Denken in besonderer Weise auch heute.

Bei dem Thema **Akademie der Künste Berlin-Brandenburg** handelt es sich auch um ein Stück Aufarbeitung der Geschichte, denn am 17. Juni müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir den **Weg der Einheit** gehen, wie wir den Weg des Zusammenwachsens gehen in dem so lange Jahre geteilten Deutschland. Die Bildung der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg ist dabei Teil des schwierigen Prozesses der Vereinigung unseres Landes, insbesondere wegen der unterschiedlichen Erfahrungen zwischen Ost und West. Lebhaft, streitige Diskussionen der Künstler, der Intellektuellen liegen hinter uns.

Es wird auch die Frage gestellt: Brauchen wir eigentlich eine Akademie der Künste, ist der Weg richtig? Manche meinen, Akademien seien Relikte des 19. Jahrhunderts. Ich halte dem entgegen, daß Akademien auch heute wichtige Funktionen haben. Wie mir scheint, haben sie heute ganz besonders wichtige Funktionen. Sie sind Orte geistiger Auseinandersetzung, Treffpunkte der wichtigsten und angesehensten Künstler – so muß das Verständnis sein –, sie sind Diskussionsforen für alle Kunstrichtungen, sie sind Standorte kritischer Auseinandersetzungen, die dem wetterwendischen Zeitgeist Widerspruch entgegenzusetzen haben, wenn er sich nur der billigen Mode verschreibt; sie sind staatsunabhängige Gremien, die den Staat, wenn er es denn wünscht, zu beraten haben; sie sind Stätten, die alle Sparten der Künste anregen und fördern sollen; sie sind Plätze, die sich der Pflege des kulturellen Erbes zu widmen haben, und sie sollten – und können eigentlich auch – der Ort sein, der sich mit seinem Ansehen schleichenden Fehlentwicklungen der Zeit und der Gesellschaft entgegenstellt. Akademien haben also nicht nur eine Berechtigung, sind sogar notwendig als wichtige Orte geistiger Auseinandersetzung in unserem Land.

Ich habe darauf hingewiesen: Die Bildung der Akademie der Künste in Berlin-Brandenburg – die dieser Senat will! – ist dabei Teil des schwierigen **Prozesses der Vereinigung** unseres Landes. Und gerade auch vor diesem Hintergrund erweist sich die Akademie der Künste hier in Berlin und auch eine vereinigte Akademie – die, wie es der Wille des Senats ist, zusammenführt, zusammenführt, was früher im Ostteil der Stadt und früher im Westteil der Stadt war; die zusammenführt, was im Ostteil der Stadt reformiert weiter existiert hat – als reformbedürftig und auch als reformfähig. Der Weg der Vereinigung der Akademien soll jedenfalls einen notwendigen Reformprozeß nicht etwa abschließen, sondern anschieben.

RBm Dieppen

- (A) Dabei ist die Auseinandersetzung um das Zusammenwachsen in Deutschland in besonderer Weise auch davon geprägt, daß man Sorge davor hat, **wer in dieser Akademie** eigentlich **mitwirkt**. Ich jedenfalls habe volles Verständnis dafür, daß die einst unterdrückt und verächtlich gemachten Künstler nichts mehr mit denen zu tun haben wollen, die sie vor gar nicht langer Zeit noch schikaniert haben. Es wäre eine geradezu groteske Verkehrung der moralischen Kategorien, wenn diese in einer neuen, zusammengeführten Akademie das Gesetz des Handelns übernehmen.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Aber – hier bin ich optimistisch – diese Gefahr besteht nicht;

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne]

Ich hoffe das jedenfalls. Die Satzung der Akademie räumt dabei auch ausdrücklich die Möglichkeit ein, sich in freier Entscheidung von denen zu trennen, die eine Belastung für die Akademie wären. Aber das ist nicht nur eine rechtliche Möglichkeit, sondern eine Aufforderung, eine Aufforderung zu einer konsequenten und glaubwürdigen Prüfung vor der Hintergrund der Satzungsbestimmungen.

[Vereinzelter Beifall]

Ich glaube, wir alle werden die Akademie – und zwar der Würde der Akademie wegen und der Würde der einzelnen Mitglieder wegen – aus dieser Verantwortung nicht entlassen.

Die Probleme, die den Neubeginn begleiten, spiegeln dabei die Schwierigkeiten wider, denen wir auf vielen Gebieten begegnen. Zwei Welten, die 40 Jahre lang getrennt waren, wieder zusammenfügen, ohne daß es zu zu vielen Brüchen kommt, das ist eine Aufgabe, die nicht nur Geduld, Verständnis und Einfühlungsvermögen erfordert, sondern vor allem eines: den Willen, auch manche Vorbehalte zurückzustellen und zusammenzufinden. Denn das **Leben in getrennten Systemen** hat die Gräben tief werden lassen.

- (B) Wir haben eine lebhafte Diskussion hinter uns, und feststellen mußte man dabei, daß sehr viel diskutiert wurde, aber daß viel vor allem übereinander, aber nicht miteinander geredet wurde, daß es eine Fülle von **Mißverständnissen und Ärgernissen** gab. Und wenn die Aufgabe einer Akademie darin besteht, Ort geistiger Auseinandersetzungen zu sein, Treffpunkt der wichtigsten und angesehensten Künstler, dann darf die Neugründung, das Zusammenfügen einer Akademie nicht mit dem Makel einer Spaltung verbunden sein, sondern gerade das Zusammenfügen muß im Vordergrund stehen.

Das betrifft in der aktuellen Diskussion sowohl die Frage, daß Künstler, die ausgetreten sind, ihren Weg zurück in die Akademie finden können müssen, und es betrifft auch eine Entwicklung, die nicht dazu führen darf, daß andere nun wiederum diese Akademie verlassen wollen. Hier müssen wir alle einen Beitrag leisten. Notwendig ist das Bemühen, bewährte, wegen des Streits um die Akademie **ausgetretene Mitglieder zurückzugewinnen**; wichtig ist die Öffnung der Akademie für Künstler, denen in der Vergangenheit aus politischen Gründen die Aufnahme verwehrt worden ist,

[Beifall]

und wichtig ist – jedenfalls ist das die Position des Senats –, daß diese Entscheidung unter Wahrung des Rechts der **Freiheit der Kunst** getroffen wird. Ich bin jedenfalls froh, daß es schon jetzt einige Entwicklungen gab, und das macht mich optimistisch. Vor wenigen Tagen bzw. Wochen hatte man den Eindruck, als würde die kritische Diskussion um die Akademie dazu führen, daß relevante Kräfte die Auflösung der Akademie der Künste hier in Berlin fordern würden.

Staatliche Eingriffe: Ich habe den Eindruck, inzwischen ist diese Diskussion weitergegangen, und man weiß, daß es eine verhängnisvolle, eine verheerende Entscheidung wäre, wenn ein Staat, wenn ein Parlament sich zu einer solchen Entscheidung hier veranlaßt fühlte.

[Beifall bei der CDU und der SPD – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Die Freiheit der Kunst jedenfalls muß dabei immer im Vordergrund stehen. Aber gerade weil diese Einsicht besteht und weil wir erleben mußten, daß zu viele über einander und zu wenige miteinander geredet haben und weil die Idee einer Akademie darin besteht – ich wiederhole es noch einmal –, Ort geistiger Auseinandersetzung der wichtigsten und angesehensten Künstler und Intellektuellen zu sein, ist es eine Verpflichtung für uns, hier einen Versuch zu unternehmen, den Raum zu geben, die Aufforderung an alle Beteiligten zu richten.

Der Senat möchte dazu seinen Beitrag leisten. Und deswegen ist es sicher auch richtig, wenn wir heute – nach den Entscheidungen, die gestern von einzelnen Ausschüssen des Parlaments getroffen worden sind – nicht zu einer Entscheidung kommen. Aber ich sage auch dieses: Die Entscheidung kann nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Die Entscheidung muß dann auch in unmittelbarer zeitlicher Nähe – nach den Sommerferien – getroffen werden; es ist Sache des Parlaments, hier eine klare Entscheidung zu treffen.

[Zurufe]

Denn ich glaube, den Zeitraum können wir nutzen, und den wollen wir auch nutzen.

Ich halte noch einmal fest: Der Senat möchte eine Berlin-Brandenburgische Akademie der Künste; diese muß die Verantwortung für die intellektuelle Diskussion und Weiterentwicklung in Kunst und Wissenschaft mit übernehmen können – von der Mitgliedschaft her!

[Vereinzelter Beifall]

Wir wollen dieser Akademie diesen Raum geben, wir wollen eine solche Entscheidung treffen, und wir hoffen, daß diese in kürze möglich sein wird.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Präsidentin Dr. Laurien: Für die PDS hat Herr Klein das Wort. (D)

Klein (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt mit der Drucksache 12/2716 der Staatsvertrag über die Bildung der Akademie der Künste in der Trägerschaft der Länder Berlin und Brandenburg vor. Dieser Staatsvertrag, Herr Regierender Bürgermeister, wurde von der Regierung ausgearbeitet und unterschrieben, nicht von der Opposition. Nach der I. Lesung sind in hektischer Betriebsamkeit und mit großem Aufwand einiger Politiker auch dieses Hauses die Akademie und ihre Arbeit insgesamt in Frage gestellt worden. Ich bin froh, daß zumindest Sie, Herr Regierender Bürgermeister, in Ihrer Regierungserklärung, was Ihre Person anbetrifft – und ich hoffe, daß Sie sich im Senat durchsetzen –

[Preuss (CDU): Bei diesem Thema sollten Sie doch als erster schweigen!]

– Herr Preuss, ich bin Abgeordneter wie Sie und habe im Moment das Wort!

[Beifall bei der PDS – Leider! von rechts]

Die Öffentlichkeit hat bisher regen Anteil an der Auseinandersetzung nehmen können und war sowohl mit überzeugenden Argumenten als auch mit kleinlichen Denunziationen konfrontiert.

[Zurufe von der CDU]

Ich bin überzeugt, daß die Intensität der Auseinandersetzung zu einer Klärung und zum Verständnis einer Künstlergemeinschaft im **Verhältnis von Kunst und Politik** in den einzelnen Parteien führt. Das wird so oder so passieren. Aber ich appelliere eindringlich dafür, daß die Künstler und die Arbeit der Akademie nicht blockiert werden, sondern sich weiterentwickeln können. Das kann nicht verweigert werden, und deshalb bitte ich alle Abgeordneten inständig, auch das internationale Ansehen Berlins nicht zu behindern.

[Zurufe von der CDU]

Klein

- (A) Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen auf den **Einigungsvertrag** eingehen, und ich bitte insbesondere jene Abgeordneten um Aufmerksamkeit, die vehement für diesen Vertrag gestritten haben und ihn mit übervollem Herzen feierten. Dieser Vertrag, die Grundlage für die staatliche Einheit Deutschlands, formuliert für Kunst und Kultur im Artikel 35, daß diese auch in den Jahren der Teilung trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten eine Grundlage der fortbestehenden Einigung der deutschen Nation waren. Leider wird jetzt, in der förmlich vollzogenen Einheit, vielfach so getan, als wäre die **Entwicklung in beiden deutschen Staaten** nach dem Krieg völlig losgelöst voneinander vonstatten gegangen. Die Luft, die wir atmen, ist voll davon – das merken Sie doch alle, meine Damen und Herren –, daß der Westen ohne Kritik auf ein halbes Jahrhundert demokratischer Rechtschaffenheit zurückblicken kann, während die DDR dagegen und die **DDR-Bürger** für ihr gelebtes Leben grundsätzlich unter **Legitimationsdruck** stehen, was auch für die Künstler gilt. Daß dies so häufig unwidersprochen hingenommen wird, ist ein gefährliches Zeichen für den Zustand unserer Gesellschaft, aber noch lange nicht der Beweis dafür, daß es richtig ist.

[Beifall bei der PDS]

Bitte gestatten Sie mir, einen kleinen zeitlichen Bogen zu schlagen: Nach dem 8. Mai 1945 – das war der Tag des Sieges nach der faschistischen Barbarei und bekanntlich der Ausgangspunkt für die Entwicklung im Nachkriegsdeutschland – kamen aus allen Teilen der Welt – den USA, der Sowjetunion, aus Mexiko, Schweden, Finnland, Frankreich und anderen Ländern, aber auch aus der inneren Emigration – die Emigranten, eine ganze Generation verbannter und verbotener Intellektueller und Künstler nach Deutschland zurück. Wir haben gemeinsam mit Gewerkschaftern anlässlich des 60. Jahrestags der Bücherverbrennung in einem Grafikblatt alle Namen zusammengetragen. Sie stehen für die Weltliteratur, aber im Nazi-Deutschland hatten sie keinen Platz.

[Zurufe von der CDU]

- (B) Ich möchte hier an Hans Mayer und Stefan Hermlin aus aktuellem Anlaß erinnern. Beide sind – wie Sie wissen – langjährige Mitglieder der Akademie. Die Beziehungen aus gemeinsamer Emigrationszeit und dem Neubeginn nach Kriegsende sind auch in den Jahren der zwei deutschen Staaten zwischen diesen Künstlern nicht abgerissen. Ihre erste Begegnung fand in Zürich statt. Dort hat der junge Stefan Hermlin Gedichte vorgetragen, und das Jurymitglied Hans Mayer hat Interesse an ihm gefunden.

[Zuruf des Abg. Lehmann-Brauns (CDU)]

Sie haben über alle Etappen der deutschen Nachkriegsgeschichte ihr Gespräch nie abgebrochen – der erklärte Gegner des Stalinismus Mayer nicht, als er Hermlins „Ballade von den weitschauenden Augen“ las, und Hermlin nicht, als er Mayer nach seinem Weggang aus Leipzig gängigem DDR-Verständnis zufolge mit Freundschaftsentzug und totalem Bruch hätte strafen müssen. Solche Leute haben miteinander geredet und werden weiter miteinander reden. Sie trafen sich bezeichnenderweise am 9. November 1989 anlässlich eines öffentlichen Dialogs über die deutsche Politik und Kulturpolitik nach dem Weltkrieg, also am Tag der Maueröffnung.

[Preuss (CDU): Bei Ihnen in der Wohnung haben andere miteinander geredet!]

Sollte es nicht gerade heute unsere besondere Beachtung verdienen, daß Menschen miteinander reden, selbst bei eigentlich unvereinbaren Ansichten? Nur so kann es doch gehen, und dazu sind Kunst und Kultur geeignet.

Wozu Unversöhnlichkeiten in letzter Konsequenz führen, erleben wir täglich in allen Krisengebieten der Welt. Natürlich ist es nicht einfach, sich mit jedem an einen Tisch zu setzen, und in der Akademie der Künste Ost und West hat es in diesem Zusammenhang – wie ich finde, verständlicherweise – große Auseinandersetzungen gegeben. Aber, Herr Regierender Bürgermeister, die hat es gegeben! Es gab eine gründliche Debatte zu diesen Fragen.

[Krüger, Ulrich (CDU): Mit wem denn?]

– Der Akademiemitglieder untereinander! Es wäre weltfremd zu glauben, daß es in solchen Künstlerkreisen keine Reibung gibt. Aber nicht nur die Westakademie hat im Zuge der Fusionsbestrebungen wichtige Künstler verloren – was ich bedaure, ich finde, sie sollten wieder Mitglieder werden –, weil sie sich einem für sie fragwürdigen Verfahren nicht beugen wollten. Bitte erinnern Sie sich auch an die Auseinandersetzungen im Dezember 1991, als die Akademie der Künste ihre Neuwahl durchführte. Auch hier gab es Austritte bedeutender Künstler, darunter Leute wie Annerose Schmidt, Erwin Strittmatter, Harry Kupfer, Tom Schilling, Bernhardt Heisig, Wieland Förster und andere. In einer Anhörung vor dem Kulturausschuß haben sich damals Walter Jens und Heiner Carow ausführlich und, wie ich meine, nachvollziehbar darüber geäußert, welche Diskussionen, Erkenntnisse und Beweggründe es für das im deutschen Einigungsprozeß wohl einmalige **Votum für die Fusion beider Akademien** gegeben hat. Auch Walter Jens war zunächst, wie Sie wissen, gegen die Vereinigung beider Akademien. Aber er hat sich, wie er im Ausschuß sagte, überzeugen lassen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang die Bemühungen verschiedener Stellen der Akademien, des Senats und des Landes Brandenburg, die inzwischen den Akademievertrag unterschrieben haben. Hier schließt sich wieder der Kreis in der Argumentationskette. Den Satz des Einigungsvertrags: „Die kulturelle Substanz soll nicht Schaden nehmen.“ hat die Akademie in ihrer bisherigen Arbeit hervorragend praktiziert.

[Zurufe von der CDU]

Gestatten Sie, – –

[Zurufe von der CDU: Nein!]

– Doch! Ich nehme mir die Freiheit,

[Beifall bei der PDS]

ein Zitat von Robert Jungk vom 21. Mai vorzutragen.

[Zurufe von der CDU – Unruhe bei der CDU]

(D)

Präsidentin Dr. Laurien: Meine Damen und Herren! Auch wenn es uns allen schwerfällt – und mir wahrhaftig –, sollten wir unser unbestechliches und unfragwürdiges Demokratieverständnis dadurch zeigen, daß wir es aushalten, uns sogar das anzuhören.

Klein (PDS): Ich bedanke mich, Frau Präsidentin! – Was jetzt auszuhalten ist, ist ein Zitat von Robert Jungk, der im Zusammenhang mit der Akademiedebatte gesagt hat:

In einer Zeit der Orientierungslosigkeit wäre die Arbeit der Akademie von besonders großer Bedeutung. Wer sie durch immer neue Hindernisse verzögert, handelt unverantwortlich. Die Vorbereitung der Zukunft ist mindestens so wichtig wie die Aufarbeitung der Vergangenheit.

Das kann man nur dreimal unterstreichen.

[Beifall bei der PDS]

Von den **Politikern** sind die demokratisch zustande gekommenen **Beschlüsse der Akademie zu achten**. Sie können nicht in Frage gestellt werden.

Präsidentin Dr. Laurien: Das ändert nichts daran, daß Ihre Redezeit zu Ende ist, wie Sie sehen können!

[Beifall bei der CDU]

Klein (PDS): Ich bin sofort am Ende, Frau Präsidentin!

Präsidentin Dr. Laurien: Verzeihen Sie, die Redezeit ist zu Ende!

Klein (PDS): Die demokratisch zustande gekommene – –

[Zurufe von der CDU: Aufhören!]

(A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Entschuldigen Sie, ich habe Sie abgestellt!

[Beifall bei der CDU – Beifall bei der PDS]

Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Landowsky das Wort!

Landowsky (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer heute, wie wir, an der Feier anlässlich des 40. Jahrestages des Volksaufstands in der damaligen DDR teilgenommen hat, der weiß ohne Begründung, daß es heute der denkbar schlechteste Tag gewesen wäre, dieses Akademiegesetz zu verabschieden.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Das brauche ich auch gar nicht besonders zu begründen; denn jeder, der eben geklatscht hat, steht innerlich auf Seiten der Opfer des Systems und nicht auf Seiten der mittelbaren oder unmittelbaren Täter.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP –

Dr. Staffelt (SPD): Das möchten wir gern schriftlich haben, was Sie eben gesagt haben!]

Ich hätte es für unerträglich gehalten, wenn nach den sehr beeindruckenden Worten, die wir vorhin von Joachim Lipschitz gehört haben, hier mit knapper Mehrheit ein Staatsvertrag verabschiedet worden wäre,

[Zuruf von der SPD: Das ist doch Ihre Schuld!]

dessen Mehrheit durch Leute wie der Abgeordnete Klein zustande gekommen wäre, der noch einen Untersuchungsschuß wegen eigener Stasi-Tätigkeit am Hals hat.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

(B) Demokratische Institutionen müssen unter Demokraten erkämpft werden

[Zuruf von der PDS: Da dürften Sie doch gar nicht mitmachen!]

und dürfen nicht davon abhängig sein, daß Leute, deren demokratische Lauterkeit ich nach wie vor bezweifle, die entscheidende Stimme werfen.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP –

Dr. Staffelt (SPD): Es hängt doch nur von Ihnen ab, Herr Landowsky! – Zurufe von der PDS]

– Machen Sie das erst einmal mit sich aus! Solange die PDS noch nicht dazu übergegangen ist, die Empfehlung des Abgeordnetenhauses anzunehmen, nämlich die Mitglieder aus dem Verkehr zu ziehen, die Stasi-belastet sind, solange sind Sie kein demokratischer Partner!

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Lassen Sie mich zur Akademie folgendes sagen, damit Unsicherheit von denjenigen genommen wird, die in der Akademie arbeiten und die sich in Diskussionen – ob innerhalb oder außerhalb – für diese Akademie eingesetzt haben: Wir, die **Berliner Union**, stehen zu unserer **Akademie der Künste**; und wir sind auch dafür, daß eine **gemeinsame Akademie Berlin-Brandenburg** gegründet wird – ohne Wenn und Aber!

[Beifall bei der CDU – Sander (SPD): Seit wann denn?]

Diese Akademie soll, muß und wird wie bisher in völliger Freiheit, in Autonomie und Selbstbestimmung ihre Tätigkeit ausüben können.

[Dr. Zotti (PDS): Nur, wenn Sie zustimmen!]

– Auch wenn Ihnen das nicht paßt; denn von der Freiheit der Akademie hat die PDS noch nie etwas gehalten und damit auch noch nie etwas zu tun gehabt!

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

(C) Deswegen hat meine Fraktion vorhin in einer Sondersitzung einstimmig entschieden: Wir werden diese Entscheidung über die Akademie Berlin-Brandenburg am 2. September, also in der ersten Sitzung nach der Sommerpause, herbeiführen. Die CDU erachtet allerdings den Umgang mit den ehemaligen Mitgliedern der Akademie der DDR als eine Sache von hoher moralischer Qualität; und sie wird deshalb die Frage der Zustimmung zu diesem Staatsvertrag aus vermeintlichen „Fraktionszwängen“ lösen und die Abstimmung für jeden einzelnen Abgeordneten freigeben.

[Dr. Zotti (PDS): Halten Sie mal die Verfassung ein! Fraktionszwänge sind nicht gestattet!]

Bei dieser Diskussion haben wir es uns alle nicht leicht gemacht – keiner von uns, weder die Sozialdemokraten noch die Christdemokraten noch der Regierende Bürgermeister, der schließlich die schwerste Rolle – die des Versöhnens und des Einens in der Stadt – hat. Aber – und das gebe ich auch unumwunden zu – die Diskussion hat auf einmal eine Dimension und Intensität erreicht – die ich zunächst gar nicht erwartet habe –

[Gelächter bei der PDS und Zurufe von der PDS]

– Herr Klein, Sie als Stasi-befangener Abgeordneter sollten sich sehr zurückhalten, in die Ecke stellen und eigentlich schämen!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der FDP –
Pewestorf (PDS): Das beweisen Sie doch mal!]

Sie haben die Leute verraten und verkauft, und heute tun Sie so, als wären Sie ein Garant der Freiheit der Wissenschaften! Mit Ihnen nie!

[Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU: Bravo!]

(D) **Präsidentin Dr. Laurien:** Herr Klein möchte eine Zwischenfrage stellen.

Landowsky (CDU): Keine! – Bei den Diskussionen um die Einheit ist es eben so, daß wir nicht alle Prozesse von vornherein genau abgreifen können; vielmehr entwickeln sich auf einmal Diskussionen von einem Ausmaß, das wir nie für möglich gehalten haben. Gerade weil wir die Kunst und die Autonomie der Akademie so hoch bewerten, müssen wir garantieren, daß eine breite Diskussion stattfindet – und zwar nicht unter Federführung der Parteien. Die Parteien, die Fraktionen und der Staat insgesamt müssen den Gang der Diskussion schützen, damit sich diejenigen, die früher nicht zu Wort gekommen sind, in dieser Auseinandersetzung gleichfalls breit äußern können, damit diese Diskussion überhaupt stattfindet.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Wir haben in dieser Auseinandersetzung ein Engagement eines noch nie dagewesenen Ausmaßes über alle Partei- oder politischen Grenzen hinweg erlebt. Das ist bei den Anhörungen deutlich geworden: Wer auf der Seite der Angehörten saß, was er gesagt hat, und wer auf der Seite der Anhörenden saß, was gesagt wurde, hatte mit den herkömmlichen Grenzen und Klischees von Parteien überhaupt nichts mehr zu tun. Da saßen in der Anhörung vom Bündnis 90 über die Gruppe und einzelne Sozialdemokraten bis hin zu FDP- und CDU-Mitgliedern mit Peter Schneider, mit Bohley, mit Pohl, mit Faust, mit Kunert Leute zusammen, die überhaupt nichts politisch gemein haben, sondern die eigentlich nur die Frage interessiert: Wie hältst du es mit der **Aufarbeitung der Vergangenheit**; was machen wir mit denjenigen, die uns früher drangsaliert haben?

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Diese Diskussion zu ermöglichen, muß doch unser Wille sein!

Ich arbeite seit Jahren im kulturellen Bereich mit, und ich kenne und schätze persönlich – als Künstler und Mensch – viele der Leute, die ausgetreten sind, wie Bernhard Heiliger und Baselitz,

Landowsky

- (A) viele die in der Akademie geblieben sind, wie Matschinsky, Denninghoffs und Eberhard Rothers. Ich schätze aber auch viele, die Kritiker sind, wie Pohl, Faust, Kunert, Kunze, Bohley, Biermann, Peter Schneider und andere. Das zeigt, wie notwendig und wie fruchtbar diese Diskussion eigentlich ist. Es wäre beinahe unnatürlich, wenn ein solcher Prozeß ohne eine derartige öffentliche Eruption ablaufen würde. Also würgen wir sie nicht ab, sondern ermöglichen wir diese Diskussion! Das ist wichtig für dieses Gemeinwesen!

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP – Dr. Zotl (PDS): Das ist pure Demagogie!]

Wir sind an einer breiten Zustimmung zu dieser gemeinsamen Akademie interessiert; und wir sind auch dankbar, daß bis in die letzten Tage hinein der Regierende Bürgermeister aus seiner Friedens- und Versöhnungspflicht heraus alles unternommen hat, die **Gruppen zusammenzuführen**, daß am Sonntag erneut **Ausgetretene** und in der Akademie **Verbliebene** zusammengekommen sind. Ich meine, daß wir – weil er es für sinnvoll hält – in den kommenden zwei Monaten versuchen sollten, die Gruppen noch einmal aufeinander zu führen. Wenn er – gemeinsam mit dem Kultursenator – den Moderator spielen könnte, dann wäre es das, was Walter Jens mir geschrieben hat: wegen der Wichtigkeit der Aufgabe alle Anstrengungen zugunsten der Akademie zu unternehmen! – Dazu stehen wir als CDU, und deshalb muß diese Diskussion in den kommenden zweieinhalb Monaten ermöglicht werden!

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Verbalinjurien helfen uns nicht – weder von der einen Seite, die sich angeekelt fühlt, noch von der anderen Seite, die dann den Präsidenten der Akademie in einer unangemessenen Weise bezeichnet. Das sollten wir unterlassen; denn das vergiftet die Atmosphäre!

[Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

- (B) Weil morgen die Vollversammlung der Akademie beginnt, habe ich deshalb eine Bitte an die Akademie: Bitte, nehmen Sie den Diskussionsstand auf, den wir hier haben! Hören Sie, was die Leute sagen, lesen Sie, was sie geschrieben haben, und geben Sie dann eine Antwort aus Ihrem Selbstverständnis, in Ihrer eigenen Autonomie, und zwar zu der Frage: Wie verträgt sich die **Würde der Akademie** mit einer möglichen Belastung von Akademiemitgliedern im Sinne einer **Stasi-Befangenheit**? – Diese Frage muß beantwortet werden, wenn wir ein glaubwürdiges Urteil darüber abgeben wollen.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Wir müssen versöhnen – wie Helmut Kohl sagt –, aber wir müssen auch – wie Professor Rovau heute morgen gesagt hat – aufpassen, daß nicht diejenigen, die früher die Oberhand hatten, heute wieder die Oberhand bekommen.

[Krüger, Ulrich (CDU): Sehr richtig!]

Wir wollen eine gemeinsame Akademie. Nehmen Sie das auf! Wir wollen die Archive und die 30 bis 40 Mitarbeiter aus der Ost-Akademie übernehmen, die sich selber haben gaucken lassen. Wir erbitten von der Akademie eine Stellungnahme zu der Frage: Wie hält sie es mit denjenigen, die – wie Walter Jens sagt – aus politischen oder ästhetischen Gründen früher keinen Zugang zu den Akademien hatten; Leute wie Václav Havel, Biermann usw., Dissidenten aus dem Ostblock, nicht nur aus der früheren DDR, sondern aus Polen, Rußland und der Tschechoslowakei? Wie halten Sie es damit? Wäre es nicht angemessen, auch diese in eine größere Ausweitung und **Europäisierung dieser Akademie** Berlin miteinzubeziehen? Das sind für uns wichtige Fragen. Ich bitte die Akademie, diese Fragen im Rahmen ihrer Tagung zu beantworten.

Dann muß ein Weg gefunden werden, um denjenigen, die ausgetreten sind, eine erleichterte Rückkehr auch in die Akademie zu ermöglichen. Denn es wäre für mich eine absurde Vorstellung, wenn in der Abteilung Bildende Kunst im Prinzip die großen Künstler dieser Welt wie Baselitz, Heiliger und viele andere draußen bleiben und statt dessen die sozialistischen Realisten, die sozialistischen Arno Brekers, vertreten sind.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Landowsky, ich weise Sie (C) darauf hin, daß Ihre Redezeit zu Ende geht!

Landowsky (CDU): Mein letzter Satz, Frau Präsidentin! – Das sind meine Bitten an die Akademie. Es sind Bitten der Vernunft, aber auch des Herzens. Glauben Sie mir: Die Versöhnung hat dort ihre Grenzen, wo die moralische Integrität damit nicht übereinstimmt. Beide Werte werden wir gegeneinander abwägen. Deshalb werden wir auch eine adäquate Gewissensentscheidung am 2. September treffen.

[Beifall bei der CDU]

Präsidentin Dr. Laurien: Für das Bündnis 90/Grüne hat Herr Eckert das Wort!

Eckert (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer es unerträglich findet – wie gerade Herr Landowsky meinte –, heute abzustimmen, wer geklatscht hat bei dieser Äußerung, der steht – so meinte er – auf der Seite der Opfer. Jene, die nicht geklatscht haben, damit auf die Seite der Täter zu stellen, ist pure Demagogie.

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der SPD und der FDP]

Wir haben es uns ausgesprochen schwermgemacht. Sie wissen, auch in unserer Fraktion gab es intensive Diskussionen in dieser Frage, und wir wollten ebenso wie der Senat und der Regierende Bürgermeister diesen Termin, und stehen deshalb noch lange nicht auf der Seite der Täter, sondern wir sind uns unserer **Verantwortung gegenüber der Akademie der Künste** bewußt, der ein Beschluß am heutigen Tag im Grunde für ihre eigene Arbeitsfähigkeit bitter not täte. Wir sollten heute über den Staatsvertrag abstimmen. Das wäre das einzig Richtige gewesen. Sie haben es zu verantworten, wenn die Akademie der Künste jetzt in eine unerträgliche Hängepartie geraten ist.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Einer wird in der Akademie der Künste bestimmt nicht aufgenommen. Es ist unser Mitglied Jürgen Wohlrabe. Wer – wie dpa meldete – sagt: „Wenn wir den Namen Jens hören, wird uns kotzüberl“, der beleidigt nicht nur einen bedeutenden Gelehrten und geschätzten Rhetor, nein, der belastet auch wesentlich den Vereinigungsprozeß der Akademien und sabotiert eine sachliche Auseinandersetzung. Das, Herr Wohlrabe, finde ich zum Kotzen!

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der SPD und der PDS]

Dem Gegenstand gerecht zu werden setzt voraus, sich mit der Geschichte der Akademien vertraut zu machen. Ich kann nur allen empfehlen – meine Fraktion hat dies in der letzten Woche getan –, die Ausstellung „**Die Regierung ruft die Künstler**“ in der Akademie der Künste anzusehen. Dort wird eindringlich vorgeführt, wie staatsnah die Gründung der Akademie der Künste Ost abgelaufen ist und wie furchtbar das ZK der SED in jede einzelne Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern in die Akademie der Künste hineinregiert hat. Alles, aber auch alles, wurde dort an das ZK abgegeben. Mit blauen und roten Häkchen wurden die Listen vom ZK markiert; eine unwürdige Art, eine Akademie der Künste zu gründen und zu führen.

[Krüger, Ulrich (CDU): Deshalb keine En-bloc-Übernahme!]

Deshalb, Herr Krüger, habe ich schon seit langem gesagt – Sie wissen, daß ich das auch in der letzten Plenarsitzung getan habe –, daß gerade das ZK-Mitglied Manfred Wekwerth aus dieser Akademie der Künste – ich wiederhole das eindringlich – so rasch wie möglich austreten sollte.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der SPD]

Herr Wekwerth ist aber einer der letzten verbliebenen Problemfälle. Die **Akademie der Künste Ost** hat einen **Selbstreinigungsprozeß** durchlaufen, der nicht beendet ist, der aber in der neuen Berlin-Brandenburgischen Akademie der Künste sehr wohl fortgesetzt werden kann und muß. § 14 der Satzung der

Eckert

- (A) Akademie der Künste – das wissen Sie alle – schafft dafür die notwendigen Voraussetzungen. Ich wiederhole: Mir wäre es lieber gewesen, wenn sich die Mitglieder der Akademie der Künste Ost hätten überprüfen lassen – ich wünsche mir dies auch von der neuen Akademie der Künste –, aber fordern können wir das nicht.

Meine Fraktion hat einen Entschließungsantrag eingebracht – er liegt Ihnen allen vor –, der etwas schärfer ausgefallen ist als ich es mir ursprünglich gewünscht hätte. Er empfiehlt den Akademiemitgliedern ausdrücklich die **Gauk-Überprüfung** und setzt die morgige Mitgliederversammlung der Akademie unter einen gewissen Erwartungsdruck.

[Beifall der Abgn. Cramer (Bü 90/Grüne) und
Wieland (Bü 90/Grüne)]

Mir wäre – das wissen Sie – eine etwas moderatere Formulierung lieber gewesen, um den Eindruck der Staatseinmischung nicht aufkommen zu lassen. Da ich aber weiß, daß vielen an einer klareren Sprache gelegen ist und uns an der Zustimmung möglichst vieler Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu dieser Entschließung liegt, trage ich diesen Text voll und ganz mit, denn inhaltlich stimme ich ihm zu.

Wir sollten die Akademie der Künste nicht im unklaren lassen darüber, wie wir uns den **Prozeß der Vereinigung** vorstellen. Ich teile nicht die Auffassung der SPD-Fraktionsspitze in dieser Frage. Die Akademie hat ein Anrecht darauf, während dieser Hängepartie, die die Regierungskoalition, vor allem die CDU-Fraktion, verschuldet hat, wenigstens ein klares Wort der Mehrheit des Hauses in dieser Frage zu hören.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Deshalb bitten wir Sie dringend in letzter Minute: Stimmen Sie wenigstens unserem Antrag in Sofortabstimmung, die wir beantragen werden, zu. Es handelt sich um den Entwurf des Regierenden Bürgermeisters, angereichert durch Positionen, wie sie in den Entwürfen von SPD, FDP und Bündnis 90 zu finden waren. Wir beantragen dazu eine sofortige Abstimmung, wissend, daß die Mehrheit dieses Hauses letztlich hinter dieser Resolution steht, und hoffen, daß Sie das auch in Ihrem Abstimmungsverhalten deutlich machen werden. So viel zunächst zur Akademie!

(B)

Eigentlich scheint es längst um etwas ganz anderes zu gehen. Auf die Frage, ob die CDU-Fraktion Diepgen, der sich für den Staatsvertrag zur Neubildung der Akademie der Künste eingesetzt hatte, jetzt im „Regen“ stehen lassen wolle, meinte Herr Wohlrabe in seiner bekannt akademiefernen Ausdrucksweise: „Ja, total, 80 Prozent und mehr!“ Es geht offenkundig um Diepgen. Die Zündler in der CDU-Fraktion haben ein Thema gefunden, mit dem sie ihren ungeliebten Regieremeister in die Enge treiben können, mit dem sie hier und da kleine Feuerchen an die Koalition legen können.

[Krüger, Ulrich (CDU): Quatsch!]

Das breite Grinsen, mit dem die CDU gestern im Rechtsausschuß gegen den Regierenden Bürgermeister die Vertagung durchsetzte, sprach Bände. Von Ausschuß zu Ausschuß versuchten Diepgens Leute händeringend, diesem Regierenden Bürgermeister, der den Staatsvertrag immerhin unterzeichnet hatte, die Mehrheit zu sichern. Einzig der Ex-Bausenator Franke stand noch treu zu ihm, die anderen sympathisierten zumeist mit den Zündern.

[Abg. Dr. Lehmann-Brauns (CDU) meldet sich
zur Geschäftsordnung.]

Um es Ihnen klar zu sagen: Wir bieten Ihnen, Herr Lehmann-Brauns, Herr Wohlrabe, Herr Adler usw., sofort unsere volle Unterstützung beim Sturz des Regierenden Bürgermeisters an, nur nicht auf Kosten der Akademie der Künste und der Kunstfreiheit!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Abschließend komme ich zurück zur Akademie der Künste: Wir haben ein großes Interesse daran, daß die **Arbeitsfähigkeit der Akademie der Künste** gewährleistet bleibt, daß die Arbeits-

fähigkeit der Akademie der Künste nicht durch diese Hängepartie in Schwierigkeiten gebracht wird, sondern daß es möglich bleibt, eine gemeinsame, eine Berlin-Brandenburgische Akademie der Künste nach einem Prozeß der Selbstreinigung mit internationaler Ausstrahlung in Berlin und Brandenburg zu haben. Uns liegt daran, daß gerade jene Künstlerinnen und Künstler, die die Akademien der Künste verlassen haben – ich kann nicht verhehlen, daß ich für diesen Schritt Verständnis habe, obgleich ich ihn anstelle der Künstler nicht getan hätte –, in die Akademie der Künste zurückkehren können, daß man ihnen die Rückkehr leicht macht. Das geschieht dadurch, daß sich die Akademie der Künste mit ihrer Vergangenheit – besonders der im Osten – auseinandersetzt. Das kann dadurch geschehen, daß die Mitglieder der Akademie der Künste – wir empfehlen das auch in unserem Entschließungsantrag – sich freiwillig der **Überprüfung durch die Gauk-Behörde** stellen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Das ist der wesentliche Inhalt unseres Entschließungsantrags.

Dieser Antrag bringt auf den Punkt, welche Kritik an dem Prozeß des Zusammengehens aus allen Fraktionen formuliert worden ist. Er basiert, wie gesagt, auf dem Text des Regierenden Bürgermeisters. Der Antrag sagt deutlich: Wir brauchen eine Akademie der Künste, die sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzt! Wir brauchen eine Akademie der Künste! Wir wollen sie bewahren, aber wir erwarten auch einige Zeichen von ihr. Ich bitte Sie dringlich, unserem Entschließungsantrag heute in sofortiger Abstimmung zuzustimmen! Alles andere würde nur heißen, ein Zeichen gegenüber der Akademie der Künste zu verweigern. Die morgige Mitgliederversammlung der Akademie der Künste braucht unsere klare Aussage. – Danke schön!

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsident Führer: Herr Dr. Lehmann-Brauns, Sie hatten sich vorhin zur Geschäftsordnung gemeldet. Das ist erst nach einer Rede zulässig. Halten Sie Ihre Meldung aufrecht? (D)

[Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Das hat sich erledigt!]

– Dann hat als nächster Redner der Abgeordnete Dr. Staffelt für die Fraktion der SPD das Wort!

Dr. Staffelt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Sozialdemokratische Fraktion ist dieser Tag vor dem Hintergrund der Nichtverabschiedung des Staatsvertrages ein „schwarzer Tag“ für unsere Stadt und für das Kulturleben in unserer Stadt.

[Beifall bei der SPD]

Wir bedauern von dieser Stelle ganz ausdrücklich, daß aufgrund einer Verweigerungshaltung unseres Koalitionspartners es nicht möglich geworden ist, heute diesen Staatsvertrag zu verabschieden.

Die SPD steht auf der Seite der 170 internationalen Künstlerinnen und Künstler – von Israel bis Japan –, die für die Verabschiedung dieses Staatsvertrages öffentlich eingetreten sind.

Die Akademie der Künste ist seit etlichen Monaten in der Diskussion. Es hat eine Reihe von Entscheidungen gegeben – sowohl innerhalb der Koalition als auch innerhalb der Akademien. Es hat einen **Auflösungsstaatsvertrag** gegeben, der bereits am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist und der von den Parlamenten der fünf neuen Bundesländer und von diesem Hause verabschiedet worden ist. Die fünf neuen Bundesländer haben diesem Auflösungsstaatsvertrag unter der **Bedingung einer gemeinsamen neuen Akademie** zugestimmt. Dieses Abgeordnetenhaus ist nicht gut beraten, vor dem Hintergrund dieser Entwicklung, der umfänglichen Diskussion, die es überall um die Akademie gegeben hat, den Versuch zu unternehmen, diese Entscheidungsprozesse auszuhebeln. Ich glaube, daß wir gut daran getan hätten, heute zur Sache zu kommen.

Dr. Staffelt

- (A) Ich bitte, in diesem Zusammenhang zitieren zu dürfen:

Wenn auf der Vollversammlung der Akademie der Künste am 2. Februar 1992 nach ausgiebiger Diskussion zwei Drittel der anwesenden Mitglieder sich für einen bestimmten Weg entschieden haben, dann haben die anderen Mitglieder selbstverständlich das Recht, eine solche Entscheidung auch öffentlich zu kritisieren. Der Staat kann aber ein solches Votum nicht einfach ignorieren. Er würde sich dem berechtigten Vorwurf aussetzen, er hätte aus der Geschichte der Akademien nichts gelernt und mische sich schon wieder in Akademieangelegenheiten ein. Die Erfahrung aus der Vergangenheit und der Respekt vor der Akademie und ihren Mitgliedern, die unabhängig und frei ihren Willen bekunden, verbieten staatlichen Dirigismus.

Gezeichnet: Eberhard Diepgen.

[Beifall bei der SPD]

Ich sehe an Ihrer Reaktion, daß die CDU-Fraktion die Worte ihres Landesvorsitzenden nachdrücklich unterstützt – so viel Beifall hat es selten aus Ihren Reihen gegeben.

[Heiterkeit]

Den genannten Worten ist aus unserer Sicht deshalb nichts hinzuzufügen, weil hier präzise und klar umschrieben wird, worum es tatsächlich geht:

Der Prozeß, den Sie auf der politischen Ebene austragen wollen, kann nur innerhalb der Akademie ausgetragen werden, und zwar in der Verantwortung der Akademie.

[Beifall bei der SPD, bei Bü 90/Grüne
und des Abg. Tiedt (FDP)]

- (B) Alles andere wäre unzulässige Einflußnahme der Politik. Viele übersehen die Bedeutung des Artikels 5 Absatz 3 des Grundgesetzes und das Selbstbestimmungsrecht der Akademie: Auflösung, Neugliederung, Neugestaltung der Akademie könnten nur von deren Mitgliedern selbst entschieden werden. Eine staatliche Entscheidung zur Auflösung der Akademie und Neubildung mit Neuberufungen aller Mitglieder wäre ein Verstoß gegen kulturpolitische und freiheitliche Grundsätze, insbesondere gegen die Grundsätze der Freiheit und Vielfalt der Berliner Kulturpolitik.

Gezeichnet: Eberhard Diepgen – dem ist nichts hinzuzufügen.

[Beifall bei der SPD, bei Bü 90/Grüne und der
Abg. Landowsky (CDU) und Liepelt (CDU)]

Ich konstatiere erneut tosenden Beifall der CDU-Fraktion.

Das, was Sie hier betreiben, ist eine Form der Unterstellung gegenüber den Akademiemitgliedern, die ich für absolut ungerechtfertigt halte. Sie unterstellen mit Ihrer Verfahrensweise, daß die Mitglieder der Akademie weder die Reformbedürftigkeit anerkennen noch reformfähig oder reformwillig sind. Das genaue Gegenteil ist aber der Fall, nach all den Diskussionen, die wir gemeinsam mit Mitgliedern der Akademie geführt haben.

[Beifall bei der SPD – Landowsky (CDU):
Das werden wir sehen!]

Es gibt einen zweiten wichtigen Aspekt: Wir sind auch der Auffassung, daß die Diskussion um die Geschichte der DDR, und der die Rolle der Akademie Ost geführt werden muß. Sie muß auch mit all den Problemen und all den Peinlichkeiten, die damit zusammenhängen, so die Staatsorientierung, geführt werden, und zwar ehrlich. Man kann sie aber nur ehrlich führen, wenn sie nicht in einer unzulässigen Weise politisiert wird. Sie muß unter Künstlern nach Aspekten und Regeln der künstlerischen Auseinandersetzungen geführt werden! Darum geht es uns.

[Beifall bei der SPD]

Bei all dem ist es auch eine Frage des Stils und der Methode. Ich kann nicht begreifen, daß Herr Lehmann-Brauns mit langen

Namenlisten vor Mitglieder der Akademie tritt und sozusagen (C) den Staatsdirigismus par excellence praktiziert. Das wollen wir alle nicht!

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne –
Vereinzelter Beifall bei der PDS und der FDP]

Wir wollen alle gemeinsam – darin sind wir uns einig –, die Internationalisierung, die besondere Berücksichtigung Süd und Südost Europas.

Stellv. Präsident Führer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lehmann-Brauns?

Dr. Staffelt (SPD): Nein!

[Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Kneifer!]

– Herr Lehmann-Brauns, ich habe manchmal den Eindruck, die ganze Sache, die wir heute debattieren, hat mehr etwas damit zu tun, daß Sie nicht Kultursenator geworden sind, als mit der Sache selbst. –

[Beifall bei der SPD, der PDS, bei Bü 90/Grüne
und der Frau Abg. von Braun (FDP)]

Wir wollen, daß künstlerisch ausgewiesene Dissidenten in diese Akademie aufgenommen werden. Wir haben alle Brücken gebaut;

[Landowsky (CDU): Welche? –
Zuruf von der CDU: Für wen?]

wir haben mit Ihnen vereinbart, nochmalige Anhörungen zu machen. Wir haben vereinbart, im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Staatsvertrags eine gemeinsame Resolution genau mit diesen Aspekten hier zu verabschieden. Trotz alledem sind Sie nicht bereit, diesen Weg zu gehen.

Wir wollen auch keine ZK-Mitglieder – Entschuldigung. (D)

[Landowsky (CDU): Na, Gott sei Dank!]

Aber wir sagen, lieber Herr Landowsky – über Ihre Bemerkung zum 17. Juni sage ich Ihnen nachher persönlich noch etwas, das gehört nicht hierher –, wir werden die Probleme nicht lösen und die Aufarbeitung nicht praktizieren können, wenn wir nur sagen: verboten, aus, weg, zur Seite, und das war's, und im übrigen sind alle anderen Säulenheilige – so geht es auch nicht!

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Lassen Sie mich zum Ausdruck bringen, daß wir auch für das freiwillige Gauck-Verfahren sind; bitte schön, aber es muß freiwillig bleiben, und es muß aus der Akademie kommen. Wogegen ich mich wehre, ist die Situation, in der wir uns jetzt befinden. Sie sagen: keine Abstimmung über den Staatsvertrag, wir warten den 18. Juni, den morgigen Tag, also die Mitgliederversammlung ab; und wenn die Jungs nicht spüren, dann kommt kein Staatsvertrag. – Die Akademie ist im Würgegriff der Berliner CDU!

[Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne –
Zurufe von der CDU: Eine Unverschämtheit!]

Das ist das Problem!

Ich würde mich nicht wundern, wenn viele Mitglieder der Akademie allein wegen der Situation, in der wir uns im Moment befinden, und wegen des Mißtrauens, das ihnen gegenüber vermittelt wird, sich geradezu weigern, sich diesen Verfahren durch formellen Beschluß zu unterziehen. Und dann wäre die Akademie insgesamt kaputt; das haben dann allerdings Sie zu verantworten, Herr Landowsky!

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsident Führer: Herr Dr. Staffelt, Sie müßten dann zum Schluß kommen!

(A) **Dr. Staffelt (SPD):** Ich bedauere im übrigen – ich will das ohne jede Polemik sagen –,

[Gelächter des Abg. Landowsky (CDU)]

daß der Regierende Bürgermeister, der sich redlich Mühe in diesem Prozeß gegeben hat, von Ihnen in der Weise desavouiert wird. Ich bedauere allerdings auch, daß ein Regierender Bürgermeister und Landesvorsitzender der CDU nicht die Kraft hat, eine Diskussion so zu führen, daß wir in der Koalition entscheidungsfähig bleiben. Auch das ist eine Schwäche, die wir hier nicht übersehen dürfen.

[Beifall bei der SPD]

Ich wünsche mir, daß die Mitglieder der Akademie – und deshalb wollen wir heute auch keine Resolution verabschieden, weil diese Diskussion für sich spricht – die Gedanken, die in der Auseinandersetzung geäußert worden sind – Internationalisierung, Dissidenten und freiwillige Gauck-Überprüfung –, in ihren Entscheidungsprozeß aufnehmen. Ich hoffe sehr, daß sie in der Lage sind, noch zuzuwarten bis zum 2. September. Die Voraussetzung dafür ist aber, daß die CDU-Fraktion die nötigen Schritte geht – unabhängig von der Frage, wie sich die Mitgliederversammlung am 18. Juni en détail verhält; dies müssen wir Ihnen abverlangen, Herr Landowsky.

Stellv. Präsident Führer: Sie müssen jetzt zum Schluß kommen.

Dr. Staffelt (SPD): Ein letzter Satz, Herr Präsident! – Ich hätte mir etwas anderes gewünscht. Berlin soll in der Aufarbeitung der deutschen Geschichte vorbildhaft sein.

[Beifall bei der SPD – Bravo! und Beifall bei der CDU]

Meine Sorge ist, daß wir den Diskussionsprozeß durch einen staatlichen Dirigismus in einer Weise einschränken und eingrenzen, daß er zur Dialogunfähigkeit führen könnte. Das ist meine große Sorge. Und dies wäre mit der Folge schweren Schadens für den geistigen Einigungsprozeß in unserer Stadt und für das Ansehen von Kunst und Kultur in unserer Stadt verbunden. – Schönen Dank!

[Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsident Führer: Das Wort hat nunmehr Frau Carola von Braun, Fraktionsvorsitzende der FDP.

Frau von Braun (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am heutigen 17. Juni, dem 40. Jahrestag des Volksaufstands in der ehemaligen DDR, der viele von uns bewegt und auch mitnimmt, weil sie persönlich oder ihre Familien damals bewunderungswürdigen Mut gezeigt und viel dafür erlitten haben, an einem solchen Tag sind wir zu besonderem Respekt verpflichtet, zu Sensibilität und Behutsamkeit in unserer Sprache und in unserer Argumentation, gerade wenn es um ein so konfliktreiches Thema geht, wie dies die Akademie der Künste für unser Parlament darstellt. Das sind wir den Opfern von 1953 schuldig, und das sind wir den späteren Opfern des DDR-Unrechtsstaats schuldig.

Wie kaum ein anderes Thema in letzter Zeit hat die Gründung der gemeinsamen Akademie der Künste Berlin-Brandenburg die politisch interessierte Öffentlichkeit beschäftigt, bewegt und zum Schluß auch polarisiert. Wie kaum ein anderes Thema beweist es, wie sehr die Auffassungen auseinandergehen über Bewertung der Vergangenheit, über Schuld und angemessene Aufarbeitung und über eine gemeinsame Zukunft – in der Öffentlichkeit, unter den Künstlern und schließlich auch hier im Abgeordnetenhaus. Wir sehen, diese Auffassungen gehen quer durch Ost und West, durch die Fraktionen, durch Rechts und Links. Wie kaum ein anderes Thema beweist diese öffentliche Debatte, wie groß die Verletzungen sind, die offensichtlich noch lange nicht vernaht sind und eine Verständigung über unsere gemeinsame Zukunft erschweren. Aber eben dieses müssen wir leisten, als Parteien, als Fraktionen.

Ich will nicht verhehlen – das haben Sie aus den Veröffentlichungen entnommen –, daß es in allen Gremien meiner Partei und meiner Fraktion bis auf den heutigen Tag Kontroversen gibt über die Frage, was der geeignete Weg, die angemessene Aufarbeitung von Vergangenheit, die richtigen Zeichen für Versöhnung und eine gemeinsame Zukunft sind.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Warum haben Sie das imperative Mandat bei der FDP nicht eingeführt?]

Aber wir sind uns einig in folgenden Zielen: Wir wollen eine gemeinsame Akademie Berlin-Brandenburg;

[Beifall bei der FDP]

aber wir wollen keine Stasi-belasteten Namen unter den Mitgliedern der Akademie, und wir wollen auch nicht, daß auch nur der Verdacht der Duldung solcher Mitglieder das öffentliche Ansehen der von uns allen gewollten Akademie der Künste belastet.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir wollen, daß auch früher ausgegrenzte oder politisch mißliebige Künstler angemessen im Kreis der Mitglieder der Akademie der Künste vertreten sind.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne]

Wir halten es für unzumutbar, daß ehemals Privilegierte wieder Privilegien erhalten, während die früher Ausgegrenzten noch immer vor der Tür stehen.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne]

Und es ist aus unserer Sicht ein erhebliches Defizit, daß bisher so wenig systemkritische Künstler aus den früheren Diktaturen unserer osteuropäischen Nachbarländer berufen wurden.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne]

Ja, wir wollen eine gemeinsame Akademie, aber wir betrachten dies alles als so erhebliche Defizite auch in der Öffentlichkeit, daß wir der Akademie der Künste Gelegenheit geben müssen und wollen, sich über dieses öffentliche Bild klarzuwerden und unter den Mitgliedern eine Diskussion darüber in Gang zu setzen, wie sie dieses negative Bild in der Öffentlichkeit verbessern können. Wir wollen keine direkte Einflußnahme auf die Meinungsbildung innerhalb der Akademie der Künste. Wir lehnen es ab, Listen von aus unserer Sicht kritischen Namen zu veröffentlichen. Aber wir sind sehr wohl der Auffassung, daß die Akademie der Künste und ihre Mitglieder selbst Wert darauf legen müssen, daß ihre Institution ihre Zukunft ohne einen Schatten von Verdacht aufbauen muß.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD]

Wir sind auch der Auffassung, daß dies bisher nicht ausreichend der Fall war.

[Zuruf von der CDU: Richtig!]

Wir sind in dieser Auffassung zusätzlich bestärkt worden durch die Nachricht, daß es – nachweisbar und belegt – die erklärte Strategie der früheren Betriebsgruppe der SED, später PDS der früheren Akademie Ost war, darauf hinzuwirken, daß bei einem Zusammenschluß der Akademie Ost und West alles dazu getan werden muß, daß die Übernahme en bloc erfolgt.

[Krüger, Ulrich (CDU): Hört, hört!]

Und deshalb sind wir uns auch einig, daß diese Strategie des Machterhalts öffentlich gemacht werden muß

[Richtig! von der CDU]

und von den Mitgliedern der Akademie der Künste angemessen aufgearbeitet werden muß, damit die Ausgetretenen wieder eine Möglichkeit sehen, in die Akademie zurückzukehren.

[Beifall bei der FDP, der CDU und bei Bü 90/Grüne –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

(C)

(D)

Frau von Braun

- (A) In all diesen Zielen sind wir uns einig, weshalb wir es auch bedauern, daß aus der Akademie der Künste bisher nicht die gleiche Bereitschaft zu erkennen war, sich freiwillig – mindestens die deutschen Mitglieder – der gleichen **Überprüfung bei der Gauck-Behörde** zu unterziehen, und zwar Ost- und Westmitglieder, wie dies auch unser Parlament sich selbst zugemutet hat.

[Beifall bei der FDP, der CDU
und des Abg. Siebenhüner (fraktionslos)]

Wir stellen mit Bedauern fest, daß der Senat und wir alle den Konflikt und die Emotionen unterschätzt haben, die in diesem Thema stecken. Wir bedauern, daß manche in diesem Abgeordnetenhaus den Streit um dieses Thema unter den Künstlern und in der Öffentlichkeit instrumentalisieren, um ganz andere Süppchen damit zu kochen.

[Beifall bei der FDP]

Es ist aus meiner Sicht unerträglich, wie inzwischen die politischen Lager die jeweils näher stehende Seite von **Künstlern instrumentalisiert**. Auch unsere heutige Diskussion zeigt, wie gefährlich nahe an politischer Instrumentalisierung durch das Parlament auch diese Diskussion ist. All dies beweist, daß die Akademie der Künste selbst erst im Lichte der heftigen öffentlichen Auseinandersetzung einen Weg finden muß, wie sie dazu beitragen kann, jeglichen Makel oder Schatten für ihre Zukunft zu entfernen. Wir als Abgeordnetenhaus, als Fraktionen müssen ihr dazu die Gelegenheit und die Zeit geben. Deshalb haben wir unseren dringlichen Antrag, Drucksache 12/3005, der sehr deutlich unsere Erwartungen ausgedrückt hat, zurückgezogen. Deshalb halten wir auch nichts davon – gerade an einem Tag wie dem heutigen –, hier mit Polemik und einseitigen Schuldzuweisungen zu argumentieren.

- (B) Es bleibt festzuhalten: Wir wollen eine Akademie der Künste Berlin-Brandenburg. Wir wollen eine Akademie, auf der kein Schatten für ihre Zukunft liegt. Wie lehnen es ab, hierfür der Akademie der Künste direkte Vorgaben zu machen. Aber wir erwarten, daß die Mitglieder der Akademie sich energisch und deutlich selbst dieser Aufgabe stellen, und zwar so, daß wir in der ersten Septembersitzung entscheiden können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Kukutz. Frau Kukutz, Sie haben das Wort – bis zu 5 Minuten!

Frau Kukutz (Neues Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir heute besonders schwer, in diese Debatte einzugreifen, weil sie wider Erwarten doch in Parteiengezänk ausartet. Ich will es trotzdem tun, weil ich außer Herrn Klein die einzige aus dem Osten bin, die hier redet, obwohl so viel von unserer DDR-Vergangenheit die Rede ist.

Drei Worte tauchten ständig in den Anhörungen über die beiden Akademien, die ich besucht habe, auf: Das waren die Worte **Fusion**, **Autonomie**, **Selbstreinigung**. Drei Herren haben sich heute in der Presse dazu geäußert.

Ich möchte als ersten Herrn Thierse zitieren, der sagte:

Das politisch Bedeutsame des Versuchs der Bildung einer gemeinsamen kulturellen Institution durch Fusion einer bisherigen West- und einer bisherigen Ostinstitution liegt darin, daß hier einer der seltenen Fälle im Prozeß der deutschen Einigung vorliegt, wo nicht nach dem Muster verfahren wird: Abwicklung Ost, Fortexistenz und Ausdehnung West.

So selten war das aber meines Wissens nicht der Fall nicht. Ich denke nur an die Fusion der ehemaligen DDR-Blockparteien mit ihren Schwesterparteien. Und ich denke auch an ein anderes Beispiel, das mich damals sehr schockiert hat – wie reibungslos die Fusion zwischen Nationaler Volksarmee und Bundeswehr

- vonstatten ging und daß mein ältester Sohn aufgrund seiner **NVA-Musterung** nahtlos eine Einberufung zur Bundeswehr erhielt, die er nicht befolgte.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und des Abg. Pewestorff (PDS)]

Auf meinen Protest hin bekam ich die Antwort: Armee ist Armee. – Man könnte auch sagen: Gehorsam ist Gehorsam. Ja, Kunst ist Kunst, und warum also nicht Akademie Ost und Akademie West?

Um die **Würde der Ostler** geht es – das habe ich in den zahlreichen Reden gehört. Ich frage: Um wessen? Geht es nicht auch um die Würde jener, die aus Protest ausgetreten sind oder die nie eine Chance hatten, in die Ost-Akademie aufgenommen zu werden?

[Beifall bei Neues Forum, bei der CDU und bei Bü 90/Grüne]

Von der **Autonomie** sprach der IM Kleinfeld in seinem Beitrag in der heutigen „Berliner Zeitung“. Er sagte:

Die Akademie der Künste muß autonom in ihren Entscheidungen sein. Der jetzt auf die Mitglieder ausgeübte Druck, verbunden mit Hinweisen auf möglichen Finanzentzug vergiftet das Klima zwischen Kunst und Politik.

Wer oder was vergiftet hier das Klima? Wie autonom wird die vereinigte Akademie über Stasi-belastete Mitglieder entscheiden? – Ich sehe es auch hier: Herr Klein von der PDS ist bis heute der Untersuchungsausschuß erspart geblieben, weil keiner daran glaubt, daß er „gegangen werden“ wird.

Zum dritten Begriff – der **Selbstreinigung**: Herr Eckert von Bündnis 90/Grüne äußert sich heute auch dazu. Er sagt:

Die fusionierte Akademie der Künste sollte im Interesse der Glaubwürdigkeit und des Ansehens ihrer Mitglieder freiwillig deren Gauck-Überprüfung beantragen.

- (D) Was würde das bringen? – Wir sehen es: In Wirklichkeit geht es nicht um die Beschwörung von Autonomie und Selbstreinigung, sondern um die Frage – hier möchte ich Bärbel Bohley zitieren –:

Brauchen wir überhaupt noch eine Akademie der Künste? Und wenn ja: Wie müßte sie aussehen? Was sind ihre Aufgaben, was wird von ihren Mitgliedern erwartet? – Diese Fragen freilich werden gar nicht erst gestellt, kein Ort, nirgends. Daran sind wir selbst schuld. Wie lebensarm und ausgetrocknet die Akademie geworden ist, kann man auch daran sehen, wie die Stasi-Debatte geführt bzw. abgeblockt wird. Christa Wolf hat sich dem Thema entzogen, indem sie ein Stipendium in Amerika der Auseinandersetzung vor Ort vorgezogen hat. Heiner Müller, unser Kultur-Stolpe, findet seine Sprachlust mit den Bediensteten des Ministeriums für Staatssicherheit ganz normal. Und Walter Jens kräht: Wir Mitglieder der Akademie der Künste lassen uns nicht von der Gauck-Behörde überprüfen, denn es zählt allein die hehre Kunst. – Wäre es aber nicht gerade für die Künstler und Intellektuellen eine Aufgabe, Licht in das Dickicht europäischer Nachkriegsgeschichte zu bringen, in der die Freiheit der Künste permanent bedroht war?

Ich denke, diesen Entschließungsantrag von Bündnis 90 können wir uns ersparen. – Danke schön!

[Beifall bei Neues Forum, bei der CDU
und des Abg. Cramer (Bü 90/Grüne)]

Stellv. Präsident Führer: Nunmehr hat der Abgeordnete Schwenke das Wort; ihm steht als fraktionslosem Abgeordneten nach der Geschäftsordnung eine Redezeit bis zu 5 Minuten zu. Herr Schwenke, Sie haben das Wort.

Schwenke (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Diskussion erschien mir über weite Strecken recht peinlich. Wahrscheinlich kann man nicht erwarten, daß eine Parlamentsdebatte der Würde des Tages Rechnung trägt – leider.

[Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Rede!]

Schwenke

- (A) Heute hörte ich noch: Die Gedanken sind frei. – Es steht natürlich auch Herrn Staffelt frei, hier lauthals zu schreien, die Akademie befinde sich im Würgegriff der CDU. Ich sähe es gern, daß sich Herr Staffelt entschuldigte.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Sander (SPD): Es stimmt doch!]

– Nein, es stimmt eben nicht. –

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Auf welchem Planet
lebst du eigentlich? – Frau Schmidt (PDS):
Ist das die Eintrittskarte?]

Wenn Freund Eckert glaubt, Herrn Landowsky so interpretieren zu dürfen, wenn er meint, wer applaudiere, stehe auf Seiten der Opfer, daraus den Umkehrschluß zu folgern, dann ist das auch unzulässig.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Und in diesem Sinne stelle ich hier mit dem Regierenden Bürgermeister die Frage: Wie gehen wir eigentlich den **Weg des Zusammenwachsens**? Die Akademie, um die es heute geht, soll eine Stätte geistiger Auseinandersetzung sein. Sie sollte aber keine Stätte der Austragung des Klassenkampfes sein. Die Akademie, so glaubt auch der Regierende Bürgermeister, hatte im Osten reformiert überdauert. Ich kenne keinen gelungenen **Selbsterneuerungsprozeß**, weder an der Humboldt-Universität noch an irgend einer Akademie.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich frage einfach einmal: Wenn er gelungen wäre, wo sind denn dann die Systemkritiker in der Akademie der Künste? Sie stehen immer noch draußen!

[Zurufe von der PDS – Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich bin auch gegen staatliche Eingriffe und gegen Dirigismus. Doch bin ich auch gegen die Akzeptanz der Auswahlkriterien des ZK der SED.

- (B) [Beifall bei der CDU, der FDP
und der Frau Abg. Detering (Bü 90/Grüne)]

Genau diese Akzeptanz wird gegeben, wenn man mit einer En-bloc-Abstimmung alle ehemaligen Mitglieder der Ost-Akademie in die gemeinsame übernimmt. Die **Auswahlkriterien des ZK** waren nicht in erster Linie die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, sondern der Klassenstandpunkt.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Eine **Gauck-Behörde** wird da auch nicht viel Licht hineintragen. Hier hat das ZK entschieden und nicht das Ministerium für Staatssicherheit. Das schließt natürlich nicht aus, daß in der Akademie Wissenschaftler und Künstler von Weltgeltung aufgenommen wurden um der Reputation der DDR willen. Das kann aber nicht mit einer En-bloc-Abstimmung festgestellt werden. Eine En-bloc-Abstimmung und -Aufnahme differenziert nicht, sondern verprellt lediglich jene Künstler, die verfolgt und ausgewiesen wurden.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Ich finde diese Diskussion an diesem Tag zu diesem Thema fatal. Ich werde keinem Staatsvertrag zustimmen, weder heute noch morgen noch übermorgen,

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

der mit dieser **En-bloc-Aufnahme der Ost-Akademienmitglieder** die Auswahlkriterien des ZK der SED noch nachträglich faktisch akzeptiert.

[Beifall und Bravorufe bei der CDU – Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsident Führer: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache. Bevor ich über den dringlichen Antrag abstimmen lasse, hat zu einer persönlichen Bemerkung gemäß § 65 unserer Geschäftsordnung der Abgeordnete Dr. Zotl das Wort.

- (C) **Dr. Zotl (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier sind mehrfach eindeutig negative Bemerkungen zu einem Mitglied der Fraktion der PDS, die ich leite, zum Abgeordneten Dieter Klein, gefallen.

[Krause (CDU): Zu Recht!]

Ich möchte diese Bemerkungen mit eindeutiger Negativtendenz ausdrücklich zurückweisen. Wir haben uns alle darüber verständigt, daß es ein unnatürlicher Zustand war, ein höchst unnatürlicher Zustand, daß der Umgang kritischer Künstler mit dem Staat sehr häufig über den Umweg Staatssicherheit erfolgen mußte,

[Unruhe bei der CDU – Zuruf von der CDU: Seien Sie still!]

daß Bemerkungen kritischer Künstler zur Wirklichkeit in der DDR praktisch nur gehört worden sind, wenn diese Stelle dazwischengeschaltet worden ist.

[Zurufe des Abg. Steffel (CDU)]

Alle Betroffenen, alle in Frage Kommenden – und das wissen Sie genauso gut wie ich –, haben sich in dieser Frage eindeutig zu Dieter Klein bekannt.

[Zuruf von der CDU: Eine persönliche Erklärung!]

Dieter Klein hat selbst von Anfang an den Antrag gestellt, in den Untersuchungsausschuß zu gehen.

[Zurufe von der CDU: Aufhören!]

Es ist weder seine noch unsere Schuld, daß dieser Untersuchungsausschuß so lange zögert, um seine Arbeit aufzunehmen. Er hat selbst – so wie wir – ein entschiedenes Interesse daran, daß das diffizile Geflecht dieser Beziehungen deutlich gemacht wird, und daß hier einer pauschalen Negativkritik – nicht nur seiner Person – etwas entgegengehalten wird. In diesem Sinne weise ich diese Positionen, diese eindeutig negativen Positionen, zurück. – Danke!

(D)

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Gibt es noch Bemerkungen? – Nein!

Die Fraktion der SPD hat die Überweisung des Entschließungsantrages Drucksache 12/3040 an den Ausschuß für Kulturelle Angelegenheiten beantragt. Über diesen Überweisungsantrag muß ich zuerst abstimmen lassen. Wer der Überweisung an den Kulturausschuß seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung ist diese Überweisung beschlossen.

[1A]

Wir sind dann bei der

Ild. Nr. 1 A:

Aktuelle Stunde zum Thema „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 218 und seine Auswirkungen auf Berlin“

verbunden mit

Ild. Nr. 13, Drucksache 12/2963:

Große Anfrage der Fraktion der PDS über Reaktion des Berliner Senats auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zum § 218

verbunden mit

Stellv. Präsident Führer

(A) lfd. Nr. 46:

a) Drucksache 12/2958:

Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über Folgen des Karlsruher Urteils

hierzu Drucksache 12/3011:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Frauenfragen vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über Folgen des Karlsruher Urteils, Drucksache 12/2958

b) Drucksache 12/2969:

Antrag der Fraktion der PDS auf Annahme einer Entschliebung über Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 218

c) Drucksache 12/2974:

Antrag der Abgeordneten Herer und anderer über Einführung einer Zeugungsunfallpflichtversicherung

hierzu Drucksache 12/3010:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Frauenfragen vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Abgeordneten Herer und anderer über Einführung einer Zeugungsunfallpflichtversicherung, Drucksache 12/2974

verbunden mit

(B)

lfd. Nr. 53, Drucksache 12/2967:

Antrag der Fraktion der PDS über Bundesratsinitiative zur Änderung der Reichsversicherungsordnung § 200 f

und

Drucksache 12/3014:

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Zielsetzungen für die Neuregelung des § 218

sowie

Drucksache 12/3038:

Antrag der Fraktion der FDP über Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch und Familienhilfegesetz

Ich gehe davon aus, daß den Dringlichkeiten nicht widersprochen wird. – Das ist so. – Die Anträge Drucksache 12/2958 und Drucksache 12/2974 wurden bereits vorab in den Ausschuß für Frauenfragen überwiesen. Der Antrag 12/2969 wurde zusätzlich auch an den Rechtsausschuß als Verfassungsausschuß überwiesen. Die nachträgliche Zustimmung darf ich hiermit feststellen. Der Ältestenrat schlägt für die Beratung aller eben aufgerufenen Vorgänge eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion und 5 Minuten für die Gruppe vor. Ich darf darauf hinweisen, daß die Fraktionen die Redezeit beliebig aufteilen können. Gibt es dagegen Widerspruch? – Höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Rednerreihenfolge der Aktuellen Stunde. Das Wort hat Frau Abgeordnete Herer für die Fraktion der PDS!

Frau Herer (PDS): Es schon nicht mehr verwunderlich – und wir Frauen aus dem Frauenausschuß sind das schon fast gewöhnt –, daß die Hälfte der Abgeordneten den Saal verläßt, wenn es um Frauen geht. Das ist bemerkenswert. (C)

Zum Karlsruher Urteil: Das Urteil gleicht in seiner historischen Dimension dem Edikt der Katholischen Kirche gegen die naturwissenschaftliche Erkenntnis, daß sich die Erde um die Sonne dreht. Das ist in der Stellungnahme der Ärztekammer zum Spruch des Bundesverfassungsgerichtes zu lesen. Das ist eine Stellungnahme von vielen, die uns in den letzten Tagen die Betroffenheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Politikerinnen und Politikern, Frauen und Männern quer durch die Gesellschaft zu diesem Urteil vermittelte. Das Urteil ist patriarchal und hat einen eindeutig politisch motivierten Hintergrund. Es stempelt die Bundesrepublik Deutschland neben Irland und Polen in dieser Frage zu einem der drei rückständigsten Länder Europas.

[Beifall bei der PDS – Widerspruch bei der CDU]

– Das können Sie nachlesen. – Dieser politisch motivierte Hintergrund tritt in der Gegenüberstellung vom sogenannten Schutz des ungeborenen Lebens und dem Recht der Frau auf Selbstbestimmung zutage sowie in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die Priorität dem ungeborenen Leben zuzuweisen. Es ist auch zuerst eine politische Entscheidung, einen Schwangerschaftsabbruch als Rechtsfrage und insbesondere eine Frage des Strafrechts zu behandeln. Das gilt gegen den Willen der Mehrheit und uneingeschränkt für die Frauen in beiden Teilen der Bundesrepublik. Die Vorschriften des Karlsruher Urteils schränken das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland in unerträglichem Maße ein. In der DDR hatten die Frauen dieses Recht eindeutig.

Im Zusammenhang mit dem im Jahre 1972 verabschiedeten Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch in der DDR wurden drei Komplexe besonders hervorgehoben:

Erstens die Verantwortung der Gesellschaft für soziale Sicherheit, darunter das Recht auf Arbeit, sowie die Schaffung von Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft wie Kitas und gleiche Bildungschancen für alle. (D)

Zweitens: Die Förderung einer verantwortlichen Elternschaft wurde als Voraussetzung für ein gewolltes Kind genannt. Die Frage „Wunschkind“ wurde besonders betont.

Drittens: Der Schwangerschaftsabbruch lag eindeutig in der Entscheidung der Frau. Anläßlich der Verabschiedung des Gesetzes wurde die unentgeltliche Bereitstellung von Kontrazeptiva für alle Frauen, die es wollten, als einmaliger Schritt in Europa eingeführt.

Hier werden unterschiedliche Gesellschaftskonzeptionen deutlich. Sehr eindeutig wird dies durch die Klage der Bayerischen Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht zum § 218 belegt. Es wurde der DDR unterschoben, daß der damalige Gesetzgeber auf den Versuch verzichtete, mit seinen Mitteln ein rechtliches Bewußtsein vom Wert und verfassungsrechtlichen Schutz des sogenannten ungeborenen Lebens in der Bevölkerung zu schaffen. Das ist eine Verleumdung und zeigt, wovor diese Regierung Angst hat. Es ist die Angst, irgend etwas aus der DDR zu übernehmen.

[Beifall bei der PDS – Gelächter bei der CDU]

Daß damals die Geburtenrate in der DDR weitaus höher als in der Bundesrepublik Deutschland war, daß im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Ost und West annähernd gleich war, daß heute die Frauen aus den neuen Bundesländern weiterhin überproportional zur Sterilisation durch gesellschaftlichen Verhältnisse gezwungen werden, davor verschließen die Regierenden die Augen.

Natürlich sollen durch das vorliegende Urteil nicht nur die Ost-Frauen entmündigt werden. Auch die Frauenbewegung in den alten Bundesländern hat durch dieses Urteil einen Rückschlag erlitten, denn sie stritt jahrzehntelang für die ersatzlose Streichung der §§ 218, 219. Aber mit diesem Urteil wurde auch die

Frau Herer

- (A) Grenze des Erträglichen für Frauen und Männer überschritten. Es gibt Anzeichen – es sind erst Anzeichen, aber es gibt sie –, daß Frauen in Ost und West nicht gewillt sind, weiter stillzuhalten, sondern sich zusammenzuschließen und gemeinsam **Widerstand zu leisten**. Frauen wurden durch die allgemein bestehende, unhaltbare ökonomische, soziale, politische Situation dazu gebracht, daß sie entschlossen sind, 1994 bundesweit einen Frauenstreik durchzuführen.

Nach dem im vergangenen Jahr vom Bundestag verabschiedeten Schwangeren- und Familienhilfegesetz einschließlich des Kompromisses zum § 218 hat das Bundesverfassungsgericht fast ein Jahr gebraucht, um darüber mit einer komplizierten, konservativ ausgeklügelten Rechtskonstruktion zu entscheiden. Nicht einmal drei Wochen liegen nun zwischen der Urteilsverkündung und dem Inkrafttreten der vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochenen Anordnung. Bei frauenfördernden Maßnahmen braucht man über ein Jahr und länger, um entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, siehe die Wahlordnung über die Wahl der Frauenvertreterinnen nach dem LGG in Berlin, die noch immer nicht verabschiedet wurde. Ich sehe hier sehr wohl politische Zusammenhänge.

[Beifall bei der PDS]

Zurück zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Zeitdruck und Chaos waren für die **Umsetzung in Landesrecht** und noch mehr für die betroffenen Frauen vorprogrammiert. Ich frage mich, wer sich hier im Saal wirklich vorstellen kann, was das an physischen Belastungen, Rechtsunsicherheit, materiellen Existenzsorgen und einfach menschlichen Nöten bedeutet. Jetzt werden auch Frauen im Osten kennenlernen müssen, was „Engelmacherinnen“ bedeutet. Ein Begriff aus grauer Vorzeit hat Konjunktur. Töchter werden mit einer Situation konfrontiert werden, mit der ihre Mütter keine Erfahrung hatten. Und was ich auch wichtig finde: Sexualität wird wieder mit Angst besetzt sein.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat neue juristische Tatbestände geschaffen. Unter Erfüllung bestimmter, im Urteil vorgegebener Voraussetzungen wird der Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten strafrechtlich nicht verfolgt, wohl aber ist der Abbruch eine **Unrechthandlung**. Dafür steht der Begriff „rechtswidrig“. Diese Rechtskonstruktion führt z. B. zu Äußerungen, die die Absurdität politisch auf die Spitze treiben. So findet sich in der Informationsschrift der Senatsverwaltung für Gesundheit die folgende Formulierung:

Der Rechtsstaat darf eine Tötungshandlung nur zum Gegenstand seiner Finanzierung machen, wenn sie rechtmäßig ist und der Staat sich der Rechtmäßigkeit mit rechtsstaatlicher Verlässlichkeit vergewissert hat.

Können also Tötungshandlungen in einem Rechtsstaat rechtmäßig sein? – Unsere erste Frage an den Senat ist deshalb: Wie steht er grundsätzlich zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts? – Davon hängt unserer Meinung nach wesentlich ab, wie er damit umgeht. Wir erwarten auch eine klare Stellungnahme des Senats zur Erklärung der Berliner Ärztekammer.

Das Karlsruher Urteil beschert den Frauen in Ost und West eine **Zwangsberatung** mit dem eindeutigen Ziel zur „grundsätzlichen Pflicht zur Austragung des Kindes“. Wir sprechen deswegen von Zwangsberatung, denn erklären sie mir einmal, wie eine Pflicht zur Beratung mit vorgegebenem Ziel zum Austragen der Schwangerschaft noch etwas mit Beratung und Schaffung von Vertrauen zu tun haben kann.

[Beifall bei der PDS und der Frau Abg. Demba (Bü 90/Grüne)]

Aushorchen der Frauen über ihre Gründe, Sorgen und Motive wird benutzt werden müssen, um Frauen zu überreden, ihrer Gebärpflicht nachkommen. Die Beratungsstellen werden damit in eine unzumutbare Lage gebracht. Das haben ihre Vertreterinnen in der gestrigen Anhörung im Frauenausschuß deutlich gezeigt. Es geht nicht um Hilfe, wie uns weiß gemacht werden soll, sondern eindeutig um Bevormundung. Die Beratungsstellen sollen dazu instrumentalisiert werden.

[Frau Abg. Dr. Klotz (Bü 90/Grüne) meldet sich zur Geschäftsordnung.]

– Wir können uns die Zeit aufteilen, wie wir wollen. – Ach so, zur Geschäftsordnung, bitte! (C)

Stellv. Präsident Führer: Frau Klotz, Sie wollen bestimmt eine Zwischenfrage stellen.

[Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Nein!]

Bei einer Meldung zur Geschäftsordnung müßten wir die Rednerin aber erst einmal ausreden lassen.

Frau Herer (PDS): Sie möchte, glaube ich, irgendwelche Senatoren herholen lassen!

Berlin demonstriert wieder einmal vauseilenden Gehorsam. Anders kann ich das Informationspapier der Senatsverwaltung für Gesundheit vom 15. Juni 1993, das gestern allen Fraktionen übergeben wurde, nicht interpretieren. Anstatt den nach dem Karlsruher Urteil vorhandenen, wenn auch geringen **Handlungsspielraum** aufzuzeigen, scheint die Senatsverwaltung das Bundesverfassungsgericht mit seinen Anordnungen eher noch übertreffen zu wollen. Bei den umfangreichen Erleichterungen, nein: Erläuterungen – Erleichterungen hatten sie, glaube ich, nicht – zur Durchführung der Zwangsberatung in der Urteilsbegründung legt die Senatsverwaltung für Gesundheit besonderen Wert auf folgenden Aspekt:

Der Staat darf nur solchen Einrichtungen die Beratung anvertrauen, die nach ihrer **Grundeinstellung** zum Schutz des ungeborenen Lebens die Gewähr dafür bieten, daß die Beratung im Sinne der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Hier ist die Grundeinstellung der Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen gefragt. Das ist mehr als Zielorientiertheit der Beratung, das ist rechtlich verordnete **Gesinnungsverpflichtung!** (D)

[Beifall bei der PDS und der Frau Abg. Demba (Bü 90/Grüne)]

Die PDS-Fraktion hat in die heutige Sitzung ein Paket von Maßnahmen eingebracht. Zu dem gehört eine Entschließung mit der grundsätzlichen Aufforderung, die **Streichung des § 218** und der **Aufhebung der Zwangsberatung, der Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Frau** und anderes mehr. Zu dem Paket gehören die Große Anfrage, das Thema der Aktuellen Stunde sowie Anträge, so für eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und von zwölf Abgeordneten zur Einführung einer Zeugungsunfallpflichtversicherung. Wenn Berlin nach Karlsruhe noch verbliebenen Handlungsspielraum nutzen will, kann ich die Äußerung von Frau Senatorin Stahmer in der Presse, daß die finanzielle Unterstützung des Staates weitaus großzügiger sei als angenommen, nicht verstehen, sondern nur als **Verharmlosung der Situation** von minderbemittelten Frauen betrachten. Wozu wird mit viel Aufwand und Engagement für eine Frauenkasse gepowert. Frauen müssen zur Selbstorganisation greifen, um das Schlimmste zu verhindern.

Wir können des weiteren nicht die Augen davor verschließen, daß nach dem Urteil – entsprechend der Logik einer kapitalistischen Marktwirtschaft – die **Kosten für einen Abbruch** bereits rapide steigen. Das ist dem ökonomischen Verhältnis von Angebot und Nachfrage geschuldet und wird durch die Rechtswidrigkeit der Handlungen noch zusätzlich hochgetrieben. Und die Frau kann sich nicht anders wehren, als zu zahlen. Das Zweiklassen-Recht ist vorprogrammiert. Deshalb hat die PDS-Fraktion den Antrag zur **Änderung der Reichsversicherungsordnung** gestellt, um die **Krankenkassen generell zur Zahlung der Kosten** der Schwangerschaftsunterbrechungen zu verpflichten.

Unverständlich ist, daß die Krankenkassen nach Information der Senatsverwaltung für Gesundheit die medizinische Nachsorge bei komplikationsbedingten Folgeerscheinungen des Abbruchs finanzieren, nicht aber die medizinische Nachsorge bei komplikationslosem Verlauf einer durch die Frau bezahlten Unter-

Frau Herer

- (A) brechung. Ist dem Senat bewußt, daß damit möglicherweise illegale Aborte indirekt befördert werden? – Zum gleichen Thema äußert sich allerdings Frau Senatorin Stahmer in der Presse, daß die Kassen bei Vor- und eventuell Nachsorge zu zahlen hätten. Das mindeste wäre, wenn sich wenigstens die Senatsverwaltungen untereinander abstimmten, um das Chaos nicht noch größer zu machen.

[Beifall bei der PDS]

Wenn der Senat heute auf die Große Anfrage antwortet, möchte ich nicht den sonst üblichen Zweckoptimismus hören. Ich frage ganz einfach: Warum hat der Senat nicht rund um die Uhr gearbeitet, um wirklich die landesrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Frauen in eventuellen Notlagen oder mit vorhandenen Fragen nicht allein zu lassen? – Herr Luther hat selbst gesagt, daß die bisher erlassenen Verordnungen nicht ausreichen, daß unwahrscheinlich viele Fragen offen blieben.

[Zurufe]

Das schreibt er sogar in seinem Papier. – Nach welchen Richtlinien sollen denn Ärztinnen und Ärzte, Beraterinnen und Berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter arbeiten, wenn es schon nach Ihrer Auffassung viele ungeklärte Fragen gibt, die auf Landesebene zu lösen wären? – Vom Bund habe ich noch nicht einmal geredet, wie z. B. die Finanzierung der einzelnen Abläufe durch die Krankenkasse erfolgen soll. Mir ist immer noch unklar, wie den Bezirksämtern und Beratungsstellen Unterstützung gegeben wird, damit die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts für die Bereitstellung von bezahlbaren Kitas, für Ausbildungs- und Arbeitsplätze, für Unterstützung bei der Bereitstellung von Wohnraum erfüllt werden. Woher soll dafür plötzlich das Geld genommen werden, wo doch gerade enorme Sparmaßnahmen für 1994 angekündigt wurden? Woher erhalten die Beratungsstellen nach Ablauf ihrer ABM feste Stellen? Wie wird gesichert, daß anteilig an dem Prozentsatz der nicht konfessionell gebundenen Bevölkerung die nichtkonfessionellen Beratungsstellen aufgebaut werden?

- (B) Herr Luther äußerte gestern im Frauenausschuß, daß zur Wahrung der Anonymität die Beratungen mit Juristen noch erfolgen müßten. Bei meinem prinzipiellen Unverständnis, wie eine Beratung anonym bei Protokollpflicht und namentlicher Ausstellung der Bescheinigung erfolgen kann, ist es einfach nicht nachvollziehbar, warum jetzt erst die Juristen befragt werden müssen. Entsprechend wurde auch auf Kontrollanrufe unserer Fraktion in den Beratungsstellen und beim Sozialmedizinischen Dienst reagiert. Verunsicherung herrscht.

Weitere Fragen, die ich habe: Was heißt Erhalt der sozialmedizinischen Dienste im notwendigen Umfang entsprechend der gestrigen Beschlußempfehlung der großen Koalition im Frauenausschuß? Wie wird gesichert, daß die bürokratischen Wege, die Frauen zum Sozialamt gehen müssen, vereinfacht und auf eine Anlaufstelle für die Unterstützung suchende Frau reduziert werden? – In welchem Umfang haben Ärztinnen, Beratungsstellen, Sozialämter, Bezirksämter überhaupt Kenntnis im Detail über das Karlsruher Urteil? Ist es nicht unverantwortlich, daß der Senat erst einen Tag vor Inkrafttreten der Anordnung des Bundesverfassungsgerichts überhaupt eine Informationsschrift fertiggestellt hat? Welches Öffentlichkeitskonzept hat der Senat in dieser Frage überhaupt? Wie handelt der Senat unverzüglich gegenüber dem Bund, um offene Fragen sofort zu klären?

[Beifall bei der PDS]

[0.8]

Stellv. Präsident Führer: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Schlicht von der Fraktion der CDU!

[Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne)
meldet sich zur Geschäftsordnung.]

– Einen kleinen Moment! Frau Klotz, am besten ist, Sie kommen nach vorn!

Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Zu diesem Zweck laufe ich auch nach vorne. – Ich beantrage, daß der Senator für

Gesundheit, der ganz wesentlich für die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf Berliner Ebene verantwortlich ist, hier erscheint und sich die Redebeiträge der Fraktionen anhört, wie die drei anwesenden Senatorinnen es auch tun.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Nach meiner Kenntnis liegt für den Senator für Gesundheit hier keine Entschuldigung vor. Das war im Ältestenrat auf jeden Fall nicht zu vernehmen. Gibt es zu diesem Geschäftsordnungsantrag Wortmeldungen? – Bitte sehr! – Wir haben nach unserer Geschäftsordnung dann die Möglichkeit zur Debatte.

Dr. Dornberger (Neues Forum): Verehrter Herr Präsident! Ich meine, diesen Antrag auf Herbeiführung der Senatoren kann man nur zutiefst unterstützen. Denn es ist ein solches Thema, das einen großen Teil nicht nur der weiblichen Bevölkerung dieser Stadt berührt. Ich denke auch, daß es eigentlich eine Pflicht der Abgeordneten wäre, während einer solchen Debatte im Plenarsaal zu sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Dr. Staffelt (SPD): Alles ist richtig!]

Stellv. Präsident Führer: Jetzt darf ich abstimmen lassen, ob dem Antrag zugestimmt wird, den Senator für Gesundheit, Herrn Dr. Peter Luther, hierher zu zitieren. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit werden wir ihn holen, und so lange müssen wir die Sitzung unterbrechen.

Darf ich ein Mitglied des Senats bitten, dafür Sorge zu tragen, daß Dr. Luther hier umgehend erscheint, damit wir die Sitzung fortführen können?

[Unterbrechung der Sitzung von 18.36 bis 18.54 Uhr]

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder. Die Fraktionen haben sich verständigt, daß wir vorerst in der Tagesordnung fortfahren, die Aktuelle Stunde bzw. die Große Anfrage aber sofort behandeln, sobald der Senator da ist.

Ich möchte noch eine Bemerkung anfügen: Ich erwarte, daß der Senat, ein Senatsmitglied oder ein Bediensteter des Senats die Suche nicht aufgibt, sondern sie dringlich fortsetzt. Es ist – ich sage das einmal sehr deutlich – eine Unverschämtheit, in welcher Art und Weise hier mit uns, dem Parlament, umgegangen wird.

[Beifall bei allen Fraktionen]

Wir haben so viele Entschuldigungen zur Kenntnis genommen und aus übergeordneten Gesichtspunkten akzeptiert, und dann sind die wenigen verbliebenen Senatoren, die uns heute zur Verfügung stehen, nicht einmal im Raum, wenn wir so wichtige Tagesordnungspunkte zu behandeln haben. Das kann nur mißbilligt und so auf Dauer nicht hingenommen werden.

[Beifall bei allen Fraktionen]

Ich erwarte, daß wir zwischenzeitlich immer wieder eine Meldung zum Stand der Dinge bekommen, damit wir der Tagesordnung gemäß fortfahren können.

[2]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 2, Drucksache 12/2889:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Neuntes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsrechts (Neuntes Landesbesoldungsrechtsänderungsgesetz – (9. LBesÄG), Drucksache 12/2638, gemäß Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 7. Juni 1993

Stellv. Präsident Führer

- (A) Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich nicht und rufe deshalb auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Drucksache 12/2638 unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/2889.

Wir haben keine Beratung vorgesehen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Höre ich nicht. Dann schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Wer dem Neunten Landesbesoldungsrechtsänderungsgesetz im Wortlaut der Drucksache 12/2638 unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/2889 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz damit einstimmig angenommen.

[2A]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 2 A, Drucksache 12/2979:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über DVO-ASOG-Änderungsgesetz Drucksache 12/2898, gemäß Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vom 10. Juni 1993

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das höre ich nicht. Dann eröffne ich die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der drei Artikel miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich nicht und rufe deshalb auf die Artikel I bis III, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Drucksache 12/2898.

- (B) Wir haben auch hierbei keine Beratung vorgesehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Höre ich nicht. Dann schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Wer dem DVO-ASOG-Änderungsgesetz in der Fassung der Drucksache 12/2898 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist dieses Gesetz damit beschlossen.

[2B]

Ich rufe nun auf

Ifd. Nr. 2 B, Drucksache 12/3004:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz zur Änderung des Sammlungsgesetzes, Drucksache 12/2744, gemäß Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 14. Juni 1993

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das höre ich nicht. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. Gibt es Widerspruch? – Das höre ich nicht und rufe deshalb auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Drucksache 12/2744.

Auch hierzu ist keine Beratung vorgesehen. Ich darf die Beratung schließen und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme. Wer dem Gesetz zur Änderung des Sammlungsgesetzes in der Fassung der Drucksache 12/2744 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz mit einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen beschlossen.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und der FDP]

[1A.1]

Soeben ist der zuständige Senator eingetroffen,
[Beifall bei der PDS, bei Bü 90/Grüne und bei der FDP – Bravorufe]

und wir können vereinbarungsgemäß zu

Ifd. Nr. 1 A:

Aktuelle Stunde zum Thema „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 218 und seine Auswirkungen auf Berlin“

verbunden mit

Ifd. Nr. 13, Drucksache 12/2963:

Große Anfrage der Fraktion der PDS über Reaktion des Berliner Senats auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zum § 218

verbunden mit

Ifd. Nr. 46:

a) Drucksache 12/2958:

Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Folgen des Karlsruher Urteils

hierzu Drucksache 12/3011:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Frauenfragen vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Folgen des Karlsruher Urteils, Drucksache 12/2958

b) Drucksache 12/2969:

Antrag der Fraktion der PDS auf Annahme einer Entschließung über Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 218

c) Drucksache 12/2974:

Antrag der Abgeordneten Herer und anderer über Einführung einer Zeugungsunfallpflichtversicherung

hierzu Drucksache 12/3010:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Frauenfragen vom 16. Juni 1993 zum Antrag der Abgeordneten Herer und anderer über Einführung einer Zeugungsunfallpflichtversicherung, Drucksache 12/2974

verbunden mit

Ifd. Nr. 53, Drucksache 12/2967:

Antrag der Fraktion der PDS über Bundesratsinitiative zur Änderung der Reichsversicherungsordnung § 200 f

und

Drucksache 12/3014:

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Zielsetzungen für die Neuregelung des § 218

sowie

(C)

(D)

Stellv. Präsident Führer

(A) **Drucksache 12/3038:**

Antrag der Fraktion der FDP über Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangersen- und Familienhilfegesetz

zurückkommen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß – wie es sich heute zeigt – die Achtung des Senats gegenüber dem Parlament nicht sehr stark ausgeprägt ist.

[Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Ich habe kein Verständnis dafür, Herr Senator Luther, daß Sie sich so lange außerhalb des Hauses aufhalten, obwohl es nach der Tagesordnung abzuschätzen war, daß dieser Tagesordnungspunkt jetzt behandelt wird. Ich rüge das ausdrücklich.

[Beifall bei der CDU, der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Wir fahren jetzt in der Reihenfolge der Redner fort. Das Wort hat die Abgeordnete Schlicht von der Fraktion der CDU!

Frau Schlicht (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß der Gesundheitssenator jetzt anwesend ist. Aber wo ist denn jetzt die Frauensensorin? – Ich werde mich nicht darum kümmern. Wir als Parlament haben uns genug zu sagen und können vielleicht auf den Senat auch einmal verzichten.

[Biederbick (FDP): Auf den können wir sowieso verzichten! – Weitere Zurufe]

Wir kennen in unserem alltäglichen Politikbereich selten **Konfliktsituationen** – und damit möchte ich an das anknüpfen, was wir in der Aktuellen Stunde behandeln wollen –, die eindeutig zugunsten der einen oder der anderen Position gelöst werden können; meist sind **Kompromisse** möglich. Der läppische Satz: „Ein bißchen schwanger gibt es nicht.“ – ist im politischen Alltagsgeschäft selten anwendbar, aber dieser Satz charakterisiert den Schwangerschaftskonflikt direkt und unverblümt: Ein bißchen schwanger gibt es nicht! Entweder wird das Kind ausgetragen oder es wird abgetrieben. Dieser Konflikt läßt sich für die betroffene Frau nie in einem Kompromiß lösen, und das ist wohl auch einer der Gründe, weshalb die meisten Diskussionen über den § 218 hochemotional verlaufen und häufig genug in dumpfen Beschimpfungen und Haßtiraden ausarten. Ich freue mich, daß das bisher in Rahmen dieser Aktuellen Stunde nicht der Fall war, und ich möchte Sie alle herzlich auffordern: Lassen Sie uns nicht – von wem auch immer – auf eine haßerfüllte Ebene, auf eine Ebene der Beschimpfungen herunterziehen! Lassen wir uns nicht um Kopf und Verstand provozieren!

[Beifall bei der CDU]

Das Bundesverfassungsgericht hat sein Urteil gesprochen und Teile des Schwangersen- und Familienhilfegesetzes für nichtig erklärt. Die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat seinerzeit Bemühungen der überfraktionellen Gruppe begrüßt, um eine Regelung zu suchen, die den Schwangerschaftsabbruch unter Beachtung des Lebensschutzes straffrei stellt und damit dem **Persönlichkeitsrecht der Frau** und dem **Schutz des ungeborenen Lebens** gleichermaßen gerecht zu werden versucht. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit seinem Urteil aber deutlich gemacht, daß im Gesetz die Gratwanderung zwischen dem Lebensschutz des Kindes und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau nicht in allen Teilen gemeistert wurde. Das mag uns passen oder nicht,

[Frau Schmidt (PDS): Nein!]

aber es ist so zu akzeptieren. Wir können nicht nach Beliebigkeit Urteile des Bundesverfassungsgerichts übernehmen oder ablehnen, die einen Urteile begeistert feiern und die anderen Urteile hintertreiben, wenn sie nicht in unser Meinungsbild passen.

[Beifall bei der CDU – Frau Pickert (SPD): Es war eine Mehrheitsentscheidung des Parlaments!]

Das Bundesverfassungsgericht ist ein wesentlicher **Stützpfeiler unseres demokratischen und rechtsstaatlichen Systems**. Es verwundert nicht, daß die PDS dies nicht akzeptieren will. Diese Partei hat den demokratischen Rechtsstaat nie gewollt, und wäre da nicht Gorbatschow und der Freiheitswille der Ostdeutschen gewesen, dann hätten wir immer noch ein eingemauertes, mit Stacheldraht abgesperres und vermintes Staatsgebiet der DDR, in dem die PDS – nein, die SED, sicherlich hätte sie sich dann nicht umbenannt – gemeinsam mit der sowjetischen Besatzungsmacht jeden Freiheitswillen des Volkes brutal unterdrückt hätte, so, wie es heute vor vierzig Jahren war.

[Beifall bei der CDU – Frau Pohle (PDS): Reden Sie zur Sache!]

– Es mag sein, daß es Ihnen unangenehm ist, gerade heute, aber es gehört sehr wohl zur Sache, denn das Bundesverfassungsgericht mit seinen Urteilssprüchen ist ein grundlegender Bestandteil unseres Systems, und es macht mich auch betroffen, wie stark sich Politikerinnen in der Exekutive dazu hinreißen ließen, das Urteil massiv zu schelten

[Frau Schmidt (PDS): Eine echte Herrenriege!]

und sogar zu Demonstrationen gegen das Urteil aufzurufen.

[Wolf (PDS): Pfui!]

Ich meine, daß auch Entscheidungen zu § 218 in keiner Weise das Recht geben, unsere rechtsstaatliche Struktur zu beschädigen.

[Beifall bei der CDU]

Nach den anfänglichen – ich möchte schon sagen: hysterischen – Fehleinschätzungen

[Frau Schmidt (PDS): Das sagt man den Frauen ja immer nach – daß sie hysterisch sind!]

und Überinterpretationen des Urteils ist nun klar: Das Bundesverfassungsgericht hält eine **eingeschränkte Indikationslösung** sowie eine **modifizierte Fristenregelung** für vereinbar mit dem Grundgesetz. Für viele Frauen aus den neuen Bundesländern, die durch den DDR-Staat seit 1972 die uneingeschränkte Fristenregelung kannten, mag und wird dies als Beschneidung ihrer bisherigen Möglichkeiten empfunden werden.

[Frau Pickert (SPD): Es ist eine Beschneidung!]

Ich kenne aber auch viele ostdeutsche Frauen, die die Gering-schätzung des Lebensschutzes und die Abtreibungspraxis der DDR bitter beklagt haben.

[Ha, ha! von der PDS]

Für die alte Bundesrepublik stellt die Gerichtsentscheidung erstmalig fest: Die freie Entscheidung der Frau zu einem Abbruch ist nach einer **Pflichtberatung** verfassungskonform und straffrei,

[Frau Pickert (SPD): Aber rechtswidrig!]

allerdings um den Preis, daß diese Abbruchentscheidung – da nicht von dritter Seite festgestellt – als nicht gerechtfertigt eingeschätzt wird und deshalb die gesetzlichen Krankenkassen die **Kosten für den Abbruch** nicht tragen dürfen. Wiederum sagt das Gericht ausdrücklich:

Wenn die betroffene Frau sozial bedürftig ist, müssen die Kosten durch die Sozialhilfe übernommen werden.

Das ist für die CDU äußerst wichtig. Unter keinen Umständen dürfen Frauen medizinischen Gefährdungen ausgesetzt werden, nur weil sie kein Geld besitzen.

[Beifall]

Und das gilt für alle Frauen, für deutsche wie für ausländische, für Studentinnen wie für Hausfrauen und gering verdienende; allein die **soziale Bedürftigkeit** zählt.

Wir fordern mit unserem heute von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag den Senat auf, in diesem Sinne im Bundesrat initiativ zu werden. Wir unterstützen Sozialsenatorin

Frau Schlicht

- (A) Stahmer und Finanzsenator Pieroth, die verabredet haben, dem Vorschlag des Bundesfamilienministeriums zu folgen und die Einkommensgrenzen der Hilfe für besondere Lebenslagen zugrunde zu legen.

[Beifall bei der CDU]

Das Urteil weist aber auch einen weiteren Weg bei der **Indikationenregelung**. Nicht nur, wenn die Gesundheit der Mutter bedroht, der Embryo geschädigt oder die Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung entstanden ist, beurteilt das Gericht den Abbruch als gerechtfertigt, der dann von den Krankenkassen bezahlt werden muß, vielmehr fordert das Bundesverfassungsgericht den Bundestag ausdrücklich auf, in dem neu zu formulierenden Gesetz darüber hinaus Ausnahmelagen zu benennen. Hierzu möchte ich – mit Genehmigung des Präsidenten – aus dem Urteil zitieren:

Wenn der Frau durch die Schwangerschaft Belastungen erwachsen, die über den Rahmen der Normalsituation einer Schwangerschaft hinausragten und ein solches Maß an Aufopferung eigener Lebenswerte verlangten, daß das Austragen des Kindes der Frau nicht zugemutet werden kann ...

Der Bundestag ist also gefordert, in dem neuen Gesetz eine präzise und fest umrissene **soziale Notlage** als **Indikation** zu definieren.

[Frau Schmidt (PDS): Und alles wird wieder von Männern gemacht!]

Ich möchte auch noch ein Thema ansprechen, das bei der Diskussion über den Schwangerschaftsabbruch sehr häufig vergessen wird, denn oft hört es sich so an, als ob jede Frau fast zwangsläufig ungewollt schwanger wird. Sicherlich wird es immer Situationen geben, in denen Mann und Frau an das Morgen nicht denken, weil das Heute so schön ist.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Können Sie das nochmal sagen? – Frau Schmidt (PDS): Eine Frechheit! – Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Unverschämtheit!]

(B)

Doch während unsere Mütter und Großmütter bangen mußten, verfügen wir heute über ziemlich sichere Verhütungsmittel, wenn ein Kind nicht, noch nicht oder nicht mehr kommen soll. **Verantwortung gegenüber Kindern** heißt auch **verantwortlich zu verhüten**, und das ist eine gemeinsame Aufgabe von Mann und Frau.

In Berlin wird ungefähr jede dritte Schwangerschaft abgebrochen, davon im Westteil der Stadt ca. 90 % aufgrund der sozialen Notlagenindikation nach dem alten Gesetz. Ich halte diese Zahl für bedrückend hoch. Von drei schwangeren Frauen tragen 2 das Kind aus, eine nicht. Wir wissen alle gemeinsam und stimmen darin überein – auch das Bundesverfassungsgericht hat es in seiner Entscheidung ausdrücklich festgestellt: Gegen die Frauen ist das werdende Leben nicht zu schützen. Und ich möchte ergänzen, auch gegen die Männer ist das ungeborene Leben nicht zu schützen. Wir müssen alle, Männer wie Frauen, Politiker wie Bürger, unsere Verantwortung für Kinder endlich begreifen und annehmen.

Ich meine gar nicht so sehr die sozialmaterielle Ausstattung, die zwar immer noch weiter verbessert werden muß, aber durchaus bereits einiges aufweisen kann, wie Erziehungsurlaub, Erziehungsgeld, Anrechnung von Kindern bei der Rente und ab 1996 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, den wir hier in Berlin verwirklichen werden. – Nein, ich spreche von den direkten physischen und psychischen Gefährdungen, denen werdendes und geborenes Leben ausgesetzt ist. Wenn wir es nicht schaffen, die Schadstoffbelastung in unserer Umwelt einzudämmen, wenn wir es nicht schaffen, den zunehmenden Egoismus zu überwinden, der Kinder neben den Interessen ihrer Eltern menschlich und emotional verkümmern läßt, dann haben wir – so meine ich –, den Kampf für den Schutz des Lebens verloren und jede differenzierende Diskussion um den § 218 erübrigte sich. Ich meine, wir sind alle aufgefordert, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Kinder gehen uns alle an!

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsident Führer: Nächste Rednerin ist für die Fraktion Bü 90/Grüne Frau Abgeordnete Klotz!

(C)

Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Wenn ich mich auf den engagierten, nicht hysterischen Redebeitrag meiner Vorrednerin beziehen darf, so kann ich nur sagen: Lassen wir uns das Recht auf eine politische Bewertung dieses Urteils nicht nehmen!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Ich glaube, daß dieser Urteilsspruch in einen größeren Zusammenhang gestellt werden muß, als Sie das soeben getan haben.

[Dr. Kellner (PDS): Sehr richtig!]

Die Pfingstwoche des Jahres 1993 wird nicht als Woche der politischen Erleuchtung und als Verkündung eines neuen Zeitgeists in die Geschichte eingehen. Mit den Entscheidungen zum Asylrecht, zum sogenannten Solidarpakt und zum Schwangerschaftsabbruch haben wir eine bedrückende Woche der Wende erlebt, eine Wendewoche, die die politischen Weichen nicht vorwärts, sondern rückwärts gestellt hat – Weichen, die, wenn sie nicht korrigiert werden, die Lösung der existenziellen Probleme des wiedervereinigten Deutschland vielleicht unmöglich gemacht haben.

[Beifall der Frau Abg. Demba (Bü 90/Grüne)]

Mit der Wendewoche im Mai 1993 wurden in die Zukunft weisende Wünsche, Utopien und Gedanken, die die DDR-Bevölkerung in den Zeiten der Wende des Jahres 1989 hatte, ad absurdum geführt. Deutschland ist nicht mehr bereit, Menschen auf der Flucht aufzunehmen. Soziale Gerechtigkeit, demokratische Kultur und die Gleichstellung der Frauen haben durch die Bonner Beschlüsse und das Karlsruher Urteil schweren Schaden genommen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der PDS und bei Neues Forum – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Beim **Karlsruher Urteil** ist es aber nicht nur dessen unglaublich **frauenfeindlicher Inhalt**, sondern auch die Art und Weise seines Zustandekommens, die uns zutiefst empört. Für die Menschen aus den neuen Bundesländern ist dieses Urteil zugleich eine ganz hervorragende Möglichkeit zu begreifen, wie **Demokratie** bzw. das, was als solche ausgegeben wird, funktioniert. Drei Lehren können sie ziehen:

(D)

Erstens: Passe den richtigen Zeitpunkt ab und verschiebe Entscheidungen notfalls! Zu Zeiten, als der Einigungsvertrag geschrieben wurde und sich die DDR-Bevölkerung und damit auch die Frauen aus der ehemaligen DDR als protestierendes Subjekt noch ernst genommen haben und auch ernst genommen wurden, wäre eine solche Entscheidung nicht möglich gewesen, deshalb ließ man sie offen.

Zweitens: Signalisiere eine nicht vorhandene Kompromißbereitschaft, damit Frauen aller politischen Gruppierungen ihre Kraft über Monate hin in die Aushandlung eines faulen Kompromißangebots stecken und vor allem gegeneinander kämpfen und die eigentliche Forderung nach ersatzloser Streichung des § 218 oder zumindest nach einer Fristenregelung in der Öffentlichkeit keine Rolle mehr spielt!

[Beifall der Frau Abg. Kukutz (Neues Forum)]

Drittens: Akzeptiere als Minderheit keine demokratisch zustande gekommenen Kompromisse, wende dich an das Bundesverfassungsgericht, damit nicht einmal der faule Kompromiß Gesetzeslage wird!

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Bei aller Kritik am Bundesverfassungsgericht, denke ich, dürfen wir nicht vergessen, daß es 249 CDU-Abgeordnete waren, die die Klage dort initiiert haben. Frau Gabriele Wiechatzek, Herr Heinrich Lummer, Herr Peter Kittelmann, Herr Dr. Christian Neuling und Herr Dr. Gero Pfennig, allesamt **Berliner CDU-Abgeordnete**, sind am Gang nach Karlsruhe beteiligt, und damit auch für die Ablehnung des Kompromißvorschlags verantwortlich.

[Pfiif von links]

Frau Dr. Klotz

- (A) Ihnen das bei den nächsten Wahlen zu quittieren, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, das wird vielen Frauen und Männern aus den alten und neuen Bundesländern ein tiefes Bedürfnis sein, das sage ich Ihnen jetzt schon.

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der PDS und bei Neues Forum – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Doch diese Quittung wird sich nicht nur auf die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch reduzieren, denn dieser ist nur die Spitze des Eisbergs. Sie ordnet sich in eine Politik ein, die es geschafft hat, daß „Frauen aus den neuen Ländern“ heute synonym verwendet wird mit „Verliererinnen der deutschen Einheit“. Der Geist des ersten Staatsvertrags, in dem es nur einen Satz zum Themenkreis „Frauen“ gab, der lautete: „Die Interessen von Frauen und Behinderten sind zu berücksichtigen“ – dieser Geist ist Realität geworden. Mit Frauenerwerbslosigkeit bis zu 70 %, ihrer Vertreibung aus mittleren Leitungsfunktionen, der Abschaffung bzw. drastische Verteuerung von Kindereinrichtungen ist der politische Boden für die Entscheidung des Karlsruher Urteils bereitet worden.

Wortlaut und Sprache dieses Urteils muten wie aus einer anderen Wirklichkeit an und haben mit unserer tagtäglichen Lebensrealität noch weit weniger zu tun als die absurdeste Abgeordnetenhaus- oder Bundestagsdebatte. Völlig unberücksichtigt bleibt in diesem Urteil die **bisherige Rechtslage** und das damit verbundene Rechtsbewußtsein der Frauen aus den **neuen Bundesländern**, die 20 Jahre sehr verantwortlich mit der Fristenlösung umgegangen sind.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS – Beifall bei Neues Forum]

Dabei gab es in der DDR im Vergleich zur derzeitigen eine doppelt so hohe Geburtenrate.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

- (B) Das Urteil hat auch einen symbolischen Wert als eine schallende Ohrfeige in die Gesichter der Frauen aus den neuen Ländern. Es hat für mich den Anschein, als ob diese endgültig in ihre Schranken verwiesen werden sollen, als sollten ihnen nun endgültig ihre Allüren ausgetrieben werden, die sie sich im Jahr 3 nach der deutschen Einheit immer noch nicht abgewöhnt haben, als da sind: Ungebrochener Drang nach Erwerbstätigkeit, das Bedürfnis nach bezahlbaren Kindereinrichtungen und nicht zuletzt die Selbstverständlichkeit, mit der Frauen bisher verantwortlich mit der Fristenlösung umgegangen sind.

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der PDS und bei Neues Forum – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Zugleich ist dieses Urteil eine schallende Ohrfeige für die Frauen im Westen, deren Kampf gegen § 218 Strafgesetzbuch nun 22 Jahre andauert, gegen Ärztinnen und Ärzte, gegen Beraterinnen und Berater.

Der Kern des Urteils beruht auf einer **Definition menschlichen Lebens**, die ein wissenschaftlicher Ladenhüter ist. Anstatt die schwangere Frau und den Fötus als eine organische Einheit zu begreifen, wird das **befruchtete Ei** als menschliches Leben, als ein Rechtsgut definiert, werden ihm **eigene Persönlichkeitsrechte** zugeschrieben, die über die Persönlichkeitsrechte der Frau gestellt werden. Der Frau wird eine grundsätzliche Pflicht zum Austragen der Schwangerschaft auferlegt, der Abbruch wird ihr grundsätzlich verboten, die Entfernung des befruchteten Eis wird in diesem Urteil als Tötung menschlichen Lebens bezeichnet. Mit einer solchen Auffassung – und hier hatte ich in meiner ersten Presseerklärung einen kleinen Aussetzer – befindet sich das Bundesverfassungsgericht nicht im Mittelalter, sondern es befindet sich in der Antike bei Aristoteles, der die Frau als Gefäß begreift, erschaffen allein zum Zweck des Gebärens.

Konsequenz zu Ende gedacht hätte dieses Denken zum **totalen Verbot jedes Schwangerschaftsabbruchs** führen müssen. Nicht so beim Bundesverfassungsgericht, das sich über sehr verschlungene ideologische Pfade zwischen Straffreiheit und

Rechtswidrigkeit hin zu Ausnahmen windet, nämlich der kriminologischen, der medizinischen und der embryopathischen Indikation. Der Zwang zum Austragen einer Schwangerschaft hört unter anderem nämlich genau dort auf, wo das Leben behindert, also unwert zu leben ist. Ein solches **Euthanasiepostulat** ist schändlich und unmenschlich und Ausdruck einer unglaublichen moralischen Verlogenheit.

[Anhaltender Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der SPD, bei der PDS und bei Neues Forum]

Neben dem Wegfall der **sozialen Notlagen-Indikation**, an deren Stelle eine schwammige Unzumutbarkeitsregelung tritt, dem Wegfall der Kassenfinanzierung und einem Beratungskonzept, das nur als eine Zwangsbelehrung mit Meldepflicht bezeichnet werden kann gibt es einen weiteren Aspekt, auf den ich jetzt die Aufmerksamkeit lenken will. Das ist die Tatsache, daß das Bundesverfassungsgericht sehr scharfe **Kontrollmechanismen** verfügt, die nicht anders als totalitär bezeichnet werden können. Nicht nur Beratungsstellen und Ärzte sollen kontrolliert werden, sondern auch das familiäre und das weitere soziale Umfeld. Wenn diese „negative Einflüsse“ und ein „verwerfliches Verhalten“ an den Tag legen, die Frau nicht „zum Austragen der Schwangerschaft ermutigen“, so sollen sie sanktioniert, also strafrechtlich verfolgt werden. So gibt es das Bundesverfassungsgericht in diesem Urteil dem Gesetzgeber auf. In Lehrplänen und Ausbildungsprogrammen sowie in den öffentlichen und privaten Medien soll das ideologische Dogma „Schwangerschaftsabbruch gleich Tötung menschlichen Lebens“ durchgesetzt werden. Was ist das eigentlich anderes als eine ganz widerliche **Gesinnungsschnüffelei**, die zum Gesetz erhoben werden soll?

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Offene Beratung verkommt nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgericht zu einer **Zwangsbelehrung mit Meldepflicht**, von deren Anonymität wohl auch nicht in allen Bundesländern ausgegangen werden kann. Die Beratungsstellen werden vor die unlösbare Aufgabe gestellt, die Frau einerseits zum Austragen der Schwangerschaft zu „ermutigen“ und sie andererseits nicht einseitig zu beeinflussen. Zu diesem Zweck dürfen die Beraterinnen und Berater selber festlegen, wie lange die Beratung dauert. Um die Frau zu bewegen, ihre Schwangerschaft auszutragen, sollen die Beratung „zielorientiert“ und „erforderliche Maßnahmen umfassend“ sein. – Wie viele Wohnungen, würde ich Herrn Senator Nagel fragen, wenn er denn hier wäre, werden denn den Beratungsstellen zur Vergabe in diesem Jahr von Ihnen zur Verfügung gestellt werden?

[Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Keine einzige!]

Und Herrn Krüger würde ich fragen, wenn er denn da wäre, wie viele Kita-Plätze für 1993 zusätzlich im Angebot sind. Und Frau Bergmann kann ich fragen – die ist nämlich da –: Frau Bergmann, wie viele Arbeitsplätze schaffen Sie in diesem Jahr eigentlich zusätzlich für schwangere Frauen? Und woher bekommen Sie das Geld dafür? Aus Bonn, aus Karlsruhe oder von der Katholischen Kirche?

[Gelächter]

Der Wegfall der **Kassenfinanzierung** wird mit der Möglichkeit der Leistungsübernahme durch das **Sozialamt** nicht aufgefangen. Bei all dem zynischen Gerede von Leistungsmissbrauch ist gerade in diesem Zusammenhang auch noch einmal deutlich zu sagen, daß bereits jetzt etwa ein Drittel der Anspruchsberechtigten aus Scham oder aus Unwissenheit die ihnen zustehenden Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen.

[Frau Pohle (PDS): Im Osten die Hälfte!]

Gesundheitsschädigende dilettantische Eingriffe werden die Folgen sein, und die finanziellen Folgen davon werden die Kassen – also wir – tragen.

Wir begrüßen – das will ich auch eindeutig sagen –, daß der Berliner Senat mit seinen Maßnahmen und Richtlinien der letzten 14 Tage unserem Antrag zur extensiven Nutzung bezüglich des

Frau Dr. Klotz

- (A) Spielraums im Beratungsverfahren und der Sozialhilfegewährung bei Schwangerschaftsabbruch weitestgehend gefolgt ist. Wir begrüßen auch die klaren und kritischen Worte der Senatorinnen zum Karlsruher Urteil. Vom Gesundheitssenator hätten wir – und das nicht erst nach dem Urteil in Karlsruhe! – erwartet, daß er sich schon vor einem Jahr so deutlich für die Fristenlösung ausgesprochen hätte, wie das in den letzten Tagen andeutungsweise zu hören war.

[Frau Pohle (PDS): Jetzt, wo es nichts mehr ausmacht!]

Dennoch sind unsere Erwartungen gerade an den Gesundheitssenator nicht erschöpft, und wir erwarten hier und heute zu zwei Problemen ein ganz klare Stellungnahme: Auch vor dem Hintergrund der gestern im Ausschuß einstimmig verabschiedeten Beschlußempfehlung erwarten wir von Ihnen, Herr Luther, daß Sie die geplante **Privatisierung der Sozialmedizinischen Dienste** in den Bezirken sofort stoppen. Nach dem Urteil zum § 218 würde die Umsetzung Ihrer Pläne eine weitere Verunsicherung der betroffenen Frauen bedeuten – und das besonders im Ostteil der Stadt. Dort sind nach Artikel 31 Absatz 4 des Einigungsvertrages und in der Regie des Hauses Luther 10 Beratungsstellen entstanden, von denen sich nur zwei in nichtkonfessioneller Trägerschaft befinden. Das entspricht weder dem Anspruch einer pluralistischen Beratungsstruktur noch entspricht es der Struktur der Ost-Berliner Bevölkerung, die, wie wir alle wissen, vorwiegend konfessionslos ist.

[Beifall bei der PDS –

Frau Herer (PDS): Anteil der Bevölkerung!]

Die Sozialmedizinischen Dienste spielen sowohl im Ostteil als auch im Westteil der Stadt eine wesentliche Rolle, weil sie vor allem ein Anlaufpunkt für Frauen sind, die die Hilfe am dringendsten benötigen. Diese Frauen werden von wohnortfremden Zentren in privater oder freigemeinnütziger Trägerschaft nicht erreicht werden. 50 % der Beratungen zu Schwangerschaftsabbrüchen werden von den SMDs geleistet. Ein Wegfall, ein Umbau oder auch eine Reduzierung dieser Struktur halten wir vor dem Hintergrund des Karlsruher Urteils zumindest bis zu einer bundesgesetzlichen Neuordnung für unverantwortlich. Wir erwarten hier und heute sehr klare Worte von Ihnen, Herr Senator, wie Sie zu verfahren gedenken!

(B)

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Zum zweiten möchte ich Sie fragen, Herr Luther, ob etwas an den sich hartnäckig haltenden Gerüchten ist, daß im Frauengesundheitsbereich Einsparungen geplant sind, etwa beim **Feministischen Frauengesundheitszentrum**. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß dies nicht nur ein einzigartiges Selbsthilfeforum für Frauen ist, sondern daß es auch eine sehr wichtige Funktion für die **Interessenvertretung von Frauen** im Gesundheitsbereich hat. Auch vor dem Hintergrund des Karlsruher Urteils wären Einschnitte in diesem Bereich ein denkbar falsches Signal, und wir fordern Sie auf: Stärken Sie den Frauen in dieser Stadt den Rücken, anstatt ihnen in denselben zu fallen!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Der beste Schutz des ungeborenen Lebens ist noch immer der gesellschaftliche und der individuelle Schutz der geborenen Kinder und Mütter; das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren Körper ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung. Daran wird auch das restriktive Karlsruher Urteil nichts ändern, das viele Frauen in diesem Lande – und auch viele Männer – so nicht akzeptieren werden. Wir werden uns auch mit den besten Regelungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und den weitesten Auslegungen der existierenden Indikationen nicht einrichten, auch wenn wir sie aktuell fordern, weil natürlich den heute betroffenen Frauen sofort und so gut wie möglich geholfen werden muß.

Das Kompromißangebot ist gescheitert, und es wird kein weiteres geben; wir fordern die ersatzlose Streichung des § 218, und wir werden uns auf nichts weniger als auf eine Fristenlösung ohne Zwangsberatung einlassen, und dafür werden wir auch auf die Straße und vor die Gerichte gehen. Wir haben nämlich die

Erfahrung gemacht, daß am **Widerstand der Frauenbewegung** (C) die sofortige Übernahme westdeutschen Rechts auf Ostdeutschland im Eingungsvertrag gescheitert ist. Die Demonstration, die am Sonnabend um 14 Uhr vor dem Roten Rathaus beginnt, wird nur der Anfang sein. Am 8. März 1994 wird ein **bundesweiter Frauenstreik** stattfinden, zu dem schon jetzt zahlreiche Frauen aus Verbänden, Gewerkschaften, und Parteien aufgerufen haben. Die große Resonanz dieser Initiative beweist, daß die Schmerzgrenze für Frauen erreicht ist. Die nächsten Wahlen werden unter dem Motto stehen: Keine Frauenstimme für Parteien oder Kandidaten und Kandidatinnen, die sich nicht für das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft, für Erwerbsarbeitsplätze und eine gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an der gesellschaftlichen Macht einsetzen. – Danke!

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der SPD und der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir uns im Plenarsaal befinden. Besucher, auch wenn es Kinder sind, möchten bitten oben auf der Zuschauertribüne Platz nehmen.

[Beifall des Abg. Dr. Biewald (CDU) – Ooch! von links –
Cramer (Bü 90/Grüne): Ein Herz für Kinder!]

– Wir haben hier Abstimmungen, wir haben Gesetze zu beschließen! Ich kann es nicht zulassen! Der Plenarsaal ist nur für Abgeordnete da!

[Beifall]

Nunmehr hat Frau Holzhüter das Wort. – Bitte sehr!

Frau Holzhüter (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden mir – bevor ich meine Rede beginne – erlauben, daß ich mit einer gewissen Bitterkeit feststelle, daß bei der Diskussion um ein Gesetz – § 218 –, das die Wählerinnen auch der männlichen Vertreter in diesem Hause betrifft, das Plenum so dünn besetzt ist. Das macht mich sehr betroffen. (D)

[Beifall – Frau Herer (PDS): Da geht es ja auch um
Machtpositionen!]

Ich halte die Diskussion um die Akademie für außerordentlich wichtig, aber ich halte die Bedürfnisse der Hälfte dieser Stadt auch für wichtig.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bewertung des Karlsruher Urteils soll hier von mir nur kurz angerissen werden. Selten hat ein Urteil des höchsten deutschen Gerichts so viel Protest, so viel Rechtsunsicherheit zur Folge gehabt. Meine tiefe Enttäuschung fußt auf der Nichtwürdigung eines Mehrheitsbeschlusses des Deutschen Bundestags und auf der Ignoranz gegenüber der Lebensrealität von Frauen. Den selbstgewählten Anspruch, dem gewandelten Verständnis von Persönlichkeit und Würde der Frau – das in Führungsstrichen – gerecht zu werden, kann das Gericht zu keinem Zeitpunkt erfüllen. Mit aller Macht soll das **Rad der Geschichte zurückgedreht** werden. Das Frauenbild in den Köpfen der Karlsruher Richter kann ich kaum ertragen. Sie unterstellen, man müsse allen Frauen noch einmal deutlich machen, wie sie sich dem Leben gegenüber zu verhalten hätten. Wer berät eigentlich die Menschheit – einschließlich des männlichen Teils –, wie man sich geborenen Kindern gegenüber verhält, wie man Umwelt gestaltet, wie man Kriege vermeidet, wie man sich alles in allem lebensbejahend verhält? Wer zwingt Menschen zur Beratung, wenn sie sich für ein Kind entscheiden? Was mich bei vielen Gegebenheiten umtreibt, ist das Elend der Kinder auf dieser Welt.

[Beifall bei der SPD, der PDS, bei Bü 90/Grüne und
bei Neues Forum]

Auch die Jahresberichte des Deutschen Kinderschutzbundes sprechen da eine grausame Sprache.

Die Liste der Kläger in Karlsruhe ist lang. Sie enthält viele bekannte Namen, leider auch aus Berlin. Kein Mensch kann es mir erklären, daß in Bonn nahezu zeitgleich mit dem Karlsruher

Frau Holzhüter

- (A) Urteil eine neue Streichliste im Bereich der Familienleistungen vorgelegt wird. Der Schutz des Lebens scheint sich eindeutig nur im vorgeburtlichen Zeitraum zu bewegen.

Mit Deutlichkeit möchte ich an dieser Stelle einen Nebeneffekt des Urteils ansprechen: Hinter dem **partiübergreifenden Kompromiß des Bundestags** stand eine ebenso große, wenn nicht größere Mehrheit der Bevölkerung. Viele Menschen, insbesondere aber die Frauen, sehen sich in den Möglichkeiten demokratischer Politikgestaltung getäuscht. Der Trend, daß insbesondere junge Frauen sich resigniert von der Politik abwenden, wird sich möglicherweise verstärken. Wie sollen Menschen zur politischen Aktivität motiviert werden, wenn selbst breite und fraktionsübergreifende parlamentarische Mehrheiten keine Aussicht auf Verwirklichung haben? Mir wird angst um dieses Land, wenn ich daran denke, daß Nichtwählerinnen und Schlagzeilenparteien in Zukunft die Richtlinien in diesem Land bestimmen werden.

Eine hoffnungslos konservative Rechtsposition gefährdet Leben und Gesundheit der Frauen, denn wer im Fall eines Schwangerschaftsabbruchs die **Krankenkassenfinanzierung** einschränkt, muß wissen, welche gesundheitlichen Risiken das für Frauen bedeutet. All unsere Bemühungen müssen sich nun zwangsläufig wieder darauf konzentrieren, Frauen nicht auf Küchentischen verbluten zu lassen, wenn sie sich für den Abbruch entscheiden und diesen nicht bezahlen können.

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

- Jede, die einmal in einer solchen Konfliktsituation war – und meine Generation des Vorpillenzalters war das sehr oft –, weiß, unter welchen innerlichen Qualen eine solche Entscheidung fällt. Nun hat vielleicht jeder schon einmal gehört, daß jemand eine Frau kennt, die wieder eine Frau kennt, der das leichtgefallen ist, und das wird dann zur Regelaussage. Würde man eine ähnlich undifferenzierte Verallgemeinerung machen, dann würde man alle Männer als potentielle Vergewaltiger betiteln müssen, und das Geschrei möchte ich hören!

[Beifall bei der SPD, der PDS, bei Bü 90/Grüne und bei Neues Forum]

Angesichts wachsender sozialer Nöte und steigender Arbeitslosigkeit, wovon insbesondere Frauen betroffen sind, reißt das Urteil **neue Gräben** auf. Es ist um so verständlicher, als gerade die Frauen in den neuen Bundesländern mit der Fristenregelung höchst verantwortungsvoll umgegangen sind. Ich wünsche mir Wunschkinder, viele Wunschkinder. Jede Abtreibung ist eine Zuviel. Aber die Frauen müssen das in **Selbstbestimmung** und ohne Knebelung und Bevormundung entscheiden dürfen.

Mit dem Urteil müssen wir umgehen, wobei der Senat eingeschlossen ist. Darüber hinaus müssen wir aber auch den Bundestag auffordern, so schnell wie möglich einen neuen **Gesetzesentwurf** zu formulieren, der alle Möglichkeiten der **Vorgaben zugunsten von Frauen** nutzt. Hier in Berlin haben wir eine starke Frauenszene. Berlin ist eine Stadt der Frauen. Was aber ist im kleinen Dorf in Bayern oder Thüringen? Die gemeinsamen Anstrengungen der Frauen im Bundestag dürfen nicht zu Ende sein, und wir müssen uns unter das Motto stellen: Was uns nicht umbringt, macht uns stark.

Ich möchte mit einem Zitat von Olympe de Gouges schließen, einer Vorkämpferin der Frauenrechte im revolutionären Frankreich:

Mann! Bist du der Gerechtigkeit fähig? Sag: Wer gibt dir die souveräne Macht, mein Geschlecht zu unterdrücken?

Ihr Einsatz brachte sie auf das Schafott. In der Urteilsbegründung hieß es unter anderem: „Das Gesetz hat die Verschwörerin dafür bestraft, daß sie die Tugenden vergaß, die ihrem Geschlecht geziemen.“ Paris 1793 – oder doch Karlsruhe 1993? 200 Jahre trennen die beiden Urteile. Ein gemeinsamer Geist aber vereint sie. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD, der PDS, bei Bü 90/Grüne und bei Neues Forum]

Frau Brinckmeier (SPD): Für die Fraktion der FDP jetzt die Kollegin Frau von Braun!

Frau von Braun (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Reform des § 218 Strafgesetzbuch** ist in Deutschland ein einziger langer **Leidensweg für Generationen** von politisch aktiven Frauen. Mit dem Urteil von Karlsruhe hat unser aller Ziel – die Durchsetzung des Rollenbildes der mündigen Frau, die in eigener Verantwortung und verantwortlich ihr Leben gestaltet – einen **schweren Rückschlag** erlitten. Dieses Urteil ist der Beweis dafür, wie konservativ das Rollenbild in Deutschland ist und daß es immer noch Bestandteil unseres Staats- und Verfassungsverständnisses ist. Es ist ein Verfassungsverständnis, das auf der Betrachtung der **Minderwertigkeit eines Geschlechts** aufbaut. Das ist die Realität in unserem Land.

[Beifall bei der FDP, der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Die **Verfassungskonformität der Fristenregelung** ist zwar endlich anerkannt worden – dies ist ein Erfolg, ganz unbestritten, und die Reformgegner werden damit noch erheblich zu schaffen haben –, aber die übrigen Festlegungen des Urteils sind so widersprüchlich, so lebensfremd, daß dieser Erfolg fast zunichte gemacht wird. Dem entspricht auch das Votum der Ärztekammer, das dieses Urteil als lebensfremd, als widersprüchlich bezeichnet, weil es auf dem Mythos einer sicheren Verhütung aufbaut. Noch schlimmer: Was wie eine Verbesserung für die Frauen in den alten Bundesländern aussehen mag, ist ein katastrophaler Rückschlag für die Frauen in den neuen Bundesländern, eine Demütigung, ein Vertrauensverlust in die Bereitschaft Deutschlands, wirklich gleichberechtigt zusammenzuwachsen.

[Beifall bei der FDP, der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Und deshalb bin ich der Auffassung, daß es Zeit ist, einmal ein paar klare Worte über das **Bundesverfassungsgericht** auszusprechen. Es ist Zeit, einige Dinge offen beim Namen zu nennen: Auch Bundesverfassungsrichter sind keine politischen Eunuchen, was man daran sieht, daß es Minderheits- und Mehrheitsvoten gibt. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen – und das müssen sich die Parteien selbst vor Augen führen –, daß wir die Verfassungsrichter berufen. Und wir müssen Schlußfolgerungen daraus ziehen, daß nur eine Frau und kein Mitglied aus den neuen Bundesländern in diesem Verfassungsgericht sitzt.

[Cramer (Bü 90/Grüne): Ein Ergebnis der männlichen Kungelrunden! – Schiela (FDP): Da haben Sie recht!]

Ich möchte aus diesem Grund aus einem Kommentar der Chefredakteurin der „Neuen Justiz“, Adelheid Brandt, zitieren:

Abtreibende Frauen werden unterschiedslos als unrechtmäßig Handelnde, Unrecht Begehende behandelt. Ihr Tun unterliegt zwar nicht mehr einer strafrechtlichen Sanktion. Eine finanzielle Strafe müssen sie angesichts der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung hingegen schon erdulden.

Und weiter:

Indem dem Schutz des ungeborenen Lebens die Priorität vor dem Schutz des geborenen Lebens eingeräumt wird, bleibt die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer restriktiven Schwangerschaftsabbruchsregelung weiterhin selbst hinter den weit liberaleren Regelungen im katholischen Italien und in Frankreich zurück.

[Beifall bei der FDP, der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Und sie fährt weiter fort:

Für die Frauen in Ostdeutschland ist die getroffene Entscheidung hingegen ein gravierender Rückschritt. Über zwei Jahrzehnte ist die Mehrheit der Frauen durchaus verantwortungsbewußt mit der Fristenlösung umgegangen, haben sich bei der Mehrheit der Bevölkerung sittliche Überzeugungen und gesellschaftliche Wertvorstellungen entwickelt, die einen Schwangerschaftsabbruch als etwas, der

Frau von Braun

- (A) alleinigen Entscheidung der Frau Überantwortetes ansehen. Die Statistiken belegen, daß Vorstellungen, Frauen würden bei völliger Freigabe hemmungslos zu jedem Zeitpunkt ihre Schwangerschaft abbrechen, jeder Grundlage entbehren.

[Beifall bei der FDP, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

So hat beispielsweise in den Jahren 1983 bis 1989 in der DDR die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche bei gleichzeitiger Verringerung der Anzahl der Geburten infolge komplexer Maßnahmen der Prävention ungewollter Schwangerschaften und verstärkter sexual-ethischer Aufklärung insbesondere Jugendlicher abgenommen.

Gewissermaßen über Nacht wird nunmehr von ostdeutschen Frauen und Männern eine völlige Umkehr ihres Rechtsbewußtseins mit dem Ziel erwartet, dem Rechtsgut des ungeborenen Lebens im Verhältnis zum Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft einen neuen, höheren Stellenwert einzuräumen und zugleich hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruchs ein neues Bewußtsein, nämlich ein Unrechtsbewußtsein, zu entwickeln.

Was haben wir mit diesem Urteil erhalten? – Die Befürchtung, daß wir nun ein Zweiklassenrecht bekommen, wieder einen **Abtreibungstourismus** erhalten, wie wir ihn schon einmal hatten! Alles das wird wohl eintreffen; und auch die Befürchtung wird sich bewahrheiten, daß in der benachbarten Tschechei an der Grenze zu Sachsen innerhalb von ganz kurzer Zeit Abtreibungskliniken entstehen, wo für nur wenig Geld der Abtreibungstourismus Blüten treiben wird. Alles das ist nicht mehr auszuschließen!

Am allerschlimmsten aber ist das Rollenbild, das in diesem Staats- und Verfassungsverständnis zum Ausdruck kommt, das den Frauen in unserem Land weniger Mündigkeit, weniger Verantwortungsfähigkeit zutraut als den Frauen in Italien und in Spanien.

- (B) [Beifall der Frau Abg. Schmidt (PDS)]

Das werden wir Frauen über alle Parteien hinweg und wir Liberalen nicht hinnehmen!

[Beifall bei der FDP, der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Deshalb sage ich an dieser Stelle auch: Wir werden uns mit diesem Verfassungsgerichtsurteil nicht zufrieden geben!

[Beifall bei der FDP, der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Wir bauen auf dem **Minderheitenvotum** von Karlsruhe auf. Ich möchte aus dem Minderheitenvotum – von Mahrenholz – zitieren, das auf dem mündigen, verantwortungsvollen Rollenbild der Frau aufbaut:

Zu den spezifischen Grundbedingungen menschlichen Seins gehört, daß Sexualität und Kinderwunsch nicht übereinstimmen. Die Folgen dieser Divergenz haben die Frauen zu tragen. Zu allen Zeiten und in allen, von verschiedenen moralischen und religiösen Wertvorstellungen geprägten Kulturen haben sie Auswege aus der Not ungewollter Schwangerschaften gesucht und gefunden und sich dabei durch Androhung schwerster und grausamer Strafen nicht davon abhalten lassen, selbst bei Gefahr für das eigene Leben, das ungeborene Leben abzutöten, wenn sie ein Kind nicht wollten.

Er fährt weiter fort:

Der Schwangerschaftskonflikt unterscheidet sich von allen anderen Gefährdungen menschlichen Lebens. Frau und Naziturus stehen sich nicht als mögliche Täterin und mögliches Opfer gegenüber, sondern bilden in der Person der Schwangeren eine einzigartige Einheit, eine, wie es im Urteil heißt, Zweieit in Einheit.

In den ersten Wochen der Schwangerschaft gehört das neue Leben noch ganz der Mutter zu und ist von ihr in allem abhängig. Diese Unentdecktheit, Hilflosigkeit und Abhän-

- gigkeit des auf einzigartige Weise mit der Mutter verbundenen Ungeborenen ließen die Einschätzung berechtigt erscheinen, daß der Staat eine bessere Chance zu seinem Schutz habe, wenn er mit der Mutter zusammenwirke. (C)

Ich möchte dem nichts mehr hinzufügen als einen Satz aus der Stellungnahme der Evangelischen Kirche, die sagt:

Das Leben des ungeborenen Kindes kann nur mit der schwangeren Frau und nicht gegen sie geschützt werden.

[Beifall des Abg. Schiela (FDP)]

Darum ist um das Ja der Frau und der ihr nahestehenden Menschen zu dem ungeborenen Kind zu werben; ihr Ja kann nicht ersetzt oder vertreten werden.

– Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP, der SPD, der PDS, bei Bü 90/Grüne und der Frau Abg. Kukutz (Neues Forum)]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Gruppe Neues Forum/Bürgerbewegung jetzt der Kollege Dr. Dornberger!

Dr. Dornberger (Neues Forum): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der einzige männliche Redner, der heute in dieser Debatte das Wort ergreift.

[Zuruf von der PDS: Das wissen Sie doch nicht! – Wieland (Bü 90/Grüne): Warten Sie doch erst einmal ab! Sie denken wohl, nach Ihnen schweigen alle!]

Ich denke, es sollte den Herren im Bundesverfassungsgericht auch eine andere männliche Stimme entgegenschallen.

Wenn wir das Bundesverfassungsgericht – wie Frau Schlicht es sagte – als Stützpfiler der Demokratie auffassen, so fordern wir vom Neuen Forum, von der Bürgerbewegung direkte Demokratie statt Letztentscheidungsgewalt des Bundesverfassungsgerichts. Und wenn Frau Klotz auf die doppelt so hohe Geburtenrate in der DDR als heute in den neuen Bundesländern hinweist, so müssen wir hier nach den Ursachen fragen – und die Ursachen sind durchweg sozialer Natur: Arbeitslosigkeit, soziale Unsicherheit und Nichtwissen, wie die Zukunft aussehen wird, sich also nicht mit dem ungeborenen Leben identifizieren können!

Das **ungeborene Leben** soll geschützt werden – aber was ist mit dem **geborenen Leben**? – Ich verweise auf die jüngst stattgefundene Debatte zu dem Einsatz deutscher Soldaten außerhalb Deutschlands. Nicht nur das, nicht nur deutsches Leben oder das Leben von Menschen in Deutschland soll geschützt werden. Ich meine, die Waffenexporte der übriggebliebenen NVA-Waffen in Krisengebiete sind ein einziger Skandal! Und unter dieser Sicht ist dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch ein echter Skandal!

Das Neue Forum ist mit dem Urteil des Karlsruher Gerichts zu der von der Bundestagsmehrheit beschlossenen Neuregelung des § 218 nicht einverstanden. Das Neue Forum wird sich deshalb weiter dafür einsetzen, daß zum Schwangerschaftsabbruch Regelungen gefunden werden, die der Würde der Frau, ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und damit auch einer selbstbestimmten Sexualität Rechnung tragen und nicht hinter die Fristenregelung der DDR zurückgehen.

Wir fordern die Abgeordneten des Bundestages auf, bei der erneuten Behandlung des Gesetzentwurfs zivilen Ungehorsam zu üben und entsprechend der in Punkt 2 genannten Grundzüge zu entscheiden. Wir fordern ferner eine **Volksabstimmung** zum Problem des **Schwangerschaftsabbruchs**. Da das Grundgesetz diese Form der Beteiligung nicht vorsieht, muß es entsprechend geändert werden.

Warum rede ich hier? – Ich war in der DDR als Anästhesist im OP-Saal tätig und habe den verantwortungsvollen Umgang mit der Fristenregelung als Arzt persönlich erlebt. Ich werde in Zukunft als ambulant tätiger Anästhesist genau vor dieses Problem der Rechtswidrigkeit auf der einen Seite und der Straffrei-

Dr. Domberger

- (A) heit auf der anderen Seite gestellt werden. Ich denke, daß das allein ein Grund ist, auch als Mann zu einem solchen Thema zu reden.

[Beifall der Abgn. Frau Steinborn (PDS) und Frau Pickert (SPD)]

Ich stehe hinter diesen Frauen, die um ihre Gleichberechtigung und um ihre Selbstbestimmung kämpfen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: In der Aussprache hat jetzt Frau Senatorin Stahmer das Wort, die auch die Große Anfrage beantworten wird.

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erwartungen, wie viele Mitglieder des Senats sprechen, sind offenbar stets andere als das, was immer wieder eintritt, wenn mehrere sprechen: Nämlich Ungeduld. Dann wären wir heute noch viele Stunden mit diesem Thema beschäftigt. Deshalb haben wir – auch im Interesse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, wie es uns immer wieder mitgeteilt worden ist – gemeinsam festgestellt, daß eine gesammelte Antwort erteilt werden sollte. Das werde ich tun, und zwar für die federführende Bürgermeisterin und Frauensensorin, für den Gesundheitssenator, der die Arbeit im Gesundheitsbereich vorantreibt nach der Überzeugung, die er geäußert hat, und für die Justizsenatorin, die im Justizbereich für eine bessere Regelung kämpft, als wir sie jetzt haben, sowie für den sozialen Bereich, den ich vertrete.

Der Senat bedauert, daß der im Bundestag in einem beispiellosen Kraftakt von Abgeordneten aller Fraktionen gefundene Kompromiß zur Neuordnung des Schwangerschaftsabbruchs, dem der Berliner Senat im Bundesrat zugestimmt hatte, vom Bundesverfassungsgericht nicht bestätigt worden ist. So richtig die vom Bundesverfassungsgericht im Rahmen seines Beratungskonzepts vermittelte Erkenntnis ist, daß ein wirksamer Schutz des ungeborenen Lebens nur mit der Mutter und nicht gegen sie möglich ist, so weit entfernt ist das im Urteil zwar bestätigte letzte Entscheidungsrecht der Frau in der Realität von einer wirklich selbstbestimmten Entscheidungsbefugnis.

Damit möchte ich gleichzeitig auf Punkt 1 der Großen Anfrage der Fraktion der PDS eingehen, die ausdrücklich ein Zitat von Frau Dr. Bergmann gebracht hatte: Ist der Senat weiter dabei, daß es ein wirkliches **Selbstbestimmungsrecht** geben muß? – Der Senat ist weiter dabei und stellt fest, daß dies ein wirkliches Selbstbestimmungsrecht nicht ist, selbst wenn die Letztentscheidung, die nun tatsächlich für die Frauen im Westen einen gewissen Fortschritt bringt, für die Frauen im Osten nichts Neues ist, und damit sowohl die Frauen im Westen als auch die Frauen im Osten die unverantwortlichen Nachteile der Kostenregelung tragen müssen. Deshalb können wir das nicht begrüßen.

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Und – Frau von Braun hat dies bereits gesagt – die zum Urteil aufgeführten Minderheitenmeinungen zeigen z. B., wie es hätte sein können.

Nichtsdestotrotz sieht der Senat das, so wie Frau Schlicht das angeführt hat: ein Verfassungsgerichtsurteil ist ein Verfassungsgerichtsurteil. Auch die Äußerungen, es sei undemokratisch, wenn sich Verfassungsrichter über Mehrheiten im Bundestag hinwegsetzen, sind zu leichtfertig, als daß wir aus dem **Verfassungsverständnis** heraus dem folgen könnten.

Das Wesentliche, was für Männer und Frauen für ein Leben mit Kindern bedeutsam ist, ist eine **kinderfreundliche Gesellschaft**. Unsere großen Defizite liegen darin, daß wir tatsächlich Müttern mit Kindern soviel Sorgen bereiten müssen, daß eine soziale, eine psychische Notlage entstehen kann. Bei all der Grundsätzlichkeit des Erschreckens über das Urteil sollten wir jetzt dafür sorgen, daß wir uns das für Kinder und Familien Wich-

- tige herausuchen, um anhand dieser Leitlinien die künftige rechtliche Regelung im Bundesrat so zu unterstützen, daß das eine ordentliche Regelung wird. (C)

[Beifall der Frau Abg. Schlicht (CDU)]

Was da zur Zeit überall, wo es um Familien, Frauen und Kinder geht, über **Sozialabbau** geredet wird, kann nach diesem Urteil nicht mehr sein. Es ist sehr deutlich, daß wir viel mehr dafür tun müssen und die Möglichkeiten, das einzuklagen, ein wenig besser geworden sind.

Die Möglichkeiten, die **Beratung** so auszuführen und zu nutzen, daß sie wirklich für das Kind, die Frau und die Familie sind, werden sicher sehr schwer sein, aber ich glaube, daß die Frauen mit dieser neuen Bürde einer Beratung, zu der sie verpflichtet sind, bei der vorhandenen Letztentscheidung dann hoffentlich doch so umgehen können, daß sie ihnen hilft, daß man das Helfen darin doch noch finden kann. Ich glaube, daß die Gespräche, die mit den Beratungsstellen geführt, und die Informationen, die gegeben worden sind, nicht von einem Tag auf den anderen wirken können. Wir alle sind von dem Urteil überrascht worden. Derartige Äußerungen, der Senat habe geschlafen, und warum habe er nicht schnell Regelungen gefunden, halte ich für unangemessen, denn das Urteil stammt vom 28. Mai, dem Freitag vor Pfingsten.

[Frau Herer (PDS): Das ist doch die Schizophrenie!]

Es sind seither elf Werktage vergangen, in denen immerhin der Senat von Berlin ein Merkblatt auf den Weg gebracht hat, in dem all diese Bereiche, die auch von Ihnen angesprochen worden sind, beantwortet worden sind. Es sind umfangreiche Schriftwerke für die Beratungsstellen gefertigt worden. Die haben jetzt zwar Schwierigkeiten damit, das alles zu lesen und einzuordnen, aber wir alle haben Schwierigkeiten damit. Insofern finde ich es nicht gut, die „freudige“ Mitteilung anzufügen: Der Senat kann es mal wieder nicht! – Entschuldigen Sie! Das ist keine Parlamentschelte; es handelt sich um einzelne Äußerungen in der Öffentlichkeit. – Vier Senatsverwaltungen haben in elf Werktagen etwas auf die Beine gestellt, das uns über den ersten Schock hinweghilft und aufgrund dessen jetzt weitergearbeitet werden kann. (D)

Sie fragen nach der **Umsetzung des Urteils** in rechtlicher Hinsicht. Das kann zur Zeit nicht unsere Aufgabe sein, sondern wir müssen zur Zeit nur das tun, was uns die Übergangsregelung beschert hat. **Landesrechtliche Regelungen** werden wir erst nach der **gesetzlichen Neuordnung des § 218** machen können.

Wir können zur Zeit feststellen, daß die Anwendung des § 37 a des Bundessozialhilfegesetzes bei sogenannten „beratenen Schwangerschaftsabbrüchen“ durch ein Rundschreiben und viele Gespräche den Sozialämtern nochmals verdeutlicht worden ist. Die Durchführung wird anfangs auf Schwierigkeiten stoßen, aber sie ist gesichert und geklärt. Wir haben ein ausgezeichnetes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen. Die entsprechende Anerkennung ist eingeleitet, und wir müssen die sonstigen inhaltlichen Vorgaben durchführen.

Das Land Berlin ist außerdem verpflichtet, bis 1. Januar 1996 die **Verwirklichung des Rechtsanspruchs für Kinder im Kindergartenalter** zu gewährleisten. Die Senatsjugendverwaltung hat hierzu ein Konzept erarbeitet, das zur Zeit im Senat abgestimmt wird.

Wir haben in den weiteren flankierenden Dingen einiges auf den Weg gebracht in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen z. B. auch im Schriftverkehr mit der Bundesbauministerin. Der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums können wir leider nur vorangehen, so gut wir können in der Stadt. Es gibt aber eine bevorzugte Vergabe von **Wohnberechtigungsscheinen mit Dringlichkeit** für schwangere Frauen, Familien mit Kindern, Alleinerziehende mit Kindern.

[Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Was?]

– Ja, so ist es! – Es gibt auch in den Kooperationsverträgen diese besondere Dringlichkeit. Es gibt außerdem in dem geschützten Marktsegment, das wir ab Herbst haben werden,

Frau Sen Stahmer

- (A) eine besondere Dringlichkeit für schwangere Frauen und Familien mit Kindern, die sich nicht selbst mit Wohnraum versorgen können.

Wir haben andere Regelungen, die bereits in Kraft getreten sind, nämlich die, daß alleinstehende Frauen ohne Rückgriff auf ihre Eltern oder andere Unterhaltsverpflichtete **Sozialhilfeberechtigung** haben, wenn sie mit ihrem Kind leben wollen, ohne zu arbeiten, oder ihr Verdienst nicht ausreicht. All diese Dinge sind bereits im vergangenen Jahr in Kraft getreten. Ich befürchte, daß sie manchmal nicht genug bekannt sind. Dazu wird es sicherlich wesentlich mehr Information geben müssen.

Das **Informationsblatt** wird bei allen Ärzten, Beratungsstellen, Gesundheitsämtern und bei den Apotheken ausliegen, teilweise liegt es auch dort bereits aus. Es wird ein ergänzendes Infoblatt der Gesundheitsverwaltung geben, sobald feststeht, welche der Beratungsstellen – außer den ohnehin weiterbestehenden – in welcher Form in der Lage ist, tätig zu werden. Die notwendige personelle Ausstattung der Beratungsstellen ist schon heute auch in quantitativer Hinsicht gewährleistet. Die notwendigen Zahlen liegen vor, aber die neue Situation erfordert natürlich auch Schulung und Hilfe für die Beraterinnen und Berater.

Bei dieser Situation, die keine glückliche ist – keiner von uns sagt, daß wir ein Urteil haben, das wir uns gewünscht hätten –, müssen wir seitens der Regierung verhüten, daß Frauen in sozialer und in psychischer Notlage keine Hilfe bekommen können. Die **Einkommensgrenze** bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen, die wir im Sozialamt realisieren konnten, liegt bei 1 450 DM im Westteil und bei 1 250 DM im Ostteil der Stadt, wobei die Warmmiete vorher abzuziehen ist. Eine Erweiterung dieses Einkommensbegriffes gibt es zum Beispiel, im Fall einer Verschuldung oder einer anderen individuellen Situation reagieren zu können. Hierbei handelt es sich um eine der glücklicheren Stellen in diesem Urteil, da eindeutig gesagt wird, daß das Geld vorhanden sein müsse, also die Zahlungspflicht nur bei bereiten Mitteln greife. Es darf somit keine Frau, die das Geld nicht zur Verfügung hat, davon abgehalten werden, den Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt durchführen zu lassen, selbst wenn ihr Einkommen über der Grenze liegt.

- (B) Eine weitere helle Stelle des Urteils ist, daß festgestellt wird, daß nur die **eigentlichen Kosten des Abbruchs** von der Frau persönlich getragen werden müssen, nicht die Vorbereitung und – Sie haben das schon richtig gehört – die eventuelle Nachbereitung. – Da gibt es keine unterschiedlichen Äußerungen von den Senatsmitgliedern, denn dies steht ausdrücklich in dem Urteil drin, wenn es auch sehr kompliziert und in einigen Passagen sehr durcheinander ist, so daß man die Aussagen nicht immer sofort finden kann. – Es ist ausgeführt, daß nur die **Nachbetreuung** bei bestehenden Komplikationen zur **Krankenkassenleistung** gehört. Aus meiner Sicht ist eine Nachbetreuung im medizinischen Sinne auch nicht erforderlich, wenn keine Komplikationen vorliegen. Dagegen ist aber die psychische Nachbetreuung und Beratung sehr oft notwendig, weil das Denken, Frauen würden leichten Herzens einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen, in Köpfen entstanden sein muß, die nicht nachvollziehen können, welche Not mit einem solchen Schritt verbunden ist.

[Beifall bei der SPD]

Deshalb sollten wir unseren Augenmerk eher darauf richten, was an psychischer und psychologischer Beratung und Hilfe nach einem Schwangerschaftsabbruch nötig sein kann.

Die Krankenversicherungen sind zur Zeit dabei, mit dem Bundesgesundheitsministerium zu klären, welche Abschnitte eines solchen Schwangerschaftsabbruchs und der daraus entstehenden gesundheitlichen Leistungen von den Krankenversicherungen übernommen werden können und welche tatsächlich selbst bezahlt werden müssen. Ich hoffe, daß die gestrige Äußerung der Bundesministerin Merkel, sie sehe aus dem Urteil Möglichkeiten, alle Leistungen so zu erbringen, daß die Frau nur zur Krankenversicherung und nicht auch zum Sozialamt müsse, in

Bonn gelingen wird. Berlin wird jedenfalls alles dazu tun, um an einer solchen Lösung mitzuwirken. Der Persönlichkeitsschutz der Frau sollte – wenn nun einmal erforderlich geworden – nur mit der Offenbarung an einer Stelle tangiert werden. Dies liegt uns allen in dieser Regierung am Herzen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Es ist nach den **Finanzmitteln des Senats** für diesen Bereich gefragt worden. Zum Teil ist etwas Beunruhigung entstanden, weil Brandenburg mit einer Meldung über eine Million DM auf sich aufmerksam gemacht hat. Diese Million wird deshalb zur Verfügung gestellt, damit die Gemeinden, die in Brandenburg die Sozialhilfe leisten, die höhere Einkommensgrenze die auch in Berlin gilt von sich aus anwenden. Deshalb hat Frau Hildebrandt dafür gesorgt, daß Mittel aus dem Brandenburger Landesetat dafür zur Verfügung gestellt werden. Wir haben es in Berlin da etwas leichter, weil wir keinen Beschluß über 1 Million DM fassen müssen, sondern wir können sagen, daß die Einkommensgrenze nach § 81 in Berlin angewandt wird. Die entsprechenden Mittel werden über den Landeshaushalt den Bezirken zur Verfügung gestellt. Ich persönlich glaube nicht, daß es sich hierbei um erhebliche Kosten handeln wird, denn Schwangerschaftsabbrüche werden nicht in der Zahl durchgeführt, wie manchmal bei den Debatten der Eindruck entsteht. Außerdem ist die medizinische Indikation in den letzten Jahr nicht ganz so genau genommen worden, weil man die allgemeine Notlagenindikation in den westlichen Bezirken und Bundesländern hatte. Deshalb sind z. B. psychische Schwierigkeiten und die Vorbeugung vor kommenden Depressionen, also Schwierigkeiten, die der Frau und dem Kind entstehen würden, nicht als gesundheitliche, psychologische und psychische Probleme gesehen worden. Ich habe aber den Äußerungen der Ärztekammer entnommen, daß der Gesundheitsbegriff der World Health Organization auch der ärztlichen Tätigkeit in Berlin zugrunde liegt.

Insofern hoffe ich, daß wir in Berlin mit diesem Urteil zumindest so lange leben können, ohne zu tiefe Verletzungen und Verwundungen zu haben, bis wir eine bessere Regelung mit einem neuen § 218 haben. Ich hoffe auch sehr, daß die Frauen im Ostteil Berlins, die besonders von diesem Urteil betroffen sind – ich kann das voll nachempfinden –, dennoch verstehen können, daß ein Verfassungsgericht eine notwendige Einrichtung ist. Wir können allenfalls – wie auch schon von Frau von Braun ausgeführt – seitens der Frauen stärker darauf achten, wie solche Gerichte besetzt sind.

[Beifall]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Wir fahren in der Aussprache fort. Frau Herer hat für die Fraktion der PDS das Wort!

Frau Herer (PDS): Ich begrüße sehr, daß der Senat das Selbstbestimmungsrecht der Frauen unterstützen will. Ich hoffe, daß Berlin auch in Bonn aktiv wird, um im Bundesrat den – wenn auch geringen – Spielraum zu nutzen, damit dort Fortschritte in diesem Bereich erzielt werden.

Wir sollten uns nicht auf das Urteil einrichten, sondern es prinzipiell angehen und den § 218 hinwegfegen. Ich sehe allerdings auch die jetzigen Nöte der Frauen, über die wir uns unterhalten müssen.

Frau Schlicht! Ich bin froh, daß das Urteil nicht nur für die PDS unakzeptabel ist, sondern diese Haltung auch von anderen Fraktionen geteilt wird und darüber nachgedacht wird, ob man bestimmte **Veränderungen beim Bundesverfassungsgericht** herbeiführen muß. Man sollte regeln, daß Zweidrittelmehrheiten eines Parlaments akzeptiert werden müßten. In diesem Sinne hat sich übrigens auch Frau Süßmuth geäußert, nämlich daß eine Quotierung des Verfassungsgerichts erwogen werden sollte.

[Frau Dr. Müller (PDS): Sehr richtig!]

Die nächste Überlegung wäre dann, daß eine Direktwahl der Richterinnen und Richter vorgenommen werden sollte.

Frau Herer

- (A) Das Bundesverfassungsgericht ist übrigens bei diesem Urteil rechtssetzend tätig geworden und hat damit seine Kompetenzen überschritten.

[Niedergesäß (CDU): Das können Sie doch gar nicht beurteilen!]

– Das hat eine Verfassungsrechtlerin in unserer Fraktion eindeutig festgestellt.

[Zuruf: Herr Kellner!]

– Nein, es ist nicht Herr Kellner, sondern eine Frau. – Demokratische Spielregeln müssen sicherlich akzeptiert werden, aber wenn ich daran denke, daß in der Entschließung des Europäischen Parlaments gesagt wird, daß Legalisierung der freiwilligen Schwangerschaftsunterbrechungen in allen Ländern durchgeführt werden sollen, dann hat hier offensichtlich die Bundesregierung beiden Augen geschlossen, während sie sich bei Bundeswehreinheiten anders verhält. Da beruft sie sich auf die Verantwortung in der Europäischen Gemeinschaft. Das muß man auch mal sagen!

[Beifall bei der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Wir in der PDS-Fraktion jedenfalls werden uns auch weiterhin stark dafür einsetzen, daß **Frauenrechte in die Verfassung** kommen und daß eine Frauenförderung zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten erreicht wird. Ich glaube, da haben wir auch bei anderen Frauen in anderen Fraktionen Unterstützung, oder wir unterstützen sie, wie auch immer, auf jeden Fall müssen wir es überparteilich tun.

- (B) Große Bedenken habe ich nach wie vor damit, sich irgendwie mit dieser Beratung einrichten zu wollen, denn Beratung mit vorgegebenem Ziel ist keine Hilfe und kann keine Beratung sein, es ist eine Pflichterfüllung, eine Pflichtberatung oder wie auch sonst genannt. Es ist jedenfalls keine Beratung, wo Vertrauen hergestellt werden kann. Ich akzeptiere, was Frau Stahmer gesagt hat, daß die Zeit für die Übergangsregelung sehr kurz gewesen sei. Eigentlich müßten wir das Bundesverfassungsgericht in die Verantwortung nehmen, was wir leider nicht können. Aber die Frauen stehen nun mal auch unter diesem Druck, und deswegen müssen wir so darauf drängen, daß diese Vorschriften kommen. Das war auch der Hintergrund dessen, was ich gesagt habe. Nach wie vor ist mir allerdings unklar – wir werden es hier heute sicher nicht mehr ausdiskutieren können –, wie Herr Mahrenholz erklären kann, daß Ärzte bei der Einhaltung der Anforderungen des Urteils bei Vollzug des Schwangerschaftsabbruchs rechtmäßig handelten, und dies bei eindeutiger Qualifizierung im Urteil, daß der Schwangerschaftsabbruch rechtswidrig sei. Das ist für unsere Juristen noch nicht auflösbar. Da müßte man weiter diskutieren.

Ich möchte noch kurz auf den Antrag, der sehr viel Diskussion ausgelöst hat, nicht nur in anderen Parteien, auch bei uns, von zwölf Abgeordneten meiner Fraktion zur **Zeugungsunfallpflichtversicherung** eingehen, der auch heute zu behandeln ist.

[Frau Herrmann (CDU): Quatsch ist das!]

Dabei möchte ich noch einmal auf das Karlsruher Urteil zurückkommen. Die Berufung auf die Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang zeigt nur das Perfidie des Herangehens, indem die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Freiheit der Person dem sogenannten Schutz des Ungeborenen entgegengesetzt und damit die Funktion dieser Menschenrechte, Schutz des Individuums vor dem Eingreifen des Staates, in ihr Gegenteil verkehrt wird.

[Zuruf von der CDU: Daran hätten Sie mal früher gedacht!]

Warum, frage ich mich seit Tagen, wird eine Zusatzversicherung für Frauen zur Übernahme von Abbruchkosten diskutiert? Wann werden denn jemals die Männer in die Pflicht genommen? Wird alles auf die Frauen abgeladen? – Gleiche verfassungsmäßige Rechte bedingen auch gleiche verfassungsmäßige Pflichten. Und auf diese Misere aufmerksam zu machen, war das zugleich

- (C) emste als auch zugespitzte Anliegen dieses namentlichen Antrages. Wir werden uns in unserer Fraktion weiterhin massiv dafür einsetzen, daß dieser Schandparagraph weggommt.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Kittelmann hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort!

Frau Kittelmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Wunsch – zumindest der Wunsch eines nicht geringen Teils der CDU-Fraktion dieses Hauses –, daß dem Gruppenantrag gefolgt werden kann und daß der Gruppenantrag in Karlsruhe nicht in weitreichenden Teilen eingeschränkt wird, dieser Wunsch wurde enttäuscht. Wir haben Verständnis für die Betroffenheit der Frauen im östlichen Teil Berlins, denn diese Frauen sind von ihrer Erziehung her, von der Auffassung ihres Lebensweges anders geprägt als die meisten Frauen im westlichen Teil.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Wir müssen und wollen akzeptieren, daß die **Frauen in den neuen Bundesländern** eine andere Lebenserfahrung und Auffassung in unser Land eingebracht haben, daß sie ihren Beruf für sehr wesentlich halten und er ihnen oft viel bedeutet. Demzufolge ist für diese Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern eine sehr wichtige Sache. Viele Folgen der Vereinigung unserer beiden Vaterländer

[Heiterkeit bei der PDS]

oder unseres Vaterlandes haben für die Frauen große Schwierigkeiten und Umstellungen gebracht. Das wollen wir nicht verdrängen. Und der Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts mag vielen Frauen als Ohrfeige erscheinen, doch: Ist es es letztendlich wirklich oder zeigt uns dieser Urteilsspruch nicht doch einen Weg aus dieser Misere heraus? – Ich will hier deutlich gegen die Schwarzmalerei der PDS und gegen die Polemisierung von Bündnis 90/Grüne vorgehen. Ich halte die Urteilsschelte für verfehlt

[Wieland (Bü 90/Grüne): Dringend nötig!]

und will das auch begründen.

Nur durch die **praktische Hilfe** kann den Frauen zur Zeit ein Weg gewiesen werden, und diesen Weg hat Frau Stahmer für das erste aufgezeigt, ebenso Herr Senator Luther.

[Widerspruch bei der PDS und bei Bü 90/Grüne – Wieland (Bü 90/Grüne): Von dem haben wir heute gar nichts gehört! –

Dr. Gimus (PDS): Er hat mehr vor sich hin gesprochen!]

Das Urteil gibt den Frauen die Entscheidung selber an die Hand, aber es belastet die Frauen auch sehr. Die Forderung im Urteil nach der Gewährung von **Sozialhilfe** bei Bedürftigkeit an Frauen, die abtreiben wollen, sowie die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes sind letztendlich positiv. Keine Frau soll wegen ihrer finanziellen Lage an der Abtreibung gehindert werden. Keine Frau soll zur sogenannten Engelmacherin – oder wie Frau Herer das auszudrücken pflegte – gehen müssen.

[Beifall der Abgn. Frau Schlicht (CDU) und Frau Holzhüter (SPD) – Frau Herer (PDS): Sonst brauchten sie ja keine Frauenkasse!]

Dies ist eine wichtige Entscheidung und sollte uns sehr viel wert sein. Bei der Gewährung von Sozialhilfe darf die Frau mit Rücksicht auf ihr **Persönlichkeitsrecht** nicht an den Mann, ihre Eltern oder andere Unterhaltsverpflichtete verwiesen werden. Auch dies ist wichtig, damit die Anonymität der Frauen gewahrt bleibt. Denn wer kann in die persönliche Situation einer Frau, die eine Abtreibung vornehmen lassen muß, möchte, hineinschauen? – Auch dies ist von uns zu respektieren. Dafür haben wir besonders im Bereich der Sozialämter Sorge zu tragen, daß auch dort ein gewisser Grad an Anonymität gewahrt bleibt.

[Beifall bei der CDU – Zuruf der Frau Abg. Schmidt (PDS)]

Frau Kittelmann

- (A) Die Konfliktsituation der Frau muß prinzipiell berücksichtigt werden. Der Hürdenlauf, der leider unabdingbar ist, durch die Beratung, durch den Gang zum Sozialamt in vielen Fällen, dieser Hürdenlauf muß den Frauen so leicht wie möglich gemacht werden.

[Zurufe von der PDS und von Bü 90/Grüne]

Es ist aber verfehlt, von Abtreibungskliniken in Grenzgebieten zu sprechen. Und ich glaube, wenn man noch weiter von Preistreiberei der Ärzte redet, wird man diese erst herbeireden. Dies sollten wir tunlichst lassen.

[Beifall bei der CDU – Zuruf von der PDS:
Das ist Marktwirtschaft!]

Auf diese Dinge zielt unser Antrag, denn wir wollen die Realität überprüfen und das so bald wie möglich, nämlich schon bis Ende August. Notwendig erscheint aber letztendlich auch eine Ausweitung der Indikation, z. B. daß bei medizinischen Indikation auch an eine Ausweitung gedacht wird, die auf die Folgen einer ausgetragenen Schwangerschaft für die Mutter eingeht, denn die Frau hat letztendlich die Belastung der Kinder zu tragen, d. h. durch die Kinder zu tragen.

Die Beratung ist hier bisher verunglimpft worden. Beratung ist aber auch ein wichtiger Gesprächspunkt. Ich bin immer in allen Auseinandersetzungen vor der Novellierung des § 218 für die Beratung eingetreten.

[Frau Schmidt (PDS): Freiwillig!]

Denn die Beratung gibt der Frau auch eine Möglichkeit, sich über ihre Lebenssituation klar zu werden, über ihre Situation überhaupt klar zu werden und das Gespräch mit jemandem zu finden, der nicht in ihrem unmittelbaren Lebensbereich ist.

[Frau Unger (SPD): Das kann sie auch so!]

- (B) Dieses halte ich für sehr positiv, und ebenso, wenn eine Beratung einer Frau vielleicht auch einen Ausweg zeigt, wie sie ein Kind, das sie möchte, aber meint, nicht kriegen zu können, doch bekommen kann und unter welchen Umständen. Man sollte das nicht immer gleich vom Tisch wischen.

Daß die Krankenkassen nicht mehr bezahlen können, ist eine logische Folge der Tatsache, daß die soziale Indikation oder die psycho-soziale Indikation – wie wir sie genannt haben – weggefallen ist. Auch hier sollte man die Urteilschelte nicht fortführen. Es ist eine logische Konsequenz: Wenn ich keine Indikation habe, kann ich auch durch die Krankenkasse nichts bezahlen lassen. Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit. Demzufolge ist es durchaus sinnvoll, daß die Sozialämter in den Fällen eintreten, wo es nicht anders geht, aber die Krankenkassen dürfen nicht zahlen. Das ist logisch aus dem Urteil heraus, und die Urteilschelte ist auch hier nicht gut. Wir können im Moment mit dem Urteil nur so weit umgehen, als wir einerseits versuchen wollen nachzubessern. Es ist allerdings schon – das zeichnet sich ab – sehr strittig, ob wir durch eine Ausweitung der Indikation nachbessern können oder ob wir nachbessern wollen – das werden viele versuchen – durch eine Änderung der Reichsversicherungsordnung. Dabei sehe ich große Schwierigkeiten.

Zuletzt möchte ich aber auf einen Punkt eingehen, den ich für wirklich bedenklich halte. Es ist beschämend, daß in einer Stadt wie Berlin, die im Verhältnis zu den alten Bundesländern noch führend in vielen Punkten ist, was die Kindereinrichtungen angeht, in beiden Teilen – Ost wie West – ein Drittel aller Schwangerschaften unterbrochen wird. Wir haben dieses trotz Erziehungsgeld, trotz – sagen wir – nicht ausreichender, aber doch relativ zahlreicher Kindertagesstättenplätze. Uns fehlt offensichtlich in dieser Stadt eine kinderfreundliche Atmosphäre, uns fehlen sicherlich familiengerechte Wohnungen, uns fehlen auch Hilfen und Verständnis für alleinerziehende Frauen, dieses besonders bei Arbeitgebern. Wir brauchen deshalb auch erheblich mehr Teilzeitarbeitsplätze für Frauen.

[Frau Schmidt (PDS): Und für Männer?]

Ebenso ist nachzudenken über eine Änderung des Familienlastenausgleichs und darüber, daß wir vielleicht dazu kommen müssen, Kinder in unserer Gesellschaft positiver anzunehmen,

daß ein Kind nicht sozusagen unmittelbar mit einem sozialen Abstieg verbunden ist. Denn so ist es leider in der Gesellschaft zur Zeit.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

In der Hoffnung, daß wir mit diesem Urteil vorerst versuchen können zu leben und daß wir weiter versuchen werden, es möglichst bald zu ändern, das heißt den § 218 noch einmal zu novellieren in einem Sinn, daß er die Selbstbestimmung der Frau noch weiter aufzeigt, möchte ich schließen. – Vielen Dank!

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Köppl

Dr. Köppl (Bü 90/Grüne): Ja, meine Damen und Herren!

[Frau Pickert (SPD): O, ein Mann!]

Frau Kittelmann hat jetzt hier eine tränenreiche Rede gehalten. Aber Sie haben nichts gesagt zu Ihrer eigenen Verantwortung. Das wundert mich. Wenn ich mir die Liste der Personen durchlese, die in Karlsruhe einen Antrag gestellt haben, das in Mehrheit beschlossene Recht – Können Sie den mal zur Raison bringen?

[Liepelt (CDU): Wie können Sie so argumentieren! Unsere Rednerin muß sich durch einen Mann nicht so niedermachen lassen!]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Dr. Köppl hat jetzt das Wort, Herr Liepelt, und nicht Sie! – Bitte schön, Herr Dr. Köppl, fahren Sie fort!

Dr. Köppl (Bü 90/Grüne): Herr Liepelt, nehmen Sie mal ein Taschentuch und wischen sich ab! Dann kann ich hier weiterreden.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Frau Kittelmann! Ich habe Sie eben persönlich angesprochen. Wenn es die Lautstärke Ihres Nachbarn zuläßt, können Sie mir dann auch zuhören. Hätten Sie sich vielleicht, nachdem Sie Ihre etwas wehmütige Rede hier gehalten haben, auch etwas zur Verantwortung Ihrer Partei und Ihrer Fraktion im Bundestag zu dem jetzt beschlossenen neuen Abtreibungsrecht gesagt, dann hätten Sie vielleicht auch sagen müssen, welche Abgeordneten zum Bundesverfassungsgericht gegangen sind und eine Veränderung dieses liberalen Abtreibungsrechts der Mehrheit im Bundestag gefordert haben.

[Frau Kittelmann (CDU): Wir haben hier Sippenhaft?]

– Ich habe von Ihrem Mann doch gar nicht geredet, wie sie das mit Ihrem Zwischenruf hier einführen. Das kann ich natürlich sagen!

[Heiterkeit bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Natürlich hat Herr Kittelmann unterschrieben, und ich hoffe, daß Sie das zu Hause entsprechend würdigen. Das kann ich nur hoffen, ich will dazu nichts weiter sagen, auch nicht beurteilen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Aber es hat nicht nur Herr Kittelmann, sondern auch Herr Lummer und Frau Wiechatzek haben unterschrieben.

[Steffel (CDU): Gott sei Dank!]

Berliner CDU-Abgeordnete haben uns mit in diese mißliche Situation gebracht, und ich finde, es steht Ihnen nicht an, kein Wort zu dieser Verantwortung zu sagen. Das als erstes.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Das Verfassungsgerichtsurteil wird wie alle anderen Urteile oder Richtersprüche auch die Anzahl der Abtreibungen weder vermindern noch erhöhen. Dies ist seit Jahrzehnten bekannt, in vielfältigen Studien belegt und natürlich auch den Verfassungsrichtern nicht unbekannt. Es ist ihnen sogar persönlich vorgetragen worden in dem Minderheitsvotum, wo die Richter noch ein-

Dr. Köppl

- (A) mal dezidiert den Beleg bekommen haben, warum das überhaupt keinen Einfluß darauf hat, wie die Frauen sich entscheiden, ob das Bundesverfassungsgericht so oder so entscheidet. Was sich ändern wird, ist nicht die Anzahl, sondern sind die **Bedingungen, unter denen abgetrieben wird**. Ob die Frauen wieder auf den Küchentisch müssen oder zu Hause mit Stricknadeln operieren, damit sie eine spontane Blutung auslösen und sich Infektionen einfangen, oder ob sie unter ärztlicher Obhut wirklich geschützt und behütet mit Narkose und schmerzfrei die Abtreibung vornehmen können, das ändert sich. Und hier hat sich klipp und klar die **Lage der Frauen** mit dem neuen Verfassungsgerichtsurteil eindeutig **verschlechtert**.

Was darüber hinaus gesagt werden muß, das ist eben schon eingeführt worden: Etwa 200 Jahre nach der französischen Revolution, in der sozusagen mit dieser Revolution die Macht derjenigen, die ihr Recht von Gottes Gnaden abgeleitet haben, der Fürsten und der Bischöfe, gebrochen wurde, muß man heute feststellen, daß normale bürgerliche Rechte, normale Freiheitsrechte für die Hälfte der Bevölkerung offensichtlich in unserer Gesellschaft nicht gewürdigt und respektiert werden. Keine andere Gesellschaftsgruppe würde es akzeptieren, daß in solch einer existentiellen Freiheitsfrage ihnen andere Instanzen das Recht verwehren, darüber zu entscheiden, wie sie leben wollen.

[Frau von Braun (FDP): Da hat er recht!]

Ich kann nur sagen, dieses Gerichtsurteil ist eine Vergewaltigung der Frauen und nimmt ihnen wesentliche Bürgerrechte wieder weg, die ihnen eigentlich zustehen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der PDS, der SPD und der FDP]

Ich will Ihnen nicht ersparen, die entscheidende Passage noch einmal vorzutragen, wo deutlich wird, aus welchem Geist dieses Urteil geboren ist. Ich lese Ihnen aus den Leitsätzen die beiden Sätze vor, die den Kern festmachen. Dort heißt es:

- (B) Rechtlicher Schutz gebührt dem Ungeborenen auch gegenüber seiner Mutter.

[Beifall des Abg. Steffel (CDU)]

Ein solcher Schutz ist nur möglich, wenn der Gesetzgeber ihr einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verbietet

– jetzt kommt das Entscheidende –

und ihr damit die grundsätzliche Rechtspflicht auferlegt, das Kind auszutragen.

Zum letzten Mal in der deutschen Geschichte wurde den deutschen Frauen eine **Rechtspflicht, ihre Kinder auszutragen**, im Faschismus auferlegt. Damals hieß die Parole: Deutsche Frauen, gebärt dem Führer ein Kind! – Sehr weit entfernt ist dieses Verfassungsgerichtsurteil in seinem Gestus nicht von dieser faschistischen Grundlage.

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der PDS, der SPD und der FDP – Frau Hermann (CDU): Aufhören!]

Und deswegen, Frau Kittelmann, sage ich Ihnen klipp und klar: Es ist unser gutes Recht, dieses Urteil zu kritisieren. Dies ist kein Gottesurteil, und die Richter stehen nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern sie haben einen Urteilsspruch gefällt, nach dem wir uns auch richten müssen, weil nach Recht und Gesetz geurteilt wird. Aber in solch einer intimen Frage, die das existentielle Lebensrecht der Frauen betrifft, finde ich es reichlich komisch, daß alte Männer, die sozusagen ihre sexuell aktive Phase seit langem hinter sich gebracht haben,

[Heiterkeit und Beifall von links]

was man in diesem Urteil nachlesen kann, das Recht haben, über junge Frauen zu urteilen, wie sie in den nächsten 20 Jahren mit oder ohne Kind leben wollen. Das ist völlig absurd und nicht hinnehmbar.

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der PDS und der SPD]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Dr. Köppl, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit vorüber ist, weil die Frau Dr. Klotz 15 Minuten gesprochen hat. Einen Schlußsatz gestehe ich Ihnen noch zu.

Dr. Köppl (Bü 90/Grüne): Ja, so ist das in der §-218-Debatte, hier haben die Frauen das größere Rederecht. Deswegen werde ich mich jetzt friedlich verabschieden. – Tschüs!

[Beifall bei Bü 90/Grüne, bei der PDS, der SPD und der FDP]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Bevor ich Frau Schöttler das Wort gebe, möchte ich doch einen Appell an unsere Zuschauer richten. Es ist nicht gestattet, Beifall zu bekunden – trotz aller Emotionen. Ich bitte Sie, sich etwas zurückzuhalten! – Jetzt hat Frau Kollegin Schöttler das Wort!

Frau Schöttler (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Frau Kittelmann zwingt mich, auch noch etwas zum Verfassungsgericht zu sagen. Im Namen des Volkes hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil verkündet. Ich frage mich: Wer aber ist dieses Volk? – Die Frauen der ehemaligen DDR, die verantwortungsbewußt mit der Fristenregelung umgegangen sind? Die Statistiken beweisen eindeutig – Frau von Braun hat Zahlen genannt –, daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche niedriger und die Zahl der Geburten höher war als in den alten Bundesländern. Sind die Frauen in den alten Bundesländern, die seit Jahren für eine selbstbestimmte Entscheidung kämpfen, das Volk, oder ist es die Mehrzahl der Politikerinnen und Politiker des Deutschen Bundestags, die für den von uns mit Schmerzen ausgehandelten Kompromiß einer Fristenregelung mit Beratungspflicht gestimmt haben? Ich will an dieser Stelle der Gerechtigkeit halber anmerken, daß auch CDU-Frauen diesem Kompromiß zugestimmt haben.

[Beifall bei der SPD und des Abg. Pewestorf (PDS)]

Oder sind es die über 70 Prozent der Bevölkerung, die eine Fristenregelung wollten und sich jetzt einer Rechtslage gegenüber sehen, die für ein Teil der Betroffenen schlechter als die bisherige ist?

[Frau Herer (PDS): Und für Ostfrauen!]

Wie hätte das **Bundesverfassungsgericht** entschieden, wenn es zur Hälfte mit **Frauen besetzt** gewesen wäre? Hätte das Urteil dann nicht ganz anders ausgesehen? Mich macht wütend, daß die Diskussion, die zum Gang zum Bundesverfassungsgericht geführt hat, so scheinheilig ist, Realitäten einfach nicht zur Kenntnis nimmt und ausschließlich zu Lasten der Frauen ausgeht!

[Beifall bei der SPD – Einzelner Beifall bei der PDS]

In den sogenannten harten Indikationen – Frau Klotz hat es bereits angesprochen –, die es nach dem Urteil weiterhin geben wird, kommt eine solche Scheinheiligkeit zum Ausdruck. Mit der medizinischen, der kriminologischen und der embryopathischen Indikation entscheidet sich nicht nur, ob die Krankenkasse zahlt. Ich finde es empörend, daß damit auch eine **Unterscheidung in schützenswertes und weniger schützenswertes Leben** zum Vorschein kommt!

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Viele andere dieser Realitäten und Scheinheiligkeiten sind hier schon genannt worden. Ich kann mir Wiederholungen sparen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich fordern, daß endlich die **Entscheidungen der Frauen** akzeptiert werden müssen. Die Ausübung staatlichen Zwangs muß beendet werden, dessen stärkste Auswirkung ausschließlich Frauen treffen. Wir wollen, daß die hohen Worte über die Selbstbestimmung der Frau oder gar eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in Taten umgesetzt werden und nicht hohle Worte bleiben. Frauen wollen lediglich eine Eigenverantwortung für ihr Leben in Anspruch nehmen, die für Männer bereits selbstverständlich gilt.

Frau Schöttler

- (A) Dem letzten Zweifler sollte die Tatsache, daß nicht zuletzt die Frauen in der ehemaligen DDR bewiesen haben, sie können es. Sie waren dieser Eigenverantwortung gewachsen, die Zweifel eigentlich längst genommen haben müßte.

[Beifall bei der SPD]

Wie geht das Urteil mit den **Beratungsstellen** um? Sie sollen zukünftig die Frauen vom Abbruch abhalten. Sie sollen zu den alten Vorurteilen zurückkehren, daß Kinderkriegen stets etwas Gutes, ein Schwangerschaftsabbruch dagegen stets etwas Schlechtes ist ohne Rücksicht auf die individuelle Realität der Frau, die oft anders aussieht. Das kindliche Schwarz-weiß-Denk-schema funktioniert auch hier nicht mehr. Da kann ein Schwangerschaftsabbruch die richtige positive Entscheidung sein, und ein Kind sich als Grund für Verzweiflung und negative Entwicklung herausstellen. Fast alle Fachleute sind der Meinung, daß eine wirklich gute Beratung dann gegeben ist, wenn sie freiwillig in Anspruch genommen wird, die den zu Beratenden keine Wertorientierung aufdrängt, vertraulich ist und nicht zu vorab festgelegten Ergebnissen führt. Sie muß den Ratsuchenden helfen, eine persönlich zu verantwortende Entscheidung zu finden. Dies alles können die Beratungsstellen nach dem Urteil nicht leisten; sie sind gerichtlich festgelegt. Welchen Einfluß dieser Zwang auf die Vertrauenswürdigkeit aller Beratungsstellen in den Augen der Hilfesuchenden haben wird, wage ich mir nicht vorzustellen. Wir sind fast alle einig darin, daß dieses Karlsruher Urteil nicht akzeptiert werden kann, daß wir aber damit umgehen müssen.

[Zuruf]

– Ich sagte auch nur „fast“!

Es geht darum, Schaden zu begrenzen und **Handlungshilfen** zu schaffen. Hier ist in Berlin schon eine ganze Menge – auch schnell – gesehen. Ich möchte dem Senat dafür noch einmal danken! Neben der vorhin bereits erwähnten schnellen Schaffung ausreichender Möglichkeiten für die Durchführung **ambulanter Schwangerschaftsabbrüche** im Ostteil der Stadt hat es mich sehr gefreut, wie schnell Frau Senatorin Stahmer versucht hat, immer wieder klarzustellen, wer mit einer **Kostenübernahme durch die Sozialhilfe** rechnen kann. Hier war in den ersten Tagen nach der Verkündung des Urteils eine enorme Verwirrung selbst unter den Politikerinnen dieses Hauses zu spüren. Ich will auch an Frau Ministerin Merkel glauben und hoffe, daß dieser Vorschlag möglichst bald in die Praxis umgesetzt wird. Wir müssen schnell ein pluralistisches Angebot an **Beratungsstellen** in ausreichender Anzahl auch im Ostteil der Stadt schaffen. Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch sollten im unteren Bereich der Selbstkosten liegen. Es muß **Auskunftsstellen** geben, wo Frauen erfahren können, welche Praxis für sie die günstigste ist. Es wird sicher noch eine Menge Probleme geben, die sich erst in der Praxis herausstellen werden. Diese müssen unbürokratisch gelöst werden. Wir müssen verhindern, daß ein Entsolidarisierungsprozeß einsetzt. Wir dürfen nicht zulassen, daß Frauen, die sich einen Abbruch leisten können oder nicht mehr in dem entsprechenden Alter sind, oder daß Männer, die es ohnehin nicht betrifft, sich zurücklegen und sagen, daß sie mit diesem Urteil leben können. Wir müssen die Solidarität aller einfordern. Wir Frauen wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger als Eigenverantwortung für unser Leben. Dafür werden wir kämpfen! Der § 218 muß weg!

[Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion der FDP hat jetzt die Kollegin Schmid-Petry das Wort!

Frau Schmid-Petry (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Köppl! Daß Sie ein Gerichtsurteil des höchsten Gerichts in der Bundesrepublik Deutschland in einem Rechtsstaat in die Nähe des Nazi-Regimes rücken, finde ich ungeheuerlich!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

– Gram (CDU): Er soll sich entschuldigen!

Ich möchte den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP (C) über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschafts- und Familienhilfegesetz begründen: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu der 1992 von der Mehrheit des Deutschen Bundestages beschlossenen Neuregelung des § 218 ist von vielen Seiten heftig kritisiert worden. Allzu viele Stellungnahmen sind erfolgt, noch bevor jemand das Urteil sorgfältig gelesen hatte und analysieren konnte.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP – Beifall bei der CDU]

Geradezu absurd war dabei, daß sich Politiker der CDU und CSU als Gewinner darstellten. Dabei hat das Verfassungsgericht die wesentlichen Punkte ihrer gegen das Fristenmodell mit Beratungspflicht gerichteten Klage als unbegründet angesehen!

[Beifall bei der FDP – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Es hat vielmehr das von der FDP entwickelte und im Rahmen des fraktionsübergreifenden Gruppenantrages im Bundestag beschlossene Konzept einer **Fristenregelung mit Beratungspflicht** für **verfassungskonform** erklärt und auch zur Grundlage der Übergangsregelung für die Zeit ab 16. Juni 1993 gemacht!

[Beifall bei der FDP]

Dabei wird erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte anerkannt, daß in der Frühphase einer Schwangerschaft der Schutz des Ungeborenen am besten mit der Schwangeren bewirkt werden kann. Diese wird in ihrer Menschenwürde ernst genommen. Es wird ihr zugetraut, in der ganz besonderen Situation des Schwangerschaftskonflikts eine eigenständige, verantwortungsbewußte Entscheidung zu treffen.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Wo lesen Sie das denn? Das ist doch das Gegenteil von dem, was Frau von Braun gesagt hat!]

– Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Ist das dieselbe Partei?]

Damit ist, anders als bei der **Indikationsregelung** in den alten Bundesländern, die Straffreiheit der betroffenen Frauen künftig nicht mehr abhängig davon, daß ein Dritter eine Indikation stellt! (D) Sowohl die ungewollt schwangere Frau als auch der Arzt sind damit straflos, wenn der Schwangerschaftsabbruch durch einen Arzt innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach der Empfängnis nach erfolgter Beratung durchgeführt wird.

Beanstandet hat das Bundesverfassungsgericht vor allem die Einordnung von Schwangerschaftsabbrüchen als „nicht rechtswidrig“ im Schwangerschafts- und Familienhilfegesetz. Diese Formulierung ist im Rahmen der Verhandlungen mit Abgeordneten der CDU in das Gesetz hineingekommen. Der FDP-Entwurf und der erste Gruppenantrag von FDP und SPD sahen genau diese Rechtskonstruktion vor, die das Bundesverfassungsgericht nunmehr als verfassungsrechtlich einzig mögliche bezeichnet hat.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Reden Sie doch endlich einmal über die Situation der Frauen und nicht immer darüber, wie toll Sie sind!]

– Frau Künast, es wäre besser, Sie würden zuhören! Dabei können Sie nur etwas lernen.

[Oh! von der PDS und von Bü 90/Grüne]

Der Gesetzgeber ist gehalten, eine Neuregelung zu finden, die den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Vorhaben entspricht. Wichtige Anhaltspunkte hierfür finden sich in der vom Gericht entwickelten Übergangsregelung.

Erstens: Nach der Beratungslösung ist der Schwangerschaftsabbruch für die Schwangere und den Arzt straffrei, wenn die Frau nach Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle und nach einer dreitägigen Bedenkzeit den Abbruch verlangt.

[Dr. Köppl (Bü 90/Grüne): Das hat in allen Zeitungen gestanden!]

Einer Indikationserstellung bedarf es nicht. Das ist ein ungeheurer Fortschritt, und das müssen Sie auch einmal anerkennen!

[Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Wem wollen Sie denn das erzählen? – Weitere Zurufe von der SPD, der PDS und von Bü 90/Grüne]

Frau Schmid-Petry

- (A) Die Kosten des Abbruchs trägt die Frau selbst und finanziert sie über die Sozialhilfe. In unserem Antrag setzen wir uns dafür ein, daß diese Abwicklung über die Beratungsstellen erfolgt, damit erstens die Frau anonym bleibt und zweitens sich ein zusätzlicher Behördengang erübrigt.

[Beifall der Frau Abg. Schlicht (CDU) –
Frau Künast (90/Grüne): Und damit drittens ein
vertrauliches Gespräch mit Geldfragen belastet wird! –
Weitere Zurufe]

Zweitens: Detaillierte Regelungen trifft das Bundesverfassungsgericht über Aufgaben und Durchführung der Beratung. Dabei hat vor allem die Formulierung Anlaß zu Mißverständnissen gegeben, die Beratung müsse das Ziel verfolgen, die Schwangere zum Austragen des Kindes zu ermutigen. Dies ist vor allem in ersten Stellungnahmen unmittelbar nach der Urteilsverkündung vielfach als Bevormundung der Schwangeren kritisiert worden. Deshalb ist es besonders wichtig, sich zu vergegenwärtigen, daß die Beratung nach den Vorgaben des Gerichts ergebnisoffen zu erfolgen hat.

[Beifall bei der FDP]

Das Gericht sagt ausdrücklich, daß nicht manipuliert und indoktriniert werden darf.

[Zurufe von der PDS und Bü 90/Grüne: Ha, ha! –
Frau Abg. Dr. Klotz (Bü 90/Grüne) meldet sich
zu einer Zwischenfrage.]

Es dürfen keine Schuldgefühle geweckt werden, keine belehrenden Einflüsse erfolgen, keine Einschüchterungen vorkommen, keine Bevormundungen stattfinden. Auch dieses muß von uns anerkannt werden.

[Frau Herer (PDS): Eine Zwischenfrage!]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Schmid-Petry, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Klotz?

(B)

Frau Schmid-Petry (FDP): Bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Frau Schmid-Petry! Gibt es außer diesen zwei Auffassungen zum Bundesverfassungsgerichtsurteil – nämlich dem, was Frau von Braun vorhin erzählt hat, und dem, was Sie uns jetzt erzählen – in Ihrer Fraktion noch weitere differierende Positionen zum Urteil?

Frau Schmid-Petry (FDP): Frau von Braun hat das Bundesverfassungsgerichtsurteil begründet aus ihrer Sicht, ich begründe den Antrag der FDP-Fraktion – das ist etwas anderes.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Aber das muß doch miteinander zu tun haben!]

Drittens: Anlaß zu manchen Mißverständnissen hat die Erstellung eines anonymen Protokolls durch die Beratungsstellen gegeben. Das ist in der Übergangsregelung vorgesehen, für die noch zu schaffende Neuordnung aber nur als Möglichkeit vorgeschlagen. Das anonyme Protokoll soll und kann nicht dazu dienen, die Entscheidung einer Frau einer nachträglichen gerichtlichen Überprüfung zu unterziehen. Das heißt, ein Memmingen wird es daher künftig nicht mehr geben.

[Frau Pickert (SPD): Wer es glaubt, wird selig!
– Frau Herer (PDS): Das ist auch nicht exakt dargestellt!
– Weitere Zurufe]

Viertens: Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Qualifikation der Beraterinnen und Berater, die zu einer Konfliktberatung in der Lage sein müssen, deckt sich mit den Vorstellungen des FDP-Konzepts. Die von dem Gericht vorgesehene staatliche Kontrolle der Beratungsstellen hinsichtlich ihrer Ausstattung, der Qualifikation des Personals, der Wahrnehmung von Fortbildung des Personals und vermittelnden Hilfen ist eine notwendige Konsequenz aus der staatlichen Schutzpflicht für das ungeborene Leben. Sie liegt auch im Interesse der betroffenen Frauen, denen eine bestmögliche Beratung vermittelt werden soll.

Fünftens: Im Hinblick auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten, **Kindergärten**, Kinderkrippen, Tagesmütter und anderes fordert das Bundesverfassungsgericht die Länder zum Handeln auf. Nachdem die Länder beim Bund-Länder-Finanzausgleich Erhöhungen bekommen haben, helfen hierbei keine Ausreden mehr. Das Land Berlin ist gleichermaßen aufgefordert, die Anzahl von Einrichtungen und Plätzen ab dem 1. Januar 1996 in genügender Zahl vorzuhalten. Dabei ist Phantasie mehr gefragt als ein Achselzucken nach dem Motto: Das schaffen wir sowieso nicht!

Sechstens: Bedenken ergeben sich aus unserer Sicht gegen zwei Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes. Das Gericht fordert gesonderte **Strafbestimmungen** für Personen aus dem familiären Umfeld der Schwangeren – insbesondere den Erzeuger des Kindes –, die auf sie Druck in Richtung auf einen Abbruch ausüben. Dies ist zwar einerseits ein richtiger Ansatz, denn es wird häufig ein solcher Druck ausgeübt, der dann zu einem von der Frau selbst letztendlich nicht gewollten Abbruch und nicht unerheblichen psychischen Folgen für sie führen kann. Ob eine Strafandrohung gegenüber Dritten jedoch ein **wirkungsvolles Schutzmittel** sein kann, ist zweifelhaft. Vielfach wird der Druck auf die betroffene Frau so groß sein, daß sie von einer Anzeige absehen wird. Es ist aber dennoch anerkennenswert, daß das Bundesverfassungsgericht zumindest in der Lage war, den Druck vieler Frauen ernst zu nehmen und zur Kenntnis zu nehmen, daß ein Großteil der Schwangerschaftsabbrüche auf diesen Druck hin gegen den Willen der Frau erfolgt.

[Zurufe der Frau Abg. Dr. Klotz (Bü 90/Grüne)]

Ein zweiter Bereich ist meines Erachtens bedenklich: Das Urteil sieht vor, daß die **Bescheinigung der Beratungsstelle** erst ausgestellt wird, wenn die Beratungsstelle die Beratung als abgeschlossen ansieht.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Auch ein Fortschritt, nicht wahr!]

Dabei kann es Probleme geben, die dazu führen, daß dann die zwölfte Schwangerschaftswoche überschritten wird.

Eine vorurteilsfreie Durchsicht des Urteils ergibt, daß es zwar auch problematische Regelungen enthält, aber insbesondere den Durchbruch zu einer verfassungskonformen Fristenregelung, zu einer Verbesserung des Lebensschutzes sowie der Lage der betroffenen Frauen und damit wesentliche Fortschritte bringt. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde und die Große Anfrage – Drucksache 12/2963 – haben damit ihre Erledigung gefunden.

Der Antrag Drucksache 12/2969 ist bereits an den Ausschuß für Frauenfragen und den Rechtsausschuß als Verfassungsausschuß überwiesen. Zum Antrag Drucksache 12/2958 empfiehlt der Ausschuß eine Neufassung, die Ihnen als Drucksache 12/3011 vorliegt. Wer der Drucksache 12/3011 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zum Antrag Drucksache 12/2974. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen!

[Zurufe: Dem Antrag oder der Beschlußempfehlung?]

– Ich bitte doch darum, daß Sie zuhören! Ich wiederhole: Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Letzteres ist die große Mehrheit, damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag unter Punkt 53 der Tagesordnung, das ist die Drucksache 12/2967. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuß für Frauenfragen – federführend – und an den Ausschuß für Gesundheit. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Stellv. Präsidentin Brinckmeyer

- (A) Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 12/3038. Hier empfehle ich ebenfalls die Überweisung an den Ausschuß für Frauenfragen – federführend – und an die Ausschüsse für Gesundheit und für Soziales sowie an den Hauptausschuß. Wer diesen Überweisungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist dann mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen schließlich zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 12/3014. Hier bitten die antragstellenden Fraktionen um Sofortabstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen.

Die lfd. Nrn. 2, 2 A und 2 B haben wir bereits behandelt.

[2C]

Wir kommen jetzt zur

lfd. Nr. 2 C, Drucksache 12/3016:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausbildungsförderungsgesetzes Berlin, Drucksache 12/2779, gemäß Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 7. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993

Der Dringlichkeit wird offensichtlich nicht widersprochen. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe also auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Drucksache 12/2779. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Ich schließe die Beratung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Wer dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Landesausbildungsförderungsgesetzes im Wortlaut der Drucksache 12/2779 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist das mit großer Mehrheit angenommen.

[2D]

Wir kommen jetzt zur

lfd. Nr. 2 D, Drucksache 12/3023:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Feuer- und Lebensversicherung Berlin Brandenburg und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg, Drucksache 12/2825, gemäß Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie vom 14. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993

Auch hier wird der Dringlichkeit nicht widersprochen. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Paragraphen miteinander zu verbinden. Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Drucksache 12/2825. Auch hier ist keine Beratung vorgesehen. Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Wer diesem Gesetz in der Fassung der Drucksache 12/2825 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist das dann so beschlossen.

[2E]

Wir kommen jetzt zur

lfd. Nr. 2 E,**a) Drucksache 12/3032:**

II. Lesung des Antrags der Fraktion BÜ 90/Grüne über Neuntes Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, Drucksache 12/2678, gemäß Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 9. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993

b) Drucksachen 12/3034 A und 12/3034 B:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Berliner Betriebsgesetz (BerlBG), Drucksache 12/2897, gemäß Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 9. Juni 1993 und Beschlußempfehlung des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993

c) Drucksache 12/3035:

Antrag der Fraktion der PDS über einheitliche Vergütung bei den neu zu errichtenden Anstalten des öffentlichen Rechts (ehemals Eigenbetriebe des Landes Berlin)

Zur Beschlußempfehlung des Hauptausschusses zu b) liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor, Drucksache 12/3034 B-1:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses über Eigenbetriebsreformgesetz (Drs. 12/3034 B) erhält folgende Fassung:

1. Hinter § 2 Abs. 7 Buchstabe d wird folgender Halbsatz angefügt:
„bei der Gründung von Tochterunternehmen ist die Rechtsform der Unteranstalt des öffentlichen Rechts zu bevorzugen,“
2. § 7 Abs. 3 wird durch folgenden Satz ergänzt:
„§ 90 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089/GVBl. S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 26. Februar 1993 (BGBl. I S. 278), gilt entsprechend.“
3. § 9 Abs. 1 Buchstabe c Satz 1 wird nach dem letzten Komma wie folgt geändert:
„von denen mindestens zwei Vertreter der Gewerkschaften sein müssen.“
4. § 9 Abs. 2 Buchstabe a wird wie folgt gefaßt:
„bereits mehr als drei andere Aufsichtsratsämter bekleidet.“
5. In § 10 werden folgende Absätze neu eingefügt:
„(1) Der Aufsichtsrat wird von seinen Vorsitzenden einberufen, so oft es die Lage des Geschäftes erfordert. Jedes Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand kann zudem unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft. Die Sitzung muß binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden.
(2) Wird einem Verlangen, das von mindestens zwei Aufsichtsratsmitgliedern oder vom Vorstand geäußert ist, nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhaltes selbst den Aufsichtsrat einberufen.“
Die bisherigen Absätze 2, 3 und 4 werden zu Absätzen 3, 4 und 5.

(C)

(D)

Stellv. Präsidentin Brinckmeier

- (A) 6. Der § 12 wird neu gefaßt:
- „Bei der Anstalt wird ein Beirat gebildet, der aus 10 sachverständigen Personen besteht, die auf fünf Jahre bestellt sind. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Beirates. Unter den Mitgliedern des Beirates müssen mindestens zur Hälfte Vertreter von Umweltorganisationen sein.
- Der Beirat hat ein Kontroll- und Initiativrecht. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Beirat zu allen Fragen in Bezug auf berechnete Interessen der Konsumenten Auskunft zu geben.“
7. In § 14 Abs. 6 wird Satz 1 wie folgt neu formuliert:
- „Die Arbeitnehmer der Anstalten haben das Recht, im Falle einer erneuten Rechtsformänderung in ein Arbeitsverhältnis mit dem Land Berlin zurückzukehren.“
8. Im Artikel V – „Änderung des Personalvertretungsgesetzes“ – werden die Punkte 4 b und 5 gestrichen.

und Drucksache 12/3034 B-2:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

§ 14 Abs. 1 der Beschlussempfehlung über das Eigenbetriebsreformgesetz (Drs. 12/3034 B) erhält folgende Fassung:

„Die Anstalten werden Mitglieder der öffentlichen Arbeitgeberverbände. Die Anstalten wenden mit Gründung den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT)-West und den Bundesmanteltarifvertrag-Gemeinden (BMT-G)-West an. Die bisherigen Rahmendienstvereinbarungen, Dienstvereinbarungen, Direktionsverfügungen und vergleichbare Regelungen gelten weiter.“

(B)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatungen der zwei beziehungsweise acht Artikel miteinander zu verbinden. Widerspruch dagegen höre ich nicht. Ich rufe also erstens auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Drucksache 12/2678 und zweitens die Artikel I bis VIII, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 12/3034 B unter Einbeziehung der Änderungsanträge der PDS, Drucksachen 12/3034 B-1 und 12/3034 B-2. Wortmeldungen liegen vor. Wir haben uns auf eine Redezeit von bis zu zehn Minuten für die Fraktionen und fünf Minuten für die Gruppe verständigt. Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Palm das Wort!

Palm (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ihnen mit der Beschlussempfehlung Drucksache 12/3034 B des Hauptausschusses vorliegende Betriebsgesetz ist zusammen mit der Umwandlung der GASAG in eine Aktiengesellschaft ein Meilenstein in dieser Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses.

[Biederbick (FDP): Hauptsächlich ein Stein!]

Endlich ist es gelungen, die Eigenbetriebe Berlins in eine **Gesellschaftsform** umzuwandeln, die ihnen **wirtschaftliches Handeln** zum Wohle der Bürger Berlins ermöglicht,

[Biederbick (FDP): Bist du sicher?]

und ich füge hinzu: auch zum Wohle dieses Hohen Hauses, denn die **Gestaltung der Tarife und Gebühren** unterliegt nunmehr überwiegend sachlichen und nicht mehr politischen – **partei politischen – Erwägungen.**

[Beifall bei der CDU]

Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode Eigenbetriebe in eine Rechtsform umzuwandeln, die es ihnen ermöglicht, wirtschaftlich zu arbeiten und damit auch konkurrenzfähig zu sein. Dabei war es für die CDU-Fraktion oberstes Gebot, daß

die Mitarbeiter der betroffenen Eigenbetriebe nicht schlechter gestellt werden. Ich füge jedoch hinzu, daß sie auch im Ostteil der Stadt aus rechtlichen und finanziellen Gründen nicht besser gestellt werden können, als sie es jetzt sind.

Ich will das begründen: Die rechtliche Lage ist so, daß die neuen Anstalten in diesem Gesetz aufgefördert werden, dem Verband der öffentlichen Arbeitgeber beizutreten; das kann nur geschehen, wenn sie sich an die **geltenden Tarifvereinbarungen** halten. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat sich am 14. Juni in einer Versammlung mit diesem Gesetzentwurf befäßt und dazu unter anderem beschlossen – ich zitiere:

Die Arbeitnehmer können nur dann erneut bei der VBL pflichtversichert werden, wenn sich die neuen Arbeitgeber an der VBL beteiligen. Der Abschluß einer Beteiligungsvereinbarung setzt voraus, daß der neue Arbeitgeber das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes anwendet, und das heißt bei der besonderen Situation Berlins, auch die Unterscheidung zwischen den Tarifbereichen West und dem Tarifbereich Ost im vollen Umfang aufrecht erhält.

Wenn wir uns daran nicht halten, machte das für das Land Berlin eine **Ausgleichszahlung an die VBL** in Höhe mehrerer Milliarden DM erforderlich, und das können wir uns tatsächlich nicht leisten.

Nun hat die Opposition geklagt, daß die **Beratungszeit** wieder einmal zu kurz sei, daß sie sich nicht richtig damit befassen konnte. Ich sage dazu nur: Das Thema als solches ist seit Monaten, wenn nicht gar seit Jahren auf der Tagesordnung.

[Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Ja! Sie haben seit zweieinhalb Jahren geschluppert!]

Es geht bei diesem Gesetz nur um die Ausformung einzelner Bestimmungen, über die wir – weiß Gott – lange genug Gelegenheit hatten, zu diskutieren.

[Biederbick (FDP): Wir müssen § 2 Absatz 3 Ziffer 3 Satz 3 noch mal ausführlich beraten! –

Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Von Ausführlichkeit kann doch keine Rede sein!]

Die Fraktionen haben zur Vorbereitung der Einbringung des Gesetzes, Frau Dr. Schreyer, mit den Personalräten, den Gewerkschaften und den Geschäftsleitungen eine Anhörung durchgeführt, und wir haben die Gesetzesvorlage auch mit den Senatsverwaltungen ausführlich vorbereitet.

[Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): In letzter Minute!]

Allerdings gestatten Sie mir eine Bemerkung zu den beteiligten Senatsverwaltungen: Einige kamen wirklich in letzter Minute, um hier und da noch das eine oder andere zu verändern. Wir haben den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung dennoch im Hauptausschuß zur Annahme vorgeschlagen. Ich will einige wesentliche Punkte nennen, die dieses Gesetz enthält.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist, daß die **Landeshaushaltsordnung** auf die neuen Anstalten keine Anwendung finden wird. Die Rechnungshofprüfung richtet sich allerdings nach den entsprechenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung, die in dem Gesetz ausdrücklich übernommen werden.

[Biederbick (FDP): Aber erst in der letzten Sekunde!]

Die Satzung der Anstalten, die ihre Aufgaben im Detail beschreibt und die Geschäftsordnung für Vorstände und Aufsichtsräte enthält, wird rechtzeitig zum 1. Januar 1994 vorliegen. In § 21 ist der Senat ausdrücklich aufgefördert, unverzüglich nach Verkündung des Gesetzes die Gewährträgerversammlung zum Erlaß der Satzung zu bilden.

Ein Punkt, über den wir in der Koalition – darüber können wir offen sprechen – eine ganze Weile verhandelt haben, war die Vertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Staatssekretär. Wir hielten das für notwendig.

Wir haben einen Paragraphen eingefügt, der Regelungen über einen Beirat enthält, den sich Vorstand und Aufsichtsrat zur fachlichen Beratung berufen kann.

Palm

- (A) Ein ganz wichtiger Punkt für die **Mitarbeiter** ist in § 14 Abs. 2 das **Widerspruchsrecht**; sie können binnen sechs Monaten der Übernahme in die Anstalt widersprechen. In Absatz 6 ist geregelt, daß im Falle einer weiteren Veränderung ihrer Anstalt sie zum Land Berlin zurückkehren können.

Die Änderungsanträge der PDS zu § 14 sind aus rechtlichen Gründen nicht annehmbar.

[Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne):
Das war eine Stellungnahme von SenFin!]

Natürlich wäre das denkbar, wenn wir die Milliarden aufwenden. – Frau Dr. Schreyer, das ist keine Stellungnahme, das ist ein Beschluß der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Sie würde ein Ausscheiden aus der VBL verlangen, und wir müßten dann eine Ausgleichszahlung leisten.

[Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Was sagen Sie zu der Rechtsmeinung des Gesamtpersonalrats?]

– Sie zieht leider in diesem Falle nicht. – Die Änderungsanträge der PDS zu § 14 werden wir ablehnen.

Ich denke, daß dies ein gutes Gesetz ist, mit dem die gegenwärtigen Eigenbetriebe in Zukunft zum Wohle der Bevölkerung wirtschaftlich arbeiten können. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Nächster Redner ist für die Fraktion der PDS der Abgeordnete **Pewestorff**.

Pewestorff (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Abgeordnete Palm sprach gerade von einem Meilenstein. Ich dachte, Meilensteine setzt man mit etwas mehr kühler Berechnung und einem klaren Kopf und nicht in einem Verfahren, das man mit gutem Recht nur bedenklich nennen kann: vor drei Wochen als dringlicher Antrag eingebracht – durchgepeitscht. Solche Worte wiederholen sich und schleifen sich auch ab, aber dieses Verfahren, das im parlamentarischen Raum angewandt wurde, kann man nur unglaublich nennen.

Sie haben noch einen vollständigen Neuentwurf vorgelegt und ihn noch mit einer reichlichen Zahl von Änderungen ergänzen müssen. Selbst die Überschrift des Gesetzes wurde noch geändert – von „Berliner Betriebsgesetz“ in „Eigenbetriebsreformgesetz“.

Sie haben durchaus ehrlich argumentiert, Herr Palm: Die **Tarife** sind nicht mehr Gegenstand der Debatte in diesem Haus. Sie hätten aber ergänzen müssen: Das gilt auch für die wirtschaftlichen Belange der Eigenbetriebe des Landes Berlin als ganz „besonderer“ Betriebe. – Denn es handelt sich schließlich nicht um irgendwelche Knopfmaschinen. Es handelt sich um Eigenbetriebe, die auf das Wohl und Wehe der Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger einen sehr unmittelbaren Einfluß haben. Es gibt sehr klare Gründe, warum sich insbesondere die CDU aus der Verantwortung stiehlt. Die durchaus anzuerkennenden sozialen Regelungen, die die SPD für die jetzt bei den Eigenbetriebs-Tätigen – es handelt sich immerhin um 40 000 Beschäftigte – errungen hat, konnten sich auf längere Sicht als ein Pyrrhus-sieg herausstellen.

[Landowsky (CDU): Sie sind ja auch ein politisch Blinder!]

– Sie müßten sich selbst reden hören, Herr Kollege Landowsky, vielleicht ginge dann Ihr Wunsch in Erfüllung. –

[Landowsky (CDU): Sie verstehen doch davon nichts!]

Nach Einschätzung von Fachleuten, Herr Landowsky, – dann skandalöserweise gab es dazu Kolloquien – ist nicht die Rechtsform entscheidend, sondern viel eher, wie kommunale Betriebe geführt werden.

[Landowsky (CDU): Sie werden bei Personalversammlungen ausgepfiffen!]

Insofern ist jetzt einiges Grundlegendes an der Form geändert worden. Aber die Ziele, die wir als politisch Verantwortung Tragende in Regierung und Opposition für den öffentlichen Personennahverkehr, für eine geregelte Abfallwirtschaft anstreben müssen, werden durch dieses Gesetz nicht modern und zukunftsicher abgesichert. Im Gegenteil – wir als **Parlament** entziehen uns einem guten Stück **Verantwortung**. Das halte ich für falsch!

[Beifall bei der PDS
und des Abg. Helms (Bü 90/Grüne)]

In komplizierter werdenden Bedingungen sollen politische Entscheidungen nicht mehr im Parlament gefaßt, sondern in einem Aufsichtsrat oder von einem zuständigen Senator getroffen werden. Das ist Verweigerung von **politischer Verantwortung**, und das ist verantwortungslos!

Die Erhöhung der **Wirtschaftlichkeit** und auch der **Selbständigkeit** der Eigenbetriebe ist notwendig und unstrittig. Das wäre mit einer zukunftsweisenden Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes erreicht worden. Der Antrag von Bündnis 90/Grüne hätte eine gute Basis dargestellt. Aber auch die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat ordentliche Vorschläge unterbreitet, die weniger von ideologischen Vorurteilen als von sachbezogener Argumentation geprägt waren und die sich nicht dem allgemeinen **ökonomischen Privatisierungsdruck** unterwarfen. Sie von der Koalition opfern das mit diesem Gesetz eindeutig.

[Dr. Borghorst (SPD): Es wird doch gar nicht privatisiert!]

Ich muß auf die Gefahr hinweisen, daß die jetzt gefundene Kompromißform der **Anstalt des öffentlichen Rechts** nur ein **Zwischenschritt** in Richtung einer endgültigen Privatisierung ist. Wenn Sie – insbesondere in der CDU – das beabsichtigen, dann sollten Sie das ehrlicherweise sagen.

[Beifall bei der PDS]

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Möglichkeiten, ohne Einschränkung Tochterunternehmen gründen zu können, deuten in die soeben beschriebene Richtung.

[Kriebel (SPD): In die richtige Richtung!]

Wir befürchten auch, daß das Ergebnis der Rechtsformänderung weniger höhere Wirtschaftlichkeit, sondern eher eine Verschlechterung von Dienstleistungen und darin eingebunden verstärkter **Personalabbau** sein werden. Ich gebe das deutlich zu erkennen. Die sozialen Rechte der gegenwärtig Beschäftigten sind weitestgehend gesichert worden, aber wir werden uns noch wundern, was auf uns zukommt.

Die große Koalition ist sich offensichtlich über die Unzulänglichkeit ihres eigenen Handelns bewußt. Ich will das überhastete Vorgehen nicht überbewerten. Aber es ist mehr als ein Indiz, wenn der beratende Ausschuß für Verkehr und Betriebe in seiner Beschlussempfehlung für die Beratung im Hauptausschuß rät, vor einer Beschlußfassung für das Plenum die Anhörung auszuwerten, aber zur Beratung im Hauptausschuß das Wortprotokoll nicht einmal vorliegt. Aber Sie können auch darauf verzichten; die Mehrheit gibt Ihnen das Recht dazu, sich gegen das Votum des Ausschusses für Verkehr und Betriebe zu stellen.

Dieses Gesetz ist überhastet, übereilig mit heißer Nadel gestrickt, und die erste Gesetzesnovellierung wird nicht lange auf sich warten lassen; dafür ist dieses Gesetz viel zu schlampig gemacht. Es strotzt auch von Peinlichkeiten, wenn zum Beispiel vergessen wird, wie die Gremien – Vorstand, Aufsichtsrat, Gewährträgerversammlung – beschließen sollen. Sie verweisen auf eine Satzung, ein Statut. Aber wäre es nicht sinnvoll, wenn wir die Wirksamkeit dieses Gesetzes auch anhand dieser Dokumente in den Ausschüssen betrachten könnten? Sie verweigern dem Parlament dieses Recht. Und wenn Ihnen dann der Präsident des Landesrechnungshofs eine geharnischte Kritik an den Kopf wirft, dann haben Sie mit der jetzigen Reaktion eine weitere Peinlichkeit zu verbuchen. Das ist schlampig!

Pewestorff

- (A) Doch noch einmal zu den Tarifen. Ein typisches Berliner Schaulaufen in der Auseinandersetzung ist vorgeführt worden. Am Ende wurde wieder – wie bei Wahlen – gleicher Lohn für gleiche Arbeit versprochen. Und jetzt wird mit dem Knüppel der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder gedroht. Wir hätten diese Gesetz auch noch einmal ändern können. Wir wollten es so verabschieden, wie von uns im Ergänzungsantrag vorgeschlagen. Alle Argumente zu der Rechtmäßigkeit sind vorläufig, es gibt dazu jeweils Gegenpositionen. Es gab zudem keine Möglichkeit, sie im parlamentarischen Raum zu debattieren.

Es wäre auch den Beschäftigten gegenüber eine vernünftige Geste, hier den politischen Willen zu zeigen und ihn mit Ernsthaftigkeit zu betreiben und sich nicht mit vorgeschobenen Argumenten wieder aus der Verantwortung zu stellen.

[Beifall bei der PDS und des Abg. Helms (Bü 90/Grüne)]

Das sollte peinlich sein! Aber wir nehmen dieses Gesetz sehr ernst, das sehen Sie daran, daß wir trotz der kurzen Zeit sehr präzise Veränderungen vorgeschlagen haben, insbesondere in Richtung Eingrenzung der Möglichkeiten, weitere Privatisierungen voranzutreiben. Sie werden es tun, sie werden die Möglichkeiten dieses Gesetzes nutzen. Wir möchten dem gerne einen Riegel vorschieben. Wir möchten auch eine stärkere Absicherung der Rechte der Belegschaften und eine Konkretisierung der Zusammensetzung und Kompetenzen des Beirates. Wenn er nicht nur Zierwerk sein soll, nicht nur schmückendes Element, sondern wirklich auch den **Betroffenen** in dieser Stadt ein **Mit-spracherecht** geben soll, dann müssen wir das ausgestalten. Da meine ich, sollte eine Erweiterung der Rechte des Aufsichtsrates nicht an letzter Stelle stehen.

Wir werden – hoffe ich – in der nächsten Legislaturperiode diesem von uns postulierten Grundanliegen in der Diskussion weiterverfolgen. Ich hoffe doch – und damit möchte ich wenigstens an dieser Stelle ein Thema aufgreifen, das in den letzten Tagen doch öfter diskutiert wurde –, daß wir mit diesem Gesetz, wenn wir bis dahin eine rot-grüne Koalition haben, in eine andere Richtung mit den Eigenbetrieben des Landes Berlin marschieren können

(B)

[Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Da gibt es doch nichts zu marschieren!]

und einer wirklich verantwortlichen Politik im Sinne dieser Stadt ein Kapitel hinzufügen.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Kriebel!

Kriebel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Herrn Pewestorff: Für Sie kann jetzt eine Sternstunde kommen, da Sie den Unterschied zwischen Privatisierung und Rechtsformumwandlung hier erfahren. Das haben Sie bis heute leider noch nicht begriffen, obwohl wir in Ausschüssen versucht haben, Ihnen das klarzumachen. Sie haben die Chance hier und heute, wenn Sie aufmerksam zuhören.

Nachdem unsere Berliner Eigenbetriebe die schwierige Aufgabe der Zusammenführung der Unternehmen –

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Kriebel! Darf ich Sie kurz unterbrechen. – Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pewestorff?

Kriebel (SPD): Aber gerne!

Pewestorff (PDS): Es ist nur eine Verständnisfrage. Sie geben mir doch recht, daß dieses vorliegende Gesetz die Auflösung der Anstalten des öffentlichen Rechtes durch die Abspaltung von privatrechtlichen Gesellschaften zumindest sehr erleichtert?

Kriebel (SPD): Wir wollen, daß die Unternehmen wirtschaftlich werden und Tochterunternehmen gebildet werden. Selbstverständlich wollen wir das! Welche Rechtsform sie haben wollen, sollen die Unternehmen selbst bestimmen. – Aber lassen Sie mich fortfahren.

(C)

Nachdem unsere Berliner Eigenbetriebe die schwierigen Aufgaben der Zusammenführung der Unternehmen Ost und West gemeistert haben, wollen wir heute mit der Verabschiedung des Errichtungsgesetzes zur Rechtsformumwandlung den Eigenbetrieben auch das Instrumentarium geben, das sie brauchen, um mehr **Handlungs- und Leistungsfähigkeit** erhalten zu können. Es ist sicherlich bei uns allen unstrittig, daß die Regularien geändert werden müssen, nach denen die Berliner Eigenbetriebe bislang arbeiten mußten. Seit Jahren klagen wir alle, daß unsere Eigenbetriebe unflexibel sind, zu kundenfern sind und vor allem daß sie unwirtschaftlich arbeiten. Das zu beenden, dient diese Rechtsformumwandlung. Wir können es uns eben nicht mehr leisten, mangelnde Effizienz und damit auch mangelnde Wirtschaftlichkeit unserer Unternehmen wie bei der BVG über den Berliner Haushalt in ständig steigender Höhe zu subventionieren oder wie bei den Berliner Wasserbetrieben und der BSR allein über die Tarife ausgleichen zu lassen. Hier müssen unsere Betriebe auch innerbetrieblich einiges tun, durch Strukturveränderung das ihrige tun, um an der Tarifschraube nicht ständig zu drehen.

Die Eigenbetriebe stehen heute vor einer bisher nicht gekannten Herausforderung. Auf fast allen Feldern haben sie sich dem **Wettbewerb** zu stellen, ohne von uns ausreichend darauf gerüstet zu sein, angemessen reagieren zu können. Wir dürfen nicht zulassen, daß unsere Betriebe durch fehlende wirtschaftliche und finanzielle Flexibilität auf weniger attraktive Aufgaben zurückgedrängt werden. Wenn sich die Politik jetzt nicht bewegt, ist es nur eine Frage der Zeit, wann unsere Betriebe – und damit natürlich auch ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – vor existentiellen Problemen stehen. Deshalb handeln die Regierungsfractionen jetzt und handeln gleich richtig.

(D)

[Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Warum haben Sie dann so viele Änderungsanträge gemacht?]

denn wir verzichten auf bloß kosmetische Korrekturen des Eigenbetriebsgesetzes. Die Betriebe werden eine eigene Rechtsfähigkeit erhalten und sich dadurch aus der Umklammerung der Verwaltung verabschieden.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die zur Unwirtschaftlichkeit führenden Fesseln der **Landeshaushaltsordnung** werden gelöst, und das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz wird nur noch bedingt Anwendung finden. Damit verbessern wir die viel beklagte Schwerfälligkeit der Betriebe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ganz wesentlich. Derzeit sind die Eigenbetriebe eingegliedert in der Verwaltung; auch bei einer Modifizierung des Eigenbetriebsgesetzes wäre der störende **Durchgriff der Verwaltung** und ihrer Beamten erhalten geblieben. Wir können beim Eigenbetriebsgesetz ändern soviel wie wir wollen, eines bleibt immer erhalten: Unsere Eigenbetriebe bleiben Teile der Verwaltung und erhalten eben keine Rechtsfähigkeit. Genau dies wollen wir nicht. Deshalb macht es keinen Sinn, an den Stellen im Eigenbetriebsgesetz zu laborieren. Wir wollen die Anstalt des öffentlichen Rechtes.

Die oftmals kritisierte mangelnde Wirtschaftlichkeit und Flexibilität unserer Unternehmen – insbesondere im Vergleich zu Privatunternehmen – hat ihre Ursache auch in der mangelnden Ausstattung an **Kompetenzen der Verwaltungsräte**, der Geschäftsführer, sowie der nachgeordneten Führungsebene durch die Verwaltung. Dies wollen wir mit der Vorlage zur Rechtsformänderung ändern. Danach werden die Verwaltungsräte durch die Aufsichtsräte abgelöst, die weisungsgebundenen Verwaltungsbeamten werden durch entscheidungsfreudigen, externen Sachverstand ersetzt,

[Pewestorff (PDS): Woher kommt der?]

Kriebel

- (A) und die Führung unserer Unternehmen wird nicht mehr durch die Verwaltung in ihren Entscheidungen beeinflusst. Sie hat vielmehr nach kaufmännischen Grundsätzen ihre Aufgaben zu erfüllen. Es für mich selbstverständlich, daß sie dabei sozial-, umwelt- und strukturpolitische Grundsätze zu beachten hat. Auf diesem Wege erreichen wir, daß die Betriebe in die Lage versetzt werden, flexibel und zeitnah auf die sich verändernden Marktbedingungen reagieren zu können. Wir erreichen auch, die rechtlichen Voraussetzungen dafür, die nach tagespolitischen Aktualitäten und Opportunitäten ausgerichtete **Einflußnahme der Politik** und der Verwaltung auf die Eigenbetriebe **zurückzudrängen** beziehungsweise ganz zu verhindern. Ich bin sicher, daß mit der Verabschiedung dieser Vorlage die Betriebe besser als bisher den veränderten Rahmenbedingungen, nämlich den Interessen Berlins als Stadtstaat umgeben von einem Flächenstaat, Rechnung tragen können. Berlin als künftige Metropole Deutschlands braucht zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben nicht nur im Stadtbereich, sondern auch für das Umland effizient wirtschaftende Kommunalbetriebe.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Rahmenbedingungen haben sich ebenso wie die Herausforderungen seit der Vereinigung Deutschlands in den vergangenen drei Jahren verändert. Die bisherige Rechtsform und die daraus abgeleiteten Handlungsspielräume für die Eigenbetriebe gestalten es eben nicht mehr, gegen Privatanbieter, die mit den Eigenbetrieben auf dem Markt konkurrieren, bestehen zu können. Mit dieser Vorlage ist es uns mit Erfolg gelungen, losgelöst von ideologischen Anschauungen die beste Lösung sowohl für die Unternehmen als auch für die dort Beschäftigten zu finden. Mit der heute zu verabschiedenden Gesetzesvorlage zum Betriebsgesetz sind die Voraussetzungen geschaffen, besser als bisher unsere kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen verbraucher- und benutzerfreundlich arbeiten zu lassen. Unsere Betriebe werden besser als bisher sozial- und umweltverträgliche Dienste und Leistungen anbieten können.

- (B) [Helms (Bü 90/Grüne): Vorsicht, Herr Kriebel! – Nicht zu viel Politik!]

Sie werden besser als bisher die Arbeitsplätze sichern können, die tariflich und auch soziale Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleisten können. Alles in allem ist dieses Gesetz zur Rechtsformumwandlung mehr als überfällig.

[Pewestorf (PDS): Wann kommt die erste Novelle?]

Ich freue mich, bei diesem Errichtungsgesetz zum Wohl der Stadt, der Betriebe und der dort Beschäftigten mitgearbeitet zu haben. Ich darf Sie bitten, dieser bedeutenden Vorlage zuzustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeyer: Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne jetzt der Kollege Helms!

Helms (Bü 90/Grüne): Ich werde nicht darüber jammern, wie wenig Chancen wir als Opposition hatten, auf diesen Gesetzesentwurf einzugehen. Ich werde auch nicht zu Einzelpunkten Stellung nehmen, sondern ich werde einmal versuchen, zum Kernpunkt der Novellierung vorzudringen, der nicht darin besteht, daß jetzt in erster Linie Arbeitnehmerrechte beschnitten worden sind. Das kann ich bestätigen, das ist nicht der Fall.

[Zuruf von der CDU: Wo denn?]

– Nicht beschnitten worden sind, habe ich doch gesagt, hören Sie mal zu! – Das Problem ist auch nicht, daß die Landeshaushaltsordnung nicht mehr gelten soll, daß die Kameralistik des öffentlichen Dienstes zurückgenommen werden soll – das sind alles Dinge, die wir in unserem Antrag auch vorgeschlagen haben. Der Kernpunkt dieser Novellierung liegt darin, daß sich Politik aus der **politischen Verantwortung** zurückzieht.

[Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

(C) Wir hatten letzten September hier in diesem Haus eine Auseinandersetzung um Fahrpreiserhöhung und Tarifierhöhungen bei den Eigenbetrieben. Wir hatten die Situation, daß ein Teil der Koalition aus dem Saal gegangen und ein Teil im Saal geblieben ist, sich aber trotzdem der Stimme enthalten hat, sodaß die Situation eintraf, daß beim Koalitionsentwurf, wie ich glaube, nur 110 oder 120 Mitglieder der Koalition zugestimmt haben, während andere ihren Protest durch Enthaltung oder Abwesenheit gegen diese Beschlußempfehlung ausgedrückt haben. Natürlich war klar, daß die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen beschlossen haben, dieses Affentheater nicht noch einmal mitzumachen und mit dem Senat allein zu entscheiden, was es politisch zu entscheiden gibt. Viele Abgeordnete der Koalition sind auch heilfroh, daß sie, wenn der Bürger sich demnächst über irgend etwas aufregt, sagen können: Das war jetzt die Bewag, oder das war die Anstalt öffentlichen Rechts XY, wir können da leider nur mit der Achsel zucken; die gehört zwar zu 100 % dem Land Berlin, da sitzt auch irgendwo ein Senator mit drin, aber wir sind da nur sehr mittelbar einflußberechtigt, und deshalb können Sie uns zwar kritisieren, aber wir sind leider nicht zuständig. Das finde ich völlig verrückt, und es kommt auch unserem Wählerauftrag nicht nach.

Es gibt bestimmte Dinge, die wir als Parlament zu entscheiden haben. Zum Beispiel müssen wir den Landeshaushalt beschließen. Wir können nicht sagen, diese Kompromißbildungen und diese parteipolitischen Dinge schwingen immer in die Haushaltsberatungen, also geben wir die Haushaltsberatungen am Ende des Jahres an den Rat der fünf Weisen ab, und der soll für uns beschließen, wie der Landeshaushalt Berlins auszusehen hat. Daß das nicht geht, wird sofort jeder einsehen.

[Dr. Niklas (SPD): Herr Helms, Sie reden sonst vernünftiger!]

Bei den Eigenbetrieben sind durchaus ähnliche Entscheidungen zu treffen, da die Eigenbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts oder auch AGs oder GmbHs, selbst wenn diese Umwandlung geschehen wäre, nicht in erster Linie am Markt tätig sind und es auch nicht sein werden. Sie werden in erster Linie **Monopolbetriebe** bleiben.

(D) Das Folgende zu Herrn Kammholz, der immer sagt, wir müßten die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erreichen und diese Aktien zumindest zum Teil privatisieren, damit Dividenden ausgeschüttet werden: Ich kann Ihnen nur sagen, daß sich hier überhaupt kein **betriebswirtschaftlicher Erfolg** einstellen wird, da sich diese Aktiengesellschaft im Gegensatz zur Daimler-Benz AG überhaupt nicht am Markt bewähren muß und daher nicht in Konkurs gehen kann oder zu Massenentlassungen führen kann. Das heißt, dieser auf dem Markt gegenüber den einzelnen Betrieben herrschende Druck ist auch bei einer Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Aktiengesellschaft nicht gegeben. Schauen Sie sich beispielsweise die Bewag an, wo längst die Rechtsform besteht, die Sie sich so wünschen. Was passiert bei der Bewag? – Es vergeht kaum eine Wirtschaftsausschußsitzung, wo sich Ihr Kollege Hoffmann nicht darüber aufregt, daß die Strompreise in Berlin viel zu hoch seien. Demgegenüber kann ich nur sagen: Beim Eigenbetrieb Wasserbetriebe liegen die Tarife weit unter dem Bundesdurchschnitt, im Gegensatz zur Bewag, wo Ihre privatrechtliche Aktiengesellschaft besteht.

Daher sollten wir uns als Parlamentarier auch nicht durch eine ewige Diskussion um Rechtsformen vormachen, daß damit irgend etwas gelöst wird. Wir sollten uns dazu bekennen, daß diese Eigenbetriebe sich in Widersprüchen bewegen müssen, weil sie auch als privatrechtliche Aktiengesellschaften nicht am Markt arbeiten werden. Es gibt die Belegschaft und den Betrieb selbst sowie den Verbraucher, der möglichst wenig Gebühren bezahlen will.

Es gibt langfristige Überlegungen, wie man zum Beispiel Müllentsorgung oder Wasserentnahme oder Verkehrspolitik **ökologisch gestaltet**. Dieses Widerspruchsfeld muß gegeneinander abgewogen werden und das kann man nicht in erster Linie betriebswirtschaftlich gegeneinander abwägen. Ständen etwa die Wasserbetriebe vor der Situation, in Ost-Berlin demnächst zahlreiche Restaurierungen vorzunehmen, gäbe es zwei Möglichkeiten: Die eine besteht in einer Erhöhung der Wassergebühren,

Helms

- (A) die andere besteht in der Aufnahme von Krediten, wobei gleichzeitig die Preise nicht so sehr angehoben würden, wie es sonst erforderlich wäre. Beide Varianten sind möglich, doch sie lassen sich nicht betriebswirtschaftlich entscheiden. Sie lassen sich nur politisch entscheiden, z. B. indem man beschließt, daß die Betriebe ohne Kreditaufnahme weiterwirtschaften sollen. Dies hat langfristig für den Verbraucher den Vorteil, daß er die Zinsen nicht bezahlen muß. Man kann andererseits damit argumentieren, daß die soziale Lage, insbesondere in Ost-Berlin so schlimm sei, daß man die Verbraucher neben den Mietkosten nicht noch mit erhöhten Gebühren belasten wolle, wie sie betriebswirtschaftlich gesehen erforderlich wären, daß die Bürger aber in 4 Jahren, wenn der Aufschwung Ost erfolgt sei, eher die Möglichkeit zum Abzahlen der Zinsen hätten. Dies kann man gegeneinander abwägen, aber das kann keine betriebswirtschaftliche Führung entscheiden, es ist immer eine politische Entscheidung.

[Frau Dr. Müller (PDS): Sehr richtig!]

Nehmen wir an, jemand kommt auf die Idee und fordert, die U-Bahn solle auch nachts fahren, oder er fordert, sie solle nachts nicht fahren. Die Frage ist nicht betriebswirtschaftlich zu entscheiden. Diese Frage ist politisch zu entscheiden, und da müssen wir entscheiden, ob wir Zuschüsse genehmigen sollen oder ob statt dessen etwa die Taktzeiten bei den Bussen zurückgenommen werden sollen – das sind alles Dinge, die betriebswirtschaftlich überhaupt nicht entscheidbar sind, wo die Politik entscheiden muß. Das ist das Ärgerliche dabei, daß die Politik so tut, als ob die Eigenbetriebe irgend etwas wären, wo irgendwelche Aufsichtsräte nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden. Ich kann Ihnen sagen: Diese Aufsichtsräte werden Politik machen, sie werden politische Entscheidungen fällen, die den Bürger auf diese oder jene Weise betreffen, und es werden diejenigen die Entscheidungen treffen, die dazu politisch nicht legitimiert sind.

[Zuruf des Abg. Palm (CDU)]

- (B) Da wird gesagt, man wolle im Aufsichtsrat auf der Arbeitgeberbank möglichst Leute aus der Wirtschaft haben. Gut – diesen traue ich im Gegensatz zu den kameralistisch ausgebildeten Beamten zu, daß sie betriebswirtschaftlich besser rechnen können. Ich traue ihnen aber auch zu, daß sie eine Senkung der Gebühren für Müll vornehmen – den auch die Privatwirtschaft in Berlin en masse produziert –, um den Wirtschaftsstandort Berlin zu verbessern. In diesem Fall wird eine politische Entscheidung getroffen, die von den Verantwortlichen auch zu erwarten ist.

[Zuruf des Abg. Dr. Niklas (SPD)]

Ich bin ja heute mit meinem Vortrag wirklich nicht leidenschaftlich, weil die Messen gelesen sind, aber ich hoffe, daß zumindest ein Prozeß des Nachdenkens darüber stattfindet, was es eigentlich bedeutet, wenn Politiker hier nach vorne gehen und sagen: Die Politik, der ideologische Einfluß muß endlich zurückgedrängt werden. –

[Heiterkeit und Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Was ist das eigentlich für ein Armutszeugnis, wenn hier Politiker nach vorne gehen und sagen, die Politik müsse zurückgedrängt werden – was das bedeutet! Was das eigentlich für ein Demokratieverständnis ist gegenüber dem Steuer- bzw. -gebührenzahler, der sich nur über die Politik gegenüber den Eigenbetrieben äußern kann!

[Dr. Niklas (SPD): Hat denn da einer gestanden, Herr Helms?]

– Wenn Sie nicht zuhören, Herr Niklas, ist das nicht mein Problem. Herr Palm hat das auch wunderbar ausgedrückt im Ausschuß für Verkehr und Betriebe: Er hat gesagt, über die Bananenpreise werde im Parlament auch nicht entschieden, warum also sollten wir über Tarife entscheiden. Über Tarife solle genauso entschieden werden wie über Bananenpreise. – Das ist das Armutszeugnis; das ist die Fluchtbewegung der Politik aus der politischen Verantwortung.

(C) Wir hatten noch die Idee, nicht nur die Politik nach Möglichkeit in den Betrieben zu lassen, sondern unser Gesetzentwurf sah auch vor, Verbraucher- und Umweltverbände mit in die Betriebsführung hineinzunehmen, damit das Widerspruchspotential, das sich gesetzmäßig gegenüber Eigenbetrieben oder Anstalten öffentlichen Rechts bildet, in die Betriebsführung hineinkommt, damit die objektiven Widersprüche dort schon integriert sind.

[Zuruf des Abg. Dr. Niklas (SPD)]

Was hat sich jetzt die Koalition überlegt? – Einen Beirat! Wer wählt den? – Der Aufsichtsrat! Das heißt, die Instanz, die dieser Beirat kontrollieren soll! Man stelle sich einmal vor, der SFB würde vorschlagen, daß der Rundfunkrat demnächst von der Leitung des SFB gestellt wird! Ein wahnsinniges Gelächter ginge durch die Stadt.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Helms, es tut mir leid, aber Ihre Redezeit ist aufgebraucht. Ich bitte Sie, zu einem Schlußsatz zu kommen!

Helms (Bü 90/Grüne): Wenn ich bis jetzt niemanden zum Nachdenken bewegt habe, dann kann auch gleich schließen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die FDP hat Herr Kammholz das Wort!

Kammholz (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme nicht umhin, am Anfang noch einmal etwas zu der skandalösen parlamentarischen Behandlung dieses Vorgangs zu sagen. Es hat, nachdem sich die große Koalition auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt hat, nämlich auf die Anstaltslösung, eine Anhörung im Ausschuß für Verkehr und Betriebe gegeben; diejenigen, die dorthin geladen waren, können das nur als Veralberung aufgefaßt haben, (D)

[Dr. Niklas (SPD): Die haben alle zugestimmt!]

denn ihre Argumente waren eigentlich gar nicht mehr gefragt. Die Auswertung dieser Anhörung ist dem Ausschuß ja dann auch verwehrt worden.

Die Koalition hat die Frechheit besessen, uns gegen Ende dieser Anhörung mit sieben Punkten zu konfrontieren, die noch in den Gesetzentwurf eingebaut werden sollten.

[Biederbick (FDP): So schnell werten die aus!]

Diese sieben Punkte waren als Einzelpunkte benannt, ohne daß einer von uns wußte, was sich dahinter verbirgt;

[Dr. Niklas (SPD): Das war Ihnen nicht klar? – Au Mann!]

dieser ominöse Beirat etwa war nicht ausformuliert, alles übrige war auch nicht ausformuliert – –

[Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Der Hauptausschuß sollte die Anhörung auswerten, ohne daß das Wortprotokoll vorlag! – Biederbick (FDP): Skandal! – Weitere Zurufe]

Ich will das ganze einmal auf den Punkt bringen: Ich wage die Behauptung, daß niemand, der heute diesem Errichtungsgesetz zustimmt, weiß, welcher Sache er eigentlich zustimmt. Und ich will das an folgendem Beispiel deutlich machen: In dem alten Eigenbetriebsgesetz stand als Zielsetzung der Unternehmen festgeschrieben, daß diese Unternehmen gewinnorientiert zu arbeiten hätten.

[Biederbick (FDP): Haha!]

Wie wir wissen, ist das nicht immer gelungen, aber bei der BSR und den Wasserwerken ist das durchaus gelungen. Das war die unternehmerische Zielsetzung.

In dem Errichtungsgesetz stand nun aber nichts über den Unternehmenszweck. Die Koalition hat dann in der Einsicht, daß das ganz so einfach doch nicht geht, in einem der oben

Kammholz

- (A) erwähnten sieben Punkte deutlich gemacht, daß der unternehmerische Zweck in dem Errichtungsgesetz noch zu beschreiben sei.

[Zurufe]

Was ist da hineingekommen? – Herr Helms, da kann ich Sie beruhigen; da ist alles hineingekommen, was Sie als Mangel beklagt haben. Nur das Eigentliche nicht: Sollen diese Anstaltsbetriebe in der Art und Weise unternehmerisch tätig werden, daß sie Gewinn erzielen, oder sollen sie das nicht? – Das steht nicht im Gesetz. – Da will man dann irgendwann noch einmal eine Satzung schaffen, die niemand kennt. Deswegen sage ich: Sie wissen ja gar nicht, worüber Sie abstimmen.

[Zurufe]

Sie wissen nicht, welche Art und Weise von Unternehmen in Form einer Anstalt Sie hier heute etablieren!

[Zurufe]

Das ist das Geheimnis der Anstalt. Im Gesetzentwurf steht:

Die vom Gewährsträger vorgegebenen öffentlichen Aufgaben sind von den Anstalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung sozial-

- Wir wissen sehr gut, was das bedeutet! –

umwelt- und strukturpolitischer Grundsätze zu erfüllen. Die Durchführung ihrer Aufgaben erfolgt mit dem Ziel einer kostengünstigen,

- Wer wollte dagegen etwas sagen! –

kunden- und umweltfreundlichen Leistungserbringung.

[Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Das ist im Änderungsantrag der Koalition wieder gestrichen worden!]

Und dann steht da noch:

- (B) Die Anstalten können am marktwirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen.

Sie selbst sind dem natürlich nicht unterworfen; das wäre ja gefährlich!

[Kriebel (SPD): Natürlich sind sie das!]

Das wäre gefährlich, denn das würde über kurz oder lang die wirkliche Position dieser Anstalten deutlich machen. – Soviel einmal zur formellen Behandlung der Dinge!

Das ist skandalös, und das kann ich nur tolerieren, weil ich weiß, daß Sie mit dieser Anstaltslösung keinen großen Wurf landen werden, sondern daß das im Prinzip nicht viel ändern wird an dem, was wir in den letzten Jahrzehnten mit diesen Eigenbetrieben erfahren haben.

Noch eine Bemerkung am Rande: Sehr interessant, daß nach Ihrer Meinung – inzwischen haben Sie das korrigieren müssen – zu der neuen Beweglichkeit dieser Anstalten auch gehört, daß sie nicht mehr vom Rechnungshof geprüft werden! Nun wissen wir alle, daß in den letzten Jahrzehnten alle Skandale bei den Eigenbetrieben nur vom Rechnungshof aufgedeckt worden sind. Das hat Sie natürlich gestört, das war gefährlich, das wollten Sie gerne eliminiert haben! Aber aufgrund einer Intervention, derzufolge das rechtlich nicht möglich ist, mußten Sie da dann doch beidrehen.

[Zurufe]

Hier ist ja die eigentliche Zielsetzung deutlich geworden: Möglichst wenig an all dem ändern, was bisher die Unbeweglichkeit der Eigenbetriebe ausgemacht hat! Ich nenne hier die paritätische Mitbestimmung – mit allem, was daran hängt – und vor allem den Anschluß- und Benutzungszwang. Das wird die BSR in die Schwierigkeiten der nächsten Jahre bringen. Und, Herr Helms, nur zur Klarstellung: Natürlich können Sie diese Betriebe nicht in all ihren Facetten einem Wettbewerb aussetzen, aber in vielen Bereichen können Sie das, und in die Richtung muß das gehen!

[Beifall bei der FDP]

Das ist das Entscheidende, und wir haben das gehabt – etwa beim hausmüllähnlichen Gewerbemüll; da gab es Wettbewerb! Wir können uns das auch im Bereich der Straßenreinigung vorstellen – daß der Bürger beispielsweise selber fegt.

[Palm (CDU): Das ist Wettbewerb?]

In vielen anderen Städten des Bundesgebietes gibt es Wettbewerb, aber Sie schreiben den Anschluß- und Benutzungszwang fest! Und deshalb werden Sie langfristig an der Situation dieser Eigenbetriebe nichts ändern.

Die Satzung ist unbekannt, der Beirat ist unbekannt – vielleicht gehen da sogar noch Parlamentarier hinein, die dann wieder in Ihrem Sinne dafür sorgen, daß – – Das kennen wir alles! – Die große Koalition tut hier so, als habe sie irgend etwas für diese Stadt vollbracht. Sie hat aber nichts vollbracht. Es ist nicht einmal ein Mäuschen, das Sie hier geboren haben, und das werden wir in den nächsten Jahren sehen, daß Sie mit diesen Eigenbetrieben scheitern.

[Zurufe]

Sie haben teure Gutachten in Auftrag gegeben, die Ihnen gesagt haben, daß Sie es anders machen sollen; die haben Ihnen gesagt: Schneiden Sie nicht die Zufuhr privaten Kapitals ab, schneiden Sie nicht die Wettbewerbsaspekte ab, die Notwendigkeit, sich am Markt zu behaupten – nicht nur mit subventionierten Preisen der Eigenbetriebe gegen die Privaten! Die werden sich dagegen wehren. So wie Sie das unter Nummer 2 festgeschrieben haben, geht das nicht! Die Eigenbetriebe selbst müßten Sie einem Wettbewerb aussetzen. Und das haben Sie ausgeschlossen, und deswegen werden wir über kurz oder lang uns mit diesen Anstalten hier in diesem Hause wahrscheinlich wieder sehr differenziert und in einer sehr schwierigen Situation befassen müssen.

[Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsident Schwierzina: Herr Dr. Dornberger hat das Wort! (D)

Dr. Dornberger (Neues Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gruppe Neues Forum/Bürgerbewegungen wird dem Gesetzesantrag nicht zustimmen. Wir sehen uns als **Parlamentarier** schon in der Pflicht, ein Wort bei den Tarifen, die die Bürger treffen, mitzureden, und wir meinen, daß man eine solche Entscheidung nicht Aktionären oder der Privatwirtschaft allein überlassen kann.

[Beifall bei Neues Forum]

Stellv. Präsident Schwierzina: Danke! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe also die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags unter der Drucksachennummer 12/2678. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Berliner Betriebsgesetz in folgender Reihenfolge: 1. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS – das ist die Drucksache 12/3034 B-1 – seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Dankenswerterweise kommen wir jetzt nicht zu einer namentlichen Abstimmung.

[Biederbick (FDP): Bravo!]

sondern zu der über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 12/3034 B-2. – Damit sind diese Änderungsanträge abgelehnt, und wir kommen zur Schlußabstimmung.

[Widerspruch bei der PDS]

– Ja! Das heißt, wir kommen erst einmal zu dem zweiten Änderungsantrag der Fraktion der PDS zur Drucksache 12/3034 B. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung zu geben

Stellv. Präsident Schwierzina

- (A) wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Änderungsanträge sind also abgelehnt, und wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer dem Berliner Betriebsgesetz mit der neuen Überschrift „Eigenbetriebsreformgesetz“ in der Fassung der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses – dies ist die Drucksache 12/3034 B – seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz angenommen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Zum Antrag der PDS Drucksache 12/3035 wird die Überweisung an den Ausschuß für Verkehr und Betriebe und an den Hauptausschuß empfohlen. Wenn wir dies so beschließen wollen, bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist so beschlossen.

[2F]

Ich rufe auf

1. und II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU,

der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP über Zehntes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes

Wird der Dringlichkeit widersprochen?

[Abg. Wieland (Bü 90/Grüne) meldet sich.]

– Sie müssen mich zu Ende lesen lassen, dann nehme ich Sie gern dran! Ich darf also erst einmal fortfahren: Ich eröffne die I. und II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. Wird dem widersprochen? – Herr

- (B) Wieland, Sie haben das Wort!

Wieland (Bü 90/Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich widerspreche hier der Dringlichkeit. Hier soll ein weiteres Kapitel der chronique scandaleuse „Der Politiker und das Geld“ geschrieben werden, und zwar um 21.45 Uhr, und zwar unter weitgehendem Ausschuß der Öffentlichkeit, und zwar unter Verbindung von I. und II. Lesung, ohne Ausschußberatung und ohne daß die Dringlichkeit in irgendeiner Weise nachgewiesen wäre!

[Zurufe von der SPD und der CDU]

Es soll sich doch bitte einmal melden, der ohne Diätenerhöhung zum 1. Juli 1993 nicht über die Sommerpause kommt!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS – Abg. Günther (SPD) hebt die Hand.]

– Ich sehe den Kollegen Günther. Für den können wir vielleicht einmal sammeln. Man weiß – ich habe es ja einmal zugegeben –, daß ich die „Bild-Zeitung“ lese. Auch heute habe ich das getan und von Ingrid Holzhüter gelesen, die mir vorhin noch angeboten hat, mir ihre Rechnungen zu zeigen. Das ist gar nicht nötig. Ich nehme einmal an, Ingrid, daß die Aufstellung korrekt ist, die die „Bild-Zeitung“ heute von dir druckt. Da heißt es zu den monatlichen Ausgaben der Abgeordneten Holzhüter: 1100 DM Steuern – daran kommt sie wohl nicht vorbei, es sei denn, sie läßt sich von Herrn Landowsky einmal ein paar Tips geben, aber das wollen wir nicht vertiefen –,

[Gelächter von links]

430 DM Krankenkasse, 130 DM Rentenversicherung und – jetzt kommt es, wo ich stutze –: 650 DM werden gleich für Fraktion und Partei einbehalten? Was ist denn das? Sollte dies eine verfassungswidrige Art der Fraktions- und Parteisteuer sein?

[Böger (SPD): Wo ist die Dringlichkeit?!]

Ich stutze noch einmal, wenn ich lese: Für vier verschiedene Parteikassen – –

Stellv. Präsident Schwierzina: Herr Wieland! Ich bin immer ein ausgesprochener Gernhörer Ihres Vortrags. Aber das ist doch mit Sicherheit keine Begründung, die der Dringlichkeit widerspricht! (C)

Wieland (Bü 90/Grüne): Ich will doch nur der Kollegin Holzhüter Lebenshilfe dafür geben, daß sie über den Juli und August kommt, und diese Lebenshilfe kommt gleich.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Vier mal 25 DM – das sind 100 DM, die an verschiedene Parteikassen gehen. An welche, steht hier nicht. Dann kommen noch 300 DM, die für den eigenen Wahlkampf angespart werden. Da muß ich sagen, liebe Kollegin: Sie nehmen über 1 000 DM von Ihren Diäten für Zwecke, die die Verfassung und der Gesetzgeber so nicht vorsieht! Das ist eine Aufstellung, die im Grunde heißt, daß Sie 1 050 DM zuviel bekommen, wenn man es sich ganz genau ansieht. Das ist ein ganz schlechtes Beispiel, um hier eine Diätenerhöhung zu begründen!

[Zuruf des Abg. Fechner (SPD)]

– Sie wissen wie ich, Kollege Fechner, daß wir die Wahlkampfkostenpauschale und -erstattung haben, die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Millionen kosten, um damit Wahlkämpfe zu bezahlen! Da gibt es persönlich überhaupt nichts mehr anzuspargen, und dafür kann es auch keine verschiedenen Parteikassen geben!

[Zurufe von der CDU und der SPD]

Hier wird einer **Umwegfinanzierung der Partelen** deutlich das Wort geredet, und weil es so ist – was jeder weiß –, sollte man hier nicht den schlechten Eindruck erwecken und die Peinlichkeit begehen, daß man im Schweinsgalopp zu später Stunde noch schnell den Schluck aus der Finanzpulle nimmt. Das wird, wenn Sie es heute machen, auf Ihre eigenen Füße fallen! Das sage ich Ihnen voraus! (D)

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Stellv. Präsident Schwierzina: Danke! Das war also gegen die Dringlichkeit gesprochen. Nach unserer Geschäftsordnung kann jetzt für die Dringlichkeit gesprochen werden.

[Zurufe: Nein!]

– Das ist nicht der Fall. Es wird also abgestimmt. Wer der Dringlichkeit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! Die Gegenprobe! – Damit ist die Dringlichkeit festgestellt. Ich eröffne die I. und II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe also die Artikel 1 und 2, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Drucksache 12/3033 auf. Wird das Wort in der Beratung gewünscht? – Mir ist signalisiert worden, die PDS hat ihren Redebeitrag zurückgezogen. – Bitte sehr, Herr Wieland! Der Ordnung halber: Im Ältestenrat ist eine Redezeit bis zu fünf Minuten vereinbart worden, wenn diskutiert wird.

Wieland (Bü 90/Grüne): Ich möchte jetzt etwas zur Sache sagen. Ich habe mich bei der Dringlichkeit aufgeregt, weil ich das wirklich für einen schlechten Stil halte. Ich habe gesagt und stehe auch dazu, daß – wenn man es immanent betrachtet, wenn man den herkömmlichen Maßstab anlegt – eine Diätenerhöhung von 3,95 Prozent nach zwei Nullrunden sehr wenig ist. Ich sage auch, daß jeder Gewerkschaftsfunktionär, der mit solch einem Ergebnis nach Hause käme, zum Teufel gejagt würde, denn damit ist noch nicht einmal die Inflationsrate ausgeglichen. Aber dies gilt nur, wenn man die herkömmlichen Maßstäbe zu Grunde legt, in denen wir in der alten Bundesrepublik zu leben und zu wirtschaften gewöhnt waren. Dies geht aber nicht mehr. Wir sind in einer Situation, in der rigoroses Sparen in allen gesellschaftlichen Bereichen angesagt wäre. Wir jedenfalls machen die **Heuchelei** nicht mit, die wir von diesem Senat allzu oft hören mußten: Eine Regierungserklärung über **Sparen und Gestalten**,

Wieland

- (A) während gleichzeitig die Zahl der Senatoren und die Zahl der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auf Rekordhöhe aufgebläht wurde.

Wir sagen als Kernsatz: Wer sparen will, muß oben anfangen; wer sparen will, muß bei sich selbst anfangen – nur dann ist er glaubwürdig!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Es ist noch nicht vergessen, daß der Regierende Bürgermeister mitten in der Legislaturperiode seinen Pressesprecher – im Staatssekretärsrang – austauschte, weil der ihn nicht ins rechte Bild setzte; es ist noch nicht vergessen, wie zum Beispiel beim Bau dieses Hauses mit Steuergeldern in bis dato unbekannter Weise umgegangen wurde. Heute übersteigen die Schulden des Staates Bundesrepublik zusammen den unvorstellbaren Betrag von 2 000 Milliarden DM, einer Zwei mit zwölf Nullen – dies mag sich vorstellen können, wer kann. Das heißt übersetzt, daß jedes Neugeborene heute statistisch mit einer Schuld von 25 000 DM auf die Welt kommt – ob es dies will oder nicht. Wir alle hinterlassen kommenden Generationen nicht nur eine verseuchte Umwelt, sondern auch einen Schuldenberg, und sie werden uns – und zwar mit Recht – dafür verfluchen.

- Nun kann man einwenden, angesichts dieses Schuldenbergs käme es auf die Summen dieser Diätenerhöhung auch nicht mehr an. In dieser Logik ist das zweifellos richtig; aber wer so argumentiert, der erkennt völlig die Symbolik, die Politik auch ausmacht, und er negiert geradezu eine Vorbildfunktion der Politik. Wie wollen Sie denn in den kommenden Monaten und Jahren Einschnitte in das soziale Netz glaubwürdig vertreten? Wie wollen Sie den Null-Runden glaubwürdig vertreten oder zum Beispiel – was Heide Simonis gestern für Schleswig-Holstein angekündigt hat – gar Mehrarbeit für Lehrerinnen und Lehrer, wenn Sie gleichzeitig bei sich selbst – an der Quelle sitzend – nicht mit dem Sparen beginnen, sondern finanziell immer weiter draufschlagen? Glauben Sie denn, die Bürgerinnen, der Bürger lassen sich dies gefallen? Merken Sie denn nicht, mit welchen Lichtgeschwindigkeiten Sie sich hier von den Normalverdienenden entfernen?

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Es ist doch nicht so, daß für eine Halbtagsstätigkeit – und so ist diese Tätigkeit definiert, die wir hier ausüben – 4 790 DM brutto und zusätzlich 1 300 DM netto im Durchschnitt betrachtet nicht immer noch üppig seien. Seien Sie doch einmal so ehrlich und gehen in ein Seniorenheim in Ost-Berlin und sagen: Liebe Leute, wir haben das gleiche Problem! Sie kommen mit 900 DM Rente nicht aus, ich komme mit 4 790 DM brutto und zusätzlich 1 300 DM netto nicht aus! – Sie werden natürlich nicht dorthin gehen; deswegen soll das heute auch so schnell über die Bühne gezogen werden.

Wir werden, ob wir es wollen oder nicht, und ich sage auch: ob wir es verdienen oder nicht, in eine Art Solidarhaftung genommen mit Politikern wie Krause mit seiner Putzfrau, mit Lafontaine und seinen 200 000 DM Doppelbezügen, mit Herrn Kubicki und seinen 700 000 DM für einen Beratungsvertrag. Wieviel Herr Diepgen für seinen Raststätten-Beratungsvertrag in der Zeit, als er noch nicht Regierender Bürgermeister war, bekommen hat, wissen wir nicht; aber was wir wissen, und zwar ganz genau wissen: daß es hier jeweils um Summen geht, die für die Normalbürgerinnen, für den Normalbürger astronomisch und unvorstellbar sind. Der Umgang der Politiker mit dem Geld, die Diätenerhöhungen, wie sie vorgenommen werden –

[Zuruf der Frau Abg. Brinckmeier (SPD)]

– Frau Brinckmeier, auch wenn Sie noch so viel rufen – Sie als Vizepräsidentin hätten sich auch für ein ordnungsgemäßes Verfahren einsetzen können! – Der Umgang der Politiker mit dem Geld hat schon lange dazu geführt, daß das, was immer politische Klasse, politische Kaste genannt wird, sich von den Bürgerinnen und Bürgern in einer Weise entfernt hat, daß es einem Angst und Bange werden kann, daß man befürchten muß, daß aus der allgemeinen Parteienkrise, aus der allgemeinen Politikerverdrossenheit so etwas wie eine Systemkrise wird.

- Wenn Sie hier heute zustimmen, dann ist der materielle Schaden, den Sie dem Staat zufügen, vergleichsweise gering – das habe ich zugegeben –; aber Sie sehen nicht die Symbolik, Sie sehen nicht den ideellen Schaden, den Sie damit leider anrichten!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS – Edel (SPD): Wie ist das eigentlich mit den Anwaltsgebühren? Sind die schon zurückgenommen worden?]

Stellv. Präsident Schwierzina: Für die SPD-Fraktion Frau Holzhüter, bitte!

Frau Holzhüter (SPD): Herr Präsident! Lieber Wolfgang Wieland, willst du denn aus diesem Haus ein Ständeparlament machen,

[Wieland (Bü 90/Grüne): Nee!]

daß nur noch Leute hierher kommen können, die genügend Einkommen haben

[Frau Stötzer (SPD) und Kammholz (FDP): Rechtsanwälte!]

und sich dies auf ehrenamtlicher Basis leisten können?

[Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP]

Ich meine, daß es auch für Handwerker und Arbeiter möglich sein muß, in diesem Haus zu sitzen, kann mir nicht vorstellen, daß die das zum Nulltarif machen können – und von ihren Familien kann ich es mir schon gar nicht vorstellen. Es ist immer leicht, hier gegen etwas zu sein, das einem hinterher – bei dem erwarteten Mehrheitsbeschluß – auch trotzdem zuteil wird

[Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP]

- es sei denn, du findest dich sofort bereit, diesen Mehrbetrag zu spenden, (D)

[Wieland (Bü 90/Grüne): Tue ich! Das weißt du doch!]

nämlich zum Beispiel in den Topf, der dazu dienen soll, den Frauen bei den Abbrüchen zu helfen.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Das bestimme ich, wofür!]

Ich bin jedenfalls gebeten worden, da einzuzahlen; und das kann ich leider nur, wenn ich es an anderer Stelle einnehme. Und wenn du mir den Vorwurf machst, daß ich eventuell zuviel an meine eigene Partei abführe, dann sage ich dir, daß mir das immer noch hundertmal lieber ist, als meine Seele woanders zu verkaufen, um das Geld hereinzubringen, damit die notwendige Arbeit in dieser Partei geleistet wird. Die SPD ist schon immer eine Mitgliederpartei gewesen – und diese haben auch die Ausgaben zu tragen. Ich tue das auch, und zwar ohne Zwang. Dazu habe ich mich auch schriftlich bekannt.

Aber die unsägliche Diskussion um Politikerinnen und Politiker, die sich für das Nichtstun fürstlich bezahlen lassen, gehört im wesentlichen in das Reich der Fabel und scheint im Moment ein Modetrend zu sein, den man vielleicht mangels anderer Inhalte führt, um sich zu profilieren.

Stellv. Präsident Schwierzina: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Köppl?

Frau Holzhüter (SPD): Bitte, gern! Selbstverständlich!

Dr. Köppl (Bü 90/Grüne): Frau Kollegin Holzhüter, Ihren sympathischen Hinweis auf die Frauenkasse kann man aufnehmen. Wäre es dann nicht sinnvoll, eine 20prozentige Erhöhung der Diäten zu fordern, weil dann mehr in die Frauenkasse fließen kann?

(A) **Frau Holzhüter (SPD):** Gem! An mir soll's nicht liegen!

[Heiterkeit – Beifall bei der SPD und der FDP]

Weder werden die Kritiker in den Medien nach ihren Einkommen gefragt noch ist es bei uns möglich, per Tarifvertrag eine Erhöhung zu erhalten. Deshalb müssen wir das nun schon irgendwie selbst machen. Ich bin auch ganz ehrlich und habe das deshalb in der Zeitung auch deutlich gemacht, damit diese Märchen von den fürstlich verdienenden Abgeordneten einmal auf vernünftige Füße gestellt werden.

Es ist hier schon von mehrerer Seite gefragt worden, was jeder in seinem Privatberuf dazu tut, um die Preistreiberei einzudämmen. Dazu gehören mit Sicherheit auch die Preise bei den Anwaltskanzleien.

[Heiterkeit – Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich muß jetzt auch noch einmal sehr selbstbewußt sagen: Ich bin mein Geld wert

[Beifall bei der SPD und der CDU – Zurufe: Bravo!]

– und vielleicht sogar noch ein bißchen mehr! Ich muß mich jedenfalls tagtäglich an unterschiedlichen Stellen prüfen lassen über das, was ich hier tue – auch von meinen Parteifreunden, zugegeben –;

[Frau von Braun (FDP): So?!]

und ich kann mich an anderer Stelle nicht für meine Karriere einsetzen, weil mir dafür als Hausfrau, Mutter, Berufstätiger und Abgeordneter keine Zeit bleibt. Dann muß ich auch sehen, daß ich meiner Familie während meiner Abwesenheit wenigstens nicht noch zumute, daß sie mit dem Hut an die Ecke geht, sondern dafür muß ich dann auch schon ein bißchen nach Hause bringen.

(B) Ich denke, daß Fleiß und Bemühen auch ihres Geldes wert sind. Wenn man eine vernünftige Abgeordnete, ein vernünftiger Abgeordneter ist, dann wird man sich bemühen, seinen Teil zu tun; dann wird man sich ständig weiterentwickeln, ohne dafür Bildungsurlaub zu beantragen – der vielleicht auch nicht zum Nulltarif zu bekommen wäre. Es steht in einem Text geschrieben: Menschen, die in einem Parlament tätig sind, dürfen aus diesem Sachverhalt keine Nachteile haben. – Ich denke, auch dieses bedeutet, daß jemand, der 10 bis 14 Stunden – auch an Wochenenden – arbeitet, seines Lohnes wert ist. Entweder haben wir ein Ständeparlament und sind als Abgeordnete in unserer Freizeit tätig, weil wir nichts Besseres zu tun wüßten, oder aber wir muten uns zu, vernünftig bezahlte Politikerinnen und Politiker zu haben, die dann auch gegen die Anfechtungen gefeit sind, die sich durch Portemonnaies anderer abwickeln.

Ich bin bereit, für das, was ich hier tue, Rechenschaft abzulegen, aber ich bin auch bereit, mit dieser Heuchelei aufzuhören, als täte ich es nur um Gotteslohn. Es tut mir leid – davon wird meine Familie leider nicht satt, und deswegen muß ich auch Geld verdienen. Was ich hier manchmal verdiene, sind 5 DM in der Stunde. Da bekommt manch einer mehr, und darüber wird kein Wort verloren. Deswegen halte ich es für eine immer wiederkehrende Diskussion, die an den Haaren herbeigezogen ist. Ich wiederhole: Es ist leicht, sich über so etwas zu profilieren, wenn einem hinterher die Segnungen trotzdem zuteil werden.

[Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP]

Stellv. Präsident Schwlerzina: Herr Biederbick erhält das Wort für die FDP-Fraktion!

Biederbick (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Holzhüter, ich fand es ausgesprochen sympathisch, daß Sie gesagt haben, Sie seien Ihr Geld wert. Ich stimme Ihnen völlig zu. Mit diesem Satz und dem Selbstbewußtsein, das Sie in diesem Zusammenhang angesprochen haben, haben Sie die

grundsätzliche Frage getroffen, um die es hier geht. Es geht um die Frage, die wir uns in unserem Selbstverständnis stellen müssen: Ist die Arbeit, die wir hier leisten, eine Halbtagsarbeit? (C)

[Wieland (Bü 90/Grüne): Für die meisten ist es so!]

Für die meisten von uns – das sage ich in dem gleichen Selbstbewußtsein wie Frau Holzhüter beispielsweise als Mitglied des Hauptausschusses – ist das überhaupt keine Halbtagsarbeit mehr, auch wenn es formal heißt, daß es sich um eine Halbtagsarbeit handelt. Wenn ich an den gestrigen Tag denke, an dem wir um 8 Uhr morgens mit dem Vermögensausschuß angefangen und um 22 Uhr die Hauptausschußsitzung beendet haben, wird deutlich, daß diese Fiktion von der Halbtagsarbeit längst eine Fiktion ist. Das müssen wir ehrlich einräumen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Wir sollten das Selbstbewußtsein aufbringen und fragen: Was hat das eigentlich an Anerkennung, auch öffentlicher Anerkennung, gebracht, daß wir in einem bewußten Akt der Selbstbeurteilung zweimal dem Vorschlag der Unabhängigen Diätenkommission nicht gefolgt sind? Hat das irgendwie etwas verändert in der Frage der Anerkennung der Arbeit, die wir hier leisten?

[Zurufe: Nein!]

Ich glaube sogar, das Gegenteil ist der Fall. Indem wir unsere eigene Arbeit so verkaufen, indem wir diese quasi selber so gering bemessen, leisten wir denen Vorschub, die allzu leichtfertig schlecht über uns reden. Darum bringen wir das Selbstbewußtsein auf, zu dem, was wir tagtäglich leisten, zu stehen und zu sagen: Wir sind der Meinung, wir haben dafür eine angemessene Entschädigung verdient.

Dieses ist die Position der Mehrheit unserer Fraktion. Aber es ist auch völlig klar – auch das sage ich an dieser Stelle –, daß eine Entscheidung über diese Frage jeder einzelne für sich selbst treffen muß. Ich denke, das gilt auch für die anderen Fraktionen. (D)

Ich erinnere an dieser Stelle daran, daß wir vor dem Hintergrund dessen, was unter Politik- und Parlamentsverdrossenheit angesprochen wurde, bereits im letzten Jahr einen Antrag in das Parlament eingebracht hatten, in dem wir vorgeschlagen haben, daß sich diese Unabhängige Kommission einmal grundsätzlicher mit den Formen und der Zusammensetzung der Entschädigung, der Bemessung des Arbeitsaufwandes etc. auseinandersetzen sollte. Wir bedauern, daß dieser Antrag bisher in den zuständigen Ausschüssen noch nicht beraten worden ist, weil es uns darum geht, daß Klarheit geschaffen wird darüber, was wir an Arbeit leisten.

Lassen Sie mich abschließend für meine Fraktion folgendes sagen: Der Antrag, der jetzt in I. und II. Lesung eingebracht wird, ist von CDU und SPD auf der Grundlage des Berichts der Diätenkommission und Übernahme der Empfehlung der Diätenkommission ausgearbeitet worden. Meine Fraktion hat diesen Antrag mitunterschrieben, weil wir es sonst für einen wirklich billigen Populismus hielten, der großen Koalition diese Arbeit zu überlassen.

[Beifall bei der SPD]

Da muß man dann auch bereit sein, selbstbewußt dazu zu stehen. Wir stehen dazu. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsident Schwlerzina: Ich bedanke mich! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung.

Wer dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes in der Fassung der Drucksache 12/3033 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Stellv. Präsident Schwierzina

(A) [3]

Ich rufe auf

I. d. Nr. 3, Drucksache 12/2881:**I. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Berlin****hierzu Drucksache 12/3017:****II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Berlin, Drucksache 12/2881, gemäß Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 14. Juni 1993 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993**

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor, Drucksache 12/2881-1:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der § 9 Abs. 2 der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz über den Rettungsdienst (Drs 12/2891) erhält folgende Fassung:

Krankenkraftwagen sind im Einsatz mit mindestens drei fachlich geeigneten Personen zu besetzen.

Ich gehe davon aus, daß der Dringlichkeit nicht widersprochen wird.

(B) Dieses Gesetz war bereits vorab an den Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung – federführend –, an den Ausschuß für Gesundheit sowie an den Hauptausschuß überwiesen worden. Die nachträgliche Zustimmung stelle ich jetzt fest.

Ich eröffne die I. und II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der 24 Paragraphen miteinander zu verbinden. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe auf die §§ 1 bis 24, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Drucksache 12/2881 unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung, Drucksache 12/3017 und des Änderungsantrags der Fraktion der PDS, Drucksache 12/2881-1. Wortmeldungen liegen vor. Von der Fraktion der PDS ist Frau Pohle benannt worden. Bitte sehr!

Frau Pohle (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß das Parlament und seine Fachausschüsse in dieser Art und Weise, wie es mit diesem Gesetzentwurf geschah, in einen Gesetzgebungsprozeß getrieben wurden. Obwohl schon über sehr lange Zeit die Beschlußfassung über ein Rettungsdienstgesetz notwendig gewesen wäre, wurden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wenige Tage vor der letzten Tagung vor der Sommerpause mit dem Gesetzentwurf konfrontiert.

Die im Gesundheitsausschuß durchgeführte Anhörung war sehr umfänglich und hatte für mich weitere Nachfragen und Diskussionen mit Sachverständigen als notwendig erkennen lassen. Leider war das in der Kürze der Zeit nicht ausreichend möglich. Deshalb haben wir auch für die heutige Sitzung einen dringlichen Antrag eingereicht, den wir bereits in der Sitzung des Gesundheitsausschusses angekündigt und in der Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt haben.

Die Ergebnisse der mobilen ärztlichen Hilfe werden in Frage gestellt, wenn anschließend im Krankenhaus die **sofortige Weiterversorgung** nicht gewährleistet ist. Erfahrungen von Notfallmedizinern – das hat die Anhörung ergeben – bestätigen leider, daß viele stationäre Einrichtungen für die Versorgung kritisch Kranker rund um die Uhr nicht vorbereitet sind. Es war nicht möglich, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf darüber zu diskutieren.

Die Praxis notfallmedizinischer Versorgung wirft durch unterschiedliche Gegebenheiten Probleme auf, die sinnvolle Modifikationen des geschilderten Organisationsmodells einer Rettungskette erfordern. Die allgemein verwendete **Definition des Notfalles** – wie auch im Entwurf des Rettungsdienstgesetzes angeführt – ist ein Zustand bestehender beziehungsweise drohender Lebensgefahr. Diese Einstufung kann eigentlich nur der Arzt treffen, doch in der Regel sind es nicht Mediziner, die zuerst mit einer akuten Notsituation konfrontiert werden. Dementsprechend sind bei der gegenwärtigen Organisationsform medizinischer Notfallhilfe entweder der Notarzt, also die Feuerwehr oder der Kassenärztliche Notdienst zu alarmieren. Es liegt auf der Hand, daß bei der **Bewertung der Situation** eine große Streubreite besteht. Für die Dispatcher in den Leitzentralen entsteht das Problem, aus oft verworrenen und auch widersprüchlichen Angaben ein zutreffendes Bild zu gewinnen und den entsprechenden Einsatz zu veranlassen. Damit kommt diesen Zentralen eine Schlüsselfunktion zu. Aufgrund der großen Unsicherheiten bei der Bewertung einer Notsituation wäre zweifellos eine **einheitliche Einsatzleitung** wünschenswert. Ohne die Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung einschränken zu wollen, sollte die staatliche Aufsichtsbehörde auf die Wirksamkeit des Kassenärztlichen Notdienstes hierbei auch Einfluß nehmen. Es besteht sonst die Gefahr des Auseinanderdividierens der Notfallhilfe als staatliche Ordnungsaufgabe.

Wir haben in unserem Änderungsantrag beantragt, daß in den Krankenwagen nicht nur zwei, sondern mindestens drei fachlich geeignete Personen mitzufahren haben, denn das hat sich in der bisherigen Praxis als notwendig erwiesen. Im wesentlichen wird auch so verfahren, aber wir wissen alle, daß, wenn die Zahl zwei im Gesetz festgelegt ist, die Gefahr besteht, daß die entsprechende Stellenausstattung streng danach erfolgt. Dann wird möglicherweise keine Fahrt mit drei Personen mehr erfolgen können.

Zur Unterstützung und fachlichen Beratung der staatlichen Verwaltungsebenen sollte analog zu den Rettungsgesetzen anderer Länder ein Fachbeirat, also ein **Landesbeirat für das Rettungswesen**, gebildet werden. In ihm könnten – neben Vertretern der entsprechenden Senatsverwaltungen – Vertreter der freiwilligen Hilfsorganisationen, der Kostenträger, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, auch des Notärztereins Berlin e.V., der Krankenhausgesellschaft und anderer zusammenwirken. Damit würden bessere Voraussetzungen entstehen, um im Interesse einer komplexen Notfallversorgung für die anstehenden Probleme die fachlich notwendigen und ökonomisch tragbaren Lösungswege zu finden.

Ich bitte Sie, im Interesse des Schutzes und des Erhalts des Lebens von Menschen unserem Änderungsantrag zuzustimmen!

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsident Schwierzina: Danke! – Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hatte Herrn Dr. Köppl als Redner benannt.

[Zuruf: Der ist nicht da!]

– Dann hat für die Fraktion der FDP Herr Dr. Hampel das Wort!

Dr. Hampel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat immerhin anderthalb Jahre gedauert, bis in Berlin eine Gesetzeslücke geschlossen werden konnte. Wenn auch das Gesetz im wesentlichen den Bedingungen entspricht, die an das Rettungswesen zu stellen sind, so müssen wir doch anmahnen, daß hier in einer protektionistischen Art und Weise versucht worden ist, in der Notfallrettung **private Anbieter** auszunehmen. In den Ausschüssen konnte man den Eindruck gewinnen, daß die Kollegen private Anbieter in der Form eines Wegelagerertums einschätzen, die – sich in den Polizeifunk einschaltend – versuchen würden, sich der Verunfallten zu bemächtigen und damit ihr Geld zu verdienen.

[Frau Pohle (PDS): Das passiert doch ständig!]

Dr. Hampel

- (A) Wir haben Ihnen daher Anträge eingereicht, mit denen private Anbieter unter adäquaten Bedingungen, wie sie auch für die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen gelten, in dieses Gesetz miteinbezogen werden sollten. Es ist notwendig, diese Palette so vielfältig wie möglich zu halten – so wie es auch andere Städte unserer Republik halten, ob Hannover, Leipzig oder Hamburg, die sich gleichzeitig aller drei Formen des Notfallrettungsdienstes bedienen. Wir werden früher oder später darüber nachzudenken haben, denn es muß ein Anliegen dieses Landes sein, hoheitlich dafür zu sorgen, daß in einer **Organisationsform**, in einer Koordinierung und in einer Kontrolle gesichert ist, daß genügend Angebote für dieses Vorhaben zur Verfügung stehen. Dem Bürger ist es letztendlich egal, wer ihn ins Krankenhaus oder an die Stelle bringt, die ihm Hilfe gewährt, wenn es denn nur schnell geschieht.

Dieses Gesetz hat den Mangel, daß wir zwar eine begrüßenswerte **Leitstelle bei der Feuerwehr** haben, aber es ist unakzeptabel, daß diese Leitstelle praktisch **kostenlos** arbeitet, denn sie könnte ihre Leistungen dem entsprechenden Kostenträger zur Abrechnung bringen. Das würde möglicherweise in Berlin einige Gelder freisetzen, die wir dann für die Förderung anderer Projekte nutzen könnten, von denen genügend vorhanden sind.

Es ist auch wünschenswert, den **Kassenärztlichen Notdienst** einzubeziehen, aber es würde unter den gegenwärtigen Umständen nicht ausreichend sein, mit einer Leitstelle auszukommen, denn sie ist bereits jetzt mit rund 300 000 Anrufen im Jahr konfrontiert. Wenn man die Rückrufe einberechnet, dann müssen ca. 600 000 Anrufe geführt werden. Weitere Anrufe, die sich durch die Übernahme des Kassenärztlichen Notdienstes ergäben, würden diese Position auf ungefähr 700 000 Anrufe ausweiten.

- (B) Der PDS-Antrag findet durchaus unsere Billigung. Wenn die Rettung von Leben eine besondere Form wert sein sollte, dann sollte an dieser Stelle nicht gespart werden, so daß die notwendigen Handhabungen nicht durchgeführt werden können, weil nur **zwei Personen auf dem Rettungswagen** sind, von denen einer so schnell wie möglich zum Krankenhaus fahren muß. Andererseits muß aber auch bedacht werden, daß in diesem Gesetz bereits ein Änderungsantrag von der großen Koalition eingearbeitet worden ist, wodurch die gesetzliche Regelung der Ausbildungsmöglichkeit um zwei Jahre verlängert worden ist; ursprünglich waren fünf Jahre gefordert. Das bedeutet natürlich, daß die Personaldecke auf diesem Gebiet offensichtlich nicht ausreichend ist, so daß es sinnvoll sein sollte, hier zunächst einmal eine Empfehlung auszusprechen, die wir aber in zwei Jahren dann novellieren müßten. Dann sollte zwingend vorgeschrieben werden, daß drei Personen mit der Befähigung zur Lebensrettung in einem Rettungswagen fahren.

Meine Fraktion wird dieses Gesetz ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsident Schwierzina: Ich danke auch! – Herr Dr. Dornberger – bitte!

Dr. Dornberger (Neues Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Berlin – so die Überschrift – ist ein Gesetz, das lediglich formaljuristische Festlegungen hat, und die noch nicht einmal hinreichend. Zum einen ist zu unterstützen, daß **private Anbieter** im Bereich des Krankentransports und der Notfallhilfe eine größere Chance bekommen müssen, in diesem System mitzuwirken.

Zum Zweiten meine ich, daß in einem solchen Gesetz unbedingt nicht nur die Voraussetzungen für rettungsdienstliche Tätigkeit, also die grundsätzliche Befähigung, stehen müssen, sondern auch festgeschrieben sein muß, wie eine **Weiter- und Fortbildung** der in diesem Dienst Befindlichen stattzufinden hat. Hier gibt es weder eine Pflicht zur Weiterbildung noch eine Pflicht zur Fortbildung. Und die Frage stellt sich: Auf welches

Niveau wird dieser Rettungsdienst – der Feuerwehr in erster Linie – verkümmern, wenn die Ausbildung zwar gesichert, aber eine Weiter- und Fortbildung nicht gesichert ist? (C)

Auch die Frage des **Kassenärztlichen Notdienstes**, die von der FDP zu Recht angesprochen wurde, ist wichtig. Sie findet in dem Rettungsdienstgesetz keine Berücksichtigung. Entweder ist der Kassenärztliche Notdienst ein Notdienst, dann muß eine Qualifikation der dort fahrenden Kraftfahrer und Ärzte, also eine Notarztqualifikation, vorliegen, und die liegt in den seltensten Fällen vor, und für den Fahrer liegt überhaupt keine vor, und dann muß dieses **Fahrzeug mit Sondersignal** ausgestattet sein, um in diesem Notfallsystem überhaupt wirksam werden zu können,

[Beifall des Abg. Dr. Hampel (FDP)]

denn diese Fahrzeuge stehen nach dem Ruf des Bürgers im Kassenärztlichen Notdienst im Stau und haben keine Sondersignalarrechte und haben auch kein Sondersignal, im Gegensatz zu jedem privaten Anbieter, der heute bereits über ein Blaulicht auf dem Auto und ein akustisches Sondersignal verfügt, oder aber es ist kein Notdienst, weil der Notdienst eigentlich eine staatliche Aufgabe ist. Dann sollte man ihn umbenennen und das sehr schnell, nämlich in „Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst“. Dafür bin ich allerdings. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei Neues Forum und der Abgn. Frau Steinborn (PDS) und Dr. Hampel (FDP)]

Stellv. Präsident Schwierzina: Danke auch! – Für die CDU bitte ich nun Herrn Krüger ans Mikrophon. – Bitte sehr, Herr Krüger!

Krüger, Ulrich (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf hier kurz zu diesem Gesetz Stellung nehmen, das – anders, als es eben bemerkt wurde – als Vorhaben seit Monaten im Gespräch ist, spätestens seit dem Zeitpunkt, wo das Personenbeförderungsgesetz uns dazu zwang, hier eine Regelung zu treffen. (D)

Wir – und ich spreche hier insbesondere für den Innenausschuß – haben in den wichtigen Gremien, Arbeitskreisen usw. über Monate mit den Betroffenen, mit den Beteiligten gesprochen, haben daraus unsere Schlüsse gezogen, haben auch zur Kenntnis genommen, daß bei den letzten Beratungen aus dem Gesundheitsausschuß einige Hinweise gekommen sind, die wir gerne übernommen haben, so z. B. in § 7, daß die Ärztekammer zu beteiligen ist, und wir stehen dazu, daß die Organisation und die Durchführung eine **Ordnungsaufgabe** ist, die im Rahmen der Notfallrettung nur von der **Berliner Feuerwehr** wahrgenommen werden kann. Und zwar aus gutem Grund: Wir haben unsere Erfahrungen bei dem Krankentransport, und wir wissen, daß wir hier auch im Rahmen der Feuerwehr, die den Krankentransport übernehmen kann, Hilfsorganisationen eingesetzt haben, die uns aber nicht rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Wir wissen auch um die Zeiten, die **private Anbieter** zur Verfügung stellen, die auch nicht rund um die Uhr gesichert sind. Und ich möchte und wir möchten es vermeiden, daß irgendwo eine Lücke entsteht, dort wo es zum Notarzteinsatz kommen muß, wo es um die notwendige Rettung geht, nämlich das, was eine Kollegin hier beschrieben hat, zur Rettung von Menschenleben. Aus diesem Grunde sind wir dafür, daß alles in einer Hand bleibt. Ich kann dem Kollegen Dornberger nur insofern folgen, daß in § 8 über die Rettungsleitstelle davon gesprochen wird: Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin kann sich zur Steuerung der Einsätze des **Kassenärztlichen Notdienstes** der Rettungsleitstelle anschließen, so wie die Rettungsleitstelle der Feuerwehr das hier bereits verbindet in Sachen Krankentransport.

Ich weise darauf hin, daß wir mit diesem Gesetz eine qualitative Verbesserung in die Zukunft bringen, auch aufgrund der im Osten gemachten Erfahrungen. Das, was es in West-Berlin bisher nicht gab, ist der **Rettungsassistent**, den wir mit diesem Gesetz nun für ganz Berlin einführen werden und der dafür aufgrund seiner Ausbildung auch an einem Krankenhaus im Rettungswagen in der Lage ist, zu entscheiden, in welcher Weise

Krüger, Ulrich

- (A) aus einem reinen Krankentransport mit dem Rettungswagen der Notarzt gerufen werden muß. Gerade das Rendezvous-System in Berlin hat bewiesen, daß wir in der Vergangenheit zu einem gedeihlichen Miteinander im Interesse derer, die versorgt werden müssen, gekommen sind. Ich bedanke mich insbesondere bei der Feuerwehr, daß sie dieses bisher in hervorragender Weise geleistet hat. Mit diesem System und den Verbesserungen, die wir aus dem alten Ostbereich vom Rettungsdienst übernehmen, nämlich die Einführung des Rettungsassistenten, werden wir in Zukunft sehr gut fahren. Ich wünsche der Feuerwehr dazu allen guten Erfolg. – Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Schwierzina: Danke auch! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Zuerst beginne ich jedoch mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS. Das war die Drucksache 12/2881-1. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Berlin im Wortlaut der Vorlage Drucksache 12/2881 unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/3017 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dank! Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist dieses Gesetz angenommen.

Die lfd. Nr. 4 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

[5]

Ich rufe auf

- (B) **lfd. Nr. 5, Drucksache 12/2973:**

I. Lesung des Antrags der Fraktion BÜ 90/Grüne über Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin

Für die Beratung sollten fünf Minuten Redezeit pro Fraktion und Gruppe zur Verfügung stehen, jedoch wurde mir signalisiert, daß kein Redebedarf besteht. Der Ältestenrat hat die Überweisung an den Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfohlen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist so beschlossen.

Die unter der lfd. Nr. 6 anstehende Wahl haben wir bereits vor Eintritt in unsere heutige Tagesordnung erledigt.

[7]

Ich rufe auf

lfd. Nr. 7, Drucksache 12/2928:

Wahl a) von zwei Vertretern der Berliner Gewerkschaften zu Mitgliedern des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin, b) eines Vertreters der Berliner Gewerkschaften zum Vertreter eines Mitglieds des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung kommen wir zur einfachen Abstimmung durch Handaufheben. Wer also die in der Anlage zur Drucksache 12/2928 Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann sind die in der Anlage genannten Personen gewählt.

Die lfd. Nr. 8 ist vertagt.

[9]

Die lfd. Nr. 9 rufe ich nicht auf, weil ich bis jetzt noch nicht gesehen habe, daß Herr Senator Erhardt, der zur Beantwortung vorgesehen ist, da ist.

[Dr. Tolkendorf (FDP): Er ist aber im Hause!]

– Er kommt heran. – Dann rufe ich auf

lfd. Nr. 9:

a) Drucksache 12/2894:

Große Anfrage der Fraktion BÜ 90/Grüne über Schatten des Bildungsgipfels für Berliner Hochschulen?

b) Drucksache 12/2935:

Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über Zukunft der Hochschulen nach dem Bildungsgipfel

c) Drucksache 12/2936:

Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über bundesweite Entscheidung über die Schulzeit bis zum Abitur

Zur Begründung erteile ich der Fraktion Bündnis 90/Grüne das Wort, nach der Geschäftsordnung für zehn Minuten! – Frau Kollegin, ich bitte sehr!

Frau Volkholz (BÜ 90/Grüne): Vielen Dank! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind eben im Vorfeld gebeten worden, uns angesichts der Zeit möglichst kurz zu fassen und die Redezeit zu halbieren. Ich habe versucht, dies zu akzeptieren, weil ich schon einsehe, daß die Aufnahmebereitschaft bereits sehr strapaziert ist. Aber auf der anderen Seite habe ich mich dagegen gewehrt, daß wir die Große Anfrage heute wieder insgesamt hinten runterfallen lassen, weil es eben doch angesichts der Auseinandersetzungen derzeit in der Stadt auch wichtig und richtig ist, daß sich dieses Parlament mit der Frage der Zukunft der Hochschulen und dem Schatten des Bildungsgipfels befaßt. Deswegen will ich es auch zunächst noch einmal sehr kurz begründen.

Hintergrund der Anfrage ist die seit einem Jahr anhaltende Debatte zur Vorbereitung des **Bildungsgipfels**. Und wenn wir das föderale Prinzip in der Bundesrepublik ernst nehmen wollen, dürfen wir dies nicht zu einer Exekutivverhandlung werden lassen, sondern die Länderparlamente müssen sich ihrerseits mit den Eckdaten beschäftigen und die Willensbildung parlamentarisch vorbereiten.

Kernpunkt der Auseinandersetzung war die Veränderung in der quantitativen Verteilung von **dualer Berufsausbildung und Hochschulstudierenden**. Dies zu revidieren bestimmt die gesamte Debatte und ist auch deren Schwäche, da sie überhaupt nicht inhaltlich um Aufgabe und Funktion von Hochschulen, sondern rein quantitativ um Reduzierung der Zugangsberechtigten, um Reduzierung der Expansion geführt wird.

Aus unserer Sicht ist es aber sinnvoll und notwendig, auch die **Frage des Bedarfs** zu stellen. Der Akademiker- und Akademikerinnenbedarf wird in der Bundesrepublik eher steigen als sinken. Und Bedarf ist auch, wenn Menschen für sich den Studiengang als Lebensweg und als Berufsbildung wählen wollen. Dann hat das Land und hat die Bundesrepublik dem auch gerecht zu werden. Wichtig sind diese Analysen allein für diejenigen nicht, für die das Ergebnis bereits im Vorhinein feststeht. Das ist im wesentlichen auf Bundesebene die CDU; sie hat sich die Reduzierung der – ihrer Meinung nach – überfüllten weiterführenden Bildungseinrichtungen – sowohl des Gymnasiums wie der Hochschulen – zum Ziel gemacht.

(C)

(D)

Frau Volkholz

- (A) Richtig ist aus unserer Sicht allerdings auch, daß alleine die Politik der Öffnung der Hochschulen, der nicht die entsprechende bildungspolitische Beschlußfassung und Ausstattung der Hochschulen folgte, diese schlichtweg hat volllaufen lassen, ohne auf eine Struktur zu dringen und ohne daß die Hochschulen sich entsprechend selbst verändert hätten. Dieses ist aus unserer Sicht nachzuholen. Allerdings müssen dafür die Hochschulen entsprechend ausgestattet werden. Ihnen muß bei der Reform Hilfestellung geleistet werden. 15 000 Studienplätze in Berlin zu streichen ist ein Beschluß, der bildungspolitisch in die falsche Richtung geht. Berlin, das die Hauptstadtfunction in Zukunft wahrnehmen will, muß auch über die Quote der anderen Großstädte hinaus ausbilden.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Eine Reduzierung um 15 000 Studienplätze wird in Berlin nur flächendeckend mit einem harten Numerus clausus durchsetzbar sein. Und da dieses von den Hochschulen nicht akzeptiert wird, ist der Kernpunkt dessen, was dieser Senator will, die Staatseingriffsmöglichkeit zu erhöhen. Und dieses ist das bildungspolitische Ärgernis, dessen Resultat wir zur Zeit in der Auseinandersetzung an den Hochschulen sehen. Die Offenlegung der Vorstellungen, Herr Senator, mit der Sie in den Bildungsgipfel gehen, ist Ziel der Großen Anfrage. Wir werden diese Vorstellungen in der zweiten Runde zu debattieren haben. – Danke! – So, das war aber kurz!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Stellv. Präsident Schwierzina: Danke auch! Es war hervorragend, Frau Kollegin! – Herr Senator, bitte!

- (B) **Dr. Erhardt,** Senator für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich die Große Anfrage wie folgt: Die erste der beiden Teilfragen zu Frage 1 mit Nein; die zweite Teilfrage beantworte ich mit Ja.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Sehr schön!]

Zu Frage 2 – **Datengrundlage für die Hochschulplanung:** Berlin ist mit seiner Hochschulplanung eingebunden in die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gemäß Artikel 91 a Grundgesetz. Das bedeutet, daß wir ein ausreichendes und regional und überregional ausgeglichenes Angebot bereitstellen haben. Auf der Grundlage der Prognosen der Kultusministerkonferenz für das Jahr 2000 wird Berlin mit 100 000 Studienplätzen plus 4 800 bei den verwaltungsinternen Fachhochschulen eine anteilige Aufnahmekapazität von rund 6 % haben bei einem Bevölkerungsanteil von 4,4 %. Der Bedarf an Akademikern kann nicht zur Grundlage der Hochschulplanung gemacht werden, weil ein solcher exakt gar nicht ermittelbar ist. Es sollte uns allerdings zu denken geben, daß das Institut der deutschen Wirtschaft festgestellt hat, daß nur rund 25 % der Hochschulabsolventen in der Wirtschaft ausbildungsadäquat eingesetzt sind, der Rest weniger ausbildungsadäquat eingesetzt ist.

Zu Frage 3 – **verlängerte Studienzeiten** und erhöhtes **Berufseintrittsalter** von Akademikern: Leistung ist Arbeit in der Zeit. Wenn die Verweilzeiten an Universitäten inzwischen auf 14,6 Semester angestiegen sind und an Fachhochschulen auf 9,2 Semester, dann leisten Hochschulen relativ wenig und sind dafür relativ teuer. Heisenberg veröffentlichte sein erstes Hauptwerk über die Quantentheorie mit 24 Jahren und wurde mit 26 Professor. Einstein, auf den sich die Sitzbleiber so gern berufen, ging nach dem Physikstudium mit 23 Jahren ans Patentamt nach Bern, war mit 32 Professor, und mit 36 war er Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik. Heute ist der Universitätsabsolvent 28, der Promovent ist 32, der erstberufene Hochschulprofessor ist 40, und im Mittelalter betrug die durchschnittliche Lebenserwartung 35 Jahre.

[Heiterkeit – Dr. Tolsdorf (FDP): Wann wurden Sie denn Professor?]

(C) Mit 13 Schul- und über 7 Universitätsjahren ist der deutsche Akademiker der älteste Berufsanfänger der Welt. Je länger, desto akademischer, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU]

Die Ursachen für die **überlangen Studienzeiten** sind vielfältig. Sie liegen ebenso in den objektiven Rahmenbedingungen wie auch im individuellen Studienverhalten. Es ist ganz offensichtlich, daß die **Studienstrukturen** bisher nicht vorangekommen ist und insbesondere die stoffliche Entlastung der Curricula aussteht. Es ist ganz offensichtlich, daß die Hochschulen sich schwer tun mit einer an den **Regelstudienzeiten** orientierten Gestaltung der Studienpläne, des Lehrangebots und der Prüfungsverfahren. Vor wenigen Tagen hat die Hochschulrektorenkonferenz eine vergleichende Untersuchung über Studiengänge vorgelegt. In dieser ist deutlich geworden, daß die darin einbezogenen Studiengänge an der Technischen Universität zwar die bestausgestatteten sind, gleichzeitig aber auch die längsten Studienzeiten und die höchsten Abbrecherquoten aufweisen.

Zu Frage 4 – **Schulzeit bis zum Abitur:** Berlin beabsichtigt zur Zeit keine allgemeine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre. An drei Gymnasien wird im Rahmen eines Schulversuchs erprobt, unter welchen Bedingungen in einem verkürzten Bildungsgang das gleiche Abitur wie an den dreizehnjährigen Regelformen abgelegt werden kann. – Ich selbst habe wegen Nachkriegsereignissen und zwei Kurzschuljahren nur 11 3/4 Jahre bis zum Abitur gebraucht. Als ich dies meinem Kollegen Zehetmair sagte, meinte er: Herr Erhardt, man merkt es kaum noch! – Sie sehen, so etwas verschleift sich.

[Beifall bei der CDU]

Zu Frage 5 – **Möglichkeiten der Hochschulen zur Verkürzung der Studienzeiten:** An FU und TU studieren gegenwärtig rund 100 000 Studenten, 26 000 davon in einem 14. und höheren Fachsemester. Die Zahl der Studenten an FU und TU ist seit 1980 um 23 000 gestiegen, die Zahl der bestandenen Examina gerade um 500. Die Abbrecherquoten liegen je nach Studiengang zwischen 30 und 60 %. Es ist Aufgabe und Pflicht der Hochschulen, Inhalte und Organisation von Studium und Prüfungen so zu gestalten, daß der durchschnittlich begabte und durchschnittlich leistungswillige Studierende seinen Abschluß tatsächlich innerhalb der Regelstudienzeit von 8 bis 10 Semestern erwerben kann.

[Beifall bei der CDU]

Zu Frage 6 – **Studienplatzreduzierung und Personalabbau:** Wir müssen in den Massenfächern in Berlin wieder zu überschaubaren Größenordnungen kommen, um damit der Anonymität zu begegnen, unter der die Studenten heute leiden, die persönliche Betreuung der Studenten durch die Professoren zu verbessern und insgesamt die Qualität des Studiums wieder zu heben. Das Kapazitätsrecht läßt es zu, daß vorhersehbare Änderungen auch beim Personal bei den Kapazitätsberechnungen und damit bei der Festsetzung der Zulassungszahlen berücksichtigt werden. Eine Verschlechterung der Betreuungsrelationen ist durch die Studienplatzreduzierung nicht gegeben.

Zu Frage 7 – **Auswahlgespräche und schulische Hochschulzugangsberechtigung:** Es bleibt dabei, daß – wie es im Hochschulrahmengesetz steht und es auch die Kultusministerkonferenz vertritt – die Schule die Hochschulzugangsberechtigung vergibt. Gleichwohl sollten die Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden stärker beteiligt werden. Das ist sinnvoll und geboten und auch möglich, wie sich im Medizinstudiengang erwiesen hat. Im übrigen haben wir in den Berliner Hochschulzugangsgesetzen von 1987 wie von 1993 die Möglichkeit geschaffen, zu differenzierteren Zugangsverfahren zu kommen, als dies die Durchschnittsnote des Abiturs und die Wartezeit ausmachen.

Zu Frage 8 – **Unterstützungsmaßnahmen des Senats gegenüber den Hochschulen zur Bewältigung der Überlast:** Wir haben im Haushaltsjahr 1993 insgesamt 55,6 Millionen DM zusätzlich zum Staatszuschuß im Rahmen des Hochschulsonderprogramms I und der Ergänzung des Hochschulsonderprogramms I durch ein entsprechendes Landesprogramm bereitgestellt.

Sen Dr. Erhardt

- (A) Zu Frage 9 – **Stärkung der Forschung**: In Berlin findet sich eine sonst in Deutschland kaum anzutreffende Vielfalt und Breite von Hochschulforschung und außeruniversitärer Forschung, deren Stärkung Ziel der Wissenschaftspolitik des Senats von Berlin ist – insbesondere, was die Grundlagenforschung an den Hochschulen angeht. In der Umweltforschung hat Berlin traditionell ein besonders breites Spektrum, das sich durch eine bessere Koordination und Zusammenarbeit qualitativ zu einem Zentrum europäischer Umweltforschung steigern ließe.

Zu Frage 10 – **Abstimmung mit Brandenburg**: Das heutige Land Brandenburg wurde zu DDR-Zeiten wissenschaftspolitisch benachteiligt. Daraus resultiert das Bedürfnis der Landesregierung Brandenburgs, durch eine eigenständige Hochschul- und Wissenschaftspolitik strukturell aufzuholen. Daraus ergeben sich trotz guter persönlicher Kontakte zwischen Brandenburg und Berlin auch Probleme in der Abstimmung.

Die Große Anfrage lautet: „Schatten des Bildungsgipfels für Berliner Hochschulen?“ – Der Bundespräsident hat am 18. Mai 1993 im Berliner Max-Planck-Institut für Bildungsforschung gesagt:

Godot ist zum Motto des Bildungsgipfels geworden. Wir warten auf ihn. Offensichtlich gibt gerade das Warten einen tröstlichen und sicheren Halt.

Liebe Frau Volkholz! Ich fürchte, wir werden den Bildungsgipfel mit den Schweißperlen unserer Rhetorik erklimmen, oben angekommen wird der Bundesfinanzminister den Staatssäckel öffnen, und siehe da: Es war leer! – Und wir werden unter Tränen des Selbstmitleids wieder zu Tale gehen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der CDU – Buh-Rufe von der Zuschauertribüne]

Stellv. Präsident Schwierzina: Frau Volkholz – bitte!

- (B) **Frau Volkholz (Bü 90/Grüne)**: Solange wir nur hier die Redezeiten, und nicht übereilt die Studienzeiten verkürzen, geht es noch an. Herr Senator! Wenn die Situation so ist, wie Sie sie darstellen, und einfach im Staatssäckel nichts drin ist, sollten Sie auch im Vorfeld klarstellen, daß dieser Bildungsgipfel überhaupt keinen Sinn hat. Dann kann er abgesetzt werden.

[Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne –

Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Dann spart er Tränen! –

Wieland (Bü 90/Grüne): Und Schweißperlen!]

Vermutlich wird das auch sein Schicksal sein, aber das sollten Sie auch öffentlich deutlich machen: Entweder kommt der Bund noch mit einem Rest im Staatssäckel, oder er hat auch nichts zu sagen. So einfach ist das!

Zur zweiten Frage: Die Kernfrage, die sich immer wieder durch die Diskussion hindurchzieht, betrifft die **Studienzeiten**. Und, Herr Erhardt, so nett das Bild ist – Heisenberg und die durchschnittliche Lebenszeit im Mittelalter –, es trifft die Situation heute wenig, weil es keine Analyse beinhaltet, warum sich Studienzeiten und **Berufseintrittsalter** heute verschoben haben. Das Berufseintrittsalter ist teilweise deshalb höher, weil sich die individuellen Lebensläufe verändert haben und heutzutage die jungen Menschen häufig zunächst einmal eine Berufsausbildung absolvieren oder Auslandsaufenthalte wahrnehmen – das ist doch positiv! – oder aber nicht zuletzt Warteschleifen durchwandern, die dem Numerus clausus geschuldet sind.

Diese Warteschleifen sind kontraproduktiv, denn sie führen gerade zu dem, was Sie bejammern. Die Studienzeiten sind häufig nicht aufgrund eigener Wahl verlängert, sondern es gibt teilweise völlig **überholte Prüfungs- und Studienordnungen** – das wissen Sie auch! Und wenn Sie sich die Verhältnisse bei Ihrem Kollegen ansehen: Da, wo der Staat noch selber mitreden kann wie z. B. bei den Studienordnungen für die Lehrämter, nutzt er diese Möglichkeit auch nicht, um sie zu entrümpeln. Schauen Sie sich die Sportlehrerausbildung an! Was tut die Sportaufsicht? – Gar nichts! Sie läßt es durch die Anforderungen des Wissenschaftlichen Landesprüfungsamtes überhaupt nicht zu,

dieses Studium schneller als in 12 Semestern zu absolvieren. (C) Das ist etwas, das Sie mit Ihren Kollegen einmal ausmachen könnten.

Studienzeiten sind nur zu verkürzen, wenn das Studium an der Universität und in den Hochschulen unter anderen Bedingungen stattfindet, sich die **Betreuerbeziehungen zwischen Lehrpersonal und Studierenden** verändern können, die Beratung in den ersten Semestern verbessert wird und auch das Verhältnis zwischen Mittelbau und Professoren zugunsten unbefristeter Mittelbaustellen verändert wird. Die Haushaltsvorgaben so zu verändern wie in Berlin, nämlich zunächst einmal Personal abzubauen, gibt bildungspolitisch keinen Sinn, weil es genau den gegenteiligen Effekt hat: Die Betreuungssituation wird verschlechtert, und die Studienzeiten verlängern sich dadurch noch mehr. – Es muß umgekehrt vorgegangen werden: Die Hochschulen müssen in ihrem quantitativen Bedarf auch hinsichtlich der Personalstellen abgedeckt werden.

Zur Auswahl der Studierenden sollte weiter der Grundsatz gelten: **Wer lehrt, prüft auch**. – Das ist ein bewährter Grundsatz, weil er davon ausgeht, daß diejenigen, die unterrichtet haben, die Fähigkeiten und Leistungen erheblich besser beurteilen können, als dies in punktuellen Gesprächen möglich ist.

[Beifall bei Bü 90/Grüne – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Wie es überlastetes Hochschulpersonal schaffen soll, auch noch Auswahlgespräche zu führen, müßten Sie einmal darlegen! Es wäre sinnvoller, wenn diese Zeit für die bessere Beratung zu Beginn des Studiums verwendet würde.

Herr Senator Erhardt! Daß Sie mit der Frage der **Schulzeit** noch so offen umgegangen sind, bedauere ich sehr. Ich sage jetzt nicht, inwieweit man es Ihnen noch anmerkt, daß Sie eine kürzere Schulzeit gehabt haben. Die entscheidende Frage besteht darin, wie hoch die Anforderungen heute sind. Sie müssen dabei auch den Widerspruch erklären, daß genau diejenigen, die heute ständig die mangelnde Studierfähigkeit von Studierenden beklagen, gleichzeitig behaupten, daß das mit einem Schuljahr weniger besser würde. Ich halte diesen Widerspruch für nicht auflösbar. Die Abituranforderungen werden nicht verringert werden, und dann brauchen Sie dafür auch die entsprechende Zeit. (D)

Das **gemeinsame Land Brandenburg** macht sich in Ihren Planungen in keiner Weise bemerkbar. Das Land Brandenburg hat seine angestrebten Planausbauzahlen für die aufzubauenden Hochschulen von 40 000 auf 34 000 reduziert, d. h. Brandenburg ist weder darauf erpicht noch in der Lage, nun gerade die abgelehnten Berliner Bewerber und Bewerberinnen für Studienplätze aufzunehmen. Denn vergessen Sie eines nicht:

[Dr. Staffelt (SPD): Fünf Minuten Redezeit!]

1995/96 wird sich die Zahl der **Hochschulzugangsberechtigten in den neuen Bundesländern** verdreifacht haben, weil es die Einschränkungen beim Zugang zur EOS nicht mehr gibt. Das ist gut so, denn so werden sich die Verhältnisse in Ost und West angleichen.

Ein letztes: Wir haben zur Zeit erhebliche Auseinandersetzungen um den vorgelegten **Hochschulstrukturplan**, und die Studierenden tun aus unserer Sicht Recht daran, in der Bildungspolitik eine andere Schwerpunktsetzung durchsetzen zu wollen. Die Hochschulen sollen ein Ort der intellektuellen Bearbeitung gesellschaftlich drängender Probleme sein.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und auf der Zuschauertribüne]

Wenn Sie ihnen dabei nicht helfen, sondern sich nur Staatseingriffsrechte sichern wollen, dann ist es Sache des Parlaments, Sie dabei zu korrigieren. Deshalb bitte ich Sie, unseren Anträgen nach der Beratung in den Ausschüssen zuzustimmen. – Ich danke!

[Beifall bei Bü 90/Grüne – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsident Schwierzina: Frau Kollotschek – bitte!

[Wieland (Bü 90/Grüne): Aber nicht so laut! Wenn Sie schreien, gehe ich hinaus!]

- (A) **Frau Kollotschek (CDU):** Wollen Sie eine Runde schlafen, Herr Wieland?

[Frau Volkholz (Bü 90/Grüne): Kann das nicht jemand anderes machen?]

– Warum soll jemand anderes sprechen, Frau Volkholz? Haben Sie Angst vor meinen Argumenten, oder woran liegt es?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bevorstehende – oder vielleicht auch nicht bevorstehende – Bildungsgipfel, auf dem die Länder der Bundesrepublik Deutschland und die Bundesregierung zum ersten Mal versuchen werden, gemeinsame Rahmenbedingungen für die Bildungspolitik im vereinten Deutschland zu vereinbaren, wirft vielleicht nicht auf die Berliner Hochschulen, aber ganz sich auf unser Parlament seine Schatten voraus. Ich begrüße ausdrücklich, daß wir heute die Gelegenheit haben, anhand der Großen Anfrage und zweier Anträge von Bündnis 90/Grüne Kernaussagen der Berliner Bildungspolitik zu behandeln. Wenn auch der Staatssäckel leer ist, Herr Senator Erhardt, so sollte uns dies doch nicht an einer inhaltlichen Diskussion hindern.

Zuerst zur Lage der Hochschulen: Seit der Ausrufung der Bildungskatastrophe durch Picht Ende der 60er Jahre, als 5 % eines Jahrgangs Abitur machten, und dem Öffnungsbeschluß der Hochschulen 1977 ist das Bildungssystem heute so expandiert, daß beinahe jeder dritte Jugendliche eines Jahrgangs an einer Hochschule immatrikuliert ist. Diese Zahlen belegen, daß Deutschland – wie auch andere hochindustrialisierte Länder – auf dem Weg in eine Bildungsgesellschaft ist. Deshalb sollten uns hohe Akademikerzahlen auch nicht schrecken, vor allen Dingen, wenn die **Bedarfsanalysen** – wie Frau Volkholz schon sagte – für die nächsten Jahre weit auseinandergehen.

Niemand wird leugnen, daß wir gut ausgebildete Handwerker und Facharbeiter benötigen, aber ebenso brauchen wir auch gut ausgebildete Akademiker, doch hier setzt das Problem ein: In Deutschland gibt es bekanntlich 1,8 Millionen Studierende auf nur 900 000 ausgebauten Studienplätzen. Angesichts dieser Massenuniversitäten stellt sich natürlich sofort die Frage nach der Qualität von Forschung und Lehre. Vom ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Hubert Markel, stammt der Satz, daß – bezogen auf die Universitäten – offenbar die Absicht bestehe, das System so lange mit ungebremsen Studentenzahlen volllaufen zu lassen, bis es wie ein schwarzes Loch an seiner eigenen Masse implodiert. Unsere Aufgabe als Politiker besteht darin, dieses schwarze Loch zu verhindern.

Betrachtet man jedoch die Zusammensetzung der Studentenzahlen genauer, so ergibt sich, daß im Bundesdurchschnitt mehr als 30 % aller Studierenden bereits im 14. oder in einem höheren Semester sind, und über 115 000 Studenten sind im 20. oder in einem höheren Semester eingeschrieben. Neben der hohen Zahl von Erstsemestern, die seit 1977 immerhin um 70 % gestiegen ist, sind aber auch andere Gründe für die hohe Studiendauer und die erschreckend hohe Abbrecherquote von bis zu 50 % z. B. an der FU Berlin verantwortlich.

Eine Erhöhung der **Studienplatzzahlen** ohne eine innere Reform von Schule und Hochschule führt unweigerlich zum implodierenden schwarzen Loch. Wenn es heute kaum möglich ist, innerhalb der Regelstudienzeit die Prüfung abzulegen, dann liegt das auch an der immer größer gewordenen Spezialisierung der Studienpläne. Hier sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Autonomie wahrzunehmen und nicht die Einzelinteressen bestimmter Fachgruppen bei einer **Überprüfung der Studien- und Prüfungspläne** in den Mittelpunkt zu stellen, sondern die Interessen der Studierenden an einer vernünftigen Ausbildung und an einem übersichtlichen Prüfungsverlauf.

Die Hochschulen verweisen in diesem Zusammenhang immer wieder auf die mangelnde **Studierfähigkeit** der Abiturienten. Ich halte das für ein Scheinargument und wünsche mir, daß eine offene bildungspolitische Diskussion über die Ansprüche an die Abiturienten und über die Ansprüche der Abiturienten in engerer Kooperation zwischen Hochschulen und Schulen in Gang gebracht wird. Gerade die Beratung vor der Aufnahme eines Studiums und das Aufzeigen von Alternativen zu einem Studium

kommen häufig noch zu kurz. Besonders aus diesem Grund begrüßen wir den von Senator Erhardt vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog zu Realisierung einer Reform der Studienstruktur. Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag zur Kooperation von Schule und Hochschule eingebracht, den das Parlament bereits beschlossen hat. Wir hoffen bald auf erste Ergebnisse.

Wir wollen auch nicht, daß das **Abitur** seinen Wert als allgemeine Hochschulberechtigung verliert und statt dessen eine **Hochschuleingangsprüfung** stattfindet. Gerade deshalb müssen wir uns aber der Diskussion über die Gestaltung des Abiturs und der gymnasialen Oberstufe stellen. Die Frage nach der Dauer der schulischen Bildung allein greift zu kurz. Probleme der Bildung und Ausbildung sollten und können weder an der Dauer noch an den Kosten festgemacht werden. Die Zahl der Ausbildungsjahre läßt keinen Rückschluß auf die tatsächlichen Ausbildungszeiten zu. So werden in Sachsen 10 350 Unterrichtsstunden in zwölf Jahren und in Hessen 10 100 Unterrichtsstunden in 13 Jahren erteilt. Die Reform muß deshalb besonders an den Inhalten festmachen.

Wenn wir verantwortlich mit der Lebenszeit junger Menschen umgehen wollen, müssen wir prüfen, welche unnützen Leerläufe es zum Beispiel in der gymnasialen Oberstufe gibt. So verlieren Abiturienten ein ganzes Semester, das sie früher an der Hochschule anfangen könnten, zugunsten von zehn Unterrichtswochen im 2. Halbjahr der 13. Klasse. Auch hier müßte eine Reform ansetzen. Daß Berlin keine allgemeine Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre beabsichtigt, hat Senator Erhardt bereits betont; unsere drei Versuche zum Exprebabitur sind erst einmal abzuwarten. Unsere vordringliche Aufgabe in Berlin wird es in den nächsten Jahren sein, die Vergleichbarkeit von Unterricht und Bewertung der gymnasialen Oberstufe im vereinten Berlin zu sichern.

Ich erwarte vom **Bildungsgipfel** – bei aller Souveränität der Bundesländer in Bildungsfragen – richtungsweisende Konzeptionen zur Stärkung des gesamten Bildungswesens trotz leerer Kassen und nicht nur eine Diskussion über Studentenzahlen, Abiturientenquote und Schulzeitverkürzung. Ich wünsche mir auch Anregungen zur Unterstützung der Aufgabe von Erziehung und Bildung, die heute teilweise neu definiert werden müssen angesichts der Aufgaben, die den Schulen aufgrund der gesellschaftlichen Realität aufgebürdet werden.

Ich freue mich sehr, daß die Bildungspolitik durch das Engagement unseres Bundeskanzlers in der öffentlichen Diskussion

[Wieland (Bü 90/Grüne): Das haben die Studenten nicht verdient!]

und besonders auch durch das Engagement in meiner Partei, der CDU, die im September dem Bildungsthema einen ganzen Parteitag widmet, wieder den ihr zustehenden hohen Stellenwert erhält! – Danke!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Schwierzina: Für die PDS bitte ich nun Herrn Girmus!

Dr. Girmus (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ziemlich paradox, wenn nicht makaber, wenn unser Wissenschaftssenator – nein, unserer ist es nicht –, wenn also der Wissenschaftssenator

[Heiterkeit bei der PDS]

des Landes Berlin eine erhebliche **Reduktion der Studienplätze** vorschlägt, wo doch das Bundeskabinett gleichzeitig feststellt, daß die Anzahl der Studienbewerberinnen und -bewerber im gleichen Zeitraum um etwa 40 % steigen wird.

Was die Studentinnen und Studenten von den Vorstellungen des Senators über die weitere Gestaltung der Berliner Hochschullandschaft halten, hört sich so an – ich zitiere nur –: „Erhardt, pack' die Koffer, sonst werden wir noch schroffer!“

[Beifall auf der Zuhörertribüne]

Dr. Girmus

- (A) Das hätten Sie, Herr Senator, auf der gestrigen Demonstration der Studentinnen und Studenten der FU, der TU, der HdK, der Humboldt-Universität, der TFH und anderen Hochschulen dieses Landes hören und sehen können. Nun weiß jeder, daß der Senator nicht der Mutigste ist, so daß keiner erwartet hat, daß Sie, Herr Senator, vor 5 000 Studentinnen und Studenten erscheinen würden. Aber Sie sollten wenigstens so viel Mut aufbringen, Ihre Position in den Hochschulen zu verteidigen, sich den sachlichen Argumentationen der Studierenden zu stellen. Dort, wo demokratisch über die Entwicklung der Hochschulpolitik beraten wird, sind Sie ja höchst selten zu finden, und offenbar scheint selbst die gemeinsame Kommission der großen Koalition zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes nicht mehr seinen Vorstellungen zu entsprechen. Sie trägt, wie man in der Zeitung lesen kann, nicht seine Handschrift.

Der Bildungsgipfel wirft lange, sehr lange Schatten voraus. Das kann zum einen daran liegen, daß das Tal davor zu tief – weil inzwischen ausgetrocknet – ist; zum anderen könnte der Gipfel sehr hoch und für alle Beteiligten kaum erklimmbar sein. Die Position des Bundeskanzlers und seines Bildungsministers ist die zweier Bessermänner im Jammertal, die in der Art der tibetischen Gebetsmühle ständig wiederholen: „Weniger produzieren mehr, und dabei überholen wir, ohne einzuholen.“

[Beifall bei der PDS und auf der Zuhörertribüne –
Frau Stötzer (SPD): Das ist ja unerhört!]

– Nein! Noch nicht klatschen!

Stellv. Präsident Schwierzina: Meine Damen und Herren! Herr Kollege Girmus! Gestatten Sie mir eine Unterbrechung. Ich bitte das Auditorium, das Ihnen oben zusehen und zuhören sollte, bitte keinen Beifall pro oder contra kundzutun.

[Frau Dr. Laurien (CDU): Das ist untersagt! Sonst fliegen sie raus! Und das sind die Akademiker von morgen!]

- (B) Ansonsten sähe ich mich veranlaßt, Maßnahmen einzuleiten, die ich wirklich nicht gerne einleiten würde. – Bitte sehr!

Dr. Girmus (PDS): Also: Bundeskanzler und Bildungsminister wiederholen in der Art der tibetischen Gebetsmühle ständig: Wenige produzieren mehr, und dabei überholen wir ohne einzuholen. – Allerdings liegt das Copyright für diese Losung beim SED-Politbüro. Wer aus dem Osten ist, weiß das zur Genüge.

[Frau Stötzer (SPD): Die hatten ja gar kein Bildungsministerium!]

– Frau Stötzer, Sie müssen schon deutlicher reden, wenn es hier vorne ankommen soll. – Weil jenseits des Gipfels das Tal versprochen wird, in dem zum Glück aller Milch und Honig fließen sollen, haben Sie sich, Herr Senator, als Musterknabe schon einmal auf den Weg gemacht. Das, was als Ihre Politik aus Ihrer Verwaltung hin und wieder an die Öffentlichkeit dringt, und was trotz aller Dementis Ihrerseits dennoch Ihre Politik bleibt, zielt auf **drastische Reduzierung** der Studienplätze, flächendeckenden Numerus clausus, Zwangsexmatrikulation für Studentinnen und Studenten, die die Regelstudienzeiten überschreiten, Studiengebühren, Reduzierung des wissenschaftlichen und technischen Personals und spricht somit für die Version des Jammertals.

[Zuruf von der CDU: Dafür sind Sie der Retter der Ertörten!]

– Das ist aber ein guter Titel! – Sie sind wirklich nicht auf eigenständige Reformen in der Hochschule, sondern auf die Vorgaben des Senats aus, der die „Aldi-Hochschule“ zum Berliner Standard machen will. Die Aldi-Hochschule ist der Kern Ihrer Strategie, Herr Senator – die Hochschule muß billig, klein, überschaubar strukturiert sein, das Marschgepäck soll leicht sein. Alles, was für Sie nicht überschaubar ist, ist aus Ihrer Sicht Wildwuchs, doch die Wissenschaftsinstitutionen lassen sich nun mal nicht wie Zelte auf- und abbauen.

[Zuruf des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Als Beispiel sei die vom Senator geplante Fusion des Psychologischen Instituts mit dem Institut für Psychologie an der FU genannt. Mit dieser Art Strukturbereinigung soll ein kritischer Wissenschaftsansatz beseitigt werden, der über Jahre am Psychologischen Institut entwickelt wurde. Obwohl die Kommission für Lehre und Studium die kooperativen Arbeitsstrukturen am Psychologischen Institut als modellhaft lobt, hat sie trotzdem von ihren Fusionsplänen bisher nicht abgelassen.

Stellv. Präsident Schwierzina: Ich weise darauf hin, daß wir uns auf 5 Minuten geeinigt haben.

Dr. Girmus (PDS): Ja, fünf Minuten vor der Rede, aber das sei dahingestellt. – Es wäre noch viel zu sagen, und ich möchte dann doch auf Drängen des Präsidiums zum Schluß kommen und den Herrn Senator bitten: Erklären Sie uns doch einmal, vor allem den Studierenden und den Lehrenden, Ihr Bildungsverständnis oder Ihr Bildungsideal, falls Sie eines haben – wohlgemerkt, ich sprach vom Bildungsideal, nicht vom bildungsökonomischen Ideal.

[Preuss (CDU): Das hätten Sie machen sollen! Sie hatten die Chance dazu gehabt! – Niedergesäß (CDU): Lächerlich!]

Diese **bildungspolitischen Vorstellungen** sind doch rein **fiskalischer Natur**. Wer hat denn den Nachweis erbracht, daß schnell ausgebildete Studenten die besseren Absolventen sind, wie Sie es eben gesagt haben?

[Niedergesäß (CDU): Die Schlafmützen haben noch nie was gelernt!]

Herr Senator! Sie behaupten gerne in der Öffentlichkeit, Anwalt der Studentinnen und Studenten zu sein, doch offensichtlich geht es Ihnen weniger um die Interessen der Studierenden –

Stellv. Präsident Schwierzina: Herr Girmus!

Dr. Girmus (PDS): – und das ist mein letzter Satz –,

Stellv. Präsident Schwierzina: Ich hoffe es!

Dr. Girmus (PDS): – als vielmehr um die praktische Umsetzung Ihres Dissertationsthemas, um die Übernahme der Kommandogewalt und die Ausschaltung der Autonomie der Hochschulen. So gesehen wären Sie als Obrist eine ganz passable Figur, als Wissenschaftspolitiker haben Sie versagt.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsident Schwierzina: Herr Dr. Flemming für die SPD bittet!

Dr. Flemming (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahr 1989 war nicht der Beginn einer Krise in der Bildung, sondern hat nur deutlich werden lassen, was bereits lange bekannt war. Die Untertunnelung des Studentenbergs ist dadurch verschärft worden, daß der Tunnel nicht gerade, sondern nach unten gegraben worden ist. Deswegen wurde die Sperre zwischen Studierenden und Lehrenden immer größer. Heute ist das Verhältnis in der Bundesrepublik so, daß das Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden sich in etwa zwanzig Jahren um den Faktor 2 verschlechtert hat. Darüber klagen wir, und wir sind der Meinung, daß das so nicht gehen kann. **Bildung** muß **offengehalten** werden. In Zukunft werden wir mehr und breitere Qualifikationen brauchen als heute. Wir müssen dafür sorgen, daß 40 % eines Jahrgangs in den nächsten Jahren den Zugang zu den Hochschulen erhalten wird.

[Frau Volkholz (Bü 90/Grüne): Warum haben die SPD-Senatoren dann den Beschlüssen von 1991 zugestimmt?]

Dr. Flemming

- (A) Die Hochschulen sind unterfinanziert. Der Bund hat sich in den vergangenen 10 Jahren weitgehend seiner Verantwortung für diese Finanzierung entzogen. Wenn Sie sich die Finanzen des Bundes für den Hochschulbau ansehen, sind es weniger geworden und nicht mehr. Herr Senator, die Mühen, einen Gipfel zu ersteigen, sollten durch die Aussicht belohnt werden. Ein Bildungsgipfel ohne klare Zusagen zum finanziellen Ergebnis des Bundes ist sinnlos. Hier stimme ich Ihnen zu. Lassen Sie es uns als Berliner auch einmal sagen und sagen wir es auch: Es ist sinnlos, über die Bildung zu beraten, wenn dabei herauskommt, daß es keine müde Mark mehr gibt.

[Biederbick (FDP): Der Bund hat auch kein Geld!]

– Dann soll man den Bildungsgipfel sein lassen, das ist richtig.

Die Lasten sind in Deutschland sehr ungleichmäßig verteilt. Berlin hat den größten Studentenimport, nämlich 55 %, gefolgt von Hamburg. Dagegen exportiert Schleswig-Holstein, aber auch Baden-Württemberg. Der Anteil von Wissenschaft und Forschung am Gesamthaushalt ist in Berlin hoch, beispielsweise drei mal höher als in Brandenburg. Berlin hat also keinen Nachholbedarf. Besser ist das in Flächenstaaten zu regeln oder in den 5 neuen Bundesländern. Die Haushaltslage Berlins erlaubt nicht, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen. Berlin muß es jedoch bei allen Einsparmaßnahmen ermöglichen, daß in der Zukunft die gleiche Anzahl junger Leute in Berlin einen Hochschulabschluß erreichen kann wie heute.

[Beifall der Frau Abg. Damrat (SPD)]

Die Entwicklung der Hochschulen in beiden Teilen Berlins war disharmonisch. Deshalb muß der Anteil an Fachhochschulplätzen erhöht werden. Hier muß das Angebot der stürmischen Nachfrage folgen.

Verlängerungen von Studienzeiten haben viele Ursachen. Der ewige Student, der seine Zeit in der Kneipe verbringt und das Geld seines Vaters verbubelt, spuckt durch die Köpfe und wird als Verursacher der Bildungskrise hochstilisiert. Alle wissen, daß dies nicht der Fall ist. Langzeitstudenten sind nicht das Problem, sie sind vielleicht ein Symptom dringend notwendiger Reformen in den Hochschulen. Da Sie vorhin, Herr Senator, Kurzzeitstudenten aufgezählt haben, habe ich mir das Gerücht erzählen lassen, daß es Bundeskanzler gibt, die 16 Semester studiert haben – also auch Langzeitstudenten haben Erfolge.

(B)

[Sen Pieroth: Bismarck hat auch lange geträdelt!]

– Bismarck auch? – Ich danke Ihnen, wir können die Reihe vielleicht noch vervollständigen.

Herr Gimus, man kann dem Senator viel vorwerfen, aber daß er so weit geht, daß er in einer Hochschule zwei Institute zusammenlegt, ohne daß dies die Institute oder die Gremien der Hochschule beschließen oder herbeiführen, das ist bis jetzt nicht passiert. Sie beschuldigen einen falschen. Das ist sehr einfach. Damit wird sich die Hochschule auseinandersetzen. Ich habe mit Studenten gesprochen, die sagen, der Senat sei dafür verantwortlich. Die Hochschule selbst veranlaßt dieses, und die Diskussion soll auch dort stattfinden und nicht gegen den falschen gehen. Wenn es Autonomie gibt, dann sollten die Hochschulen sie auch haben. Wenn es so herum geht, daß man den Senator ruft, wenn er etwas Falsches tut, oder uns ruft, das ist nicht richtig. Dann soll die Hochschule es auch entscheiden, aber dann auch sagen: Wir wollen es so. Das tut sie hoffentlich auch bald.

Als Schlüssel zur Erhöhung der Effizienz des Studiums und der Lehre brauchen wir eine auf beiden Seiten zugleich offenere, aber verbindliche Studienplanung. Wenn das Studium und die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, daß eine angemessene kurze Zeit studiert werden kann, so liegt das auch im Interesse der Studierenden selbst. Deshalb sind Drohungen mit Exmatrikulation oder mit Studiengebühren nicht notwendig und mit uns nicht zu machen.

Die Ausbildungslast und die Überlast werden in Berlin zumindest in den nächsten beiden Jahren nicht durch Steigerungen des Haushalts erleichtert werden können. Die Eigenverantwortung der Hochschulen, unterstützt durch eine flexible Hau-

haltungsgestaltung, kann zur Bewältigung der Überlast und zur Lösung von Strukturproblemen beitragen. Die Hochschulen müssen künftiger selbständiger Haushalten, finanz- und personalwirtschaftliche Entscheidungen treffen und eigene Akzente setzen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Schwierzina: Ich danke auch. Für die FDP bitte ich Herrn Professor Tolktsdorf ans Mikrofon!

Dr. Tolktsdorf (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Weg hierher bin ich noch einmal vom Finanzsenator ermahnt worden, Ihre Zeit nicht über Gebühr zu beanspruchen, aber die fünf Minuten seien mir dann doch gestattet.

Ich möchte mit der Verantwortung beginnen, die die FDP im Rahmen dieses Bildungsgipfels hat. Immerhin stellen wir den Bundesbildungsminister, und auch der Hochschulminister des umgebenden Bundeslandes ist Liberaler. Auf dieser Grundlage, Frau Volkholz, habe ich keine Schwierigkeiten, die beiden Aspekte von Bildung, die Sie angesprochen haben, zu akzeptieren: Wir sollen dieses sehr klassische Bürgerrecht auf Bildung, die Gestaltung der eigenen Bildungsperspektiven, als eine wichtige hochschulpolitische Aufgabe erhalten. Auf der anderen Seite müssen wir die Perspektiven betrachten, die ein hochentwickelter Wirtschaftsstandort wie die Bundesrepublik in Bezug auf die Qualität akademischer Ausbildung auch in künftigen Zeiten nötig haben wird.

Diese Bildung ist nicht zum Nulltarif zu haben; das ist eine sicherlich platte Aussage, aber sie muß gemacht werden, insbesondere in der aktuellen Sparsituation und angesichts der finanziellen Verteilungskämpfe, die zwischen Bund und Ländern in der nächsten Zeit anstehen. Und in diesem Zusammenhang möchte ich gerne daran erinnern, daß – zumindest aus liberaler Sicht – Bildungsausgaben investive Ausgaben sind, auch wenn das den gegenwärtigen Klassifikationen des öffentlichen Haushaltsrechts widerstreitet. Daraus folgt, daß hier öffentliche Finanzierungen zulässig sein sollten, die nicht nur den Steuerzahler, sondern auch den Kapitalmarkt in Anspruch nehmen.

(D)

[Beifall der Frau Abg. Schmid-Petry (FDP)]

Und wenn gelegentlich die Fraktionen von rechts bis links in diesem Hause das Beispiel der USA in Anspruch nehmen – je nachdem, welches aktuelle Problem gerade zur Diskussion steht –, dann möchte ich das in diesem Fall aus meiner Erfahrung auch tun. Die Familien dort betrachten die Aufwendungen für ihre Kinder als in die Zukunft gerichtete Bildungsinvestitionen, wenn diese die Universitäten oder Colleges besuchen, und dementsprechend sind sie sogar bereit, auf privater Basis beachtliche Beiträge für die Finanzierung aufzubringen. Das sage ich nicht als Beispiel, dem wir in Berlin so ohne weiteres nachstreben könnten, aber die Zukunftsperspektive, daß Bildungsausgaben Dividenden erbringen, Herr Finanzsenator – nicht nur im individuellen Fall, sondern auch für einen Standort –, dürfen wir in der aktuellen Spardiskussion nicht aus dem Auge verlieren.

[Beifall bei der FDP]

Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß die quantitative Ausdehnung der Nachfrage nach akademischer Ausbildung hauptsächlich der wissenschaftlichen Berufsqualifikation dient – nicht mehr so sehr einem originären Forscherinteresse eines in Muße und Geborgenheit studierenden Gelehrten humboldtscher Provenienz. Mit anderen Worten: Hochschulen bilden nicht in erster Linie ihren Professorenachwuchs aus, sondern wissenschaftlich qualifizierte Arbeitnehmer.

Für die FDP meine ich, daß daraus durchaus eine dem angelsächsischen Beispiel zu folgende Zweiteilung der Studien sinnvoll sein kann, die zuerst zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen und danach zu weiterführenden „graduate studies“, die einer vertieften wissenschaftlichen Qualifikation dienen. Der Protest von Studenten gegen diese Konsequenz aus ihrer eigenen Forderung nach qualifizierter Ausbildung für Millionen hat mich bis jetzt noch nicht überzeugen können.

Dr. Tolsdorf

- (A) Wenn man an dieser Stelle einige hochschulpolitische Forderungen angesichts der Schatten des Bildungsgipfels stellen kann, dann möchte ich das wie folgt formulieren. – Erstens: Hochschulpolitik in Berlin muß sich der Vergangenheit stellen, und wenn es zu Zeiten der deutschen Teilung unkoordinierte Konzentrationen von Bildungseinrichtungen in Ost- und West-Berlin gab, so sind diese nach dem Wegfall der historischen Bedingungen kritisch in bezug auf Umfang und Finanzierbarkeit zu überprüfen. Mit anderen Worten: Wir sind bereit, die **Strukturreformen** zu unterstützen, die eine Reduktion der **teilungsbedingten Überausstattung mit Studienplätzen** in beiden Teilen der Stadt vorsehen. Ein Kriterium dafür könnte eine noch zu ermittelnde Relation zur Bevölkerungszahl sein. Es ist zudem auch unübersehbar, daß die Berliner Universitäten durch ihre demokratisch legitimierten Gremien den Abschied aus der Massenuniversität durchaus akzeptieren.

Zweitens: Wir von der FDP fordern eine intensivierte **Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg** – egal, ob nun die Ländereinfusion kommt oder nicht.

[Beifall bei der FDP]

Unsere Region – nicht nur das Stadtgebiet – ist als Hochschulstandort zu begreifen und zu planen. Wir erkennen dabei durchaus an, daß Hochschulgründungen in Brandenburg auch Mittel regionaler Strukturpolitik sind – wir akzeptieren das –, fordern aber, daß eine konzertierte Abstimmung der hochschulpolitischen Planungen vorgenommen wird.

Drittens sind wir der Ansicht, daß Hochschulpolitik aus liberaler Sicht eine Aufgabe ist, die alle Hochschulangehörigen herausfordert. Politik auch und gerade vor dem Bildungsgipfel muß alle funktionale Gruppen der Hochschulen zu ihrem Beitrag am gemeinsamen Erfolg auffordern. Das geht von den Studenten bis zu den Professoren – zu denen ich gehöre –, die sich eine Evaluierung und Überprüfung ihrer Lehrqualifikationen gefallen lassen müssen.

- (B) Angesichts der begrenzten Zeit schlage ich vor, daß wir eine sehr engagierte und lebhaft Diskussions im Ausschuß führen,

[Landowsky (CDU): Bravo!]

und ich bin sicher, daß wir in diesem Herbst mehr als einmal zu hochschulpolitischen Themen Stellung nehmen. – Ich danke Ihnen jedenfalls für Ihre Geduld zu dieser späten Stunde.

[Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsident Schwierzina: Ich danke Ihnen für die Disziplin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Große Anfrage ist damit erledigt. – Zum Antrag unter der Drucksachennummer 12/2935 empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und zum Antrag unter der Drucksachennummer 12/2936 die Überweisung an den Ausschuß für Schulwesen und an den Hauptausschuß. Wer diesen Überweisungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

[9A]

Ich rufe auf:

Ifd. Nr. 9 A, Drucksache 12/3041:

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über politische Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für ein friedliches Miteinander in Berlin

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor, Drucksache 12/3041-1:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Auf Seite 1 der Erklärung wird im 2. Absatz hinter dem 2. Satz eingefügt: „Das Abgeordnetenhaus spricht sich für eine erleichterte Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit aus. Es ist ein Akt der Emanzipation und dient dem sozialen Frieden, Menschen, die hier seit langem leben, politische Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben. Menschen, die gleich sind (als Kollegen am Arbeitsplatz, Nachbarn, Freunde), sind ohne Staatsbürgerrechte ungleich, weil sie das Bürgerrecht – das Wahlrecht – nicht ausüben können.“

Diese Recht ist für ein gleichberechtigtes, friedliches Miteinander aller in der Stadt lebenden Menschen unverzichtbar.“

Die Sätze: „Nur so ist ein friedliches Miteinander ...“ bis „... daß in ihr Menschen verschiedener Herkunft zusammenleben“ sind zu streichen.

Als Punkt 1 vor „Die Behörden müssen ...“ ist der Punkt einzufügen: „Der Senat wird aufgefordert, der Berliner Ausländerbeauftragten die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.“

und Drucksache 12/3041-2:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Auf Seite 2 wird der Punkt 2 ersetzt durch: „Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat die Initiative für eine beamtenrechtliche Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zum öffentlichen Dienst zu ergreifen.“

Bis dahin sollte der Senat ausländischen Jugendlichen gleichberechtigt die Ausbildung für den mittleren und gehobenen öffentlichen Dienst ermöglichen, die später, nach einer möglichen Einbürgerung, für die Verbeamtung anerkannt wird.“

Auf Seite 2 werden im 5. Punkt („Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander ...“) im 2. Satz die Worte „... appelliert an die Bundesregierung ...“ ersetzt durch: „... fordert die Bundesregierung auf,“ ...

Auf Seite 3 werden im 2. Punkt die Worte „... so weit wie möglich ...“ gestrichen.

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Barthel das Wort.

Barthel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, daß dieses Thema noch vor Mitternacht an die Reihe gekommen ist. Ich hatte allerdings gehofft, daß es bei der hohen Aktualität und angesichts dessen, was wir in letzter Zeit hier in Deutschland erleben, ein bißchen wichtiger genommen würde und wir früher darüber hätten sprechen können.

[Pewestorf (PDS): Wir mußten ja auch erst die Diäten erhöhen!]

– Das war sehr geistreich! Sie wissen wohl nicht, worum es geht!

Der Jugend- und Gewaltforscher Wilhelm Heitmeyer hat den Politikern ins Stammbuch geschrieben, daß sie offensichtlich die schleichende und verdeckte Eskalation in unserer Gesellschaft nicht ernst nehmen. An der These von der **schleichenden Eskalation** ist etwas daran, und viele sind sich nicht bewußt, wie explosiv die Stimmung ist und wie hoch die Emotionalität gerade bei den ethnischen Minderheiten in unserer Stadt und anderswo auch ist.

Barthel

- (A) Wenn wir heute sagen würden „Weiter so!“ – und viele möchten das gerne tun und dieses Thema zur Seite schieben –, dann ist das der gefährlichste Weg, den wir überhaupt gehen können. Wir – die Fraktionen von CDU und SPD – wollen mit der Resolution, die wir hier heute eingebracht haben, versuchen, dieses „Weiter so!“ zu beenden und neue, notwendige Schritte in der sogenannten Ausländerpolitik in unserer Stadt – darauf ist sie beschränkt – gehen. Nun mag man über die einzelnen Punkte streiten; man mag sagen, daß dieses und jenes fehle – das ist sicher richtig –, aber ich glaube schon, daß die wesentlichsten Punkte hier angesprochen sind. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Bereichen, die hier angesprochen sind – sei es Schule oder Arbeit –, mitzuhelfen und die Inhalte dieser Resolution umzusetzen.

Das Ganze steht unter dem Motto: Wir müssen, um ein friedliches Miteinander in unserer Stadt zu erreichen, die **Ausgrenzung beenden**.

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Man kann eine kleine Zahl von Menschen eine lange Zeit ausgrenzen, und man kann eine große Zahl von Menschen eine kurze Zeit lang ausgrenzen, aber man kann nicht eine große Zahl von Menschen auf Dauer in dieser Gesellschaft ausgrenzen; das führt zu explosiven Lagen – so, wie wir sie heute haben.

[Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Die Ausgrenzung beginnt mit der Sprache. Ich denke bloß an den alten Begriff „**Ausländer**“ für Menschen, die hier zu Hause sind! Einige scheuen sich, den korrekten Begriff „**ethnische Minderheiten**“ zu benutzen, der auch von der Ausländerbeauftragten vorgeschlagen wird.

Noch immer halten wir die Lebenslüge aufrecht, daß Deutschland kein **Einwanderungsland** sei, obwohl sechs Millionen Menschen nichtdeutscher Herkunft hier leben. Noch immer fehlt die Akzeptanz und die Konsequenzen daraus, daß die Bevölkerung – besonders unserer Stadt – schon immer multikulturell war und multikulturell ist. Einige scheuen diesen Begriff wie der Teufel das Weihwasser.

- (B) Ein friedliches Miteinander ist auf die Dauer nur unter Gleichen möglich. Nun vermißt die PDS in unserer Resolution die Staatsbürgerschaftsfrage. Ich bitte Sie einmal, sich daran zu erinnern – und das steht in unserer Resolution –, daß dieses Haus am 25. März 1993 mehrheitlich eine Resolution verabschiedet hat, in der klar und deutlich die Hinnahme der bisherigen **Staatsbürgerschaft** und die Einführung des **Territorialprinzips** in unser Rechtssystem gefordert wird. Insofern ist das, was sie fordern, bereits von diesem Haus beschlossen worden, und das ist kein Eiertanz, sondern Realität. Man muß sich nur einmal seine eigenen Beschlüsse anschauen! Wir wissen, daß – wenn es richtig ist, daß ein friedliches Miteinander nur unter Gleichen möglich ist – die **doppelte Staatsbürgerschaft** als ein Instrument, die Einbürgerungshemmnisse herabzusetzen, dringend notwendig ist.

Ein friedliches Miteinander ist auf die Dauer nur unter Gleichen möglich. Nun vermißt die PDS in unserer Resolution die Staatsbürgerschaftsfrage. Ich bitte Sie einmal, sich daran zu erinnern – und das steht in unserer Resolution –, daß dieses Haus am 25. März 1993 mehrheitlich eine Resolution verabschiedet hat, in der klar und deutlich die Hinnahme der bisherigen **Staatsbürgerschaft** und die Einführung des **Territorialprinzips** in unser Rechtssystem gefordert wird. Insofern ist das, was sie fordern, bereits von diesem Haus beschlossen worden, und das ist kein Eiertanz, sondern Realität. Man muß sich nur einmal seine eigenen Beschlüsse anschauen! Wir wissen, daß – wenn es richtig ist, daß ein friedliches Miteinander nur unter Gleichen möglich ist – die **doppelte Staatsbürgerschaft** als ein Instrument, die Einbürgerungshemmnisse herabzusetzen, dringend notwendig ist.

[Beifall bei der SPD, bei Bü 90/Grüne und des Abg. Seerig (FDP)]

In der Staatsbürgerschaftsfrage ist eine positive Entwicklung absehbar, wenn auch einige mit ihrem ganzen Körpergewicht auf der Bremse sitzen.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Argument sagen, die doppelte Staatsbürgerschaft verhindere keine **Gewalt**: Es zeigt, daß der Zusammenhang von Gewalt und dem Verhältnis von Mehrheit und Minderheit in unserem Land noch nicht begriffen wurde. Selbstverständlich wird sich ein gewaltbereiter Rechtsradikaler nicht deshalb von Drangsalierungen eines anders aussehenden Menschen abhalten lassen, weil dieser möglicherweise auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Aber aus der Tatsache seiner nicht vollen rechtlichen Zugehörigkeit zu unserem Gemeinwesen rechtfertigen einige selbst gewalttätige Diskriminierungen. Die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein Instrument, um rechtliche Gleichheit zu schaffen und damit Ausgrenzung zu beseitigen. Nur so ist auf Dauer Integration und damit der innere Friede zu sichern. Integrationspolitik in unserer Stadt und in unserem Land ist deshalb eine Politik für alle Men-

schen, die hier leben, und nicht nur für eine Gruppe. Wer die innere Sicherheit, wer den inneren Frieden in unserer Stadt haben will, der muß die notwendigen Schritte zur Integration leisten. Sonst bleibt es bei frommen Bekenntnissen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Schwierzina (SPD): Ich danke auch! Für die PDS Frau Dörre bitte!

Frau Dörre (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure es außerordentlich, daß so ein wichtiges Thema zu so später Stunde erst behandelt werden kann. Aber möglicherweise ist es ja noch nicht zu spät.

Es ist höchste Zeit, endlich deutliche politische **Zeichen gegen Rassismus und für ein friedliches Miteinander** aller in diesem Land lebenden Menschen zu setzen, Zeichen, die unmißverständlich all jenen, die grölend und mordend ihrem rassistischen Haß gegen Immigrantinnen, Immigranten und Flüchtlinge Luft machen, Einhalt gebietend sagen: Es reicht! Wir wollen hier mit Menschen verschiedener Nationalität leben! Gleiche unter Gleichen!

Friedlich: Dies ist mit Lippenbekenntnissen – da gebe ich Herrn Barthel recht – nicht zu machen. Politisches Handeln ist erforderlich. Und wenn ich auch in keiner Weise daran zweifle, daß nicht wenige Mitglieder dieses Hauses – quer durch die Fraktionen – das auch wollen, so vermisste ich doch die notwendigen, ganz konkreten und eindeutigen **Taten**. Leider fehlt es auch dem vorliegenden Antrag an Konsequenz.

Alle Worte von einem friedlichen Miteinander, von Gleichberechtigung werden zu einer hohlen Phrase, wenn ein Innensenator, der sich bisher vor allem – das wissen wir alle – damit hervorgetan hat, Hütchenspieler zu jagen und Immigrantinnen, Immigranten und Flüchtlinge mit Worten wie „Asylantenflut“ oder „Scheinasylanten“ zu diskriminieren und zu kriminalisieren, jetzt auch nicht davor zurückschreckt, dem Bezirksbürgermeister von Kreuzberg zu verbieten, Unterschriftenlisten für das Referendum zur doppelten Staatsbürgerschaft im Kreuzberger Rathaus auszulegen. Das ist – gelinde gesagt – eine Unverschämtheit.

[Beifall bei der PDS]

Wenn er meint, wie er in einem Schreiben an Bürgermeister Strieder schreibt, zulässig seien lediglich persönliche Meinungsäußerungen, dann soll Herr Heckelmann seine persönliche Meinung zu diesem Thema gefälligst auch für sich behalten!

Selbst in Kreisen der CDU wird inzwischen die Erleichterung der Einbürgerung unter Hinnahme der **Mehrstaatigkeit** als das erkannt, was es sein soll: Als ein Zeichen fünf Minuten vor zwölf, um die verhängnisvolle Entwicklung in Deutschland zu stoppen. In Brandenburg – auch das wissen Sie alle – haben alle Fraktionen gemeinsam hierzu eine Erklärung verabschiedet. Auch Herr Strieder aus Kreuzberg hat sich dazu mit dem Auslegen der Unterschriftenlisten und vielfach auch mit konkretem Eintreten für die ausländischen Berlinerinnen und Berliner in staatsbürgerlicher Verantwortung bekannt.

Senator Heckelmann – so verstehe ich sein Schreiben – will offenbar genau das Gegenteil. Die Ausländerbeauftragte von Berlin, Frau John, mußte sich auf dem CDU-Parteitag auspeifen lassen, weil sie sich für eine Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts aussprach.

[Zuruf von der CDU: Stimmt ja gar nicht!]

Nun bin ich zwar weit entfernt davon, mir so wie Joschka Fischer Sorgen um CDU und SPD zu machen, aber Sorgen um die Verschiebung des politischen Klimas nach rechts mache ich mir. Und ich appelliere in diesem Fall ganz besonders an die Mitglieder der SPD-Fraktion, sich nicht permanent allem zu beugen, was Ihnen oftmals an miesen Kompromissen vom Koalitionspartner aufgezwungen wird.

Frau Dörre

(A) Herr Barthel, wenn Sie sagen, es sei alles so wunderbar klar, und wir hätten das mit der doppelten Staatsbürgerschaft ja schon lange, und alle wollten sie, dann hören Sie doch einmal genau zu, wie Ihr Koalitionspartner redet. Und wenn alles so klar ist, dann tut es uns doch überhaupt nicht weh, es gerade nach den jüngsten furchtbaren Ereignissen jetzt in diese Resolution zu schreiben. Dann dürfte es doch Ihnen und Ihrem Koalitionspartner überhaupt nicht schwerfallen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Ich wünschte mir, daß wir diese Debatte dazu nutzen, um in dieser Frage zu einem Konsens zu kommen.

Ich bitte Sie, lesen Sie den Änderungsantrag noch einmal. Wenn Sie es wirklich ehrlich meinen, sollten Sie beiden Änderungsanträgen zustimmen.

Wir haben im Ausschuß mehrfach auch über den Zugang zum öffentlichen Dienst debattiert. Sie wissen selbst, daß es selbst bei der Polizei nicht möglich ist, weil das am Beamtenrecht scheitert. Andere Bundesländer haben entsprechende Erfahrungen schon gemacht. Demzufolge muß man konkrete Initiativen dazu einbringen, das Beamtenrecht zu erweitern. Ich bitte Sie, unseren beiden Änderungsanträgen zuzustimmen. – Danke!

Stellv. Präsident Schwierzina: Für die CDU bitte ich nun Herrn Kollegen Gewalt!

Gewalt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem furchtbaren Mordanschlag von Solingen hat das Berliner Abgeordnetenhaus durch die Ausschüsse für Inneres, Recht und Ausländer sehr rasch und sehr intensiv die Konsequenzen für Berlin diskutiert. Es wurden Vorschläge unterbreitet, wie man zum einen integrativ wirken kann und wie man zum anderen die Sicherheit der hier lebenden Ausländer verbessern kann. Meine Fraktion hat zudem in den letzten Tagen den Vorstand der türkischen Gemeinde aufgesucht. Wir haben ein intensives Gespräch mit den Vertretern der türkischen Gemeinde geführt und uns bemüht, die erzielten Ergebnisse in die Ihnen vorliegende Resolution einzuarbeiten. Daß dies wegen der Kürze der Zeit nur Eckwerte geworden sind, dürfte wohl jedem klar sein, der einigermaßen seriös Politik betreibt. Wir waren aber der Meinung, daß es dennoch erforderlich ist, in dieser Zeit ein Signal zu setzen, und deshalb haben wir bereits jetzt eine solche Resolution eingebracht, obwohl wir wissen, daß dies noch ausgefüllt und unter Umständen später noch ergänzt werden muß.

Die CDU-Fraktion legt bei dieser Resolution besonderen Wert auf die darin verankerte Förderung der Integrationsarbeit der Sportvereine, weil wir der Meinung sind, daß auf diesem Gebiet bereits in der Vergangenheit große integrative Anstrengungen unternommen worden sind, die noch weiter ausgebaut werden müssen. Wir sind daher bereit, dafür noch mehr zu tun, als das bisher der Fall gewesen ist.

Wir streben ein deutsch-türkisches Streetworker-Projekt an, um die Jugendkriminalität bekämpfen zu können, die mit Sicherheit auch in den Ausländerbereich hineinreicht. Wir wollen dabei gemeinsam mit türkischen Streetworkern einem Aufkeimen von Gewalt entgegenwirken, die sich gegenseitig aufputschen könnte.

In diesem Positionspapier treten wir dafür ein, daß das ausländische Gewerbe in dieser Stadt deutlich gefördert wird, weil dadurch nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Ausländerintegration gestärkt wird. Wir wollen aber auch – das ist für uns besonders wichtig, und ich hoffe, für das gesamte Haus – eine Stärkung der Sicherheitsprävention durch die Polizei und dann, wenn es Straftaten gegen Ausländer gibt – wovon wir alle hoffen, daß es nicht eintritt –, die konsequente Anwendung der Strafprozeßordnung durch die Berliner Justizbehörden.

Der Änderungsantrag der PDS-Fraktion ist offenkundig darauf gerichtet, dieses Bestreben der Koalitionsfraktionen zu torpedieren. Sie wissen ganz genau – das ist kein Geheimnis, da halten wir auch nicht hinter dem Berg –, daß bei den bundespolitischen

Themen zur Ausländerpolitik die Koalitionsfraktionen nicht einer Meinung sind. Die CDU sagt hier ganz deutlich, daß sie die Hinnahme der **Mehrstaatigkeit** als Regelfall ablehnt – und dabei bleibt es auch. Deshalb ist dieser Punkt auch nicht in den Antrag aufgenommen worden. Das gleiche gilt für das kommunale Ausländerwahlrecht, soweit es nicht die EG-Bürger betrifft.

Wir halten bundesweit – und das sage ich mit aller Deutlichkeit – die Hinnahme von Mehrstaatigkeit als Regelfall für nicht erforderlich. Ich darf hinzufügen: Ich sehe es auch für die Ausländer, die in unserer Stadt leben, nicht nur als positives Beispiel, sondern durchaus mit negativen Aspekten behaftet. Ich darf daran erinnern, daß der diplomatische Schutz von Doppelstaatlern oder Dreifachstaatlern – das gibt es auch – ausgesprochen unzureichend ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies für Ausländer, die in unserer Stadt leben, unbedingt positiv sein wird. Deshalb wird es die Hinnahme von Mehrstaatigkeit als Regelfall mit der CDU nicht geben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Präsidentin Dr. Laurien: Der nächste Redner ist Herr Koşan!

Koşan (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Resolution der Koalition ist für mich als Betroffenen enttäuschend – und das um so mehr, als sie sich inhaltlich auf dem Niveau der 70er Jahre bewegt. Ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen: Es ist eine gemeinsame Resolution der CDU- und der SPD-Fraktion, aber sie geht weit hinter die Inhalte der Koalitionsvereinbarung zurück. Wenn Sie mir nicht glauben, dann blättern Sie die letztere einmal durch und lesen sie nach! Trotz der Ereignisse in Solingen ist das der Fall!

Die vorliegende Resolution kann ich als Mensch, der von Jahr für Jahr zur **Ausländerbehörde** gehen mußte, um seine Aufenthaltserlaubnis verlängern zu lassen, und dort in der Kälte stundenlang gemeinsam mit schwangeren Frauen, mit Säuglingen, mit Kindern in der Schlange stehen mußte, nicht unterstützen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Denn die mißliche Lage bei der Ausländerbehörde ist ein Produkt, ist eine Errungenschaft der Politik der etablierten Parteien. Da sind Sie aufgefordert, diese mißliche Lage bei der Ausländerbehörde endlich einmal zu verbessern.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Gleichzeitig als ein Mensch, der einmal ausgewiesen wurde, aber dessen Ausweisung nicht vollstreckt worden ist, sage ich Ihnen: Solange das **Ausländergesetz** nicht reformiert, liberalisiert wird, wird Ihre Politik von mir nicht mehr unterstützt. Sie kann auch nicht unterstützt werden – vielmehr gilt es, eine solche Politik zu bekämpfen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Gerade Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, haben vor Monaten, als wir über die **Kultur** gesprochen haben, permanent davon geredet, daß es eine Gleichheit der Kultur, der **Kunst** und unter Künstlern gibt, daß wir eine **multikulturelle Gesellschaft** sind. Aber in dieser Resolution steht – sinngemäß –, in dieser Resolution, daß es jetzt gilt, ausländische Künstler nicht mehr gleich zu behandeln. Ich muß Ihnen allerdings das Zugeständnis machen, daß Sie die Künstler bisher selektiert gefördert haben – aber eine selektierte Kunst kann von uns nicht unterstützt werden. Es gibt nur eine einzige Kunst – die gilt es zu fördern und zu unterstützen. Ihre Kulturpolitik zeigt auch, daß nach außen zwar eine bestimmte Politik vertreten wird; tatsächlich aber werden die ausländischen Künstler, die in diesem Land studiert haben und ihre Kunst ausüben wollen, bei der Förderung nach ihrer Nationalität unterschiedlich behandelt.

Das gleiche trifft für Ihre **Medienpolitik**, zu, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien. Sind die Einschränkungsversuche bei Sendungen in der ausländischen Muttersprache etwa

Koşan

- (A) nicht Ihre Politik; sind das nicht bis jetzt Ihre Bestrebungen gewesen? – Eine solche Politik ist eine sehr tiefgreifende Maßnahme gegenüber Ausländern.

Ihr Angebot, den **Zugang zum öffentlichen Dienst** einschließlich der Polizei zu erleichtern, ist auf den ersten Blick zu begrüßen; allerdings stellt man bei genauerem Lesen anderes fest.

[Dr. Staffelt (SPD): Aber das ist doch ein guter Ansatz!]

Es dient nämlich lediglich dazu, als Alternative zur Einbürgerungserleichterung bedarfsorientierte Eingliederung einer kleinen Minderheit von ausländischen Jugendlichen anzubieten. Wir wissen ganz genau, daß ausländische Jugendliche, die an diesen Maßnahmen teilnehmen, leichter eingebürgert werden können als die Mehrheit dieser Jugendlichen. Eine derartige selektierte, **bedarfsorientierte Einbürgerung** lehne ich entschieden ab.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Koşan, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Ende!

Koşan (Bü 90/Grüne): Ich komme gleich zum Ende! – Vor allem nach Solingen müßte hier eine tiefgreifende Politik angeboten werden. Der Ausländer braucht nicht etwa eine Moschee oder Mitleid. Der ausländische Bevölkerungsanteil in unserer Gesellschaft braucht auch nicht Tempel, sondern zuerst brauchen sie Gleichberechtigung. Aber Gleichberechtigung kann es erst dann geben, wenn der Senat eine entsprechende tiefgreifende Politik formuliert hat.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Koşan, kommen Sie bitte zum letzten Satz!

- (B) **Koşan (Bü 90/Grüne):** Ihre tiefgreifende Politik ist allerdings anders als eine rechtliche Gleichstellung; denn rechtliche Gleichstellung heißt vor allem: Erleichterung der Einbürgerung, Einführung des kommunalen Wahlrechts, ein Antidiskriminierungsgesetz und vor allem die Liberalisierung des Ausländergesetzes.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Koşan, Sie haben jetzt bereits sehr überzogen!

Koşan (Bü 90/Grüne): Nur mit einer solchen Politik kann der Senat die bestehenden Probleme bewältigen. – Ich bedanke mich!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Seerig für die FDP-Fraktion!

Seerig (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Themen Ausländerpolitik, Integration und Umgang mit der Fremdenfeindlichkeit sind leider nichts Neues in diesem Haus. Wir haben darüber nach Hoyerswerda, nach Hünxe, nach Rostock, nach Mölln gesprochen; und wir sind jetzt – glaube ich – an dem Punkt angekommen, bei dem es nicht mehr um das Reden gehen darf, sondern um das Handeln gehen muß.

[Beifall bei der FDP und der PDS]

Wo unsere Aufgaben liegen, hat die Anhörung im Ausländerausschuß deutlich gezeigt. Dort haben die betroffenen Minderheiten ihre Forderungen dargestellt. Es handelt sich vor allem um die heute schon mehrmals erwähnte Forderung nach erleichteter Einbürgerung, auch unter Hinnahme der **doppelten Staatsbürgerschaft**, eine Forderung, die praktisch von allen, die irgendwo im Ausländerbereich tätig sind, erhoben wird. Es handelt sich um dieselbe Forderung, mit der Frau John auf dem CDU-Parteitag ausgepiffen wurde. Auch das sollte man hier klar sagen. Wir

wissen, daß die Ausländerpolitik – und da nicht nur Frau John – in dieser Stadt primär unter der CDU und ihrer Vorstellung von Ausländer- und Integrationspolitik leidet. (C)

Leider – das zeigt auch dieser Antrag deutlich – ist in dieser Stadt eine vernünftige Integrationspolitik innerhalb der großen Koalition, aber auch insgesamt, nicht mit, sondern meistens nur gegen die CDU möglich. Eine Integrationspolitik, die wir alle nicht nur wollen, sondern die wir auch gesellschaftlich brauchen. Da stellt dieser Wunschzettel der Koalition einen gewissen Ansatz dar. Man hat da sehr viel aufgelistet, was auf Landesebene sinnvoll ist, aber wir glauben, daß diese Mischung aus einer Seite Betroffenheit und zwei Seiten Aktionismus eigentlich noch keine gute Politik ergibt. Eine gute Politik wäre jetzt gefragt, um zum einen den **inneren Frieden** in diesem Land weiter gewährleisten zu können, denn das, was wir unter anderem nach Solingen erlebt haben, ist nur ein leichtes Lüftchen gegen das, was passieren kann, wenn wir der Perspektivlosigkeit und der Frustration in bestimmten Teilen der Jugendlichen der zweiten und dritten Generation nicht wirkungsvoll etwas entgegenzusetzen.

Es ist auch notwendig, Politik zu machen, um das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland weiter aufrechtzuerhalten, denn wir alle wissen aus den Medien, daß es schon längst die ersten Boykotte des Auslands gegen Deutschland gibt.

Vor allem ist es eine Frage der Vernunft und des menschlichen Anstands. Dafür ist dieser Antrag allein zu wenig. Die SPD hat im Grunde genommen selbst gesagt, daß dies nicht alles sein kann. Nichtsdestotrotz kann man natürlich diesen Weihnachtswunschzettel nicht ablehnen. Das, was drinsteht, ist positiv. Er greift nur zu kurz. Wir wissen, daß das, was wirklich notwendig wäre, innerhalb dieser großen Koalition häufig nicht machbar ist, und – das wurde auch schon angesprochen – die Ausländer sind dann häufig diejenigen, die die Folgen zu tragen haben, und zwar Probleme bei der Einbürgerung und in Form langer Schlangen am Friedrich-Krause-Ufer. (D)

Insofern hat dieser Antrag unserer Meinung nach eine gewisse Alibifunktion der großen Koalition. Drei Wochen nach Solingen muß auch das Berliner Parlament etwas verabschieden. Wir übersehen nicht, daß vermutlich auch dieser inhaltlich an vielen Stellen etwas schwache Antrag der SPD viel Kraft und Energie gekostet hat, ihn der CDU abzurufen. Er wird sowieso angenommen, sollte auch angenommen werden, damit wenigstens dieses Wenige dann beschlossen und hoffentlich umgesetzt werden kann, damit zumindest das Wenige passiert, denn vieles mehr wäre notwendig und – viele in diesem Hause wissen es – steht aber nicht drin und wird auch bestimmt nicht umgesetzt.

[Beifall bei der FDP und des Abg. Wieland (Bü 90/Grüne)]

Präsidentin Dr. Laurien: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir haben zunächst über die Änderungsanträge und dann über den Ursprungsantrag abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 12/3041-1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag Drucksache 12/3041-2 auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abgelehnt!

Ich rufe den Antrag Drucksache 12/3041 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit; damit ist dieser Antrag angenommen.

Lfd. Nrn. 10 bis 12 sind durch Konsensliste erledigt.

Die lfd. Nr. 13 haben wir bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde behandelt.

Lfd. Nr. 14 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Präsidentin Dr. Laurien

(A) [15]

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 15, Drucksache 12/2884:**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie vom 24. Mai 1993 zum Antrag der Fraktion der PDS über Erhalt von industriellen Kernen in Berlin, Drucksache 12/2351**

Mir ist signalisiert worden, daß Beiträge zu Protokoll gegeben werden sollen. Von der SPD-Fraktion wird etwas zu Protokoll gegeben. Bitte schön!

Wolf (SPD): Ich gebe meine Rede zu Protokoll!

[Beifall]

Binnen eines Jahres sind in Berlin 14 % der Industriearbeitsplätze verlorengegangen; davon die Hälfte in den Branchen Elektro, Maschinenbau und Chemie. Die produzierenden Unternehmen verlassen die Stadt, geben völlig auf oder siedeln sich im Umland an. Neuansiedlungen sind in Berlin selten geworden.

Aus Bonn kommt die Nachricht vom Erhalt industrieller Kerne. Zwei Wochen warten alle ab, ob Bonn den industriellen Kern definiert, warten ab, welche Programme zum Erhalt industrieller Kerne entwickelt werden. Dann stellt man fest, es war wieder einmal die große Seifenblase – schillernd aber hohl.

Nun hat wenigstens unser Wirtschaftssenator nicht auf die Weisung von oben gewartet, sondern gehandelt. Eine strukturpolitische Expertenkommission hat eine Liste von neun Betrieben zusammengestellt, die zumindest in Ost-Berlin den industriellen Kern bilden sollen. Das war ein richtiger Schritt! Sogar der DGB hat das begrüßt, daß der Senat mit der sogenannten B9-Liste Verantwortung für den Erhalt einzelner Betriebe übernommen hat.

Nun, und das ist eben neu, können Wirtschaftsfördermittel auch für Treuhandfirmen genutzt und Förderprogramme gezielter angewendet werden. Ob damit allein aber die Erosion des Industriestandorts Berlin gestoppt werden kann, muß doch stark bezweifelt werden. Nach wie vor weist die Berliner Wirtschaft erhebliche Schwächen auf. Es fehlen Unternehmerzentralen, die Industrie hat mit ihrer Konzentration auf die verlängerten Werkbänke der Elektro- und Metallindustrie einen niedrigen Modernisierungsgrad; innovative Techniken fehlen.

Vor diesem Hintergrund kann man doch nicht im Ernst daran glauben, daß sich Berlin zu einer europäischen Dienstleistungsmetropole entwickeln könnte – mit zigtausend Arbeitsplätzen. Soll denn hier in dieser Stadt einer dem anderen Dienstleistungen erbringen? Ist es gerechtfertigt, bei einem Jubiläum der Sparkasse Berlin als kommende europäische Finanzmetropole darzustellen? Ja, womit sollen denn die Brötchen auch verdient werden?

Die Antwort kann nur sein: Es muß eine Wirtschaftsstruktur neu entwickelt werden, eine Struktur, die einer Großstadt angepaßt ist, eine Mischung großer und mittlerer Industriebetriebe mit kleinen Dienstleistern, eine Mischung von Wohnen und Arbeiten. Damit müssen wir beginnen. Wir dürfen nicht auf den großen Umzug warten, auf Olympia hoffen. Auch wer auf die Lokomotive Bau hofft, aber dafür nichts tut, daß diese Lokomotive auch unter Dampf bleibt, wird Berlin immer tiefer in der Rezession lassen. Wer zuläßt, daß die Aufträge im öffentlichen Hochbau im ersten Quartal um 51,5 % zum Vorjahr zurückgegangen sind, sollte nicht von dem Hoffnungsträger Bau reden. Auch der Rückgang im gewerblichen Hochbau im ersten Quartal von 13,6 % ist schon äußerst bedenklich.

Ich rede hier nicht, um die stadtbekannten Angstszenerien zu entwickeln. Das können bekannte politische Kräfte auch viel besser. Ich meine, daß sich der Senat mehr als bisher darauf zu konzentrieren hat,

- einen intelligenten Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern. Dazu muß das FIT-Programm endlich greifen. Die vorhandenen Wissenschaftspotentiale der Akademie der Wissenschaften und der betriebsnahen Forschung der ehemaligen DDR müssen neu geordnet und auf die Wirtschaftsstruktur Berlins gerichtet werden.
- den Aufbau kleiner und mittlerer Betriebe mit Förderung zu unterstützen. Da werden Flächen, Grundstücke, Gewerberäume bereitzustellen sein. Dazu müssen auch neue Überlegungen für zielgerichteten Fördermitteleinsatz entwickelt werden. Kein Gießkannenprinzip.
- die Baubehinderungen durch die Behörden zu bauen. Wir müssen die öffentliche Vergabe von Bauaufträgen gleichmäßiger verteilen, was bedeutet, daß nicht im ersten Quartal eine Haushaltssperre erlassen wird und im vierten Quartal die Aufträge hektisch im Gießkannenprinzip verteilt werden müssen.
- damit endlich ein Krisenmanagement entwickelt wird. Was passiert, wenn sich der Umzug verzögert, wenn die Olympiade nach Peking geht?

Ich habe versucht, nur einige Gedanken zu entwickeln, die mit dem Begriff „industrielle Kerne“ im Zusammenhang stehen. Der Antragsteller, die PDS, hat schon mehrmals versucht, Anträge zur Wirtschaftslenkung einzubringen. Sie können doch nicht im Ernst glauben, daß Sie für Berlin das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft installieren können, mit Leitungskommissionen, Beteiligungen des Landes, Bestandsgarantien und dergleichen die Wirtschaft Berlins leiten können? Das hatten wir alles unter Ihrer Leitung schon einmal. Für solche Versuche waren wir 40 Jahre die Versuchskaninchen. Das hat gereicht! Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(C)

(D)

Präsidentin Dr. Laurien: Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne erhält Herr Lehmann das Wort!

Lehmann, Wolfgang (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu Protokoll, halte aber die Lage für so ernst, daß ich die Zurückverweisung in den Ausschuß für Wirtschaft und Technologie beantrage.

[Beifall]

Was seitens der Regierungsfractionen zum Thema „Erhalt eines industriellen Kernes in Berlin“ das Licht der Öffentlichkeit erblickt, gleicht einem Trauerspiel von Laienkünstlern und nicht von Vollblutprofis! Die letzten Auslassungen der CDU im Wirtschaftsausschuß gipfelten in der Abmahnung an die PDS, „sie solle doch um Himmels willen nicht schon wieder die staatliche Plankommission“ einführen. Zum Thema selbst war kein Wort zu hören. Kein Ansatz zur Hilfestellung für den letzten Rest eines Industriestandorts Berlin!

Sie eilen herum, meine Damen und Herren auf den Regierungsbänken! Sollten Sie den Ernst der Lage vielleicht doch wahrnehmen wollen, so lassen sie uns gemeinsam diesen Antrag noch heute zumindest in den Ausschuß für Wirtschaft und Technologie zurücküberweisen. Dort sollten dann in gemeinsamer fraktionsübergreifender Arbeit unter Einbindung des Senats Nägel mit Köpfen gemacht werden. Festzustellen sei übrigens, daß

Lehmann, Wolfgang

- (A) sich auch der Senat zu diesem Thema noch immer im Kreise dreht. Versuche, Herr Senator Meisner, mit den am Wirtschaftsleben Beteiligten ins Benehmen zu kommen, um Sanierungen im Ostteil der Stadt durchzuführen, reichen eben nicht aus, wenn sie keine formelle Entscheidung, keinen Rahmen, finden.

Der Erhalt industrieller Kerne gelingt nicht, wenn es nur bei dem Einsatz von Fördermitteln im Zusammenhang mit Aktivitäten der Treuhand in schwacher Wechselwirkung mit dem Senat bleibt. Der Erhalt könnte gelingen, wenn man es denn wollte und sich dabei an das sächsische „Atlas-Modell“ anlehnt und es für Berliner Verhältnisse ausbaut. Ein Grund, daß das Problem so um sich greift, ist die Vision des Senats zur Entwicklung der Stadt. Dort erschöpft man sich in Bildern von Hauptstadt, Regierung und Dienstleistungsmetropole.

Um so folgerichtiger und gleichzeitig makaber empfinden wir deshalb die Wirtschaftspolitik dieses Senats und seiner Regierungsfractionen zum Thema „Industrieförderung, Bewahrung und Bestandpflege des produzierenden Gewerbes“. Warum sind noch keine Konsequenzen aus dem Bericht der strukturpolitischen Expertenkommission zur Wirtschaftsmetropole gezogen worden, obwohl diese unmittelbar und jetzt für einen gewissen Übergangszeitraum nötig sind? Der Wegfall des Industriestandorts Berlin hat – und das wissen inzwischen Frau und Mann – nachhaltige negative Folgen auch für die DL-Metropole Berlin. Diese ist, wenn überhaupt, nur langfristig zu erreichen. Sie ist kurz- und mittelfristig unrealistisch. Die Beispiele – Umzug der Regierung kommt nicht, Olympiabewerbung wankt und wackelt – sollten deutlich machen: Sie reichen nicht aus, um den vielgepriesenen Aufschwung loszutreten.

Was wir benötigen, ist so neu nicht:

- (B)
1. Erhalt und Strukturwandel in der Industrie zumindest in der jetzigen noch vorhandenen Größenordnung im Sinne des Antrags;
 2. Förderung des Strukturwandels durch eine nachhaltige, wissenschaftlich- und technologische Begleitung dieses Strukturwandels durch die vorhandenen oder einzurichtenden Forschungskapazitäten;
 3. Kooperation von öffentlicher und privater Hand bei der Entwicklung der regionalen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Berlin und Brandenburg;
 4. Alle diese Dinge sind mit den notwendigen Entwicklungsvorhaben zur Infrastruktur des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung, der nötigen Flächensicherungen und anderes mehr auf der Basis realistischer, also eher zurückhaltend er annahmen, zu begleiten.

Zum Schluß: Der Antrag muß zurück in den Ausschuß, denn die Zeit drängt. Die Inhalte, die Zielstellungen könnten einvernehmlich präzisiert werden. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne empfiehlt aufgrund der kritischen wirtschaftlichen Phase dem Ausschuß für Wirtschaft und Technologie, dieses Thema auf Sondersitzungen zu beraten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

Präsidentin Dr. Laurien: Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Damit ist der Antrag abgelehnt.

[Zillich (PDS): Es ist Rücküberweisung beantragt worden!]

Es wurde kein offizieller Rücküberweisungsantrag gestellt.

[Frau Volkholz (Bü 90/Grüne): Es war eindeutig! – Weitere Zurufe]

– Gut! Dann lassen wir darüber abstimmen. Wir sind in unserem Demokratiebewußtsein nicht zu überbieten. – Rücküberweisung ist beantragt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Dann ist der Antrag abgelehnt.

Lfd. Nrn. 16 bis 18 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

[19]

Ich rufe auf

lfd. Nr. 19, Drucksache 12/2924:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 19. Mai 1993 zum Antrag der Fraktion der PDS über Erhalt der Zuständigkeit des Landesforstamtes über den Kienberg/Marzahn, Drucksache 12/2542

Zwei Fraktionen haben signalisiert, daß Reden zu Protokoll gegeben werden sollen. – Für die Fraktion der PDS erhält Frau Dr. Müller das Wort.

Frau Dr. Müller (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Beitrag der PDS zu Protokoll.

[Beifall]

Der Kienberg im großen Freiraumzug des Wuhletals wird zu einem Beispiel der Unterordnung ökologischer Belange unter wirtschaftliche Interessen und zu einem weiteren Symbol für die Wandlungen der umweltpolitischen Positionen von Rot-Grün zur großen Koalition. Der Streit läuft um die Entscheidung zwischen einer Einbeziehung des Kienbergs in die Berliner Park und Garten GmbH oder seine fortlaufende forstwirtschaftliche Pflege durch die Berliner Forsten. Er läuft im Kern um die Finanzierung von städtischen Grünflächen – als öffentlich ausgewiesene Grünfläche über Finanzierung aus dem Landeshaushalt oder als ausgewiesene Parkfläche mit Finanzierung über Eintrittsgelder.

Dies ist der eigentliche Kern der Auseinandersetzung, über den aber nicht gesprochen wird, auch nicht vom Aufsichtsratsmitglied und Staatssekretär Branoner, der sich in dieser Frage als „befangen“ erwiesen hat. Es gibt ganz klare Interessengegensätze zwischen dem Senat und dem Bezirk Marzahn. Hellersdorf wurde bislang, obwohl unmittelbar betroffen und von Hellersdorfern viel intensiver genutzt – etwa im Verhältnis von 9:1 gegenüber Marzahnern Bewohnern –, völlig unzureichend beteiligt.

Die Absicht des Senats zur Umwandlung des Kienbergs in eine Parkfläche – inzwischen auch manifest ausgewiesen im Entwurf zum Flächennutzungsplan – steht im Widerspruch sowohl zur Beschlußlage der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn und des Bezirksamts Marzahn und fand auch keine Unterstützung auf der letzten Sitzung der Plattform Marzahn zu diesem Thema. Aber die entgegenstehenden Interessen der lokalen Institutionen, aber auch der Bürger, sind wohlbegründet; fassen sie doch den Kienberg als vorhandene Wohnumweltqualität mit hoher Nutzung auf. Vielleicht ist dem Senat nicht bekannt, wie vielfältig die umweltpädagogische Arbeit mit Kindern ist, wie intensiv die Freizeitnutzung ist und der Drang nach Erleben von Natur im Bereich des Kienbergs mit seiner hohen Artenvielfalt. Wo sonst sind Rehe in der Stadt so schön zu beobachten wie am Kienberg in Berlin? Die natürliche Entwicklung von Brachflächen wie dem Kienberg hat eine wertvolle ökologische Qualität, wie alle wissen – an diesem Ort noch gesteigert durch seine Funktion als Rückzugsgebiet und Pufferzone für die Tierarten des Wuhletals.

Frau Dr. Müller

- (A) Unser Antrag setzt auf eine vorrangige Entscheidung der Politik zugunsten eines vorausschauenden Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt. Er nimmt die Interessen der Anwohner auf und verteidigt den Naturraum gegen die Parklandschaft. Alles beschwichtigende Gerede vom Senat, der Kienberg würde auch bei einer Bewirtschaftung durch die Berliner Park und Garten GmbH Naturerlebnis bleiben, halte ich erstens für betrügerisch, denn dazu genügt ein sehr zurückhaltender Wegebau und eine Ergänzung mit standortgerechten Gehölze. Beides hat mit der Garten GmbH nichts zu tun und kann durch das Landesforstamt besser gewährleistet werden. Und sollte dadurch der Haushalt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz mal deutlich über die Einprozentmarke kommen, würden Sie viel Verständnis bei den Berlinerinnen und Berlinern ernten. Zweitens sollten Sie gleichzeitig offen sagen, daß es durch Senkung einer standortgerechten Artenvielfalt zumindest zu einem Weniger an Naturerlebnis kommt.

Ich bitte Sie, entgegen der Beschlußempfehlung unserem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin Dr. Laurien: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Ollech das Wort!

Ollech (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich glaube, daß um diese Zeit der Marzahner Kienberg niemand mehr vom Stuhl reißt, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

[Beifall]

- (B) Der Kienberg in Marzahn mit der direkten Angrenzung an den Bezirk Hellersdorf ist schon ein wichtiges Erholungsgebiet für die umliegenden Bewohner beider Stadtbezirke. Der Kienberg, der seine Entstehung einer einmaligen Bauschuttkippe verdankt und zur Zeit überwiegend mit Pioniergehölzen bepflanzt ist, bedarf dringend einer Weiterentwicklung zu einem Erholungspark. Mir ist bekannt, daß eine Befragung der umliegenden Anwohner ergeben hat, daß weit über 80 % für eine Veränderung der Parkanlage in Marzahn und für die Einbeziehung des Kienbergs sind – und zwar in eine naturnahe Parkanlage.

Es wird auch den Damen und Herren von der PDS bekannt sein, daß durch den FNP-Entwurf der Kienberg als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist. Mir ist auch nicht bekannt, daß der Kienberg eingezäunt wird oder auch anderweitig kommerziell genutzt werden soll. Das ist nicht im Sinne der umliegenden Anwohner, und das befürworten wir auch nicht. Ich habe auch keinen Zweifel, daß die Berliner Park- und Gartenentwicklungsgesellschaft – nicht die Britzer Garten GmbH; es handelt sich um eine gemeinsame Gesellschaft – die Weiterentwicklung des Erholungsparks Marzahn zusammen mit dem Kienberg gewährleisten können. Diese landeseigene Gesellschaft schließt auch eine Kommerzialisierung aus. Mit den Berliner Forsten besteht Einvernehmen, daß der Kienberg aufgrund seiner isolierten Lage und geringen Flächengröße künftig nicht mehr als Wald bewirtschaftet wird, sondern der Betreibergesellschaft des Erholungsparks Marzahn zur weiteren Entwicklung und Pflege übertragen werden wird. Der hohen ökologischen Wertigkeit des Kienbergs wird in einem Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzept auf jedem Fall Rechnung getragen.

Der gegenwärtigen Agitation der PDS widersprechen wir. Deshalb lehnt meine Fraktion den Antrag der PDS ab.

Präsidentin Dr. Laurien: Der Ausschuß für Stadtplanung und Stadtentwicklung hat die Ablehnung empfohlen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte

ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – (C) Damit abgelehnt!

Lfd. Nrn. 20 bis 24 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

[25]

Ich rufe auf

Ild. Nr. 25, Drucksache 12/2937:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 7. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von Vorgängen bei der Freiwilligen Polizei-Reserve (FPR), Drucksache 12/2721

Ich höre, daß keine Wortmeldungen hierzu vorliegen.

Wer dem Antrag Drucksache 12/2721 unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/2937 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun zur Wahl der Mitglieder. Ich gehe davon aus, daß wir en bloc abstimmen können?

[Dr. Staffelt (SPD): Wir sind immer für En-bloc! – Heiterkeit!]

– Nein, Herr Staffelt, nicht immer! Wenn ich Sie mir en bloc vorstellte, käme Ihre Individualität nicht zur Geltung!

Es werden vorgeschlagen:

Abgeordneter Lorenz zum Vorsitzenden,

Abgeordneter Wiemann zum stellvertretenden Vorsitzenden,

die Abgeordneten Grieger, Jaroch, Werner, Hildebrandt und Wieland zu Mitgliedern,

die Abgeordneten Borgis, Hapel, Nix, von Essen, Dr. Mory, Frau Detering, Frau Schmid-Petry zu stellvertretenden Mitgliedern.

Wer diese Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen angenommen.

Lfd. Nrn. 26 bis 32 sind bereits durch die Konsensliste erledigt, die lfd. Nrn. 32 A bis N ebenfalls.

[320]

Ich rufe auf

Ild. Nr. 32 O, Drucksache 12/3012:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schulwesen vom 10. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der PDS über Weiterführung der Körperbehindertenschule in Berlin-Lichtenberg als Gesamtschule, Drucksache 12/2793

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor, Drucksache 12/3012-1:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Schüler und Schülerinnen der Körperbehindertenschule in Berlin-Lichtenberg weiterhin in Gesamtschulform in der Sekundarstufe I zu unterrichten. Hierbei ist im Interesse der Fächerwahl eine enge Zusammenarbeit mit der benachbarten Gesamtschule anzustreben.

Präsidentin Dr. Laurien

- (A) Der Dringlichkeit wird offensichtlich nicht widersprochen. – Ich sehe, Frau Steinborn hat eine Wortmeldung. – Bitte sehr!

Frau Steinborn (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr erstaunt und begrüße es, daß die CDU die Beschlüsse der BVV Lichtenberg und aller anderen beteiligten Gremien im Bezirk sowie in der Schule akzeptiert und sich für deren Umsetzung einsetzt.

Ich habe jedoch die Befürchtung, daß das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler sinken wird, wenn der Senat die Schülerinnen und Schüler der Körperbehindertenschule in der Sek I unterrichten soll. Derartig zentralistisch wollten wir unseren Antrag gar nicht umgesetzt wissen, es ist aber interessant, daß die CDU in dieser Weise zentralistisch formuliert. Wenn die Senatoren und Senatorinnen eine Unterrichtstätigkeit beginnen wollen, dann sollten zumindest die Senatoren und Senatorinnen aus dem Ostteil eine Weiterbildung machen und eine Prüfung nach der ESPO absolvieren, damit sie gleichwertig ausgebildet werden. Bei Herrn Erhardt habe ich, obwohl er aus dem Westen stammt, Zweifel, weil er nur 11,5 Jahre Schulbildung vorzuweisen hat.

[Sen Dr. Erhardt: 11,75 Jahre!]

– Ich würde Ihnen aber trotzdem eine Weiterbildung empfehlen.

Herr Klemann kann auf keinen Fall als Deutschlehrer eingesetzt werden, da sich in seinen Briefen viel zu viele Zeichensetzungsfehler befinden.

[Beifall bei der PDS]

Sie haben noch die Sommerferienzeit, überlegen Sie sich, in welchem Fach Sie eingesetzt werden wollen! – Wir stimmen aber diesem Antrag trotzdem zu.

[Beifall bei der PDS]

- (B) **Präsidentin Dr. Laurien:** Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir abstimmen, und zwar zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 12/3012-1. Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit fast einstimmig angenommen.

Lfd. Nr. 32 P ist durch die Konsensliste erledigt.

[32Q]

**Lfd. Nr. 32 Q,
Drucksachen 12/3020 bis 12/3022 und
12/3024 bis 12/3028:**

Beschlußempfehlungen des Hauptausschusses vom 16. Juni 1993 zu Vorlagen – zur Beschlußfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nrn. 35 bis 38/1993 und 40 bis 43 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Dringlichkeit wird offensichtlich nicht widersprochen. Ich lasse wieder getrennt abstimmen, und zwar zuerst über die einstimmigen Beschlußempfehlungen. Wer den Vermögensgeschäften mit den Nummern 36, 38 und 40 bis 42 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit angenommen.

Jetzt kommen die Nummern zum Aufruf, die nicht einstimmig im Beschluß waren. Ich rufe die Nummer 35 auf. Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit so beschlossen.

Ich rufe die laufende Nummer 37 auf. Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht –

[Wieland (Bü 90/Grüne): Da haben wir Redebedarf!]

– Bei Redebedarf muß ich die Öffentlichkeit ausschließen.

[Wieland (Bü 90/Grüne): So ist es!]

(C) Darf ich nach einem Blick auf die Uhr um Vernunft bitten, denn wir müßten dann alle Geräte abstellen, die Übertragung nach draußen abbrechen und die Öffentlichkeit ausschließen.

[Kem (SPD): Am Schluß der Sitzung!]

Das wäre eine Möglichkeit, dies an das Ende der Sitzung zurückzustellen, denn das spart etwas Zeit. – Wir stimmen dann jetzt über die Nummer 37 –

[Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Das geht nicht!]

– Bitte, Frau Dr. Schreyer!

Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Ich würde mich nur dann damit einverstanden erklären, den nichtöffentlichen Teil mit der Aussprache an den Schluß der Sitzung zu setzen, wenn jetzt noch nicht abgestimmt wird.

Präsidentin Dr. Laurien: Entschuldigen Sie bitte, ich hatte eine andere Nummer zur Abstimmung aufgerufen.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Wir wollen zu beiden Nummern reden, zu 37 und zu 43!]

– Das hatten Sie bisher noch nicht gesagt. Sie haben Ihr Wissen nur stückweise von sich gegeben. Dann stehen also die Nummern 37 und 43 am Schluß der Sitzung unter Ausschluß der Öffentlichkeit. – Bitte, Herr Fechner zur Geschäftsordnung!

Fechner (SPD): Ich widerspreche dieser Regelung. Wir sollten – der Tagesordnung gemäß – jetzt die Debatte über dieses beiden Punkte führen und die Öffentlichkeit ausschließen. Beide Punkte erfordern auch die Anwesenheit und Würde des gesamten Hauses.

Präsidentin Dr. Laurien: Einverstanden! Meine Damen und Herren! Ich schließe dann die Öffentlichkeit jetzt aus.

(D) Bis die Erfordernisse gegeben sind, teile ich schon einmal mit, daß die lfd. Nrn. 32 R und 32 S durch Konsensliste erledigt sind.

[33]

Für

lfd. Nr. 33, Drucksache 12/2971:

Volagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 47 Abs. 1 vVB

liegen mir keine Überweisungsanträge vor. Ich stelle fest, daß das Haus von den Verordnungen Kenntnis genommen hat.

Lfd. Nrn. 34 und 37 sind durch die Konsensliste erledigt.

Dann kommen wir nun zum nichtöffentlichen Teil.

[Nichtöffentliche Sitzung von 23.58 Uhr bis Freitag, 18. Juni 1993, 0.21 Uhr; hierüber ein vertrauliches Protokoll]

[38]

Wir waren vorher bis zur

lfd. Nr. 38, Drucksache 12/2947:

Antrag der Fraktion der FDP über Sicherung des Mädchenwohnprojektes LOTTE

gekommen, die ich nun aufrufe. Der Antrag war bereits vorab an den Hauptausschuß überwiesen. Die nachträgliche Zustimmung dazu stelle ich fest. Es ist empfohlen worden, diesen Antrag zusätzlich an den Ausschuß für Jugend und Familie zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Präsidentin Dr. Laurien

(A)

Die Ifdn. Nrn. 39 bis 45 sind durch die Konsensliste erledigt. Lfd. Nr. 46 wurde im Zuge der Aktuellen Stunde behandelt. Die Ifdn. Nrn. 47 bis 52 sind durch die Konsensliste erledigt. Lfd. Nr. 53 war auch mit der Aktuellen Stunde verbunden. Die Ifdn. Nrn. 54 und 55 sind durch die Konsensliste erledigt.

(C)

[55A]

Jetzt kommt

Ifd. Nr. 55 A, Drucksache 12/3006:**Antrag der Fraktion der FDP über die Mediathek gehört nach Berlin**

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Die FDP hatte zwar um sofortige Überweisung gebeten, aber die Geschäftsführer, die heute beraten haben, empfehlen mehrheitlich eine Überweisung an den Ausschuß für Medienfragen und an den Hauptausschuß. Wer diesen Überweisungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit überwiesen.

Die Ifdn. Nrn. 55 B bis 55 G, 56, 56 A bis 56 D sind durch die Konsensliste erledigt.

[55C]

Aber

Ifd. Nr. 55 C, Drucksache 12/3008:**Antrag der Fraktion BÜ 90/Grüne über Erhaltung und Schaffung einer Infrastruktur zur Beratung, Selbsthilfe und Kommunikation für Arbeitslose**

(B)

soll nicht an den Ausschuß für Soziales, sondern an den Hauptausschuß überwiesen werden. Deshalb müssen wir darüber abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig, soweit ich sehen kann.

(D)

Meine Damen und Herren! Das Wunder hat sich ereignet. Wir sind am Ende; ich wünsche Ihnen erholsame Ferien. Wir treffen uns am 2. September um 13 Uhr.

[Schluß der Sitzung: Freitag, 18. Juni 1993, 0.23 Uhr]

(A) Anlage 1

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

[B1Ac]

Folgen des Karlsruher Urteils

Die sozialmedizinischen Dienste als Bestandteile des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind bis zu einem angemessenen Zeitpunkt nach der bundesgesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im notwendigen Umfang in den Bezirken zu erhalten.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. August 1993 darüber zu berichten, wie der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Abtreibungsrecht vom 28. Mai 1993 verbliebene Spielraum bezüglich des Beratungsverfahrens und der Sozialhilfegewährung bei Schwangerschaftsabbrüchen extensiv genutzt wurde, damit den betroffenen Frauen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann.

(B)

[B1Ag]

Zielsetzungen für die Neuregelung des § 218

Der Senat wird aufgefordert, der anstehenden Neuregelung des § 218 im Bundesrat erst dann zuzustimmen, wenn die Kosten für alle Schwangerschaftsabbrüche in sozial verantwortlicher Weise geregelt sind.

Das Karlsruher Urteil bietet in der Frage der Finanzierungsmöglichkeiten dafür Alternativen. Sie sind im gesundheitlichen Interesse der Frauen voll auszuschöpfen.

Es ist für die betroffenen Frauen ein unbürokratisches Verfahren bei der Kostenübernahme zu gewährleisten.

Darüber hinaus muß für Ärztinnen und Ärzte eine eindeutige Rechtssicherheit gewährleistet werden.

[B6]

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des Abgeordnetenhauses von Berlin

Gemäß Artikel 28 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit §§ 9, 11 und 12 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin ist als Beisitzerin des Präsidiums des Abgeordnetenhauses von Berlin gewählt worden:

Frau Abgeordnete Christine Luft

[B7]

Wahl

- a) von zwei Vertretern der Berliner Gewerkschaften zu Mitgliedern des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin
- b) eines Vertreters der Berliner Gewerkschaften zum Vertreter eines Mitgliedes des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß § 64 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165) wurden für die Dauer von zwei Jahren gewählt:

- a) zu Mitgliedern des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin

Herr Bernd Rissmann

Herr Uwe Dreblow

- b) zum Vertreter eines Mitgliedes des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin

Herr Gerhard Zettler

(D)

[B9A]

Politische Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für ein friedliches Miteinander in Berlin

Angesichts der wachsenden Fremdenfeindlichkeit, des sich offen zeigenden Rassismus, der auch vor Mord nicht zurückschreckt, genügt es nicht, Trauer und Scham zu empfinden. Wir sind gefordert, mit politischen Entscheidungen und Maßnahmen dieser zerstörerischen Entwicklung entgegenzuwirken. Dies ist besonders in einer Stadt mit fast 400 000 Menschen nichtdeutscher Herkunft eine vorrangige Verpflichtung.

Voraussetzung aller entsprechender Maßnahmen ist die Anerkennung und Akzeptanz der nichtdeutschen Minderheiten als Teil der Berliner Bevölkerung. Dies bedeutet, daß sie nicht ausgegrenzt werden dürfen, ihre Gleichstellung hergestellt und ihre kulturelle Identität akzeptiert werden muß. Nur so ist ein friedliches Miteinander aller in der Stadt Lebender zu erreichen. Dafür ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. In der Selbstdarstellung unserer Stadt muß deutlicher werden, daß in ihr Menschen verschiedenster Herkunft zusammenleben.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat sich in der Vergangenheit schon häufig mit der Frage des Miteinanders von Minderheiten und Minderheiten beschäftigt und Stellung bezogen, zuletzt in einer Resolution am 25. März 1993.

(A) In der Landespolitik wurde mit dem breitgefächerten Programm „Jugend mit Zukunft“, das mit 300 Millionen DM ausgestattet worden ist, bereits ein wichtiger Beitrag auch zur Förderung ausländischer Jugendlicher in unserer Stadt geleistet.

Weitere Änderungen und Verbesserungen sind anzustreben. Das Abgeordnetenhaus erwartet deshalb von Senat und Verwaltung:

- Die Behörden müssen die – wenn auch engen – gesetzlich möglichen Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen nutzen.
- Strukturen, Atmosphäre, Qualifikation und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde müssen deutlich verbessert werden – im Interesse der betroffenen „Ausländer“ ebenso wie der Beschäftigten. Entscheidungsvorgaben sollen hier unterstützen.
- Der Zugang zum öffentlichen Dienst – einschließlich der Polizei – ist für nichtdeutsche Berlinerinnen und Berliner zu erleichtern, besonders im Erziehungs-, Bildungs- und Sozialbereich, aber auch bei der Ausländerbehörde.
- Ein besonderer Schwerpunkt muß die gezielte Förderung ausländischer Jugendlicher sein:
 - Schule: Beibehaltung der zweisprachigen Alphabetisierung, Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern nicht-deutscher Herkunft, Gründung einer Europa-Schule mit türkischem Zug.
 - Ausbildung: Qualifizierung von jugendlichen Arbeitslosen, Förderung der Berufsausbildung durch Beratung und gezielte Projekte.
 - Freizeit: Zum Beispiel Förderung von Selbsthilfeprojekten.
 - Deutsch-türkisches Streetworkerprojekt.

- (B)
- Sportvereine müssen für ihre Integrationsarbeit eine ausreichende Unterstützung erhalten.
 - Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander ist eine gemeinsame Sprache. Das Abgeordnetenhaus appelliert an die Bundesregierung, die finanziellen Mittel für Deutschkurse (VHS) nicht zu kürzen. Der Senat wird aufgefordert, zumindest den jetzigen Standard zu erhalten.
 - Die nichtdeutschen Gewerbetreibenden müssen durch gezielte Beratung und unbürokratische Hilfen unterstützt werden.
 - Die Zahl der Senioren unter den ethnischen Minderheiten ist zwar noch vergleichsweise gering, aber sie steigt verständlicherweise. Hier ist eine sozialpolitische Aufgabe, der wir uns stellen werden, z. B. durch Angebote an Begegnungsstätten oder zur Unterstützung von Selbsthilfevereinen.
 - Die kulturelle Vielfalt in der Stadt bedarf einer gezielten Unterstützung:
 - In der Stadt lebende ausländische Künstler sind gleichberechtigt zu fördern.
 - Der Sender Freies Berlin wird aufgefordert, einen Hörfunkkanal für Programme für ethnische Minderheiten zu errichten, der auch zur besseren Verständigung zwischen Deutschen und Ausländern beitragen soll.
 - Im Rahmen des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin, die Ausübung der Religionsfreiheit fördernd, soll auch islamischer Religionsunterricht in den Berliner Schulen angeboten werden können. Initiativen zum Bau einer repräsentativen Moschee in Berlin sollen Unterstützung finden.
 - Der Schutz von Ausländern vor Gewalttätigen muß, zum einen durch vorbeugende polizeiliche Maßnahmen, zum anderen aber auch durch eine konsequente Anwendung des gegebenen Straf- und Strafprozeßrechts, soweit wie

möglich gewährleistet werden. Den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, insbesondere den Jugendlichen, soll durch verstärkte Aufklärung vermittelt werden, daß in einem Rechtsstaat das Gewaltmonopol beim Staat liegt. (C)

Bei allen Maßnahmen, die wir ergreifen wollen, um die Sicherheit der ethnischen Minderheiten und ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander aller zu ermöglichen, ist uns bewußt, daß durch staatliches Handeln allein diese Ziele nicht erreicht werden können. Dazu sind auch die Unterstützung und das persönliche Engagement aller Berlinerinnen und Berliner erforderlich – im eigenen Interesse. Denn zum friedlichen Miteinander von Minderheiten und Mehrheit gibt es keine verantwortbare Alternative.

[B16]

Zukünftige bikulturelle Nutzung alliierter Einrichtungen und Gebäude für Zwecke der Jugend, Schule, Kultur und des Sports

Der Senat wird aufgefordert,

1. bei der Bundesregierung die Übernahme von Einrichtungen, Gebäuden und Grundstücken sicherzustellen, die jetzt von den Alliierten genutzt werden und die für Zwecke der Jugend, Schule, Kultur und des Sports von Berlin benötigt werden,
2. in Zusammenarbeit mit den Bezirken und mit bestehenden Initiativen Konzepte zur modifizierten Fortführung dieser Einrichtungen zu erarbeiten, die sich an bikulturellen und zweisprachigen Zielen orientieren,
3. die Bemühungen zu unterstützen, zum Beispiel in den Bezirken Zehlendorf (Hüttenweg), Reinickendorf (Cité Foch), Lichtenberg (GUS-Garnisonsschule) und Spandau (Education Centre Gatow) deutsch-amerikanische, deutsch-englische, deutsch-französische bzw. deutsch-russische Schulen zu errichten, den französischen Kindergarten in der Afrikanischen Straße im Bezirk Wedding als deutsch-französische Einrichtung fortzuführen, ein kommunales Kino im Summit-House im Bezirk Charlottenburg zu ermöglichen, das GUS-Kulturhaus in der Rheinsteinstraße im Bezirk Lichtenberg fortzuführen und die Bücherbestände alliierter Bibliotheken zu erhalten,
4. die von den Alliierten genutzten gedeckten und ungedeckten Sportanlagen und -einrichtungen für multinationale Aktivitäten des Berliner Sports zu sichern,
5. Möglichkeiten und Bedingungen gemeinsamer Trägerschaft binationaler Einrichtungen durch Berlin und die zuständigen Staaten Frankreich, Großbritannien, GUS und USA zu eruieren,
6. dem Abgeordnetenhaus hierüber bis zum 30. September 1992 einen Bericht zu geben, der u. a. einen Überblick über vorhandene Einrichtungen, Gebäude und Grundstücke, geplante Projekte des Senats, der Bezirke und freier Initiativen sowie den Stand der Verhandlungen mit dem Bund enthält.

(D)

[B17]

Planfeststellungsverfahren für die Wiederherstellung der Schienenverbindung von Tegel in Richtung Henningsdorf

Der Senat wird beauftragt, unverzüglich die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Wiederherstellung des Bahndamms zur Verlängerung und Ergänzung der Schienenverbindung von Tegel nach Norden in Richtung Henningsdorf zu veranlassen.

(A) [B18]

Einschränkung des Denkmalschutzes für die Karl-Marx-Allee

Der Senat wird aufgefordert, unter Berücksichtigung des bestehenden Bauensembles eine Konzeption zum Denkmalschutz für die Karl-Marx-Allee (ehemalige Stalinallee) zwischen dem Strausberger Platz und der Proskauer Straße vorzulegen.

Eine Ausweitung des Denkmalschutzes auf den städtebaulichen Raum zwischen Strausberger Platz und dem Alexanderplatz und auf dessen Randbebauung an der Einmündung der Karl-Marx-Allee muß die in diesem City-Bereich erforderliche Stadterneuerung und die zum Teil irreparablen Mängel der vorhandenen Bausubstanz berücksichtigen. Sie sollte höchstens punktuell erfolgen.

[B20]

Erhalt von Gleisdreieck und Schöneberger Südgelände als Naturpark

Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Einrichtung und Benutzung des Baustellen-Logistikzentrums Süd (Potsdamer-/Anhalter Güterbahnhof) dafür einzusetzen, daß ganz überwiegend nur die vorhandenen gewerblichen und ökologisch geringerwertigen Bereiche in Anspruch genommen werden. Die vorhandenen ökologisch wertvollen Flächen sollen weitgehend erhalten und geschützt werden.

Eine Unterschutzstellung sollte nach Abschluß des FNP-Verfahrens entsprechend dem Landschaftsprogramm in Angriff genommen werden.

(B) Der Stückgut- und Bodenaushubtransport muß überwiegend auf dem Schienen- und Wasserweg erfolgen.

[B21]

Festschreibung des Gebietes „Wuhlheide“ im Landeswaldverzeichnis

Das Gebiet der Wuhlheide ist als komplexer Landschaftsraum so zu entwickeln, daß die Nutzung als Volkspark wie auch als stadtnaher Wald für die Bevölkerung gegeben ist und die Sicherung des Grundwassers oberste Priorität hat. Grundlage ist das vom Bezirksamt Köpenick bestellte landschaftsplanerische Gesamtkonzept „Wuhlheide“, das die Entwicklung zu einem Wald-Park bei gleichzeitigem Rückbau bzw. Beseitigung nicht gewünschter Fremdnutzungen, insbesondere der jetzt von den GUS-Streitkräften genutzten Flächen, vorsieht.

Dementsprechend sollen dem Bezirksamt Köpenick die Flächen des ehemaligen Volksparks Wuhlheide, wesentliche Teile des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums gemäß Absprache zwischen den Verwaltungen, das Sportstadion sowie das Gewerbegebiet am Bahndamm „An der Wuhlheide“ übertragen werden. Für das weitere Gebiet bleiben im wesentlichen die Berliner Forsten zuständig.

Der Senat wird beauftragt, die Erstellung eines Parkpflegewerkes bzw. eines Landschaftsplanes zu veranlassen und über die wesentlichen Inhalte zu berichten.

[B22]

Verpflichtungen Berlins aus Anlaß der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“

Der Senat wird aufgefordert, die Einführung einer EG- oder OECD-weiten Kohlendioxid-/Energiesteuer über den Bundesrat und die Umweltministerkonferenz unter Berücksichtigung der

(C) Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß ein Teil der Einnahmen aus dieser Steuer zweckgebunden für Kohlendioxid-Minderungsmaßnahmen in Osteuropa und Entwicklungsländer eingesetzt wird.

[B23]

Konsequenzen aus dem Einbau von Tropenholz im neuen Landtag

1. Sämtliche wesentliche Bauteile, die im neuen Abgeordnetenhaus neu eingebaut worden sind, werden daraufhin untersucht, ob sie den Vorschriften für das öffentliche Bauwesen entsprechen.

2. Bei einem gegebenenfalls vorliegenden Verstoß gegen bestehende Richtlinien und Vertragsbestimmungen sind alle denkbaren Sanktionen zu prüfen.

[B25]

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von Vorgängen bei der Freiwilligen Polizeireserve (FPR)

1. Es wird ein aus sieben Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß eingesetzt, dessen Zusammensetzung sich nach d'Hondt richtet, sowie deren Stellvertreter. Die Gruppe Neues Forum hat das Recht, ein Mitglied sowie einen Stellvertreter mit beratender Stimme in den Untersuchungsausschuß zu entsenden.

2. Der Untersuchungsausschuß hat den Auftrag, folgende Sachverhalte aufzuklären:

- a) Wie viele Reservisten wurden in welchen Jahren bei der FPR eingestellt, obwohl sie aufgrund ihrer Vorbelastungen für die Aufnahme in den Polizeidienst nicht in Betracht gekommen wären? Waren jeweils die rechtlichen Grundlagen für eine umfassende Überprüfung mit den entsprechenden Datenaustausch gegeben?
- b) Wie viele Reservisten wurden in welchen Jahren in einer Weise straffällig, die, wenn sie beamtete Polizisten gewesen wären, zur Entlassung geführt hätte? Wie viele sind dennoch in der FPR verblieben?
- c) Wie viele Reservisten wurden in welchen Jahren in die FPR eingestellt, obwohl das Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse besaß, die im Falle einer Bewerbung als Polizist zur Nichteinstellung geführt hätten? In wie vielen Fällen hat das Landesamt für Verfassungsschutz aus seiner Beobachtung extremistischer Organisationen von sich aus über Unterwanderungsbemühungen in Richtung auf die FPR berichtet? Wann und durch wen wurde die Regelumfrage beim LfV praktisch bzw. tatsächlich abgeschafft?
- d) Welche Einstellungsvoraussetzungen galten für die FPR, wer hat sie geprüft und wer hat die Einstellungen vorgenommen?
- e) Wie viele von den 600 bis 800 Reservisten, die in der Presse als Straftäter bezeichnet wurden, sind aufgrund der bei der Kriminalpolizei – z. B. im ISVB – gespeicherten Ermittlungsverfahren tatsächlich verurteilt worden? War die Tatsache der Verurteilung oder Nichtverurteilung in diesen Dateien bereits verzeichnet oder mußte sie später ermittelt werden? Um welche Straftaten – einzeln aufgeführt nach Straftatbeständen – handelte es sich? Wie lange lagen die Erkenntnisse zurück? In wie vielen Fällen hätten die Erkenntnisse aus dieser Statistik bei einem beamteten Polizisten – unter Beachtung des Ausgangs des Strafverfahrens – zur Entlassung aus dem Dienst geführt?

(A) f) Welche Konsequenzen hat die Polizei aus den jüngsten Vorgängen im Zusammenhang mit Zusammenhang mit Straftaten gezogen?

- Wie viele Reservisten wurden oder werden aus der FPR entfernt?
- Ist ein Verfahren gefunden worden, das einerseits die sofortige Übermittlung von Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz über extremistische Aktivitäten von Mitgliedern der FPR sicherstellt, andererseits kriminelle Aktivitäten sofort oder in regelmäßigen Abständen an die Leitung der FPR meldet?

g) Sind die Maßstäbe, unter denen verfassungsfeindliche oder kriminelle Handlungen von Polizeireservisten zum Ausschluß aus der FPR führen, strenger oder weniger streng als diejenigen, die für Polizisten, Wachpolizisten und private Wach- und Sicherungsdienste gelten?

h) Zu welchen Ergebnissen haben die Untersuchungen in den Fällen der sogenannten „Hammer-Bande“ 1978 und Abbas-Yacoub im Jahre 1985 geführt? Welche Maßnahmen wurden von der Polizei im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit der dortigen Täter zur FPR getroffen? Welche Konsequenzen wurden aus den im Zusammenhang diesen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnissen gezogen? Wären die jüngst bekannt gewordenen Mißstände verhindert worden, wenn die Polizei aus den Vorgängen 1978 oder 1985 die gleichen Konsequenzen gezogen hätte wie jetzt? Welche Umstände führten dazu, daß diese Konsequenzen nicht gezogen wurden und wer ist dafür verantwortlich?

i) Sind Straftaten durch Reservisten begangen worden, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Reservist zu sehen sind?

(B) j) Ist die FPR im Vergleich zu

- der Schutzpolizei
- der Wachpolizei
- den privaten Sicherheitsdiensten

unter Beachtung der gesetzlichen Aufgaben und der geleisteten Mannstunden kostengünstiger oder weniger kostengünstig? Kann die FPR Aufgaben wahrnehmen, die ansonsten von privaten Sicherheitsdiensten, der Wachpolizei oder Schutzpolizei wahrgenommen werden müßten?

In den Untersuchungsausschuß wurden gewählt:

zum Vorsitzenden:

Herr Abgeordneter Hans-Georg Lorenz

zum stellvertretenden Vorsitzenden:

Herr Abgeordneter Werner Wiemann

zu Mitgliedern:

Herr Abgeordneter Harald Grieger

Herr Abgeordneter Siegmund Jaroch

Herr Abgeordneter Winfried Werner

Herr Abgeordneter Helmut Hildebrandt

Herr Abgeordneter Wolfgang Wieland

zu stellvertretenden Mitgliedern:

Herr Abgeordneter Michael Borgis

Herr Abgeordneter Dieter Hapel

Herr Abgeordneter Adrian Nix

Herr Abgeordneter Gerhard von Essen

Herr Abgeordneter Dr. Stephan Mory

Frau Abgeordnete Anette Detering

Frau Abgeordnete Erika Schmid-Petry

[B26]

Nichtbenutzung der Start- und Landebahn II (SLB II) auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld

Der Senat wird beauftragt, den Betreiber des Flughafens Berlin-Schönefeld und den Bundesminister für Verkehr dringend aufzufordern, eine Vereinbarung mit der Flugsicherung abzuschließen, die sicherstellt, daß zukünftig die SLB II für den normalen Flugbetrieb gesperrt bleibt. Regelmäßig soll nur noch die nach modernsten Gesichtspunkten neu ausgebaute SLB I benutzt werden. Die SLB II soll nur bei Unfällen und Störungen auf der SLB I angefliegen werden.

[B28]

Bahnverbindung nach Spandau und Ins Havelland

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich bei der Deutschen Reichsbahn für die kurzfristige Einrichtung mindestens eines weiteren Haltepunktes der Regionalverkehrsline R 5 im Gebiet zwischen Bahnhof Spandau und der Stadtgrenze einzusetzen, wobei bis dort auch der BVG-Tarif zur Anwendung kommen soll;
2. gemeinsam mit der Deutschen Reichsbahn eine Möglichkeit zu schaffen, daß schnellstens wieder eine Schienenverkehrsverbindung von Berlin über Spandau, Falkensee und Brieselang nach Nauen in Betrieb genommen wird;
3. sicherzustellen, daß mindestens eine schnelle Zugverbindung von Westen deutlich vor 1997 über Spandau zur Stadtbahn (mindestens bis Westkreuz und/oder Charlottenburg) geführt wird und
4. für die Maßnahmen zu 2. und 3. gegebenenfalls für eine Übergangszeit auch Dieseltriebzüge vorzusehen;
5. auch die Schienenverbindung über Staaken nach Westen planerisch in Angriff zu nehmen.

(D)

[B29]

Einrichtung von Güterverkehrszentren (GVZ) in der Region Berlin

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. November 1993 in Abstimmung mit dem Land Brandenburg und der Reichsbahn ein Konzept für die Einrichtung von vier Güterverkehrszentren in der Region Berlin vorzulegen, welches geeignet ist, Perspektiven für eine Entlastung des Stadtbereiches vom zunehmenden Lkw-Verkehr aufzuzeigen. Das Konzept soll insbesondere einer Verlagerung des Gütertransports vom Lkw auf Schiene und Wasserstraßen Rechnung tragen. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, im Konzept Wege und Möglichkeiten für die Feinverteilung der Güter innerhalb des Stadtbereiches aufzuzeigen. Hierbei ist zu klären, ob, wie viele und wo Subzentren einzurichten sind. Auch bei der Feinverteilung über Subzentren ist auf die umweltfreundliche Einbeziehung der Schienenwege und des Wasserwegs unter Berücksichtigung von Ost- und Westhafen zu achten. Es ist dabei zu prüfen, inwieweit Bahnanschlüsse vorhandener Industrieanlagen einbezogen werden können. Auf das Land Brandenburg ist einzuwirken, alle dazu erforderlichen Voraussetzungen schnellstens zu schaffen und zu beschließen.

[B30]

Ausbaumaßnahmen am Flughafen Schönefeld

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg in Schönefeld dafür Sorge zu tragen, daß die dortigen Ausbaumaßnahmen am Flughafen nur auf den Kapazitätsbedarf während der Übergangszeit bis zur Eröffnung eines neuen Großflughafens abgestellt werden.

(A) [B31]

Ausbau des Bahnhofs Köpenick

Der Senat wird aufgefordert:

1. den Bahnhof Köpenick im Rahmen der Berliner Verkehrsplanung als Haltepunkt für den Regionalverkehr auszuweisen und erforderliche planerische Voraussetzungen nach Abstimmung mit der DR zu schaffen,
2. zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die S-Bahnstrecke Schöneeweide–Oberspree unter Aufgabe des anschließenden Streckenabschnittes nach Spindlersfeld bis zum Bahnhof Köpenick verlängert werden kann,
3. die Planung zum Ausbau des innerstädtischen ÖPNV in die südlich an Köpenick anschließenden Gebiete von Schöneeweide und Neukölln, insbesondere durch die Straßenbahn, zu beschleunigen.

[B32A]

Verwendung von Tropenholz

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. November 1993 einen Bericht vorzulegen, der über die Praxis der zur Zeit geltenden Beschaffungsrichtlinien zur Verwendung von Tropenholz bei öffentlichen oder öffentlich geförderten Bauvorhaben oder Modernisierungen Auskunft gibt.

Dabei soll insbesondere eingegangen werden auf:

- (B)
- Umfang des Einsatzes von Tropenholz aus „geordneten Plantagen“ oder der Forstwirtschaft seit Inkrafttreten der Beschaffungsrichtlinien bei o. g. Baumaßnahmen;
 - gegenwärtige und zukünftige Mengen der Einfuhren von Tropenholz aus „geordneten Plantagen“, die für die Senatsverwaltungen bestimmt sind,
 - Angaben über die hiervon betroffenen Einschlagsgebiete: Name, Ort, Einschlagskonzession;
 - Nachweis- und Kontrollverfahren bei Tropenholz aus „geordneten Plantagen“ oder der Forstwirtschaft;
 - wissenschaftliche Erstellungskriterien der Berliner Beschaffungsrichtlinien;
 - Stellung der Beschaffungsrichtlinien zu den Zielen der „Klimabündnisse zum Erhalt der Erdatmosphäre“, die u. a. einen Import- und Verwendungsstopp von Tropenholz vorsehen;
 - Zusammenarbeit mit „Klimabündnis“-Partnerstädten, z. B. mit Frankfurt am Main, Bremen;
 - Informationshilfen für die Vermeidung des Einsatzes von Tropenholz für private Bauherren.

[B32B]

Organisation der Recyclinghöfe in Berlin

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Recyclinghöfe der Berliner Stadtreinigung zu gleichen Öffnungszeiten alle in der entsprechenden Heftreihe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz aufgeführten Wertstoffe annehmen. Insbesondere soll überall die Abgabe von Sperrmüll durch Private und die Sammlung von Sondermüll (Farben, Lacke, Öle) möglich sein.

[B32C]

Konzept der Sonderabfallentsorgung an betroffenen öffentlichen Einrichtungen

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, durch das die derzeitige Praxis der Sonderabfallentsorgung an betroffenen öffentlichen Einrichtungen (wie Schulen, Hochschulen, Kli-

nika) im Hinblick auf eine drastische Reduzierung der Sonderabfälle und deren ordnungsgemäße Entsorgung neu orientiert wird. Insbesondere ist zu prüfen, ob alle derartigen Einrichtungen mit speziellen Ausgüssen und Sammelanlagen für flüssige Sonderabfälle (Chemikalien, Radionuklide, Desinfektionsmittel und -lösungen usw.) ausgerüstet sind bzw. werden müssen.

Das Konzept ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. November 1993 vorzulegen.

[B32D]

Initiativen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch die öffentliche Hand

Der Senat wird aufgefordert, in seinem Zugriffsbereich (öffentlicher Dienst, öffentliche Unternehmungen, Eigenbetriebe usw.) dafür Sorge zu tragen, daß durch gezielte Maßnahmen und gezieltes Verbraucherverhalten zur Abfallvermeidung, Abfallentgiftung und Abfallverwertung beigetragen wird.

[B32E]

Abfallsammlung in öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Abfälle aus allen Einrichtungen des Landes Berlins sowie aller Anstalten des öffentlichen Rechts zumindest getrennt nach Glas, Papier und – wo sinnvoll – Biomüll und Restmüll gesammelt werden, um sie anschließend soweit wie möglich dem Wiederverwertungskreislauf zuzuführen und somit zur Reduzierung der zu deponierenden Abfallmengen beizutragen.

Als Sofortmaßnahme ist über ein geeignetes System – zum Beispiel Zweikammerabfallbehälter – die Getrenntsammlung von Papierabfällen sicherzustellen.

Darüber hinaus soll – zunächst in Verhandlungen, später über Ausschreibungen – sichergestellt werden, daß in allen vom Land Berlin verpachteten gastronomischen Einrichtungen keine Einwegflaschen, Dosen und Portionspackungen mehr angeboten werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 1993 zu berichten.

[B32F]

Notwendige Maßnahmen zur Entsorgung ozonschichtschädigender Stoffe

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu berichten, wie umgehend eine gesonderte Erfassung der ozonschichtschädigenden Stoffe in der Entsorgung von Baumaterial eingeführt werden kann. Das im Material enthaltene FCKW muß aufgefangen und so behandelt werden, daß es seine ozonschichtschädigende Wirkung nicht mehr entfalten kann,
2. die BSR zu beauftragen, bis spätestens zum 30. September 1993 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß halonhaltige Feuerlöscher zurückgenommen und bis zur Entwicklung eines geeigneten Verfahrens zur Neutralisierung der Halone gelagert werden können. Das soll nur insofern und soweit geschehen, wie eine Rücknahmepflicht durch die Produzenten der Geräte oder der Halone nicht in Wirkung getreten ist,
3. alle Möglichkeiten – rechtlich und tatsächlich – auszu-schöpfen, damit bei allen Autoverwertungsbetrieben in Berlin das in Schaumstoffen und Klimaanlage enthaltene FCKW aufgefangen und der Vernichtung zugeführt wird,
4. zu prüfen, ob alte Kühlgeräte, deren sich Besitzer entledigen wollen, generell zu Abfällen erklärt werden können, um damit eine Anlieferungspflicht an die BSR durchzusetzen.

(A) [B32G]

S 25 nach Lichterfelde-Süd

Der Senat wird aufgefordert, an seiner Planung, die S 25 nach Lichterfelde-Süd schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen, festzuhalten.

Zur termingerechten Inbetriebnahme sind die Bahnhöfe Südende, Lankwitz und Lichterfelde-Ost kostengünstig instandzusetzen. Ebenso ist die Anbindung von Teltow und eine darüber hinausreichende Verbindung ins Umland im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg schnellstens zu verwirklichen.

[B32H]

**Beteiligung Berlins am Erhalt der
Straßenbahnlinien 87 und 88
(Schöneicher, Rüdersdorfer und Woltersdorfer
Straßenbahn)**

Der Senat wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit den Gemeinden Schöneiche, Rüdersdorf und Woltersdorf mit dem Ziel aufzunehmen, den Erhalt der oben genannten Straßenbahnlinien bis zur Realisierung eines Regionalverkehrskonzeptes für den Großraum Berlin zu sichern.

[B32I]

**Aufbau einer einheitlichen, effektiven
Finanzverwaltung**

Der Senat wird aufgefordert, zum Stichtag 31. Dezember 1993 über den Stand des Aufbaus der neuen Finanzämter im Ostteil der Stadt umfassend zu berichten. Dabei sollen insbesondere folgende Gesichtspunkte angesprochen werden:

(B)

1. Personal
 - 1.1. Stellen- und Personalbestand
 - 1.2. Stand der beruflichen Qualifikation
 - 1.3. Abordnungen und Versetzungen aus den alten an die neuen Finanzämter
2. Organisation
 - 2.1. Räumliche Unterbringung der Finanzämter
 - 2.2. Materielle Ausstattung, insbesondere Stand des Ausbaus der Automationsunterstützung
 - 2.3. Innere Organisation und Bearbeitungsstand
 - 2.3.1. Steuerfestsetzung
 - 2.3.2. Prüfungsdienste
 - 2.3.3. Finanzkasse
 - 2.3.4. Vollstreckung
3. Entwicklung der Steuereinnahmen
4. Fazit und Ausblick auf die weitere Entwicklung

Der Bericht ist dem Hauptausschuß bis zum 15. Februar 1994 zu erteilen.

[B32J]

**Keine Zustimmung des Berliner Senats
im Bundesrat zur völlig inakzeptablen
Finanzierung der Pflegeversicherung
über Karenztage**

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, im Bundesrat dem geplanten Gesetz über die Pflegeversicherung nur zuzustimmen, wenn die Sozialpartner – wie im Abgeordnetenhausbeschuß zu Drs 12/2178 festgelegt – gleichwertig mit den Kosten belastet werden.

[B32L]

**Fortbildungskonzept
für Verwaltungsmanagement**

Der Senat wird aufgefordert, zu überprüfen, in welcher Weise Führungskräfte und Führungsnachwuchs der Verwaltungen Berlins im Verwaltungsmanagement fortgebildet werden können, und dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember 1993 ein Konzept hierüber vorzulegen.

Die Prüfung soll sich darauf erstrecken, ob die Fortbildung erfolgen sollte

- durch die Erweiterung vorhandener Einrichtungen um Lehrkräfte und Lehrinhalte zum Verwaltungsmanagement,
- durch die Gründung einer eigenen Institution auf der Basis eines Trägermodells unter Einbeziehung des Bundes, Berlins, der neuen Bundesländer sowie Organisation und Institutionen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gewerkschaften.

[B32O]

**Welterführung der Körperbehindertenschule
in Berlin-Lichtenberg als Gesamtschule**

Der Senat wird aufgefordert, die Schüler und Schülerinnen der Körperbehindertenschule in Berlin-Lichtenberg weiterhin in Gesamtschulform in der Sekundarstufe I zu unterrichten. Hierbei ist im Interesse der Fächerwahl eine enge Zusammenarbeit mit der benachbarten Gesamtschule anzustreben.

[B32P]

**Keine Neugründung eines „Berliner Instituts
für die Fort- und Weiterbildung von
Lehrerinnen und Lehrern“**

(D)

Der Senat wird aufgefordert, die Planung zur Neugründung eines „Berliner Instituts für die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ nicht in 2 Phasen zu realisieren, sondern gleich eine integrierte Planung für ein „Zentrum für Berliner Schulentwicklung und Fort- und Weiterbildung“ vorzulegen, in dem das Pädagogische Zentrum mit den Aufgaben eines Instituts für LehrerInnenfort- und weiterbildung verzahnt wird.

[B32Q1]

**Grundstücksgeschäft (Nr. 35/1993 des
Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)**

Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche von ca. 3 674 m² des Grundstücks Berlin-Tegel, Waidmannsluster Damm 18/20/Ziekowstraße 164, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wedding von Tegel-Gemeinde, Blatt 3 750, 3 751, 3 800 und 3 943 zu den Bedingungen des am 29. März 1993 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

[B32Q2]

**Grundstücksgeschäft (Nr. 36/1993 des
Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)**

Dem Erwerb des insgesamt 2 996 m² großen Grundstücks Berlin-Pankow, Dusekestraße 43, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Pankow von Berlin-Pankow Nr. 70 944, Flur 42 819, Gitterfeld 1 436, Flurstück 240 zu den Bedingungen des am 8. August 1993 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

(A) [B32Q3]

Grundstücksgeschäft (Nr. 37/1993 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 3 261 m² des insgesamt 5 603 m² großen Grundstücks in Berlin-Tiergarten, Hiroshimastraße 17, 19, 21, 23, 25, Hildebrandstraße 6–9, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tiergarten von Tiergartenviertel Blatt 1 029, Flur 8, Flurstück 3 695 zu den Bedingungen des am 5. Februar 1993 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

[B 32Q4]

Grundstücksgeschäft (Nr. 38/1993 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche von ca. 1 932 m² der Grundstücke Berlin-Tiergarten, Lehrter Straße 36, 37, 38 eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tiergarten von Moabit, Blatt 10 484, 10 483, 11 256 zu den Bedingungen des am 4. Mai 1993 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

[B32Q5]

Grundstücksgeschäft (Nr. 40/1993 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche von ca. 2 679 m² der Grundstücke Berlin-Tiergarten, Lehrter Straße 39, 40, 40 A eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tiergarten von Moabit Band 241 Blatt 7 738 zu den Bedingungen des am 12. Mai 1993 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

(B)

[B32Q6]

Grundstücksgeschäft (Nr. 41/1993 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche von ca. 2 690 m² der Grundstücke Berlin-Tiergarten, Lehrter Straße 40 A, 41, 42 eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tiergarten von Moabit, Blatt 11 576, 10 512, 7 738 zu den Bedingungen des am 12. Mai 1993 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

[B32Q7]

Grundstücksgeschäft (Nr. 42/1993 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Dem Erwerb des 8 043/100 000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück Flur 16, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche Goltzstraße 40 mit 1 228 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, belegen im Vorderhaus Erdgeschoß rechts und im ersten Obergeschoß links, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet und dem Sondereigentum an dem mit Nr. 1 bezeichnetem Lagerraum im Keller, insgesamt ca. 195 m² Nutzfläche, eingetragen im Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Schöneberg von Schöneberg, Band 514, Blatt 14 032, mit 179,83 m² Nutzfläche, zu den Bedingungen des am 18. Februar 1993 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

[B32Q8]

Grundstücksgeschäft (Nr. 43/1993 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Einbringung von 41 den Mitgliedern des Unterausschusses „Vermögensverwaltung und Beteiligungen“ des Hauptausschusses benannten landeseigenen Wohnhausgrundstücken in Berlin-Wilmersdorf in das Gesellschaftsvermögen der GeSo-Bau, Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau, gemeinnützige Aktiengesellschaft zu den Bedingungen des am 30. Dezember 1992 unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

(C)

[B32R]

Einrichtung von Überlebensräumen für Drogengebraucher

Der Senat wird aufgefordert, in den 3. Drogenbericht folgende Punkte einzuarbeiten:

- Medizinische Basisversorgung wie ärztliche Untersuchungen und Beratungen sollen zu festen Zeiten möglich sein, Blutabnahmen für anonyme Aids-Tests, Spritzentausch, Kondomabgabe.
- Hygienische Basisversorgung durch die Einrichtung von Duschen sowie von Waschmaschinen zur Reinigung der persönlichen Kleidung.

[B32S]

Berliner Initiativen zur UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung

(D)

1. Der Senat wird aufgefordert, durch Änderung des § 33 GGO II sicherzustellen, daß künftig in Vorlagen – zur Beschlußfassung oder Mitteilungen – zur Kenntnisnahme – an das Abgeordnetenhaus in Kurzform die Auswirkungen auf die Umwelt dargestellt werden.
2. Die einzelnen Senatsverwaltungen werden aufgefordert – nach der Vorlage des nächsten Umweltberichtes –, anstelle eines gemeinsamen Umweltberichtes künftig zweijährig jeweils einen eigenen Bericht vorzulegen.
3. Der Senat wird aufgefordert, die Förderungsinstrumente des Landes Berlin, die aufgrund ihrer Umweltrelevanz oder ihres quantitativen Umfangs bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu prüfen und zu bewerten sowie über das Ergebnis im Jahr 1994 zu berichten und es fortzuschreiben.

[B56A]

Stellenumwandlungen zur Durchführung des Dritten Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 294) nach Maßgabe der Ermächtigung in § 5 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1993 vom 18. Dezember 1992 (GVBl. S. 489) (Einrichtung von Planstellen als Voraussetzung für die Begründung von Beamtenverhältnissen im Ostteil Berlins)

Das Abgeordnetenhaus stimmt zu, daß die in der Anlage 1 der Drucksache 12/2707 bezeichneten Stellen vom Zeitpunkt der Beschlußfassung an umgewandelt werden.

(A) [B56B]

Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 1990

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Billigung der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Ersuchen an den Senat den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 1990 geführten Nachweis

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1990 und

über das Vermögen und die Schulden sowie die übernommenen Bürgschaften zum 31. Dezember 1990

an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 1990 Entlastung.

[B56C]

Verbesserung des Verfahrens bei Grundstücksgeschäften

1. Die Vergabe von landeseigenen Grundstücken erfolgt neben der Bestellung von Erbbaurechten auch im Wege des Verkaufs. Bei landeseigenen Gesellschaften kann die Vergabe von landeseigenen Grundstücken auch im Wege der Sacheinlage gegen entsprechende Erhöhung des Stamm- bzw. Grundkapitals erfolgen.

Bei Grundstücksgeschäften zum Zwecke des Wohnungsbaus ist in Abwägung der Interessen des Landes Berlin und des Investors über das geeignete Verfahren – neben vorrangigem Erbbaurecht auch Verkauf – zu entscheiden.

(B) Bei der Vergabe im Wege des Erbbaurechts ist eine liberale Gestaltung des Verfahrens zu gewährleisten, damit das Erbbaurecht für den Grundstücksnutzer attraktiv ist und dieser insbesondere in seinen Investitionsplänen nicht stärker eingeschränkt wird, als dies durch das öffentliche Baurecht geschieht.

(C) 2. Bei der Vergabe von Grundstücken für Zwecke der Gewerbe- und Industrieansiedlungen ist – sofern es sich um Grundstücke von herausragender städtebaulicher Bedeutung oder in einer exponierten Lage von besonderem öffentlichen Interesse handelt – vor Abschluß des Kaufvertrages bzw. des Erbpachtvertrages mit Kaufoption der Unterausschuß Vermögensverwaltung und Beteiligung zu informieren, sofern der Wert des Grundstücks 10 Mio DM übersteigt. Die Landeshaushaltsordnung ist entsprechend zu ändern. Dies gilt nicht für die Vergabe von Grundstücken für Investitionsvorhaben, auf die das Investitionsvorranggesetz Anwendung findet.

3. Bei der Abgabe von Angeboten dürfen Verkehrswertermittlungen nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Zeitpunkt des Vertragsschlusses darf nicht länger als zwölf Monate nach Abgabe des Angebotes liegen.

4. Bei Grundstücksvergaben des Landes Berlin wird die im Vertrag festgelegte Nutzungsbindung und das insoweit daran anknüpfende Wiederkaufsrecht des Landes Berlin grundsätzlich auf eine Dauer von 15 Jahren befristet.

5. Die Wertgrenzen in § 64 Abs. 2 LHO werden für den Erwerb und für die Vergabe auf 10 Mio DM festgelegt. Die LHO ist insoweit zu ändern.

6. Dem Abgeordnetenhaus von Berlin ist halbjährlich in bilanzierter Form über die Grundstücksgeschäfte des Landes Berlin zu berichten.

[B56D]

Ergänzung der Tarife für die Abfallentsorgung der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) – Eigenbetrieb von Berlin –

(D) Das Abgeordnetenhaus stimmt der Ergänzung der Tarife für die Abfallentsorgung der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) – Eigenbetrieb von Berlin – gemäß Anlage 1 der Drucksache 12/2832 mit Wirkung vom 1. Juli 1993 zu.

(A) Anlage 2

(C)

Nicht behandelte Mündliche Anfragen

[M10]

Mündliche Anfrage Nr. 10 des Abgeordneten Wolfgang Mieczkowski (FDP) über Sondernutzungen auf dem Kurfürstendamm

Ich frage den Senat:

1. Bestehen derzeit im Bereich des Kurfürstendamms noch Sondernutzungsgenehmigungen zugunsten ambulanter Verkaufsstellen wie z. B. Imbißbuden? Wenn ja, wie viele?
2. Beabsichtigen der Senat bzw. die zuständigen Bezirksämter, diese Sondernutzungen von öffentlichem Straßenland auf Antrag zu verlängern bzw. neue Sondernutzungen der genannten Art zu gestatten? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Im Bereich des Kurfürstendamms bestehen keine Sondernutzungserlaubnisse für Imbißbuden, jedoch für 11 Blumenstände sowie 15 Handelsstände mit kunstgewerblichem Angebot. Darüber hinaus gibt es 4 landeseigene Kioske auf Straßenland.

(B)

Zu 2:

Die zuständigen Bezirksämter beabsichtigen, die Erlaubnisse aus Gründen des Bestandschutzes auf Antrag für 10 von 11 Blumenständen sowie die übrigen Handelsstände zu verlängern. Darüber hinaus werden neue Sondernutzungen nicht mehr zugelassen und bei Aufgabe eines Standes keine neuen Erlaubnisse mehr erteilt.

Ein noch bestehender Souvenir-Kiosk muß bis zum 31. Oktober 1993 seinen Standort räumen.

Prof. Dr. Haase

[M11]

Mündliche Anfrage Nr. 11 des Abgeordneten Ulrich Krüger (CDU) über Europa-Schule mit türkischem Zug

Ich frage den Senat:

Wie steht der Senat zur Einrichtung einer Europa-Schule mit türkischem Zug?

Antwort der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport vom 21. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Der Senat hat jegliche Bereitschaft, im Rahmen der „Staatlichen Europa-Schule Berlin“ auch für die türkische Sprache ein Angebot zu machen.

Prinzip der Staatlichen Europa-Schule Berlin ist es allerdings, daß ihre Schüler durchgehend zweisprachig unterrichtet und erzogen werden. Das heißt: In den Klassen eines deutsch-türkischen Zuges müßten je zur Hälfte türkische und deutsche Kinder sitzen.

Deutsche Kinder würden also zur Hälfte auf Türkisch unterrichtet werden und diese Sprache im Sinne einer gleichberechtigten Partnersprache erlernen.

Für einen Klassenzug werden mindestens 12, besser mehr deutsche Kinder auf jeder Altersstufe benötigt, um einen Zug der Staatlichen Europa-Schule mit Türkisch auch verwirklichen zu können. Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport wird nach Möglichkeiten suchen, bereits im Schuljahr 1994/95 ein konkretes Angebot für einen deutsch/türkischen Zug – beginnend mit einer Vorklasse – zu machen.

Jürgen Klemann

[M12]

Mündliche Anfrage Nr. 12 der Abgeordneten Karin Riedrich (SPD) über Verhindert der Senat den Bau von pädagogisch betreuten Spielplätzen in den östlichen Stadtbezirken?

(D)

Ich frage den Senat:

1. Will der Senat – wie geschehen – mit dem Hinweis auf einen zwölf Jahre alten Senatsbeschluß – Nr. 129/1981 vom 25. Juni 1981 –, der den Bau und Ausbau pädagogisch betreuter Spielplätze ausschließt, den Bau solcher Spielplätze in den östlichen Bezirken grundsätzlich verhindern?

2. Was unternimmt der Senat, um endlich die Kinder in den östlichen Stadtbezirken zumindest im gleichen Maße wie in den westlichen Bezirken mit betreuten Spielplätzen zu versorgen?

Antwort der Senatsverwaltung für Jugend und Familie vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Die Bestrebungen des Senats zielen vielmehr darauf ab, wertgleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen der Stadt herzustellen, dies gilt insbesondere auch für die Anlage von pädagogisch betreuten Spielplätzen.

Mit Senatsbeschluß vom 19. Juli 1988 orientieren sich Neu- und Ausbaumaßnahmen für pädagogisch betreute Spielplätze zwar weiterhin an der finanziellen Situation des Landes Berlin, doch wird dies im Rahmen der Prioritätensetzung durch den Senat entschieden.

(A) Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie hat dementsprechend in die überbezirkliche Dringlichkeitsliste zur I-Planung 1993 bis 1997 auch die zehn Anmeldungen der Bezirke für pädagogisch betreute Spielplätze aufgenommen, die allerdings nicht berücksichtigt wurden.

Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie wird weiterhin darauf drängen, daß die Bezirke in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Einrichtungsart von Jugendfreizeitstätten – und dazu gehören auch pädagogisch betreute Spielplätze – sie für notwendig erachten.

Thomas Krüger

[M13]

**Mündliche Anfrage Nr. 13
der Abgeordneten Elke Herer (PDS) über
Frauen an Hochschulen**

Ich frage den Senat:

1. Wie steht der Senat zur Empfehlung der Landeshochschulstrukturkommission, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern in den jeweiligen Fächern zuzulassen?

2. Wie gedenkt der Senat die nachweisbare Benachteiligung von Frauen wegen der bevorzugten Zulassung von Wehrpflichtigen und ersatzdienstleistenden Bewerbern in Numerus-clausus-Fächern abzuschaffen?

Antwort der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Zulassungen zum Hochschulstudium erfolgen vor allen Dingen nach dem Grad der Qualifikation. Daß Studienbewerberinnen danach keineswegs schlechter abschneiden, bestätigt der Anteil der weiblichen Studenten an der Gesamtzahl der Studierenden:

Universitäten	44,2 %
Kunsthochschulen	55,1 %
Fachhochschulen	38,2 %

Die Ursache dafür, daß in den technischen Studiengängen ein geringerer Anteil von Frauen festzustellen ist, ist darauf zurückzuführen, daß die persönliche Neigung für die Wahl des Studiengangs ausschlaggebend ist. Die Notwendigkeit, in einigen Studiengängen bei Studienbewerbungen Frauen überproportional zu berücksichtigen, sieht der Senat daher nicht. Im übrigen bestehen hinsichtlich einer besonderen Quotenregelung auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Zu 2:

Hinsichtlich der sogenannten bevorzugt Zuzulassenden ist auf folgendes hinzuweisen:

Es werden nicht nur Bewerber, die ihre Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes bzw. nach Artikel 23 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik abgeleistet haben, bevorzugt zugelassen, sondern auch die Bewerber und Bewerberinnen, die einen Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz oder ein freiwilliges soziales Jahr abgeleistet haben, und daneben auch diejenigen, die die Betreuung bzw. Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder einer pflegebedürftigen Person aus dem Kreis der Angehörigen übernommen haben. Das

heißt, wenn Bewerber oder Bewerberinnen freiwillig oder zwangsweise Pflichten übernommen haben, die (auch) im öffentlichen Interesse liegen, sollen sie nicht zusätzlich dadurch „bestraft“ werden, daß sie noch länger auf einen Studienplatz warten müssen. Daß es sich hier nicht um eine Bevorzugung, sondern lediglich um einen Nachteilsausgleich handelt, ergibt sich daraus, daß sie ohne diese Verpflichtung bereits einen Studienplatz hätten in Anspruch nehmen können. Die bevorzugte Auswahl setzt nämlich voraus, daß für den gewählten Studiengang

1. zu Beginn oder während des Dienstes des Bewerbers nicht an allen Hochschulen Zulassungszahlen festgesetzt waren oder
2. der Bewerber zu Beginn oder während seines Dienstes zugelassen worden war oder bei einer Bewerbung zugelassen worden wäre

(§ 6 Abs. 2 Berliner Hochschulzulassungsgesetz in Verbindung mit Artikel 11 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen, § 11 Hochschulzulassungsverordnung). Diese Regelungen sind bereits seit dem 4. Juli 1991 im Hochschulzulassungsgesetz enthalten. Die entsprechenden Aussagen in den Empfehlungen der Landeshochschulstrukturkommission sind insoweit irreführend.

In Vertretung

Prof. Dr. Erich Thies

[M14]

**Mündliche Anfrage Nr. 14
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne) (D)
über**

**Umwandlung von Wohnungen
in der Mainzer Straße**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel der zu 100 % mit öffentlichen Mitteln instandgesetzten Wohnungen in der Mainzer Straße werden nach Rückübertragung an Alteigentümer in Eigentumswohnungen umgewandelt?

2. Wie wurde durch den Senat im Interesse der Mieter gesichert, daß diese Wohnungen nach Rückgabe mit Belegungs- und Mietpreisbindungen versehen sind, bzw. wenn der Senat hier keine Vorsorge getroffen hat, wie gedenkt er die investierten öffentlichen Mittel zurückzubekommen?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die Absichten von Privatpersonen sind dem Senat nicht bekannt.

Der Ausschluß der Umwandlung in Eigentumswohnungen kann rechtlich nach dem Vermögensgesetz nicht verlangt werden.

Zu 2:

Es bestehen Förderungsauflagen hinsichtlich der Mietobergrenzen und der Rückforderungsvorbehalt für Eigenkapitalersatzmittel aus dem Bewilligungsbescheid.

- (A) Darüber hinaus besteht die Auflage, daß bei Abschluß der Maßnahmen freie Wohnungen, für die zwischen der bisherigen Verfügungsberechtigten Wohnungsbau-Gesellschaft und dem zuständigen Bezirksamt die Überlassung an sanierungsbetroffene Umsetzmieter vereinbart ist, nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Bezirksamt vermietet werden dürfen.

Belegungsbindungen sind nicht Gegenstand der Förderbescheide – auch nach § 3 Abs. 3 Vermögensgesetz gesetzlich nicht umsetzbar – und insoweit nicht abzusichern.

In die sich aus der Förderung mit öffentlichen Mitteln ergebenden Forderungen hat der zu übernehmende Eigentümer nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Vermögensgesetz bei Rückübertragung bzw. Aufhebung der staatlichen Verwaltung einzutreten.

In Vertretung
Bielka

[M15]

**Mündliche Anfrage Nr. 15
der Abgeordneten Erika Schmid-Petry (FDP) über
Absicherung einer Hortbetreuung
auch in den Ferien**

Ich frage den Senat:

1. Wie stellt der Senat sicher, daß bei zeitweiliger Schließung eines Horts in den Sommerferien ein Ersatzangebot an einer benachbarten Schule besteht?

2. Wie stellt der Senat sicher, daß betroffene Eltern und Kinder von diesem Ersatzangebot Kenntnis erlangen?

(B)

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[M16]

**Mündliche Anfrage Nr. 16
des Abgeordneten Ulrich Krüger (CDU) über
Hütchenspieler**

Ich frage den Senat:

1. Ist angesichts der in den letzten Tagen bekanntgewordenen Entscheidungen der Richterinnen B. und einer weiteren Richterin in Sachen Hütchenspieler der Eindruck berechtigt, daß nicht alle Richter des Landes Berlin über das notwendige rechtlich-fundierte Rüstzeug für die Ausübung ihres Berufes und über Kenntnisse der Rechtsprechung der Obergerichte verfügen?

2. Ist sichergestellt, daß durch Einlegen aller Rechts- und Beschwerdemittel die Entscheidungen der Richterinnen keinen Bestand haben?

Antwort der Senatsverwaltung für Justiz vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Der Eindruck ist nicht berechtigt. Im übrigen lehnt der Senat es angesichts der richterlichen Unabhängigkeit ab, Kontroversen über die Bewertung bestimmter Tatbestände unter dem Stichwort „Qualifikation der Richter“ auszutragen.

Zu 2:

(C) Angesichts der richterlichen Unabhängigkeit auch der Obergerichte kann auch diese Frage nicht bejaht werden. Im übrigen legt aber die Staatsanwaltschaft in den Fällen dieses Gebiets, in denen eine richterliche Entscheidung nach ihrer Überzeugung angreifbar erscheint, das zulässige Rechtsmittel ein. In dem einen unter 1 angesprochenen Fall, der nach allgemeinem Polizei- und Ordnungsrecht zu behandeln war, hat der Polizeipräsident gegen die richterliche Entscheidung sofortige Beschwerde eingelegt. Über sie ist noch nicht entschieden. In dem zweiten Fall, in dem das sichergestellte Spielgeld eingezogen wurde und das Verfahren gegen eine Geldbuße in der Hauptverhandlung eingestellt worden ist, ist kein Rechtsmittel gegeben.

Jutta Limbach

[M17]

**Mündliche Anfrage Nr. 17
der Abgeordneten Silvia Pickert (SPD) über
Betriebs-Kitas in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Gibt es derzeit schon Ergebnisse bezüglich der möglichen Einrichtung von Betriebskita's?

2. Welche Betriebe sind an dem Modell interessiert, und wie viele Kita-Plätze könnten seiner Meinung nach dadurch entstehen?

(D)

Antwort der Senatsverwaltung für Jugend und Familie vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nein, weil die Betriebe vor dem Hintergrund der ungünstigen Konjunktur ihre Beteiligung besonders kritisch prüfen.

Zu 2:

Der Senat hatte bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3491 der Abgeordneten Frau Irina Schlicht (CDU) im März dieses Jahres ausgeführt, daß inzwischen Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer zu Berlin und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. geführt wurden.

Die Zahl der Interessenten hat sich inzwischen auf 14 erhöht. Gespräche bzw. Schriftwechsel gab es bisher mit acht Interessenten.

Näheres bitten wir, der og. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3491 zu entnehmen.

Inzwischen ist ein Informationsblatt, in dem unterschiedliche Finanzierungsmodelle dargestellt werden, in Druck. Auf dieser Grundlage erwartet der Senat, daß bis 1996 ca. 500 Plätze durch die Beteiligung von Betrieben entstehen werden. Es wird auch geprüft, ob Kindertagesstättenplätze durch Nutzung eines Gebäudes im Bereich des Krankenhauses Hohengatow entstehen können.

Thomas Krüger

(A) [M18]

**Mündliche Anfrage Nr. 18
der Abgeordneten Brigitte Engler (Bü 90/Grüne) über
Herausdrängung von älteren Frauen
aus dem öffentlichen Dienst**

Ich frage den Senat:

1. In welchem Alter müssen Frauen aus Ost-Berlin, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, spätestens aus dem Dienst ausscheiden?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden gegenwärtig Frauen im öffentlichen Dienst im Ostteil der Stadt bereits mit dem 60. Lebensjahr aufgefordert, einen Rentenantrag zu stellen, und damit aus dem Arbeitsprozeß herausgedrängt?

Antwort der Senatsverwaltung für Inneres vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Rechtslage ist nach dem jeweils auf die Arbeitnehmerin anzuwendenden Tarifrecht zu beurteilen, denn Frauen aus dem Ostteil Berlins können sowohl unter die für das Tarifgebiet West als auch unter die für das Tarifgebiet Ost geltenden Tarifverträge fallen. Dies hängt davon ab, ob sie ihre Tätigkeit auf Dauer im Westteil oder im Ostteil der Stadt ausüben.

Im Tarifgebiet West bestimmen § 60 BAT und § 55 BMT-G unterschiedslos für Frauen und Männer, daß das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Monats endet, in dem der Angestellte bzw. Arbeiter das 65. Lebensjahr vollendet, ohne daß es einer Kündigung bedarf. Ob der Arbeitnehmer einen Rentenantrag gestellt hat oder überhaupt Rentenansprüche besitzt, ist ohne Belang.

Im Tarifgebiet Ost gelten grundsätzlich gleichlautende Vorschriften (§ 60 BAT-O/§ 55 BMT-G-O). Zusätzlich ist aber hierzu von den Tarifparteien des öffentlichen Dienstes, d. h. unter Beteiligung der Gewerkschaften eine Übergangsvorschrift tariflich vereinbart worden, nach der anstelle des 65. Lebensjahres die **Regelaltersgrenze** (Rentenalter) maßgebend ist, solange eine Regelaltersgrenze unter 65 Jahren gilt. Eine solche Regelaltersgrenze gilt für Frauen, die unter die Vorschriften des Rentenüberleitungsgesetzes – RÜG – vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606) fallen. Artikel 2 § 4 Abs. 1 Satz 2 RÜG bestimmt, daß die Regelaltersgrenze für Frauen bei Vollendung des 60. Lebensjahres liegt. Deshalb enden die Arbeitsverhältnisse der unter das Rentenüberleitungsgesetz fallenden Frauen mit dem 60. Lebensjahr, wenn sie im Tarifgebiet Ost arbeiten, ohne daß es einer Kündigung bedarf. Das Rundschreiben vom 26. Februar 1992 der Senatsverwaltung für Inneres, in welchem die vorstehenden Regelungen mitgeteilt werden, schafft somit keine neue rechtliche bzw. soziale Situation, sondern weist die ausführenden Personalstellen lediglich auf geltendes Tarifrecht hin.

Prof. Dr. D. Heckelmann

[M19]

**Mündliche Anfrage Nr. 19
der Abgeordneten Erika Schmid-Petry (FDP) über
Demonstrations-Videofilm
„Schlagen, Schlitzen, Schlachten“**

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senator für Jugend und Familie, Herr Krüger, der Meinung, daß der Videofilm „Schlagen, Schlitzen, Schlachten“ an den Schulen aufgeführt werden soll?

2. Ist damit zu rechnen, daß dieser Videofilm in der Lehrerfortbildung eingesetzt wird? (C)

Antwort der Senatsverwaltung für Jugend und Familie vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nein. Der Videofilm „Schlagen, Schlitzen, Schlachten“ soll vor Eltern, Erziehungspraktikern und Erziehungswissenschaftlern zur Information vorgeführt werden. Die Vorführung vor Minderjährigen ist weder vorgesehen noch sinnvoll.

Zu 2:

Es ist wünschenswert, daß der Videofilm auch in der Lehrerfortbildung eingesetzt wird. Die Prüfung der Einsatzmöglichkeiten ist aber noch nicht abgeschlossen.

Thomas Krüger

[M20]

**Mündliche Anfrage Nr. 20
des Abgeordneten Dr. Christian Zippel (CDU) über
Folgen von Aktionen militanter
Olympiagegner**

Ich frage den Senat:

Hat der Senat Hinweise, daß sich die militanten Aktionen der Olympiagegner negativ auf die Bewerbung Berlins zu den Olympischen Spielen 2000 und damit auch zu den Paralympics auswirken? (D)

Antwort des Regierenden Bürgermeisters vom 21. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Der Senat ist davon überzeugt, daß das Internationale Olympische Komitee die Aktionen der Olympiagegner richtig einzuschätzen weiß. Die Gespräche mit IOC-Mitgliedern zeigen, daß diese sachliche Argumentation und friedliche Demonstrationen als Ausdruck der Stärke einer Demokratie bewerten. Die teilweise kriminellen Aktivitäten hingegen sind den zahlreichen Besuchern aus dem Ausland, die Berlin im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung besuchen, angesichts des seriösen Berliner Konzepts völlig unverständlich, wobei ihnen bekannt ist, daß es in vielen Städten dieser Welt Probleme mit gewaltbereiten Minderheiten gibt.

Eberhard Diepgen

[M21]

**Mündliche Anfrage Nr. 21
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über
Umsetzung der Straßenbahnplanung
Friedrichstraße**

Ich frage den Senat:

1. Welchen Planungsstand hat die vom Senat befürwortete Straßenbahnlinie durch die Friedrichstraße, und welche Fristen sieht der Bauablaufplan der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen zur Umsetzung dieser Baumaßnahme vor?

- (A) 2. Kann die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen bestätigen, daß es aus den Reihen der Gewerbetreibenden und größeren Investoren in der Friedrichstraße eine Unterstützung des Baues dieser Straßenbahnlinie gibt?

Antwort der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe vom 22. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Mit den Voruntersuchungen für die Verlängerung der Straßenbahn in der Friedrichstraße Richtung Süden bis zur Leipziger Straße ist nach der Senatssitzung am 27. April 1993 begonnen worden. Es wird angestrebt, die Planfeststellung für diese Straßenbahnlinie in der Friedrichstraße in diesem Jahr zu beginnen und bis zum Ende des Jahres 1994 abzuschließen, so daß dann ab 1995 mit dem Bau begonnen werden könnte.

Zu 2:

Ja.

Prof. Dr. Haase

- (B) [M22]

**Mündliche Anfrage Nr. 22
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (BÜ 90/Grüne)
über**

Sanierungsgebiete in Friedrichshain

Ich frage den Senat:

1. Warum ist das Sanierungsgebiet Samariterviertel, das laut Regierendem Bürgermeister möglichst schon Ende 1992, laut Bausenator im 1. Quartal 1993 festgesetzt werden sollte, noch immer nicht festgesetzt, und wann ist damit endlich zu rechnen?

2. Warum werden das Bezirksamt, die Bezirksverordnetenversammlung und die Betroffenen über die Ergebnisse der Untersuchungen zu den übrigen möglicherweise festzusetzenden Sanierungsgebieten in Friedrichshain nicht so umfassend von den beauftragten Büros informiert – bisher nur Vorlage eines 2-Seiten-Papiers! –, wie dies im Bereich Samariterviertel der Fall war – 280-Seiten-Broschüre! –?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Der Abstimmungsprozeß in stadtplanerischen, finanziellen und personellen Fragen ist im Zeitaufwand unterschätzt worden, da 5 Gebiete zu einer Rechtsverordnung zusammengefaßt wurden. Bis Anfang Juli 1993 soll die Mitzeichnung aller Senatsverwaltungen vorliegen. Ein Beschluß zur förmlichen Festlegung durch den Senat ist daher im Juli zu erwarten.

Zu 2:

Nach Vorliegen der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen für die anderen Untersuchungsgebiete wird analog Samariterviertel der Abstimmungsprozeß beginnen und dem Bezirksamt die Untersuchungsergebnisse zur Information der BVV zur Verfügung stehen.

In Vertretung

Bielka

[M23]

**Mündliche Anfrage Nr. 23
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (FDP) über
Betriebseinschränkung im SEZ**

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die drastische Einschränkung der Öffnungszeiten der größten städtischen Sauna im Sport- und Erholungszentrum Berlin-Friedrichshain – SEZ – weder aus Sicht haushaltstechnischer Einsparungspotentiale noch aus sozialer Sicht gerechtfertigt ist?

2. Wann wird die Einschränkung rückgängig gemacht, und welches sind die weiteren Konzepte zur Ausweitung der Nutzung des SEZ, insbesondere auch unter dem Aspekt der teilweisen oder vollständigen Privatisierung?

Antwort der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die von der Leitung des SEZ vorgenommenen Nutzungseinschränkungen in der Sauna dieser Einrichtung werden vom Senat bedauert, allerdings für zunächst unabdingbar gesehen. Maßgeblich für diese Entscheidung waren

- der Zustand der technischen Anlagen,
- die personelle Situation und
- die in den Sommermonaten regelmäßig feststellbare drastisch zurückgehende Auslastung.

Zu 2:

Der Senat ist bemüht, durch bautechnische Maßnahmen (u. a. Einbau neuer Heizöfen) sowie Besetzung freier Beschäftigungspositionen die derzeitigen Nutzungseinschränkungen so bald wie möglich rückgängig zu machen.

Das Ziel des Senats, das SEZ vollständig zu privatisieren, wird weiter verfolgt. Zur Zeit wird die Zuordnung der für eine tragfähige Entwicklung des SEZ notwendigen Grundstücke in das Fachvermögen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport betrieben, die Grundlage für die Verhandlungen mit den verbliebenen Bewerbern ist. Für konkrete Aussagen zu Plänen und Konzepten der Bewerber ist es noch zu früh. Ziel bleibt der Erhalt des bestehenden Sportangebotes und die Entwicklung erweiterter Angebote im Rahmen sozial verträglicher Eintrittspreise.

Jürgen Klemann

(A) [M24]

**Mündliche Anfrage Nr. 24
der Abgeordneten Judith Demba (Bü 90/Grüne) über
Schwerpunktsetzung des Senats
bei Sponsoring von „Sportveranstaltungen“**

Ich frage den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die Tatsache ein, daß Berlin einerseits die Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Stuttgart mit 750 000 DM sponsert, andererseits aber, wie der „Berliner Zeitung“ vom 29. Mai 1993 zu entnehmen war, die Veranstaltung „Berlin spielt auf dem Maifeld“ mangels Sponsoren ausfallen lassen muß?

2. Ist die Prioritätensetzung nach Meinung des Senats vielleicht auf die guten Beziehungen von Mitarbeitern der Olympia GmbH zur ISL – Vermarktungsfirma für die Weltmeisterschaft in Stuttgart – zurückzuführen?

Antwort des Regierenden Bürgermeisters vom 22. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Veranstaltung auf dem Maifeld mußte ausfallen, da der private Veranstalter, trotz der zugesagten Unterstützung durch Olympia GmbH und Marketing GmbH, die Gesamtfinanzierung nicht sicherstellen konnte. Die Tatsache, daß die Veranstaltung nicht stattfindet, wird vom Senat bedauert.

(B) Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, daß die beiden genannten Veranstaltungen nicht vergleichbar sind. Die Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Stuttgart ist die herausragende internationale sportliche Großveranstaltung im Vorfeld der Entscheidung über die Vergabe der Olympischen Spiele, bei der Berlin auch im Hinblick auf die Anwesenheit von IOC-Mitgliedern und Offiziellen der Internationalen Fachverbände unbedingt präsent sein muß. Die Veranstaltung auf dem Maifeld wäre eine von mehreren öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen in Berlin gewesen. Diese Unterschiede erklären auch die Prioritäten bei der finanziellen Förderung.

Alle weiteren Spekulationen entbehren jeder Grundlage.

Eberhard Diepgen

[M25]

**Mündliche Anfrage Nr. 25
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne) über**

Untergang der Wasserstadt Oberhavel

Ich frage den Senat:

1. Wer übernimmt nach dem Ausstieg der Brau und Brunnen AG aus dem Entwicklungsgebiet Wasserstadt Oberhavel das 50 000 qm große Schultheiss-Gelände an der Neuendorfer Straße zu welchem Preis, und was davon zahlt der Senat?

2. Welche Situation ergibt sich nach Ausstieg der Brau und Brunnen AG für den Sportplatz des SSV, wird er nicht mehr verlegt, gibt es dazu neue räumliche und zeitliche Planungen und – wenn ja – welche?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 17. Juni 1993 (C)

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Im Rahmen der förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach §§ 6 und 7 Maßnahmegesetz zum BauGB besteht zunächst die Erwerbspflicht der Gemeinde gegenüber dem Eigentümer. Davon kann bei mitwirkungsbereiten Eigentümern in Form einer Abwendungsvereinbarung abgesehen werden.

Im Fall des Schultheiss-Grundstückes hatte die Firma Brau und Brunnen AG auf der Grundlage der von ihr beauftragten Planung des Architekten Sir Richard Rogers sich als mitwirkungsbereiter Eigentümer angeboten.

Nachdem das Unternehmen von dieser ursprünglichen Absicht Abstand genommen hat, würde zunächst die Erwerbspflicht des Landes eintreten.

Tatsächlich sind mehrere Investoren bereit, in den vorbereiteten Planungsansatz und dessen Finanzierung einzutreten. Der Treuhänderische Entwicklungsträger TET Wasserstadt Berlin-Oberhavel prüft zur Zeit die verschiedenen Möglichkeiten. Der Senat geht davon aus, daß das Projekt keine Verzögerung erfahren wird.

In beiden hier dargestellten Fällen wird der Kauf des Grundstückes auf der Basis des amtlich festgestellten Verkehrswertes erfolgen.

Zu 2:

Es besteht – wie im Planungskonzept von Brau und Brunnen AG vorgesehen – die Absicht, den Sportplatz des SSV 94 zu verlegen.

(D)

In Vertretung

Bielka

[M26]

**Mündliche Anfrage Nr. 26
des Abgeordneten Michael Cramer (Bü 90/Grüne) über
Aufzugsanlagen an den U-Bahnhöfen
Nollendorfplatz und Bülowstraße (II)**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß er mit Datum vom 25. Februar 1993 mitgeteilt hat, daß im Frühjahr 1993 mit den Bauarbeiten an den Bahnhöfen Nollendorfplatz und Bülowstraße für die Inbetriebnahme einer Aufzugsanlage begonnen werden soll?

2. Warum ist das nicht geschehen? Wann wird mit den Arbeiten begonnen, und wann sind die Aufzüge betriebsbereit?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Ja.

(A) Zu 2:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage von insgesamt vier Aufzügen für die Bahnhöfe Nollendorfplatz und Bülowstraße ist am 8. April 1993 vergeben worden. Mit den Bauarbeiten wird in Kürze begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

In Vertretung
Bielka

[M27]

Mündliche Anfrage Nr. 27
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (BÜ 90/Grüne) über

Beratung der Mieter
in Friedrichshainer Asbestwohnungen

Ich frage den Senat:

1. Werden die Mieter in den Friedrichshainer Asbestwohnungen mit dem gleichen Beratungsangebot – Sozialplanverfahren – rechnen können wie Mieter, die von umfassenden Maßnahmen betroffen sind?

2. Wenn nein, warum stellt der Senat die Friedrichshainer Mieter, die ja auch für eine Sanierung ihre Wohnung verlassen müssen, nicht normalen Sanierungsbetroffenen gleich, oder welche Art der eigentümerunabhängigen Mieterberatung schwebt dem Senat in diesem Fall vor und wie wird sie zeitlich und organisatorisch ablaufen?

(B)

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

In 440 Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain und in 528 Wohnungen der Wohnungsbaugenossenschaft Friedrichshain sind asbesthaltige Sokalplatten eingebaut, für deren Entfernung aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorschriften der Eigentümer verantwortlich wird.

Die erforderlichen Baumaßnahmen werden im Rahmen der „Pilotprojekte“ zur Plattensanierung mit öffentlichen Mitteln gefördert. Unabhängig davon haben die Wohnungsunternehmen grundsätzlich alle Kosten für weitergehende Maßnahmen zu tragen, die Sozialverträglichkeit der Baudurchführung zu gewährleisten; dazu zählen u. a. die Information der Mieter, Mieterumzüge und die Bereitstellung von Ersatzwohnraum.

Es steht den Wohnungsunternehmen frei, eigenverantwortlich Beratungsgesellschaften mit Aufgaben im Rahmen der Baudurchführung und Bauvorbereitung zu beauftragen (z. B. Mieterinformation, etc.).

Ziel der Baumaßnahmen ist die Beseitigung der asbestbelasteten Baustoffe aus den Wohnungen und die Wiederherstellung der Bewohnbarkeit. In dieser Zielsetzung stimmen Mieter und Vermieter überein. Der Einsatz eigentümerunabhängiger Mieterberatung erscheint daher nicht erforderlich. Ergänzend sei angemerkt, daß die Mieter der Wohnungsbaugenossenschaft als Mitglieder direkten Einfluß auf die Geschäftsführung „ihres“ Unternehmens haben.

Die beiden betroffenen Wohnungsunternehmen wurden zwischenzeitlich gebeten, ihre Vorstellungen zur Organisation und Abwicklung der vorgesehenen Bauprogramme hinsichtlich der zeitlichen und finanziellen Aspekte vorzulegen. Diese Gesprächstermine sind für kommende Woche anberaumt. (C)

Ungeachtet der ausschließlichen Alleinverantwortung der Unternehmen für alle im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen stehenden flankierenden Maßnahmen wird sich die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen nicht verschließen, bei erkennbaren konkreten Durchführungsproblemen, die nicht aus eigener Kraft der Unternehmen geregelt werden können, an geeigneten Lösungen mitzuwirken. Was im einzelnen über das jeweilige Unternehmensengagement hinaus zur Durchführung sozialverträglicher Bauprogramme erforderlich ist, wird mit den Unternehmen demnächst verabredet werden.

Die Einleitung von kostenträchtigen Sozialplanverfahren analog den Regelungen bei der Durchführung des Programms „Soziale Stadterneuerung“ (umfassende Maßnahmen) wird in diesem Falle nicht für erforderlich gehalten.

In Vertretung
Bielka

[M28]

Mündliche Anfrage Nr. 28
des Abgeordneten Michael Cramer (BÜ 90/Grüne) über
westlichen Zugang am S-Bahnhof Tempelhof

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß er sich nun doch entschieden hat, den westlichen Zugang zur Hoeffnerstraße am S-Bahnhof Tempelhof vor Aufnahme des S-Bahnverkehrs Ende dieses Jahres wenigstens im Rohbau fertigzustellen?

2. Wann wird mit den Bauarbeiten begonnen:

a) Für die Erstellung des Rohbaus vor Aufnahme des S-Bahnverkehrs Ende dieses Jahres,

b) nach Aufnahme des S-Bahnverkehrs?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Die Herstellung eines zweiten Zuganges ist vom Senat zunächst aus Kostengründen zurückgestellt und nicht projektiert worden.

Voraussetzung für den Beginn der Bauarbeiten ist der Abschluß eines planrechtlichen Verfahrens. Gegenwärtig werden Abstimmungsgespräche mit der Deutschen Reichsbahn zur Erzielung des Einvernehmens geführt. Aus diesen Gründen kann vor Aufnahme des S-Bahnverkehrs keine Bautätigkeit mehr erfolgen.

In Vertretung
Bielka

(A)

[M29]

(C)

**Mündliche Anfrage Nr. 29
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne)
über
Umgang mit Sanierungsgebieten in Ost-Berlin**

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang wird der Senat bei Festsetzung von Sanierungsgebieten in Ost-Berlin auf den Einsatz bewährter Instrumente der behutsamen Stadterneuerung, wie der treuhänderischen Sanierungsträger, zurückgreifen?

2. Inwieweit wird der bisherige qualitative Anspruch der behutsamen Stadterneuerung in der Betroffenenbeteiligung aufrechterhalten?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 17. Juni 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

In den für eine förmliche Festlegung vorgesehenen Sanierungsgebieten werden weiterhin bewährte Instrumente der behutsamen Stadterneuerung Anwendung finden. Das bezieht sich u.a. auf den Einsatz der eigentümerunabhängigen Mieterberatung (Sozialplanverfahren). Für die Gesamtabstimmung und Koordination der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sollen ergänzend Sanierungsbeauftragte („Gebietsbeauftragte“) tätig werden. In begründeten Fällen auch in der Form des treuhänderischen Sanierungsträgers.

(B)

Ansichts des Erfordernisses, große Sanierungsgebiete insbesondere in den östlichen Bezirken ausweisen zu müssen, bedarf es großer Anstrengungen Berlins, bei begrenzten öffentlichen Mitteln, und damit der Notwendigkeit privater Investitionen, eine sozialverträgliche Stadterneuerung zu gewährleisten. Dies bedeutet, daß die sozialverträgliche Stadterneuerung weniger durch umfangreiche Förderung erkauft werden kann, als vielmehr mit Hilfe planungsrechtlicher Instrumente und organisatorischer Maßnahmen umgesetzt werden muß.

(D)

Zu 2:

Der qualitative Anspruch der behutsamen Stadterneuerung bei der Betroffenenbeteiligung wird wie bisher aufrechterhalten. Die Ausgestaltung der Betroffenenbeteiligung liegt nach Nr. 8 der Anlage zu § 1 Abs. 2 der DVO-AZG in der Zuständigkeit der Bezirke.

In Vertretung

Bielka

(A) Anlage 3

(C)

Nicht behandelte Mündliche Anfragen aus der 49. Sitzung

[M49/9]

**Mündliche Anfrage Nr. 9
des Abgeordneten Michael Cramer (BÜ 90/Grüne) über
Ausbau der Niederkirchnerstraße
zur Durchgangsstraße für den Autoverkehr
entgegen dem Votum des Parlaments**

Ich frage den Senat:

1. Wer betreibt die Änderung des Parlamentsvotums, nach dem die Niederkirchnerstraße nur als Zufahrtsstraße von der Stresemannstraße zum Abgeordnetenhaus gestaltet werden soll, wie wird das Parlament an dieser Änderung beteiligt, und ist diese hinterrücks verfolgte Mißachtung des Parlaments der Ausdruck der in den Eröffnungsreden viel zitierten „Demokratie als Bauherr“?

2. Hat der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses einer Änderung der geltenden Bauplanungsunterlagen zugestimmt, und welche Mehrkosten würden durch diese Änderung entstehen?

**(B) Antwort der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe
vom 28. Mai 1993**

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Im Senatsausschuß „Berlin 2000“ wurde die Berliner Position zur Führung des Ost-West-Straßenverkehrs im Zentralen Bereich festgelegt. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, daß für die Nachfrage im Ost-West-Verkehr von 8000 Kfz/h je Richtung insgesamt 14 Fahrspuren in beiden Richtungen zur Verfügung zu stellen sind.

Da die Leistungsfähigkeit dieser 7 Fahrspuren je Richtung nur bedingt der Nachfrage entspricht, ist daran gedacht, zusätzlich die Niederkirchnerstraße als durchgehende Straßenverbindung zu nutzen.

Grundsätzlich ist diese Planungsüberlegung in Analogie zur Clara-Zetkin-Straße zu sehen, die nach den Vorstellungen des Senats auch nach der Verlegung des Parlamentsitzes in das Reichstagsgebäude mindestens als zweispurige Straße bestehen bleiben soll.

Das Konzept für die Führung des Ost-West-Straßenverkehrs wird zur Zeit noch mit dem Bund diskutiert. Wegen der bestehenden unterschiedlichen Standpunkte wurde der bisher zum 28. Mai 1993 vorgesehene Termin des Gemeinsamen Ausschusses Bund-Berlin verschoben.

Zu 2:

Eine geänderte Bauplanungsunterlage liegt noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, daß eine Finanzierung für die entsprechende Änderung im Rahmen der für diese Straßenmaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel möglich ist.

Prof. Dr. Haase

[M49/16]

**Mündliche Anfrage Nr. 16
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über
Großbrand auf dem Anhalter Güterbahnhof
am 14. Mai 1993**

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die durch den Großbrand verursachte Luftschadstoffbelastung für die Bevölkerung, und treffen Berichte zu, wonach einerseits erst mit großer zeitlicher Verzögerung Luftproben gezogen wurden und andererseits diese aufgrund fehlender technischer Meß- bzw. Analysegeräte zur Auswertung an die Universität Hamburg geschickt werden mußten?

2. Treffen Berichte zu, daß die inhaltliche Koordinierung und zeitliche Abstimmung der verschiedenen Verwaltungen und Institutionen, die zur Brandbekämpfung sowie zur Schadenseinschätzung bzw. für die einzuleitenden Folgemaßnahmen notwendig sind, mangelhaft waren, und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus, um für zukünftige Fälle eine klare Zuständigkeitsregelung zu gewährleisten?

Antwort der Senatsverwaltung für Inneres vom 27. Mai 1993

(D)

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Brandrauch ist in jedem Fall giftig, u. a. durch die Anteile von Kohlendioxid (CO₂) und Kohlenmonoxid (CO). Die Feuerwehr schützt daher ihre eigenen Kräfte grundsätzlich durch Atemschutz.

Brandruß ist chemisch das gleiche wie Aktivkohle; er bindet daher chemische Stoffe, die sich während des Brandes gebildet haben. Die Feuerwehr trägt daher auch bei Aufräumarbeiten Atemschutz.

Zur Beurteilung der Gefahr durch Brandrauch reicht üblicherweise die visuelle Beobachtung aus, ergänzt durch Riechproben. Riechproben, wie sie in verschiedenen Abständen rings um die Einsatzstelle durchgeführt wurden, sind bei allen Feuerwehren bewährte Maßnahmen. Diese einfache Möglichkeit ist darin begründet, daß sich die gesundheitsschädlichen Stoffe – u. a. aufgrund der Thermik – mit und innerhalb der Rauchwolke ausbreiten.

Für quantitative (u. U. auch qualitative) Messungen setzen die Feuerwehren Prüfröhrchen ein, die zum Nachweis jeweils eines bestimmten dampf- oder gasförmigen Stoffes geeicht sind (Farbumschlag). Bekanntestes Beispiel ist der Alkoholtest. Solange die Zusammensetzung von Brandrauch unbekannt ist, muß durch Einsatz mehrerer, verschiedener Prüfröhrchen ermittelt werden, welche Stoffe der Brandrauch enthält; eine vollständige Analyse ist jedoch nicht möglich.

Aufgrund des dynamischen Brandprozesses ist es auch nicht möglich, repräsentative Aussagen über den gesamten Brandverlauf zu treffen. Gleichwohl dienen diese sporadisch gewonnenen Meßergebnisse der Beurteilung der Gefahrenlage durch die Einsatzleitung der Feuerwehr.

- 3) Bei dem Großbrand am 14./15. Mai 1993 wurden Rauchproben genommen, die an die Universität Hamburg-Harburg zur Auswertung geschickt wurden. Diese Auswertung erfolgte im Rahmen eines **Forschungsvorhabens** des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, an dem sich neben anderen Berufsfeuerwehren auch die Berliner Feuerwehr beteiligt, das aber derzeit noch nicht für die Gefahrenabwehr einsetzbar ist. Die Auswertungsergebnisse (Chromatogramm) der von der Berliner Feuerwehr eingeschickten Proben liegen seit dem 19. Mai d. J. vor und wurden an die zuständigen Senatsverwaltungen für Gesundheit sowie für Stadtentwicklung und Umweltschutz weitergeleitet. Das Chromatogramm zeigt, daß die Rauchwolke eine Vielzahl von toxischen Stoffen enthielt, die sich jedoch aufgrund der Thermik und der Witterungsbedingungen in der Atmosphäre hinreichend verdünnt haben, so daß eine akute Gefährdung für die Bevölkerung nicht vorgelegen hat.

Zu 2:

Derartige Berichte sind unzutreffend. Der inhaltlichen Koordination und der Abstimmung der Maßnahmen der Gefahrenabwehr in der Gemeinsamen Einsatzleitung bei dem Großbrand am 14./15. Mai 1993 haben weder unzutreffende Einschätzungen des Schadensverlaufs noch fehlerhafte Prognosen hinsichtlich eventueller weiterer akuter Gefährdungen für die Bevölkerung und die Umwelt zugrunde gelegen.

Die entsprechenden Zuständigkeitsregelungen sind eindeutig und bedürfen keiner Ergänzung oder Veränderung, sondern lediglich ihrer strikten Anwendung durch alle verantwortlichen Stellen. Letzteres gilt vor allem für die Wahrnehmung der erforderlichen Maßnahmen durch das zuständige Bezirksamt vor Ausbruch des Brandes.

Heckelmann

B)

[M49/18]

**Mündliche Anfrage Nr. 18
des Abgeordneten Ulrich Krüger (CDU) über
Feuerwehreinsätze mit besonderer
Umweltgefährdung**

Ich frage den Senat:

1. Welche Zuständigkeitsregelungen gibt es in Berlin, um zügig und sachgerecht Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Unfälle und ähnliche Ereignisse wirksam zu bekämpfen, und wie wird dabei die Bevölkerung vor schädlichen Einflüssen geschützt?

2. Wie war der Einsatzablauf beim Brandeinsatz am 14./15. Mai 1993 auf dem Potsdamer Güterbahnhof, und welche Erkenntnisse hat der Senat heute über den Umfang einer eventuellen Gesundheitsgefährdung der Berliner Bevölkerung?

Antwort der Senatsverwaltung für Inneres vom 27. Mai 1993

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nach § 1 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes hat die Feuerwehr Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, die durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Unfälle und ähnliche Ereignisse entstehen (§ 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes).

Die in diesem Zusammenhang zum Schutz der Bevölkerung zu treffenden Maßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab und sind nach Maßgabe der jeweiligen Zuständigkeiten von den einzelnen **Ordnungsbehörden** zu veranlassen. (C)

Bei Schadensereignissen, bei denen neben der Feuerwehr auch andere Behörden oder Institutionen zuständig sind, wird gemäß „Erlaß über die Bildung einer Gemeinsamen Einsatzleitung bei der Berliner Feuerwehr“ am Einsatzort unter Leitung der Berliner Feuerwehr eine Gemeinsame Einsatzleitung gebildet. In dieser Gemeinsamen Einsatzleitung werden alle erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr abgestimmt und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten veranlaßt. Sofern aufgrund des Schadensereignisses Personen gefährdet sind, erfolgen regelmäßig Informationen bzw. Warnungen; hierfür gibt es folgende mehrstufige Möglichkeiten:

- Durchsagen über Megaphon/Gigaphon
- Durchsagen über Lautsprecherwagen der Polizei
- Rundfunkdurchsagen.

Zu 2:

Am 14. Mai 1993, um 19.08 Uhr, wurde die Berliner Feuerwehr zum „Feuer“ am Potsdamer Güterbahnhof alarmiert, besondere Hinweise erfolgten nicht. Gemäß Ausrückeordnung entsandte die Feuerwehr-Leitstelle einen Löschzug. Die ersten eingetroffenen Einheiten führten Nachalarmierungen durch.

Um 20.31 Uhr wurde ein Einsatzleiter des höheren Dienstes alarmiert, der die Einsatzstelle um 20.55 Uhr erreichte. Nach Erkundung der Einsatzstelle wurden die erforderlichen einsatztaktischen Maßnahmen, den Prioritäten entsprechend, eingeleitet. Vorrangiges Problem war die völlig unzureichende Wasserversorgung auf dem Gelände des Potsdamer Güterbahnhofs, verschärft wegen Bauarbeiten der Wasserbetriebe in der Yorckstraße, wo die Frischwasserleitung zur Zeit erneuert wird. Daher mußte das Löschwasser vorwiegend vom Landwehrkanal durch Aufbau einer Wasserförderung über eine ca. 3 km lange Wegstrecke herbeigeführt werden. Wegen der Bauarbeiten der Wasserbetriebe mußte auch aus südlicher Richtung die Löschwasserversorgung durch eine Wasserförderung über eine lange Wegstrecke hergestellt werden. Diese Maßnahmen erforderten massiven personellen und gerätetechnischen Einsatz (Löschboote, Schlauchwagen usw.). (D)

Nachdem dieses Problem gelöst war, wurde die mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch den Brandrauch beurteilt. Hierzu wurde ein an der Einsatzstelle anwesender Chemiker der Berliner Feuerwehr hinzugezogen.

Analyseergebnisse des Brandrauches haben gezeigt, daß, wie erwartet, eine Vielzahl von toxischen Stoffen enthalten waren. Bisher analysierte Bodenproben haben gezeigt, daß selbst an der Brandstelle der Höchstwert hinsichtlich der Dioxinbelastung für Kinderspielplätze nicht erreicht worden ist (der Eingriffswert des Bundesgesundheitsamtes für sensible Nutzungen beträgt 100 ng/kg, gemessen wurden 9,8 bis 66,8 ng/kg).

Eine konkrete Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Niederschläge des Brandrauches lag und liegt offensichtlich nicht vor.

Seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wurde über die Feuerwehr-Leitstelle ein Vertreter der Abteilung Wasserbehörde, der sich zu diesem Zeitpunkt an einer anderen Einsatzstelle in Berlin-Kaulsdorf befand, zur Einsatzstelle Potsdamer Güterbahnhof beordert.

Zwischenzeitlich erfolgte die Einschätzung und Beurteilung der Witterungsbedingungen im Hinblick auf die Ausbreitung der Schadstoffe im Brandrauch durch den Chemiker der Berliner Feuerwehr, die Polizei und den Einsatzleiter der Berliner Feuerwehr. Einvernehmlich wurde festgestellt, daß eine Gefährdung der Bevölkerung nicht eintreten werde, weil durch die witterungsbedingten Einflüsse (Wind) und die Thermik des Brandes (hohe Temperatur, daher senkrechter Auftrieb in große Höhen, starke Verdünnung und Verteilung durch den Wind) die Schadstoffkonzentration auf ein unschädliches Maß reduziert wurde.

(A)

Gleichwohl wurden Riechproben an diversen Orten in verschiedenen Abständen rings um die Einsatzstelle durchgeführt. Riechproben sind anerkannte Maßnahmen zur Gefahreinschätzung. An Orten mit wahrnehmbarem Brandrauch wurden die Anwohner über Megaphon aufgefordert, Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Die Feuerwehr führte außerdem Schadstoffmessungen mit denen ihr zur Verfügung stehenden Prüfröhrchen durch. Eine Verfärbung der Reagenzien war nicht erkennbar.

An der Einsatzstelle anwesend waren außerdem die Amtsleiterin der Abteilung Gesundheit und Umweltschutz des Bezirksamtes Kreuzberg. Nachdem sie vom Einsatzleiter über die Lage und die eingeleiteten Maßnahmen informiert wurde, verlangte sie gezielt die Benachrichtigung eines bestimmten Mitarbeiters der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Dieser Mitarbeiter beurteilte die „Umweltbelastung“, wie zuvor die Feuerwehr und die Polizei, dahin gehend, daß eine umfassende Warnung (beispielsweise Rundfunkdurchsagen) oder gar eine Evakuierung anliegender Wohngebäude hier nicht erforderlich sei.

Die Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr schützten sich auf der windzugewandten Seite mit Atemschutzgeräten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Schadstoffentwicklung von drei unabhängigen Sachkundigen beurteilt wurde. Alle drei sind zu ein und demselben Ergebnis gekommen, die Bevölkerung nur punktuell in möglicherweise konkret gefährdeten Bereichen zu warnen. Diese Warnungen sind erfolgt. Gleichwohl hat die Polizei vorsorglich im Zuge der Verkehrslagemeldungen veranlaßt, daß die Bevölkerung über Rundfunkdurchsagen informiert und gewarnt wird. Eine Evakuierung, wie später teilweise in der Presse gefordert wurde, war zu keinem Zeitpunkt erforderlich und hätte somit nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gestanden.

(B)

Heckelmann

(D)